Vogel Business Media

auto KAUFMANN

DIE WEITERBILDUNGSREIHE



Praxisnah und verständlich

Dov Scheinmann

Finanzbuchhaltung im Kfz-Gewerbe

Der Autor



Dov Scheinmann, geb. 1956,

lebt und arbeitet in Düsseldorf als selbstständiger Unternehmer. Nach der Ausbildung bei einem Steuerberater sammelte er mehrjährige Erfahrungen bei Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und in Handelsunternehmen.

Die Mentoren



Dipl.-Ing. Wolfgang Börsch

Der Mitbegründer der Loco-Soft Vertriebs GmbH ist stets auf der Suche nach Möglichkeiten, um den Autohausinhabern das Leben zu vereinfachen. Das zentrale Thema Finanzbuchhaltung wird im Autohaus oftmals noch als notwendiges Übel angesehen. Wer die Finanzbuchhaltung jedoch richtig nutzt, verfügt mit ihr gleichwohl über ein hervorragendes Instrument zur Steuerung des Betriebs. Gemeinsam mit dem Autor Dov Scheinmann reifte der Gedanke, das Buch um die Belange des Autohauses zu erweitern, um der Kfz-Branche vom Auszubildenden bis zum Inhaber ein leicht verständliches Fachbuch zur Verfügung zu stellen.



Ralf Koke

Als Geschäftsführer von Loco-Soft unterstützte er Wolfgang Börsch bei der Suche nach einem Autor und begleitete Dov Scheinmann bei den Kfz-spezifischen Themen des Buches. Aus eigener Erfahrung sowie durch Anfragen von Loco-Soft-Anwendern und Interessenten kennt Ralf Koke die Anforderungen und Geschäftsabläufe der Autohäuser. So stellte er sicher, dass alle wichtigen Themen leicht und verständlich in der Sprache der Kfz-Branche behandelt werden.

auto KAUFMANN

WEITERBILDUNGSREIHE

Finanzbuchhaltung im Kfz-Gewerbe

Praxisnah und verständlich

Dov Scheinmann

Vogel Business Media

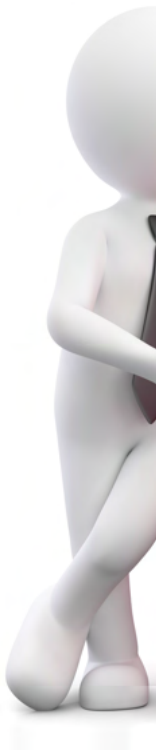

Vogel Business Media

2. Auflage November 2015

Alle Rechte, auch der Übersetzungen, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlags reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Hiervon sind die in §§ 53, 54 UrhG ausdrücklich genannten Ausnahmefälle nicht berührt. Für den Inhalt übernimmt der Verlag keine Haftung.

Printed in Germany

Copyright 2009 by Vogel Business Media GmbH & Co. KG, Würzburg
Druck und Verarbeitung: M.P. Media-Print, 33100 Paderborn
Layout: Kristin Albrecht, Richard Schäffauer

© 2005 Dov Scheinmann
Luegallee 15
40545 Düsseldorf
Tel.: 0211/5 58 19 50
Fax: 0211/55 38 29
E-Mail: scheinmann@gmx.de



LOCO SOFT





Einleitung 4

Teil I: Privat

f

1. Max Erbsenzähler 8
2. Grundlagen zur Bilanz 8
   - I. Was ist eigentlich eine Bilanz? 8
   - II. Sinn einer Bilanz 8
   - III. Aufbau der Bilanz 8
3. Erbsenzählers erste Privatbilanz 10
4. Bewertung 14
5. Erbsenzählers private Geschäftsvorfälle 1.12.2014 - 31.12.2014 15
6. Abschlussarbeiten zur Bilanz im neuen Jahr 59
   - I. Abschreibungen 59
   - II. Weitere Vermögenswerte 64
   - III. Weitere Schuldpositionen 66
7. Analyse der GuV und Bilanz 71
8. Welche allgemeinen Rückschlüsse ziehen wir aus Erbsenzählers Bilanz? 74
   - I. Dynamik und Veränderbarkeit 74
   - II. Fragen, die wir uns stellen müssen 74
9. Max Erbsenzählers endgültige Bilanz 75
10. Erstellen Sie Ihre Privatbilanz! 76

Teil II: Unternehmen

11. Was ist anders bei einem Unternehmen? 80
    - I. Allgemein 80
    - II. Wer hat Interesse an der Bilanz? 81
    - III. Gesetzliche Grundlagen 82
    - IV. Besonderheiten bei der GuV 83
    - V. Besonderheiten bei der Bewertung in der Bilanz 83
12. Willy Meisters betriebliche Geschäftsvorfälle 15.1.2015 - 31.03.2015 84
13. Der Quartalsabschluss zum 31.3.2015 168
14. Analyse der GuV und Bilanz 176
15. SKR51 - Neuer Kontenrahmen - altes Glück? 180
    - I. Was versteht man unter SKR / SKR51? 181
    - II. Was macht den SKR51 aus? 182
    - III. Schematischer Aufbau Kontenplan 183
    - IV. Schematischer Aufbau Kostenrechnungsmerkmale 185
    - V. Kontenplanwechsel - Ja oder Nein? 187
16. Das Ende der „Geschichte“ 198
17. Weitere Informationen zu Bilanzen 198
    - I. Besonderheiten bei Kapitalgesellschaften 198
    - II. Bilanzpolitische Ziele in Unternehmen 199
    - III. Legale Beeinflussung von Bilanzpositionen 200
    - IV. Gründe für illegale Manipulationen 201
    - V. Beispiele von illegalen Manipulationen 202
    - VI. Unterschiedliche Bilanzregeln weltweit 203
    - VII. Schlusswort zur Unternehmensbilanz 204

Nachwort 205

Anhang 1: Buchhaltungstechnik

Verbuchung der Geschäftsvorfälle vom 1.12.2014 - 3.12.2014 206

Anhang 2: Geschäftsführungs-Checkliste Buchhaltung 212

Anhang 3: Begriffe der Buchhaltung in Englisch

I. Deutsch – Englisch 214

II. Englisch – Deutsch 216

Stichwortverzeichnis 218



TEIL I: PRIVAT

Einleitung

Fast könnte man glauben, die Alltagswelt und die Finanzwelt wären grundsätzlich unvereinbar – wie zwei völlig unterschiedliche Galaxien. Dabei sind Begriffe wie Bilanz, Eigenkapital, Shareholder-Value, Rückstellung, brutto, netto und Abschreibung aus unserem täglichen Sprachgebrauch nicht mehr wegzudenken. Neben Wirtschaftsnachrichten nutzt sogar der Sport Fachbegriffe aus der Finanzwelt: „Die Bilanz unseres Teams bei diesem Turnier ist durchweg positiv zu sehen!“ Im Zusammenhang mit Umweltkatastrophen kommen Rettungsteams immer wieder zu einer „verheerenden Bilanz“.

Die exakte Bedeutung solcher Fachbegriffe wird nicht hinterfragt. Wirtschaftliche Abläufe zu verstehen, die damit benannt werden, und Zusammenhänge zu durchschauen, wird aber immer wichtiger. Dieses Buch will dazu Hilfestellung geben.

Am Beispiel eines (außerordentlichen) Monats im Privatleben von Max Erbsenzähler wird im ersten Teil des Buches exemplarisch gezeigt, wie sich banale Alltagsaktionen in einer Bilanz auswirken: Ein Blumenkauf, ein Lotteriegewinn, die monatlichen Haushaltskosten – alles wird plötzlich im Zusammenhang aus der privaten Perspektive verständlich und Schritt für Schritt nachvollziehbar. Der Leser bekommt das nötige Handwerk, um seine persönliche Bilanz zu erstellen; nun ist es auch einfacher, eine Unternehmensbilanz zu verstehen.

Am Ende des ersten Teils wird festgestellt, ob Max Erbsenzähler einen Monat später durch einen Gewinn reicher oder durch einen Verlust ärmer geworden ist. Was bedeutet eigentlich Gewinn oder Verlust?

Im zweiten Teil werden zum Vergleich Geschäftsvorfälle eines Unternehmens aus der Praxis unter die Lupe genommen, begleitet von vielen Tipps zur Vermeidung von wirtschaftlichen und persönlichen Risiken. Dafür eignet sich als Musterbeispiel Erbsenzählers ehemaliger Schulfreund Willy Meister, der sich mit einer Autowerkstatt selbstständig macht, später zusätzlich in den Gebrauchtwagenhandel einsteigt und zum Schluss schließlich Autovertragshändler wird. Denn im Kfz-Gewerbe sind die Geschäftsvorfälle besonders vielfältig – es kommen Umsätze aus Warenverkäufen sowie Dienstleistungen zum Tragen. Und am Ende kommt der Leser sogar den „Bilanztricksern“ auf die Spur!



Existenzgründer, Selbstständige und Verantwortliche in Firmen müssen sich mit Bilanzen aus wirtschaftlichen, steuerlichen und persönlichen Gründen auseinandersetzen – besonders hilfreich auch zwecks Früherkennung von Problemen und bei Gesprächen mit dem Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Lieferanten und der Bank! Dieses Buch ist weiterhin folgenden Personen gewidmet:

- Auszubildenden kaufmännischer Berufe, Schülern und Studenten der Fachrichtung Wirtschaft, Steuern und Recht
- Mitarbeitern der kaufmännischen Abteilungen in Firmen und in den zuständigen Abteilungen der Kommunen (ab 2004 Pflicht zur Umstellung ihrer Verwaltung auf Bilanzen)
- Sonstigen wirtschaftsinteressierten Privatpersonen, z. B. bei der Verfolgung von Wirtschaftsnachrichten und Diskussionen in den Medien und als Aktionäre bei der Teilnahme an Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften

Für viele ist die Finanzbuchhaltung bis heute ein Buch mit sieben Siegeln. Das Grundprinzip der doppelten Finanzbuchhaltung ist jedoch so einfach, dass es seit Jahrhunderten unverändert eingesetzt wird. Dieses Buch soll Ihnen die Angst vor der Finanzbuchhaltung nehmen.

Ziel dieses Buches ist es, in unterhaltsamem Erzählstil und allgemeinverständlicher Sprache das vermeintlich trockene Thema der Bilanzen mit Grundkenntnissen zu vermitteln und grundsätzlich wirtschaftliches Denken zu fördern.

Teil I
Privat

TEIL I: PRIVAT



Kapitel 1

Max Erbsenzähler

Max Erbsenzähler ist 23 Jahre alt, ledig und arbeitet als Buchhalter bei einem Steuerberater. Er ist am 1.12.2014 in seine neue bescheidene Wohnung mit seinen bisherigen alten Möbeln eingezogen. In seiner Privatzeit spielt er gerne Fußball und Gitarre. Nun möchte er wissen, wie sich seine Alltagsaktionen vom 1.12.2014 bis zum 31.12.2014 auf seine persönliche finanzielle Lage auswirken. Da er bestens mit der Erstellung von Bilanzen in der Praxis vertraut ist, wird er sein angelerntes Wissen nun auch auf seinen privaten Bereich anwenden.

Für Mädchen hat er sich bis jetzt noch nicht interessiert, Zahlen sind ihm scheinbar wichtiger.

Bevor wir uns aber mit Erbsenzähler beschäftigen bzw. in der Lage sind, seine Vorgehensweise nachzuvollziehen, werden wir uns zuerst einmal kurz mit einigen Grundlagen im nächsten Kapitel beschäftigen.

Kapitel 2: Grundlagen zur Bilanz

I. Was ist eigentlich eine Bilanz?

Sicherlich haben Sie schon einmal diesen Begriff in Verbindung mit einem Ergebnis gehört: „positive“ = gute/erfolgreiche oder „negative“ = schlechte/traurige Bilanz, z. B. einer Politik, Zusammenarbeit oder Ehe, eines Wettbewerbs („Deutscher Nationaltrainer zieht eine positive Fußballweltmeisterschaftsbilanz“) oder einer Statistik, z. B. bei hoher Anzahl von Arbeitslosen oder Opfern nach einer Katastrophe = „verheerende Bilanz“.

In der Finanzwelt oder Buchhaltungssprache ist die Bilanz nichts anderes als eine Gegenüberstellung von vorhandenen Vermögenswerten (Grundbesitz, Auto, Wohnungs- oder Geschäftsausstattung, Bankguthaben usw.) und Schulden (z. B. gegenüber Kreditgebern, Lieferanten oder dem Finanzamt). Sie soll somit die finanzielle und wirtschaftliche Lage zu einem bestimmten Zeitpunkt – dem „Bilanzstichtag“, z. B. 31.12.2014 – widerspiegeln.

II. Sinn einer Bilanz

Unabhängig davon, ob man eine Bilanz aufstellen muss oder nicht (Privatpersonen, Freiberufler wie Rechtsanwälte, Steuerberater oder Architekten und kleinere Gewerbetreibende sind hierzu nicht verpflichtet), sollte es schließlich jeden – ob Privat- oder Geschäftsmann – interessieren, den Stand seines Vermögens und seiner Schulden zu wissen und was „unter dem Strich“ bleibt. Denn nur wenn man weiß, was man hat, kann man planen, Kosten sparen, unangenehmen Konsequenzen rechtzeitig entgegentreten und private oder geschäftliche Träume oder Ziele verwirklichen.

III. Aufbau der Bilanz

Die Bilanz lässt sich sehr übersichtlich tabellarisch in der Form eines T’s mit zwei Seiten darstellen, wobei Vermögenswerte auf der linken und Schulden auf der rechten Seite stehen. Bitte merken Sie sich diese einfache Regel – genauso gut hätte man sich für andersrum entscheiden können!

Angenommen, Erbsenzähler hat am 30.11.2014 folgende Vermögenswerte und Schulden, die danach in der Bilanz wie folgt dargestellt werden (zwecks Vereinfachung und besserer Übersicht wird auf die Angabe von Cent verzichtet):

BILANZ ZUM 30.11.2014			
Vermögen		**Schulden**	
Goldene Taschenuhr	500	Kredit Freund	200
Briefmarkensammlung	400		
Bargeld	15		
Bank „A" laufendes Konto	380		
	1.295		

Schulden werden als „Fremdkapital" bezeichnet. Zieht man diese von den Vermögenswerten ab, ist das Ergebnis bzw. das, was uns „unter dem Strich" übrigbleibt, das „Reinvermögen" oder „Eigenkapital":

Eigenkapital = Vermögenswerte – Schulden (Fremdkapital)
= 1.295 Euro – 200 Euro
= 1.095 Euro

Das Eigenkapital wird immer auf der Seite ausgewiesen, die weniger hat. Deshalb müssen logischerweise die Summen auf beiden Seiten der Bilanz – auch „Bilanzsumme" genannt – immer gleich sein bzw. sich „balancieren" („bilancia": italienischer Begriff für Waage)! So kann man das Eigenkapital auch als Differenz- oder Ausgleichsposten zwischen Vermögenswerten und Schulden betrachten. Die Summengleichheit auf beiden Seiten ist somit eine typische Eigenschaft der Bilanz:

BILANZ ZUM 30.11.2014			
A. Vermögen		**A. Eigenkapital**	1.095
Goldene Taschenuhr	500		
Briefmarkensammlung	400	**B. Fremdkapital (Schulden)**	
Bargeld	15	Kredit Freund	200
Bank „A" laufendes Konto	380		
Bilanzsumme	**1.295**	**Bilanzsumme**	**1.295**

Da das Eigenkapital auf der Seite steht, die weniger hat – in unserem Beispiel bei den Schulden –, erkennt ein erfahrener Bilanzleser sofort, dass Erbsenzähler erfreulicherweise mehr Vermögen als Schulden hat. In diesem Fall ist das Eigenkapital „positiv". Den Gesamtbetrag aller Vermögenswerte kann man hier anhand der Bilanzsumme feststellen.

Vermögenswerte werden auch als „Aktiva", Schulden als „Passiva" bezeichnet. Was bei Erbsenzähler als Guthaben bei der Bank „A" in Höhe von 380 Euro auf der Aktiv-Vermögensseite steht, würde im Gegenzug bei der Bank „A" auf der Passiv-Schuldenseite ihrer Bilanz mit den Guthaben der anderen Kunden ausgewiesen werden, denn die Kundeneinlagen sind Schulden der Bank gegenüber den Kunden.

Um die Bilanz noch übersichtlicher zu machen, unterscheidet man bei den Vermögenswerten zwischen „Anlagevermögen", das beabsichtigt ist, uns dauerhaft bzw. länger als ein Jahr zu dienen, und „Umlaufvermögen", das schnell verbraucht oder umgeschlagen wird:

BILANZ ZUM 30.11.2014			
AKTIVA		**PASSIVA**	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	1.095
Goldene Taschenuhr	500		
Briefmarkensammlung	400	**B. Fremdkapital (Schulden)**	
		Kredit Freund	200
B. Umlaufvermögen			
Bargeld	15		
Bank „A" laufendes Konto	380		
	1.295		**1.295**

Die linke Aktivseite informiert über Umfang und Art des Vermögens oder wie das Kapital verwendet, d.h. in welche Vermögensposten es investiert wurde, einfach ausgedrückt: was man hat. Die rechte Passivseite gibt Auskunft darüber, wie dies finanziert worden ist, einfach ausgedrückt: woher es kommt. Dies kann sich nur aus dem zusammensetzen, was entweder „uns" (Eigenkapital) oder/und Fremden gehört (Schulden = Fremdkapital). Folgendes Schaubild soll dies nochmals verdeutlichen:

BILANZ	
AKTIVA	**PASSIVA**
Kapital	**Kapital**
Verwendung	**Herkunft**
= Wofür?	**= Woher?**
= Investition	**= Finanzierungsquelle(n)**
= Vermögen	**= Eigen- und Fremdkapital**

Das gesamte Vermögen in Höhe von 1.295 Euro setzt sich somit aus zirka 85 Prozent eigenen Mitteln (Eigenkapital) und 15 Prozent Fremdmitteln (Fremdkapital) zusammen.

Sie kennen nun das Grundgerüst einer Bilanz, das Schlimmste an Theorie haben Sie hinter sich! Und nun widmen wir uns im nächsten Kapitel der Praxis – Erbsenzählers erste eigene Bilanz, die in Wirklichkeit mehr als die bereits genannten Positionen beinhaltet.

Kapitel 3

Erbsenzählers erste Privatbilanz

Erbsenzählers Ziel ist es, seine finanziellen Veränderungen innerhalb eines Monats vom 1.12.2014 bis zum 31.12.2014 aufzuzeichnen und zu analysieren sowie festzustellen, ob er zum Schluss am 31.12.2014 reicher oder ärmer geworden ist. Das Ergebnis drückt sich aus in mehr oder weniger Eigenkapital.

Aber zuerst muss Erbsenzähler eine Bestandsaufnahme seiner Vermögenswerte und Schulden zum 30.11.2014 vornehmen – auch „Inventur" genannt. Damit die Bilanz keine unübersichtliche meterlange Aufstellung mit allen Einzelwerten wird, werden sie zu entsprechenden Gruppen mit einem Wert zusammengefasst.

Erbsenzähler war fleißig, hat Inventur gemacht und setzt einen Wert, auch „Buchwert" genannt, für die jeweiligen Positionen an:

BILANZ ZUM 30.11.2014			
AKTIVA			**PASSIVA**
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	9.400
Sachanlagen			
Goldene Taschenuhr	500	**B. Fremdkapital**	
Einrichtung	1	Kredit Bank „X“	2.500
Sonstige technische Geräte	1	Kredit Freund	200
Sonstige Gegenstände	1		
Finanzanlagen			
Rentenversicherung	1		
Lebensversicherung	200		
Kaution	600		
Briefmarkensammlung	400		
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	1		
Aktien	10.000		
Bargeld	15		
Bank „A“ laufendes Konto	380		
	12.100		**12.100**

Sicherlich haben Sie einige Fragen, z. B. zu den neuen Begriffen oder Vermögenspositionen mit Ein-Euro-Werten. Widmen wir uns zuerst einmal der linken Vermögensseite:

A. Anlagevermögen

Vermögenswerte, die langfristig gebraucht werden und angelegt sind, wurden zwecks besserer Übersicht nochmals untergliedert in:

- **Sachanlagen**

Was hiermit gemeint ist, geht bereits aus dem Begriff hervor: Sachen. Typische Beispiele wären Haus- oder Wohnungseigentum, ein Auto, ein Perserteppich, Schmuck und Silberbesteck – alles, was sich leider nicht in Erbsenzählers Vermögen befindet!

Die von seinem Großvater geerbte goldene Taschenuhr schätzt er auf 500 Euro.

Zur Position „Einrichtung“ gehören Küchen- und Wohnmöbel.

Unter „sonstige technische Geräte“ wurden berücksichtigt: Staubsauger, Kamera, Rasierapparat, Föhn, Musikanlage Handy, TV, Video, Waschmaschine, Trockner, PC, Drucker, Faxgerät, Bügeleisen und Werkzeuge.

Alle anderen Sachen hat Erbsenzähler unter „sonstige Gegenstände“ ausgewiesen, z. B. Modeschmuck, Koch- und Essgeschirr, Bücher, Bilder, Vasen, Gardinen, Bettwäsche, Toilettenbürste, Lampen, Gitarre, Fahrrad, CD-ROMs, Koffer.

Und nun zur Klärung der Wertansätze o. g. Sachen mit einem Euro: Da Erbsenzähler diese von seiner bisherigen Wohnung übernommen und zum größten Teil vor mehreren Jahren gekauft hat, stellt sich die Frage, ob er für diese einen Veräußerungspreis erzielen würde bzw. ob sie überhaupt einen Wert haben. Das wäre sehr spekulativ und mit großen Unsicherheiten verbunden. Außerdem wäre der Wert so unwesentlich, dass es die mühsame und zeitraubende Arbeit wohl kaum rechtfertigen würde, ihn zu ermitteln.

Statt diese Positionen vollkommen aus seiner Bilanz herauszulassen, entscheidet Erbsenzähler, sie wenigstens mit einem „Erinnerungswert“ von jeweils einem Euro anzusetzen. So sind sie der Vollständigkeit halber in seiner Bilanz, zumal auch hier ein gewisser Wert vorhanden sein könnte.

- **Finanzanlagen**

Erbsenzähler wurden als Arbeitnehmer für seine Altersvorsorge Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung von seinen bisher erhaltenen Gehältern abgezogen. Ein Rentenanspruch wird üblicherweise nach versicherungs- und finanzmathematischen Berechnungen ermittelt. Als Ergebnis kommt der sogenannte „Barwert“ heraus, der dem Wert zukünftig wahrscheinlich anfallender Zahlungen in der Gegenwart entspricht und den man somit bei der Berechnung die Zinsen abziehen muss, d. h. es wird „abgezinst“. Erbsenzähler hat noch keinen Rentenanspruch erworben, denn die Voraussetzung hierfür – eine Beitragszahlung von mindestens fünf Jahren – hat er noch nicht erfüllt. Er beschließt, hierfür einen Erinnerungswert von einem Euro anzusetzen.

Ferner hat er eine Kapitallebensversicherung abgeschlossen, auf die er bereits 300 Euro eingezahlt hat. Kündigt er diese Versicherung vorzeitig, würde die Versicherung von der Summe der eingezahlten Beiträge Gebühren für Risikoschutz, Provisionen und Verwaltungskosten einbehalten. Der Betrag, der hier noch übrigbleibt und zurückvergütet wird – auch „Rückkaufswert“ genannt – stellt einen Vermögenswert dar. Obwohl dieser in den ersten Jahren der Beitragszahlung meistens gleich null ist, schätzt Erbsenzähler diesen in Höhe von 2/3 der eingezahlten Beiträge = 200 Euro. Vielleicht hat er ein besonderes Talent, zu handeln, und eine außergewöhnliche Sondervereinbarung mit der Versicherung getroffen ...
Erbsenzähler hat auch eine Kaution in Höhe von zwei Monatsmieten à 300 Euro = 600 Euro ausgewiesen, die er vor dem 30.11.2014 seinem Vermieter bezahlt hat. Diese gehört schließlich Erbsenzähler und somit auch als Vermögenswert in seine Bilanz!

Als letzten Posten hat er seine Briefmarkensammlung berücksichtigt, die er auf 400 Euro geschätzt hat.

B. Umlaufvermögen

Hierunter, das im Gegensatz zum Anlagevermögen kurzfristiger Natur und für den schnellen Verbrauch bestimmt ist, hat Erbsenzähler Folgendes berücksichtigt:

- **Vorräte**

Hierzu gehören u. a.:
Lebensmittelbestände wie volle oder geöffnete Konserven, Salamischeiben, Salz und Zucker; Körperpflege wie die angebrochene Zahnpasta; Büromaterial wie Umschläge; Putzmittel; Sonstiges wie Blumen, Servietten, Glühbirnen, Batterien und Toilettenpapier.

Der Wert wäre so unwesentlich, dass es nicht die mühsame und zeitraubende Arbeit des Wiegens, Zählens, Bewertens usw. rechtfertigen würde. Sicherlich würde Erbsenzähler Ihnen das auch nicht zumuten – genauso wenig, wie in Ihrem Auto nachzuschauen, wie viel Benzin oder Öl Sie noch haben.

Das gilt natürlich auch für seine Kleidung – hier kommt außer der Bewertung

hinzu, dass er sich auch noch entscheiden müsste, welche Teile er als kurz- oder langfristig, d. h. Umlauf- oder Anlagevermögen (siehe Position „sonstige Gegenstände“), behandeln würde. Das Resultat wäre eine Doktorarbeit über die Bewertung und Einordnung seiner Unterhosen usw.

Da Erbsenzähler alles andere als kleinkariert ist – trotz der vielen Vorurteile, denen er tagtäglich als Buchhalter ausgesetzt ist (sonst hätte er auch seinem Nachnamen alle Ehre gemacht!) –, entschließt er sich auch hier praktischerweise für den Ansatz eines Erinnerungswertes in Höhe von einem Euro.

- **Aktien**

Erbsenzähler hat vor Kurzem 1.000 Aktien der Firma „X“ für je 10,50 Euro erworben, finanziert zu einem Teil durch eine Erbschaft und den Rest durch einen Bankkredit bei der Bank „X“. Er hat sie mit dem an der Börse zwischenzeitlich zum 30.11.2014 notierten gesunkenen Kurswert pro Aktie in Höhe von zehn Euro bewertet. Erbsenzähler hat sie als „Umlaufvermögen“ ausgewiesen, da er spekulativ beabsichtigt hatte, sie nach kurzer Zeit wieder mit Gewinn zu verkaufen. Würde er die Aktien allerdings als langfristige Anlage betrachten, hätte er sie als Anlagevermögen unter „Finanzanlagen“ ausgewiesen.



- **Bargeld und Guthaben auf dem laufenden Konto bei der Bank „A“**

Diese wurden mit dem aufgedruckten Wert, auch „Nenn- oder Nominalwert“ genannt, bewertet. Bei ausländischer Währung wäre der Wert mit dem entsprechenden Umrechnungskurs zu ermitteln.

Somit machen das Anlagevermögen 1.704 Euro = 14 Prozent und das Umlaufvermögen 10.396 Euro = 86 Prozent des Gesamtvermögens von Erbsenzähler in Höhe von 12.100 Euro aus.

Und nun kommen wir zur rechten Seite der Bilanz, wobei wir uns zuerst den Schulden widmen:

Fremdkapital

Die Schulden kann man nochmals zwecks besserer Übersicht nach ihrer Fälligkeit ordnen:

- **Langfristige Schulden**

Hier erfolgt die Rückzahlung über mehr als ein Jahr, z. B. Hypotheken, Grundschulden oder Pkw-Kredite, welche bei Erbsenzähler nicht vorhanden sind.

- **Kurzfristige Schulden**

Im Gegensatz zu den langfristigen Schulden fallen hierunter z. B. noch nicht bezahlte Wareneinkäufe bei Versandhäusern oder Kreditkartenschulden. Diese Beispiele treffen auf Erbsenzähler zum 30.11.2014 nicht zu, jedoch aber der Kredit in Höhe von 2.500 Euro für die Anschaffung der Aktien der Firma „X“ bei der Bank „X“ als auch die 200 Euro, die er sich von seinem Freund geborgt hat – zinslos natürlich – und die er ihm beim nächsten Treffen zurückzahlen will.

Eigenkapital

Wir erkennen sofort, dass Erbsenzähler erfreulicherweise mehr Vermögenswerte als Schulden hat, da das Eigenkapital auf der rechten Passivseite steht. Wie er sein Eigenkapital ermittelt hat, wissen wir bereits:

Eigenkapital = Vermögenswerte ./. Schulden (Fremdkapital)
= 12.100 Euro ./. 2.700 Euro
= 9.400 Euro

Erbsenzählers gesamte Vermögenswerte von 12.100 Euro setzen sich aus 9.400 Euro eigenen Mitteln (Eigenkapital) = 78 Prozent und 2.700 Euro Fremdmitteln (Fremdkapital) = 22 Prozent zusammen bzw. werden so finanziert.

Je höher der Eigenkapitalanteil, desto geringer ist die Zinslast und desto weniger ist man abhängig von Kreditgebern.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Bewertung werden wir uns im nächsten Kapitel nochmals mit diesem Thema beschäftigen.

© Kapitel 4

Bewertung

Dieses Thema ist deshalb so wichtig, weil es schließlich die Höhe unseres Eigenkapitals – unseren „Reichtumsbarometer“ – bestimmt, auf das wir, Kapitalgeber und Bilanzanalytiker, in der Regel zuerst schauen.

Es versteht sich von selbst, dass, wenn Erbsenzähler seine Vermögenswerte und Schulden höher oder niedriger bewertet hätte, dies automatisch eine Auswirkung auf die Höhe seines Eigenkapitals gehabt hätte und er sich konsequenterweise entsprechend reicher oder ärmer dargestellt hätte. Da er ein integrer Mensch ist und sich selbst nichts vormachen will, ist er natürlich darum bemüht, seine Finanzlage so realistisch wie möglich fest- und darzustellen. Unterstellen wir ihm also keine Täuschung und Manipulationen seiner finanziellen Verhältnisse, z. B. durch falsche Wertansätze oder Herauslassen von Vermögens- oder Schuldwerten.

Eine Bilanz kann i. d. R. nie zu 100 Prozent den tatsächlichen Wert widerspiegeln. Werte wie z. B. Sparguthaben, Bargeld oder Kreditschulden bei der Bank lassen sich sehr einfach feststellen. Bei den anderen Vermögensgegenständen ist es viel schwieriger. Das sieht man besonders bei den Positionen, die Erbsenzähler aus Vereinfachungsgründen mit einem Euro Erinnerungswert bewertet hat, z. B. seine Einrichtung, für die er sicherlich noch etwas bekommen würde und die somit unterbewertet ist. In diesem Fall hat er sich ärmer dargestellt. Und wie sieht es aus mit der goldenen Taschenuhr, die er mit 500 Euro bewertet hat? Es ist eben nur eine Schätzung. Somit bleibt immer ein Unsicherheitsfaktor vorhanden. Letztlich kommt es nun wirklich nicht darauf an, das Vermögen auf den Cent zu bewerten, sondern einen etwaigen Überblick über sein Vermögen zu erhalten.

Erbsenzähler möchte nun wissen, ob er einen Monat später, zum 31.12.2014, mehr Eigenkapital hat bzw. reicher geworden ist oder weniger hat und somit ärmer geworden ist. Eigentlich sehr einfach, denn er braucht hierzu lediglich

am 31.12.2014 genau so vorzugehen, wie er es am 30.11.2014 gemacht hat: wieder Inventur machen und sein Eigenkapital am 31.12.2014 ermitteln. Ist es höher als der Wert in Höhe von 9.400 Euro einen Monat zuvor am 30.11.2014, so ist er natürlich reicher geworden. Der Unterschiedsbetrag ist sein „Gewinn", „Überschuss" oder „Profit", im anderen Fall wäre er durch einen „Verlust" oder „Fehlbetrag" ärmer geworden.

Erbsenzähler hat aber ein Interesse, nicht nur sein Eigenkapital zum 31.12.2014 festzustellen, sondern möchte auch wissen, wie die Veränderung bzw. aus welchen Quellen der Unterschiedsbetrag (Gewinn oder Verlust) vom 1.12.2014 bis zum 31.12.2014 zustande gekommen ist. Dies kann er nur, indem er die einzelnen „Geschäftsvorfälle" aufzeichnet, die im nächsten Kapitel erläutert werden.

© Kapitel 5

Erbsenzählers private Geschäftsvorfälle



In unserem Leben haben wir oft mit Transaktionen oder Vorgängen zu tun – buchhalterisch als „Geschäftsvorfälle" bezeichnet –, die einen Einfluss auf unsere Vermögens- und Schuldposten haben, indem sie diese erhöhen oder vermindern. Schließlich verändert sich unsere Vermögenslage, sobald wir z. B. Geld ausgeben oder verdienen. Besonders bei einigen Vermögenswerten wie Aktien ändern sich die Werte im Minuten-, ja sogar manchmal im Sekundentakt! Wie sich diese Vorfälle im einzelnen auswirken, wird den meisten von uns noch nicht so richtig bewusst sein.

Wir kommen nun zum Alltag der Geschäftsvorfälle in Erbsenzählers Leben und werden seine Aktivitäten betreffend seiner Vermögens- und Schuldveränderungen in der Zeit vom 1.12.2014 bis 31.12.2014 mit den Auswirkungen auf die Bilanz sehr genau unter die Lupe nehmen und dürfen gespannt sein, welches Ergebnis ihn erwartet.

Überlegen Sie am besten bei den folgenden Geschäftsvorfällen die jeweiligen Auswirkungen, d. h. welche Positionen in der Bilanz angesprochen werden und ob Erbsenzähler dadurch reicher oder ärmer geworden ist, bevor Sie die entsprechende Antwort unter „Erläuterung" lesen.

1. Dezember: der erste Geschäftsvorfall im Monat
Erbsenzähler hebt 250 Euro von seiner Bank ab, da er dringend Bargeld benötigt und das von seinem Freund geborgte Geld schnellstens zurückbezahlen will.

Erläuterung
Dieser Geschäftsvorfall wirkt sich eindeutig auf sein Bankguthaben und Bargeld und zudem nur auf der Aktiva-Seite der Bilanz aus. Das Bankguthaben hat sich zwar um 250 Euro von 380 Euro auf 130 Euro vermindert, aber das Bargeld hat sich um denselben Betrag von 15 Euro auf 265 Euro erhöht. Hier ist nichts anderes passiert, als sein Geld von der linken Hosentasche in die rechte zu stecken – auch „Vermögensumschichtung" genannt. Erbsenzähler ist dadurch weder reicher noch ärmer geworden mit der Konsequenz, dass seine eigenen Mittel – sein Eigenkapital – unverändert bleiben.

Die angesprochenen Positionen in der aktualisierten Bilanz, in der die Bilanzsummen gleich geblieben sind, erkennen Sie an den dunkel markierten Stellen:

BILANZ ZUM 1.12.2014

AKTIVA		PASSIVA	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	9.400
Sachanlagen			
Goldene Taschenuhr	500	**B. Fremdkapital**	
Einrichtung	1	Kredit Bank „X“	2.500
Sonstige technische Geräte	1	Kredit Freund	200
Sonstige Gegenstände	1		
Finanzanlagen			
Rentenversicherung	1		
Lebensversicherung	200		
Kaution	600		
Briefmarkensammlung	400		
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	1		
Aktien	10.000		
Bargeld	265		
Bank „A“ laufendes Konto	130		
	12.100		**12.100**

Bei jedem Geschäftsvorfall werden somit immer mindestens zwei verschiedene Positionen in der Bilanz angesprochen.

Oben sehen wir bereits die Auswirkungen eines Geschäftsvorfalls auf die Bilanz. Aber wie wird dieser in der Praxis vom Buchhalter erfasst, um zu der aktuellen Bilanz zu kommen? Diese Frage ist auf Anhieb gar nicht nachvollziehbar, denn dass Erbsenzähler, nachdem er 250 Euro von der Bank abgehoben hat, entsprechend weniger auf seinem Konto und dafür mehr Bargeld hat, muss jedem einleuchten.

Nun, abhängig von der Größe des Unternehmens, können in der Praxis hundert, ja sogar tausend Geschäftsvorfälle täglich vorkommen, die alle erfasst und nachvollzogen werden müssen. Die chronologische und lückenlose Aufzeichnung oder „Buchung“ aller Bewegungen von Vermögens- und Schuldwerten, d. h. Geschäftsvorfälle, wird als „Buchhaltung oder Buchführung“ bezeichnet. Die Bilanz in der Firma wird somit aufgrund der Zahlen der Buchhaltung erstellt.

All diejenigen, die immer mal wissen wollten, was der Buchhalter eigentlich so den ganzen Tag in der Praxis macht, können im Anhang einen kurzen Einblick in seine Welt der Buchhaltungstechnik gewinnen. Sie werden über die glasklare Logik erstaunt sein und auch in Erfahrung bringen, weshalb die Summen der beiden Seiten der Bilanz – auch nach Verbuchung eines Geschäftsvorfalls – immer gleich sein müssen und was es eigentlich mit den Begriffen „Soll“ und „Haben“ auf sich hat.

Im Zeitalter des Computers werden die Bewegungsdaten des Geschäftsvorfalls in eine Maske eingegeben; die Software führt dann sämtliche Rechenoperationen selber durch und ermittelt den neuen Stand – „Saldo“ genannt – in unserem Fall 265 Euro beim Bargeld und 130 Euro auf dem Bankkonto, welche in der Bilanz automatisch aktualisiert werden.

Wir kommen nun zu Erbsenzählers zweitem Geschäftsvorfall:

Kurz vor dem Verlassen der Bank sieht Erbsenzähler eine Goldmünze in einer Vitrine für 100 Euro, die er per Bankeinzug kauft.

Erläuterung
Trotz Geldabflusses – auch „Ausgabe“ genannt – ist Erbsenzähler nicht ärmer geworden! Er hat zwar jetzt weniger auf seinem Bankkonto, dafür hat er aber in eine Goldmünze investiert, die einen entsprechenden Gegenwert hat. Hier liegt daher – wie im ersten Geschäftsvorfall – ein Nullsummenspiel vor. Man ist weder reicher noch ärmer als vorher, das Vermögen liegt nur in einer anderen Form vor: Goldmünze statt Bankguthaben.

Wird ein Wert in der Bilanz ausgewiesen oder berücksichtigt, spricht man auch von „Bilanzierung“. Erbsenzähler „bilanziert“ somit seine neue Goldmünze, und zwar unter Anlagevermögen, da er sie als Geldanlage langfristig behalten will. Im Gegensatz zur goldenen Taschenuhr weist er die Goldmünze nicht unter Sach-, sondern unter Finanzanlagen aus, da sie als „Sache“ im Vergleich zum Finanzwert eher in den Hintergrund tritt. Sein Bankguthaben hat sich von 130 Euro um 100 Euro auf 30 Euro vermindert:

BILANZ ZUM 1.12.2014

AKTIVA		PASSIVA	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	9.400
Sachanlagen			
Goldene Taschenuhr	500	**B. Fremdkapital**	
Einrichtung	1	Kredit Bank „X“	2.500
Sonstige technische Geräte	1	Kredit Freund	200
Sonstige Gegenstände	1		
Finanzanlagen			
Rentenversicherung	1		
Lebensversicherung	200		
Kaution	600		
Briefmarkensammlung	400		
Goldmünze	100		
B. Umlaufvermögen	1		
Vorräte	1		
Aktien	10.000		
Bargeld	265		
Bank „A“ laufendes Konto	30		
	12.100		**12.100**

Am selben Tag gibt Erbsenzähler seinem Freund die geborgten 200 Euro in bar zurück, da sein schlechtes Gewissen ihn schon die ganze Zeit plagt.

Erläuterung
Erbsenzähler hat zwar 200 € weniger Bargeld in seinem Vermögen, dafür aber auch in gleicher Höhe weniger Schulden. Somit ist Erbsenzähler auch durch diese Ausgabe weder ärmer noch reicher geworden!

Anders als in den vorherigen Geschäftsvorfällen wirkt sich dieses Mal die Veränderung auch auf die Passivseite der Bilanz aus. Die Bilanzsummen haben sich entsprechend von 12.100 Euro um 200 Euro auf 11.900 Euro vermindert. Die Schuld bzw. der Kredit gegenüber dem Freund – auch „Darlehen“ genannt – besteht nicht mehr und hat daher in der Bilanz nichts mehr zu suchen. Sie

wird aber ausnahmsweise mit null Euro ausgewiesen, um die Auswirkungen dieses Geschäftsvorfalles besser nachzuvollziehen:

BILANZ ZUM 1.12.2014

AKTIVA		PASSIVA	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	9.400
Sachanlagen			
Goldene Taschenuhr	500	**B. Fremdkapital**	
Einrichtung	1	Kredit Bank „X“	2.500
Sonstige technische Geräte	1	Kredit Freund	0
Sonstige Gegenstände	1		
Finanzanlagen			
Rentenversicherung	1		
Lebensversicherung	200		
Kaution	600		
Briefmarkensammlung	400		
Goldmünze	100		
B. Umlaufvermögen	1		
Vorräte	1		
Aktien	10.000		
Bargeld	65		
Bank „A“ laufendes Konto	30		
	11.900		**11.900**

2. Dezember
Erbsenzähler erfährt von seinem Chef kurz vor Feierabend, dass eine vermeintlich bildhübsche Auszubildende am nächsten Tag in seiner Firma anfängt, die er in die Geheimnisse der Buchhaltung einarbeiten soll. In seiner Aufregung nimmt er sich ausnahmsweise ein Taxi für zehn Euro und eilt zum Friseur, der ihm 25 Euro für den gewünschten „Megaschnitt“ abnimmt. Erbsenzähler ist sehr zufrieden und gibt großzügigerweise fünf Euro Trinkgeld.

Erläuterung
Erbsenzählers bisherige Geschäftsvorfälle haben zwar einen Einfluss auf seine Vermögens- und/oder Schuldenwerte gehabt, aber nicht auf sein Eigenkapital, denn reicher oder ärmer ist er durch sie nicht geworden. Hier liegt der wesentliche Unterschied zu den heutigen Geschäftsvorfällen.

Bezahlt man z. B. im Restaurant einen Hamburger, gibt es keinen Bestand oder Gegenwert (wie z. B. beim Kauf einer Uhr, Aktie oder Goldmünze), für den irgendjemand bereit wäre, etwas zu bezahlen, denn er ist im Magen verbraucht. Ähnlich verhält es sich mit dem Haarschnitt, dem Trinkgeld oder der Taxifahrt, denn auch diese Ausgaben stellen weder Vermögenswerte dar noch mindern sie Schulden – das Geld ist weg ohne Gegenwert. Sie werden als „Aufwand“ oder „Aufwendungen“ bezeichnet, machen einen ärmer und führen zu einer Minderung des Eigenkapitals. Bei jedem Geschäftsvorfall muss somit geprüft werden, ob ein (Gegen-)Wert vorliegt oder nicht.

Damit festgestellt werden kann, aus welchen Gründen sich das Eigenkapital verändert, werden die Bewegungen in einem Unterverzeichnis des Eigenkapitals festgehalten, die „Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)“, die eine Übersicht aller Minderungen durch Aufwendungen und Mehrungen durch „Erträge“ (z. B. Zins- und Mieterträge) enthält:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 1.12.2014 - 2.12.2014		
Minderung Eigenkapital		**Mehrungen Eigenkapital**
Aufwendungen		
Friseurkosten (inkl. Trinkgeld)	30	
Reisekosten	10	
Summe = **Saldo : Verlust**	**40**	



Zwecks besserer Übersicht bucht Erbsenzähler zusammengehörige Aufwendungen auf ein „Sammelkonto“, z. B. Aufwendungen für Taxi, Flug oder Bahn auf „Reisekosten“, Papier, Bleistift oder Radiergummi auf „Büromaterial“ usw.

Der Saldo zwischen Ertrag und Aufwand bestimmt den Erfolg. Die Positionen in der GuV werden daher auch „Erfolgskonten“ genannt im Gegensatz zu den „Bestandskonten“ in der Bilanz. Beide Kontenarten werden auch als „Sachkonten“ bezeichnet.



Unsere bisherigen Geschäftsvorfälle hatten keine Auswirkung auf unseren Erfolg bzw. das Eigenkapital – sie waren alle „erfolgsneutral“. Hat man mehr Erträge als Aufwendungen gehabt, führt dies zu einem „Gewinn“ und somit zu einer Eigenkapitalmehrung. Andersherum spricht man von einem „Verlust“, der zu einer Eigenkapitalminderung führt.

Unsere zwei neuen Geschäftsvorfälle wirken sich somit auf das Eigenkapital aus, und zwar „negativ“, da Erbsenzähler um die Taxi- und Friseurkosten in Höhe von 40 Euro „ärmer“ geworden ist. Das Eigenkapital vermindert sich konsequenterweise von 9.400 Euro auf 9.360 Euro. Das Gegenkonto eines Erfolgskontos kann in der Regel immer nur ein Vermögens- oder Schuldposten sein, da sich der Erfolg bzw. Misserfolg irgendwie in Form von mehr oder weniger Vermögen oder Schulden ausdrücken muss. Hier machen sich 10 Euro Taxi- und 30 Euro Friseurkosten beim Bargeld bemerkbar, das sich folglich von 65 Euro auf 25 Euro vermindert hat.



Erbsenzählers aktuelle Bilanz beinhaltet den neuen Stand seines Bargelds, das Ergebnis der GuV (in unserem Fall ein Verlust in Höhe von 40 Euro) sowie den neuen Stand seines Eigenkapitals:

BILANZ ZUM 2.12.2014

AKTIVA		PASSIVA	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen		Anfangsstand 1.12.2014	9.400
Goldene Taschenuhr	500	Verlust	40
Einrichtung	1		**9.360**
Sonstige technische Geräte	1	**B. Fremdkapital**	
Sonstige Gegenstände	1	Kredit Bank „X“	2.500
Finanzanlagen			
Rentenversicherung	1		
Lebensversicherung	200		
Kaution	600		
Briefmarkensammlung	400		
Goldmünze	100		
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	1		
Aktien	10.000		
Bargeld	25		
Bank „A“ laufendes Konto	30		
	11.860		**11.860**

Das Ergebnis (Gewinn oder Verlust) kann also auf zwei Weisen festgestellt werden, und zwar über die GuV und über den Vermögensvergleich, d. h. die Veränderung des Eigenkapitals in der Bilanz. Das und die Tatsache, dass die Beträge immer doppelt gebucht werden, ist der Grund, weshalb man auch von der „doppelten Buchführung oder Buchhaltung“ spricht.



Erbsenzähler kommt nach Hause und erfährt die gute Nachricht, dass der Kurs seiner Aktie X um satte 20 Prozent von zehn Euro auf zwölf Euro gestiegen ist. Er kann sein Glück nicht fassen. Er hofft, gierig wie er und die meisten Menschen nun einmal sind, dass die Aktien weiter steigen werden. Er will also noch nicht verkaufen.

Erläuterung

Erbsenzähler weiß: Solange er die Aktien nicht verkauft, bedeutet die Kurssteigerung „nur“ einen „Buchgewinn“. Ein endgültig realisierter Gewinn wäre, wenn er die Aktien zu diesem Preis verkauft hätte. Zwar kann die Aktie wieder sinken, Fakt ist aber: Erbsenzählers aktuelles Vermögen hat sich durch den erzielten Ertrag des gestiegenen Aktienwertes erhöht, auch wenn kein Geldzufluss – auch „Einnahme“ genannt – vorliegt.

Der neue Geschäftsvorfall wirkt sich im Gegensatz zum vorherigen positiv auf das Eigenkapital aus, denn Erbsenzähler ist um den Kursgewinn in Höhe von 1.000 Aktien à zwei Euro = 2.000 Euro „reicher“ geworden.

Ähnlich verhält es sich mit Währungskursen: Stellen wir uns vor, Erbsenzähler hätte von seiner Tante in Amerika 1.000 US-Dollar geliehen, die er beim Erhalt mit dem Umrechnungskurs von z. B. 1 € = 1 $ als Schuld mit 1.000 Euro in der Bilanz ausgewiesen hätte. Würde z. B. der Kurs des Euro gegenüber dem US-Dollar steigen und 1 € = 1,25 $ betragen, hätte Erbsenzähler nur noch eine

Schuld in Höhe von 800 Euro gegenüber seiner Tante, denn er hätte einen Währungskursgewinn in Höhe von 200 Euro erzielt.

Die „Gewinn- und Verlustrechnung“ wird entsprechend aktualisiert - der anfängliche Verlust in Höhe von 40 Euro wandelt sich nun um in einen Gewinn in Höhe von 1.960 Euro:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 1.12.2014 - 2.12.2014			
Minderung Eigenkapital		**Mehrungen Eigenkapital**	
Aufwendungen		Erträge	
Friseurkosten	30	Kursgewinne Aktien	2.000
Reisekosten	10		
Summe	40	Summe	2.000
			1.960

Erbsenzählers Aktienvermögen vermehrt sich von 10.000 Euro um die Werterhöhung der Aktien in Höhe von 2.000 Euro auf 12.000 Euro. Entsprechend erhöht sich sein Eigenkapital von 9.360 Euro auf 11.360 Euro sowie die Summe auf beiden Seiten der Bilanz von 11.860 Euro auf 13.860 Euro:

BILANZ ZUM 2.12.2014			
AKTIVA		**PASSIVA**	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen		Anfangsstand 1.12.2014	9.400
Goldene Taschenuhr	500	Gewinn	1.960
Einrichtung	1		11.360
Sonstige technische Geräte	1	**B. Fremdkapital**	
Sonstige Gegenstände	1	Kredit Bank „X“	2.500
Finanzanlagen			
Rentenversicherung	1		
Lebensversicherung	200		
Kaution	600		
Briefmarkensammlung	400		
Goldmünze	100		
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	1		
Aktien	12.000		
Bargeld	25		
Bank „A“ laufendes Konto	30		
	13.860		**13.860**

3. Dezember
Die Miete in Höhe von 300 Euro sowie der Strom in Höhe von 20 Euro für den Monat Dezember wird heute vom Bankkonto abgebucht.

Erläuterung
Da diese Aufwendungen den gesamten Monat betreffen, müssten sie eigentlich anteilig, d. h. nur mit drei Tagen (3/31 von 320 Euro) in der GuV 1.12.2014-3.12.2014 und für jeden Folgetag mit 1/31 berücksichtigt werden. Diese sehr zeitaufwendige Arbeit möchte sich Erbsenzähler ersparen, zumal es auch sein Ziel ist, das Ergebnis für den gesamten Monat und nicht das Tagesergebnis zu ermitteln. Somit wird dieser „kleine Fehler“ aus praktischen und Vereinfachungsgründen in Kauf genommen.

Der „akkumulierte“, d. h. aufgelaufene Gewinn ab dem 1.12.2014 in Höhe von 1.960 Euro vermindert sich somit um die Aufwendungen für Miete und Strom in Höhe von 320 Euro auf 1.640 Euro:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 1.12.2014 - 3.12.2014

Minderung Eigenkapital		Mehrungen Eigenkapital	
Aufwendungen		Erträge	
Friseurkosten	30	Kursgewinne Aktien	2000
Reisekosten	10		
Miete	300		
Strom	20		
Summe	360	Summe	2000
		Saldo: Gewinn	**1.640**

Durch diese Geschäftsvorfälle hat sich das Guthaben bei der Bank „A“ von 30 Euro um die abgebuchten Beträge für Miete und Strom in Höhe von 320 Euro in eine Schuld gegenüber der Bank in Höhe von 290 Euro umgewandelt. Folglich „rutscht“ die Bank nun auf die rechte Schuldenseite der Bilanz. Das Eigenkapital vermindert sich entsprechend von 11.360 Euro auf 11.040 Euro:

BILANZ ZUM 3.12.2014

AKTIVA		PASSIVA	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen		Anfangsstand 1.12.2014	9.400
Goldene Taschenuhr	500	Gewinn	1.640
Einrichtung	1		11.040
Sonstige technische Geräte	1		
Sonstige Gegenstände	1	**B. Fremdkapital**	
		Kredit Bank „X“	2.500
Finanzanlagen		Bank „A“ laufendes Konto	290
Rentenversicherung	1		
Lebensversicherung	200		
Kaution	600		
Briefmarkensammlung	400		
Goldmünze	100		
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	1		
Aktien	12.000		
Bargeld	25		
	13.830		**13.830**

Erbsenzähler hat schlechte Laune: Die ihm versprochene bildhübsche Auszubildende ist heute nicht im Büro erschienen. Ferner benötigt er noch Geld für diesen Monat für Lebensmittel usw. Er möchte auf gar keinen Fall sein Bankkonto noch mehr überziehen und teure Zinsen bezahlen. An seinen Aktien will er auf jeden Fall festhalten, da er eine Glückssträhne verspürt ... Er beschließt nach Feierabend, seine goldene Taschenuhr am Flohmarkt zu verkaufen, und erhält hierfür 760 Euro in bar.

Erläuterung

Beim Verkauf der Uhr hat sich herausgestellt, dass Erbsenzähler offensichtlich den wahren Wert unterschätzt bzw. unterbewertet hat, denn er hat sie mit nur 500 Euro in seiner Bilanz bewertet.

Der Unterschiedsbetrag zwischen diesem Buch- und dem tatsächlichen Wert (hier festgestellt durch den Verkaufspreis – auch „Umsatz“ genannt) in Höhe von 260 Euro wird auch als „stille Reserve oder Rücklage“ bezeichnet.

Erbsenzähler hat zwar 760 Euro mehr Bargeld, dafür aber keine Uhr mehr. Unter dem Strich hat er daher einen Gewinn aus dem Verkauf der Uhr in Höhe von 260 Euro erwirtschaftet. Umsatz bedeutet daher nicht automatisch gleich Gewinn!

Durch den Verkauf der Uhr wird die stille Reserve aufgedeckt. Erbsenzähler realisiert einen tatsächlichen Gewinn, anders als bei den gestiegenen Aktienkursen, die lediglich zu einem Buchgewinn geführt haben. Der laufende Gewinn erhöht sich um 260 Euro auf 1.900 Euro:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 1.12.2014 - 3.12.2014

Minderung Eigenkapital		**Mehrungen Eigenkapital**	
Aufwendungen		Erträge	
Friseurkosten	30	Kursgewinne Aktien	2000
Reisekosten	10	Gewinn Verkauf Uhr	260
Miete	300		
Strom	20		
Summe	360	Summe	2.260
		Saldo: Gewinn	**1.900**

Erbsenzähler hätte natürlich auch den Buchwert der Uhr als Aufwand und den Verkaufspreis als Ertrag in seiner GuV berücksichtigen können. Unter dem Strich wäre das gleiche Ergebnis herausgekommen.

Das Bargeld erhöht sich um 760 Euro von 25 Euro auf 785 Euro, die Position „Goldene Taschenuhr“ wird aus der Bilanz herausgenommen, da sie sich nicht mehr im Eigentum von Erbsenzähler befindet. Das Eigenkapital erhöht sich von 11.040 Euro um den Verkaufsgewinn von 260 Euro auf 11.300 Euro:

BILANZ ZUM 3.12.2014

AKTIVA		**PASSIVA**	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen		Anfangsstand 1.12.2014	9.400
Einrichtung	1	Gewinn	1.900
Sonstige technische Geräte	1		11.300
Sonstige Gegenstände	1	**B. Fremdkapital**	
		Kredit Bank „X“	2.500
Finanzanlagen		Bank „A“ laufendes Konto	290
Rentenversicherung	1		
Lebensversicherung	200		
Kaution	600		
Briefmarkensammlung	400		
Goldmünze	100		
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	1		
Aktien	12.000		
Bargeld	785		
	14.090		**14.090**

Stille Reserven fallen nicht nur an, wenn wie in unserem Fall das Vermögen zu niedrig bewertet wird, sondern auch bei einer zu hohen Bewertung der Schulden. Hätte z. B. Erbsenzählers Freund auf die Rückzahlung der geliehenen 200 Euro verzichtet, betrüge in diesem Fall die stille Reserve 200 Euro, die ebenfalls zu einer Erhöhung des Gewinns geführt hätte.

Im Gegensatz zu der stillen Reserve gibt es die Überbewertung von Vermögen oder Unterbewertung von Schulden mit dem Ergebnis, dass man sich hier reicher darstellt, als man eigentlich ist.

4. Dezember
Erbsenzähler zahlt 690 Euro auf sein Bankkonto ein, um teure Überziehungskosten zu vermeiden.

Erläuterung
Dieser Vorgang stellt, wie wir bereits wissen, eine Vermögensumschichtung dar ohne Einfluss auf die GuV und das Eigenkapital. Das Konto bei der Bank das vorher überzogen war, rutscht nun wieder auf die linke Vermögensseite der Bilanz:

BILANZ ZUM 4.12.2014

AKTIVA		PASSIVA	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen		Anfangsstand 1.12.2014	9.400
Einrichtung	1	Gewinn	1.900
Sonstige technische Geräte	1		11.300
Sonstige Gegenstände	1	**B. Fremdkapital**	
		Kredit Bank „X“	2.500
Finanzanlagen			
Rentenversicherung	1		
Lebensversicherung	200		
Kaution	600		
Briefmarkensammlung	400		
Goldmünze	100		
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	1		
Aktien	12.000		
Bargeld	95		
Bank „A“ laufendes Konto	400		
	13.800		**13.800**

5. Dezember
Erbsenzähler ist am Wochenende bei seinen Eltern eingeladen. Kurz vor der Abreise stellt er fest, dass seine Aktien kleinere Schwankungen nach oben und unten aufweisen. Logisch, dass er aufgrund dieser unwesentlichen Veränderungen seine Bilanz und GuV nicht aktualisiert, denn sonst müsste er jede Veränderung ständig, manchmal im Minuten- oder Sekundentakt, buchen und sich den ganzen Tag damit beschäftigen!

Am Bahnhof bezahlt er für die Bahnfahrt zu seinen Eltern inklusiv Rückfahrt 25 Euro und kauft noch eine Zeitung für einen Euro, ein Buch für neun Euro sowie Blumen für 15 Euro für die Mutter – alles in bar.

Erläuterung
Erbsenzähler bucht die Bahnreise auf das Sammelkonto „Reisekosten“, auf das er schon die Taxikosten von zehn Euro gebucht hat, die Blumen auf „Geschenke“ und die Zeitung und das Buch auf „Zeitschriften und Bücher in der GuV“, die den aufgelaufenen Gewinn um 50 Euro auf 1.850 Euro mindern:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 1.12.2014 - 5.12.2014			
Minderung Eigenkapital		**Mehrungen Eigenkapital**	
Aufwendungen		Erträge	
Friseurkosten	30	Kursgewinne Aktien	2.000
Reisekosten	35	Gewinn Verkauf Uhr	260
Miete	300		
Strom	20		
Geschenke	15		
Zeitschriften und Bücher	10		
Summe	410	Summe	2.260
		Saldo: Gewinn	**1.850**

Erbsenzähler hätte das Buch, wenn er es z. B. langfristig behalten will, auch als Wertposten mit neun Euro im Anlagevermögen buchen können mit dem Ergebnis, dass er neun Euro weniger Aufwand gehabt hätte. Es entspricht aber der Realität, dass Ware unmittelbar nach dem Kauf zu einem hohen Abschlag wieder verkauft werden kann, wenn es überhaupt gelingen soll. Der realistische Marktwert des Buches ist so unwesentlich und spekulativ, dass Erbsenzähler sich vernünftigerweise gegen einen Wertansatz in der Bilanz entscheidet. Außerdem gibt es bereits die Sammelposition „Sonstige Gegenstände“ im Anlagevermögen mit einem „Erinnerungswert“ von einem Euro.

Das Bargeld und Eigenkapital vermindern sich entsprechend in der Bilanz:

BILANZ ZUM 5.12.2014			
AKTIVA			**PASSIVA**
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen		Anfangsstand 1.12.2014	9.400
Einrichtung	1	Gewinn	1.850
Sonstige technische Geräte	1		11.250
Sonstige Gegenstände	1	**B. Fremdkapital**	
		Kredit Bank „X“	2.500
Finanzanlagen			
Rentenversicherung	1		
Lebensversicherung	200		
Kaution	600		
Briefmarkensammlung	400		
Goldmünze	100		
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	1		
Aktien	12.000		
Bargeld	45		
Bank „A“ laufendes Konto	400		
	13.750		13.750

6. Dezember
Erbsenzähler stöbert im Internet am PC seines Vaters und wird auf das „tolle“ Angebot eines neuen Notebooks für sage und schreibe nur 400 Euro aufmerksam. Hier muss er einfach zugreifen, meint er und überweist umgehend aufgrund der Geschäftsbedingungen des Anbieters eine Anzahlung in Höhe von 25 Prozent des Kaufpreises = 100 Euro. Die Restsumme soll nach Erhalt des Notebooks erfolgen.

Erläuterung

Der Internethändler, der somit einen Gegenwert in Höhe der Anzahlung besitzt, schuldet Erbsenzähler noch die Lieferung. Dieser Geschäftsvorfall berührt daher nicht die GuV, sondern nur die Bilanz. Erbsenzähler bilanziert die Anzahlung unter „Sachanlagen" des Anlagevermögens, da er beabsichtigt, das Notebook langfristig zu nutzen:

BILANZ ZUM 6.12.2014

AKTIVA		PASSIVA	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen		Anfangsstand 1.12.2014	9.400
Einrichtung	1	Gewinn	1.850
Sonstige technische Geräte	1		11.250
Sonstige Gegenstände	1	**B. Fremdkapital**	
Geleistete Anzahlung (Notebook)	100	Kredit Bank „X"	2.500
Finanzanlagen			
Rentenversicherung	1		
Lebensversicherung	200		
Kaution	600		
Briefmarkensammlung	400		
Goldmünze	100		
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	1		
Aktien	12.000		
Bargeld	45		
Bank „A" laufendes Konto	300		
	13.750		**13.750**

7. Dezember

Heute hat Erbsenzähler Geburtstag und muss wieder nach Hause fahren. Als Geburtstagsgeschenk erhält er 250 Euro in bar von seinem Vater. Er bedankt sich sehr herzlich für das großzügige Geschenk und das schöne Wochenende bei seinen Eltern und wünscht ihnen einen schönen Urlaub, da sie über Weihnachten eine Reise gebucht haben.



Er kommt gut erholt und gelaunt nach Hause, besonders nachdem seine Mutter ihn so köstlich mit seiner Lieblingsspeise verwöhnt hat – natürlich Erbsensuppe – und prahlt noch bei seinem Nachbarn, welch ein tolles Schnäppchen er im Internet gemacht hat; er freut sich auf den nächsten Tag ...

Erläuterung

Erbsenzählers Vermögen erhöht sich durch das Geschenk des Bargelds. Dies muss sich natürlich in der GuV und Bilanz widerspiegeln:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 1.12.2014 - 7.12.2014

Minderung Eigenkapital		Mehrungen Eigenkapital	
Aufwendungen		Erträge	
Friseurkosten	30	Kursgewinne Aktien	2.000
Reisekosten	35	Gewinn Verkauf Uhr	260
Miete	300	Erhaltene Schenkungen	250
Strom	20		
Geschenke	15		
Zeitschriften und Bücher	10		
Summe	410	Summe	2.510
		Saldo: Gewinn	**2.100**

BILANZ ZUM 7.12.2014			
AKTIVA		**PASSIVA**	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen		Anfangsstand 1.12.2014	9.400
Einrichtung	1	Gewinn	2.100
Sonstige technische Geräte	1		11.500
Sonstige Gegenstände	1	**B. Fremdkapital**	
Geleistete Anzahlung (Notebook)	100	Kredit Bank „X“	2.500
Finanzanlagen			
Rentenversicherung	1		
Lebensversicherung	200		
Kaution	600		
Briefmarkensammlung	400		
Goldmünze	100		
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	1		
Aktien	12.000		
Bargeld	295		
Bank „A“ laufendes Konto	300		
	14.000		14.000

8. Dezember – ein schwarzer Tag für Erbsenzähler
Um zehn Uhr erfährt Erbsenzähler, dass der Kurs seiner „X“-Aktie von zwölf auf sieben Euro abgestürzt ist – fast 50 Prozent Wertverlust! Es sind schlimme Gerüchte im Umlauf, aber er glaubt fest an das „innovative“ Unternehmen, in das er investiert hat. Ist es Opfer einer Verleumdungskampagne eines Wettbewerbers, oder sind Spekulanten am Werke? Stimmt etwas an den Gerüchten? Er plagt sich mit der Frage, ob er die Aktien verkaufen soll, bevor sie vielleicht noch weiter sinken, vielleicht sogar vollkommen wertlos geworden sind und er endgültig alles verliert. Wird sich die Aktie bald wieder erholen? Erbsenzähler entscheidet, abzuwarten, er möchte seinen Verlust einfach nicht akzeptieren ...

Erläuterung
So schnell kann das also gehen – noch vor einigen Tag ein Kursgewinn in Höhe von 2.000 Euro und jetzt ein Verlust in Höhe von 5.000 Euro, der sich wie folgt zusammensetzt:

Buchwert der Aktien in der Bilanz vom Vortag:	12.000
Aktueller Kurswert: (1.000 Aktien à sieben Euro)	7.000
Buchverlust:	
5.000	

Dies ist zwar ein „Buchverlust“, ein endgültiger realisierter Verlust wäre er, wenn er die Aktien zu diesem Preis verkauft hätte. Auch wenn die Aktie wieder steigen kann – Fakt ist: Erbsenzählers aktuelles Vermögen hat sich vermindert, und zwar erheblich! Er bucht also den Verlust auf ein separates Konto „Kursverluste Aktien“, weil er nicht Kursgewinne und Verluste auf einem Konto zwecks besserer Übersicht vermischen will. Sein aufgelaufener Gewinn in Höhe von 2.100 Euro wandelt sich leider jetzt in einen Verlust in Höhe von 2.900 Euro um:



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 1.12.2014 - 8.12.2014			
Minderung Eigenkapital		**Mehrungen Eigenkapital**	
Aufwendungen		Erträge	
Friseurkosten	30	Kursgewinne Aktien	2.000
Reisekosten	35	Gewinn Verkauf Uhr	260
Miete	300	Erhaltene Schenkungen	250
Strom	20		
Geschenke	15		
Zeitschriften und Bücher	10		
Kursverluste Aktien	5.000		
Summe	5.410	**Summe**	**2.510**
Saldo: Verlust	**2.900**		

Die Aktien in der Bilanz sind nur noch 7.000 Euro wert, das Eigenkapital schrumpft von 11.500 Euro um den Verlust auf 6.500 Euro:

BILANZ ZUM 8.12.2014			
AKTIVA		**PASSIVA**	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen		Anfangsstand 1.12.2014	9.400
Einrichtung	1	Verlust	2.900
Sonstige technische Geräte	1		**6.500**
Sonstige Gegenstände	1	**B. Fremdkapital**	
Geleistete Anzahlung (Notebook)	100	Kredit Bank „X“	2.500
Finanzanlagen			
Rentenversicherung	1		
Lebensversicherung	200		
Kaution	600		
Briefmarkensammlung	400		
Goldmünze	100		
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	1		
Aktien	7.000		
Bargeld	295		
Bank „A“ laufendes Konto	300		
	9.000		**9.000**

Erbsenzähler ist nah an einem Herzinfarkt, das Trauerspiel geht weiter. Die Aktie befindet sich im Sturzflug, so schnell kann er überhaupt nicht seine Bilanz ändern. Die Elf-Uhr-Nachrichten berichten, dass die Staatsanwaltschaft die Büroräume der Firma „X“ durchsuchen lässt und Akten beschlagnahmt. Aktionäre verkaufen jetzt alles, was sie haben und können. Daraufhin sackt die Aktie auf 0,50 Euro ab. Hätte er doch nur verkauft! Die schlimmen Gerüchte scheinen sich wohl zu bewahrheiten.

Erläuterung

Erbsenzählers Aktien sind nur noch 500 Euro wert (1.000 Aktien à 0,5 Euro). In der Bilanz sind sie aber noch mit 7.000 Euro bewertet. Der neue Kursverlust in Höhe von 6.500 Euro erhöht den vor Kurzem gebuchten in Höhe von 5.000 Euro auf 11.500 Euro. Der seit 1. Dezember aufgelaufene Gesamtverlust in Höhe von 2.900 Euro erhöht sich nunmehr auf 9.400 Euro:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 1.12.2014 - 8.12.2014			
Minderung Eigenkapital		**Mehrungen Eigenkapital**	
Aufwendungen		Erträge	
Friseurkosten	30	Kursgewinne Aktien	2.000
Reisekosten	35	Gewinn Verkauf Uhr	260
Miete	300	Erhaltene Schenkungen	250
Strom	20		
Geschenke	15		
Zeitschriften und Bücher	10		
Kursverluste Aktien	11.500		
Summe	11.910	Summe	**2.510**
Saldo: Verlust	**9.400**		

Wir haben nun den außerordentlichen Fall, dass die Vermögenswerte genau den Schulden entsprechen und somit das Eigenkapital gleich null ist:

BILANZ ZUM 8.12.2014			
AKTIVA		**PASSIVA**	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen		Anfangsstand 1.12.2014	9.400
Einrichtung	1	Verlust	9.400
Sonstige technische Geräte	1		0
Sonstige Gegenstände	1	**B. Fremdkapital**	
Geleistete Anzahlung (Notebook)	100	Kredit Bank „X“	2.500
Finanzanlagen			
Rentenversicherung	1		
Lebensversicherung	200		
Kaution	600		
Briefmarkensammlung	400		
Goldmünze	100		
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	1		
Aktien	500		
Bargeld	295		
Bank „A“ laufendes Konto	300		
	2.500		**2.500**

Als ob der Kursverfall nicht genug wäre: Bank „X“ sitzt ihm auch schon im Nakken und macht sich Sorgen um die Rückzahlung ihres Kredits, schließlich bieten ihr die Aktien keine Sicherheit mehr für den gewährten Kredit in Höhe von 2.500 Euro sowie die ihr noch zustehenden aufgelaufenen Zinsen. Erbsenzähler ist verzweifelt und spricht mit seinem Onkel über das Desaster. Als er endlich entscheidet, sich von seinen Aktien zu trennen, um das zu retten, was noch zu retten ist, ist es zu spät – er findet keine Käufer mehr, seine Aktie sind vollkommen wertlos geworden. Es wird bekannt, dass die flüchtigen Firmengründer der Firma „X“ in Bilanzmanipulationen verwickelt sein sollen und Umsätze deklariert haben, die sie in Wirklichkeit gar nicht gehabt haben, ihre angebliche Vermögenslage also nur vorgetäuscht haben sollen. Die Fahndung läuft ...

Erläuterung

Erbsenzähler könnte jetzt einen „Erinnerungswert“ in Höhe von einem Euro für die Aktien in der Bilanz ansetzen und somit 499 Euro als Kursverlust verbuchen. Es kann ja sein, dass er irgendwann noch etwas für seine Aktien bekommt, aber daran glaubt er nicht und will auch nicht mehr an diese Katastrophe erinnert werden. Er beschließt daher, den gesamten Restbuchwert der

Aktien in Höhe von 500 Euro in seiner Bilanz als Verlust auszubuchen:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 1.12.2014 - 8.12.2014			
Minderung Eigenkapital		**Mehrungen Eigenkapital**	
Aufwendungen		Erträge	
Friseurkosten	30	Kursgewinne Aktien	2.000
Reisekosten	35	Gewinn Verkauf Uhr	260
Miete	300	Erhaltene Schenkungen	250
Strom	20		
Geschenke	15		
Zeitschriften und Bücher	10		
Kursverluste Aktien	12.000		
Summe	12.410	Summe	2.510
Saldo: Verlust	9.900		

Erbsenzählers wertlos gewordene Aktien stehen zurecht nicht mehr in seiner Bilanz:

BILANZ ZUM 8.12.2014			
AKTIVA		**PASSIVA**	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen		Anfangsstand 1.12.2014	9.400
Einrichtung	1	Verlust	9.900
Sonstige technische Geräte	1	Nicht gedeckter Verlust	500
Sonstige Gegenstände	1		0
Geleistete Anzahlung (Notebook)	100	**B. Fremdkapital**	
		Kredit Bank „X“	2.500
Finanzanlagen			
Rentenversicherung	1		
Lebensversicherung	200		
Kaution	600		
Briefmarkensammlung	400		
Goldmünze	100		
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	1		
Bargeld	295		
Bank „A“ laufendes Konto	300		
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Verlust	**500**		
	2.500		**2.500**

Ist Ihnen aufgefallen, dass das Eigenkapital nun mit der Bezeichnung „nicht durch Eigenkapital gedeckter Verlust“ auf der linken Seite steht?

Erbsenzähler hat jetzt leider mehr Schulden als Vermögen. Diesen unerfreulichen Zustand beschreibt man als „Überschuldung“. Dies erkennt ein erfahrener Bilanzleser sofort, denn nun erscheint das Eigenkapital in Höhe der Überschuldung von 500 Euro auf der linken Aktivseite der Bilanz. Dies ist auch logisch, da es als Ausgleichsposten immer auf der Seite steht, die weniger aufweist, damit die Bilanzendsummen gleich sind. Somit hat Erbsenzähler kein Eigenkapital mehr bzw. es ist „negativ“:

Eigenkapital = Vermögenswerte – Schulden (Fremdkapital)
= 2.000 Euro – 2.500 Euro
= – 500 Euro

Überschuldung darf nicht mit „Zahlungsunfähigkeit“ verwechselt werden, bei der man seine kurzfristigen Schulden nicht mehr in angemessener Frist, z. B. ein Monat, bezahlen kann. In Zusammenhang mit diesen beiden Begriffen spricht man auch oft von „Pleite“, „Konkurs“, „Bankrott“ oder „Insolvenz“.

Zu beachten ist hier, dass man zwischen dem „bilanziellen Eigenkapital“, das nicht mehr vorhanden ist, und dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ unterscheiden muss. Es kann ja schließlich sein, dass stille Reserven vorliegen, z. B. ist die Briefmarkensammlung aufgrund einer fehlerhaften Bewertung oder inzwischen gestiegener Preise in der Bilanz unterbewertet. Beträgt der Wert möglicherweise 1.000 Euro statt wie in der Bilanz 400 Euro, wäre Erbsenzählers wirtschaftliches Eigenkapital 100 Euro.
In diesem Fall läge keine Überschuldung vor.

Erbsenzähler erfährt von seiner Bank „X“, die ihm den Aktienkredit gewährt hat, dass sein Onkel ihr die geschuldete Summe in Höhe von 2.500 Euro zurückbezahlt und mit ihr ausgehandelt hat, dass sie auf die Bezahlung der Kreditzinsen und sonstigen Gebühren ausnahmsweise verzichtet – sie ist froh, ihr Geld zurückzubekommen.

Erläuterung
Durch diese Maßnahme spart Erbsenzähler zwar die Bankzinsen und die ständigen hysterischen Anrufe seines Banksachbearbeiters, aber seine Überschuldung ist nicht beseitigt, denn das Eigenkapital ist weiterhin in gleicher Höhe negativ. Die „neue“ Schuld gegenüber dem Onkel ersetzt lediglich die „alte“ Schuld gegenüber der Bank „X“. Dies wird als „Umschuldung“ bezeichnet und hat somit weder einen Einfluss auf seine GuV noch auf sein Eigenkapital, das weiterhin mit 500 Euro negativ bleibt:

BILANZ ZUM 8.12.2014

AKTIVA		PASSIVA	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen		Anfangsstand 1.12.2014	9.400
Einrichtung	1	Verlust	9.900
Sonstige technische Geräte	1	Nicht gedeckter Verlust	500
Sonstige Gegenstände	1		0
Geleistete Anzahlung (Notebook)	100	**B. Fremdkapital**	
		Kredit Onkel	2.500
Finanzanlagen			
Rentenversicherung	1		
Lebensversicherung	200		
Kaution	600		
Briefmarkensammlung	400		
Goldmünze	100		
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	1		
Bargeld	295		
Bank „A“ laufendes Konto	300		
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Verlust	500		
	2.500		**2.500**

Erbsenzähler ist am Boden zerstört – er hat an einem Tag einen Verlust in Höhe von 12.000 Euro durch die Aktiengeschichte erlitten bzw. Eigenkapital verloren und ist zudem noch überschuldet. Als er seinen Onkel anruft, um sich für seine Hilfe zu bedanken, erfährt er von ihm, dass er großzügigerweise auf die Rückzahlung der gesamten Summe von 2.500 Euro verzichtet.

Erläuterung

Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Lage werden auch als „Sanierung" bezeichnet. Eine Möglichkeit, eine Überschuldung zu beseitigen oder eine drohende Insolvenz abzuwenden, wäre, wenn Geldgeber wie Banken, Lieferanten oder in unserem Fall der Onkel – auch „Gläubiger" genannt – z. B. ganz oder teilweise auf die Rückzahlung ihrer Forderung verzichten.

Durch die Schenkung bzw. den Wegfall der Schuld gegenüber seinem Onkel, ist Erbsenzähler um 2.500 Euro „reicher" geworden. Die Position „erhaltene Schenkungen, die bereits die 250 Euro Schenkung seines Vaters enthält, erhöht sich entsprechend in der GuV. Der aufgelaufene Verlust vermindert sich von 9.900 Euro auf 7.400 Euro:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 1.12.2014 - 8.12.2014

Minderung Eigenkapital		**Mehrungen Eigenkapital**	
Aufwendungen		Erträge	
Friseurkosten	30	Kursgewinne Aktien	2000
Reisekosten	35	Gewinn Verkauf Uhr	260
Miete	300	Erhaltene Schenkungen	**2.750**
Strom	20		
Geschenke	15		
Zeitschriften und Bücher	10		
Kursverluste Aktien	12.000		
Summe	12.410	Summe	5.010
Saldo: Verlust	**7.400**		

Erbsenzählers negatives Eigenkapital von 500 Euro ist nunmehr wieder mit 2.000 Euro positiv geworden und „rutscht" somit wieder auf die rechte Seite! Herzliche Glückwünsche – er ist raus aus der Überschuldung!

Da er keine Schulden mehr hat, ist sein Vermögen nun identisch mit seinem Eigenkapital in Höhe von 2.000 Euro.



BILANZ ZUM 8.12.2014			
AKTIVA		**PASSIVA**	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen		Anfangsstand 1.12.2014	9.400
Einrichtung	1	Verlust	7.400
Sonstige technische Geräte	1		**2.000**
Sonstige Gegenstände	1		
Geleistete Anzahlung (Notebook)	100		
Finanzanlagen			
Rentenversicherung	1		
Lebensversicherung	200		
Kaution	600		
Briefmarkensammlung	400		
Goldmünze	100		
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	1		
Bargeld	295		
Bank „A" laufendes Konto	300		
	2.000		**2.000**

Erbsenzähler geht mit seinem Kummer in die nächste Kneipe und erzählt einem Fremden seine gesamte Leidensgeschichte, der so viel Mitleid hat, dass er alle Getränke großzügigerweise bezahlt. Anschließend geht er noch ins Kaufhaus, um folgende Besorgungen zu machen:

Essen und Getränke (Sammelkonto „Lebensmittel"):	*25*
Toilettenpapier, Schrauben, Batterien (Sammelkonto „Haushaltsbedarf"):	*15*
Papier und Tinte für Drucker (Sammelkonto „EDV-Material"):	*20*
Papier, Kugelschreiber, Bleistifte, Radiergummi (Sammelkonto „Büromaterial"):	*5*
Gesamt	*65*

Als er an der Kasse bezahlen will, stellt er verzweifelt fest, dass sein Portemonnaie mit 295 Euro weg ist! Diebstahl – das fehlte noch! War es der Fremde in der Kneipe oder jemand im Kaufhaus? Erbsenzähler ist offenbar noch nicht genug bestraft worden ... Er bezahlt schließlich mit seiner Kreditkarte, die er glücklicherweise nicht in seinem Portemonnaie, sondern in seiner inneren Jakkentasche aufbewahrt hat.

Erläuterung

Erbsenzähler hat Aufwendungen in Höhe von 360 Euro, die sich aus den Einkäufen in Höhe von 65 Euro und dem Diebstahl des Portemonnaies in Höhe von 295 Euro zusammensetzen. Die Einkäufe gehören mit ihrem Gegenwert eigentlich als Vorräte zum Umlaufvermögen. Da sie im Wert so unwesentlich sind und auch sofort ge- und verbraucht werden, tritt hier ein schneller Wertverlust ein, den Erbsenzähler konsequenterweise direkt in die GuV bucht (außerdem sind sie in der Bilanz unter „Vorräte" in dem Erinnerungswert von einem Euro bereits berücksichtigt):

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 1.12.2014 - 8.12.2014

Minderung Eigenkapital		Mehrungen Eigenkapital	
Aufwendungen		Erträge	
Friseurkosten	30	Kursgewinne Aktien	2000
Reisekosten	35	Gewinn Verkauf Uhr	260
Miete	300	Erhaltene Schenkungen	2.750
Strom	20		
Geschenke	15		
Zeitschriften und Bücher	10		
Kursverluste Aktien	12.000		
Lebensmittel	25		
Haushaltsbedarf	15		
EDV-Material	20		
Büromaterial	5		
Diebstahl (Bargeld)	295		
Summe	12.770	Summe	5.010
Saldo: Verlust	**7.760**		

Durch den Diebstahl hat Erbsenzähler kein Bargeld mehr. Aufgrund des Einkaufs im Kaufhaus hat er nun eine Schuld gegenüber der Kreditkartenorganisation, die erst später von seinem Bankkonto abgebucht wird:

BILANZ ZUM 8.12.2014

AKTIVA		PASSIVA	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen		Anfangsstand 1.12.2014	9.400
Einrichtung	1	Verlust	7.760
Sonstige technische Geräte	1		**1.640**
Sonstige Gegenstände	1		
Geleistete Anzahlung (Notebook)	100	**B. Fremdkapital**	
		Kreditkartenschuld	65
Finanzanlagen			
Rentenversicherung	1		
Lebensversicherung	200		
Kaution	600		
Briefmarkensammlung	400		
Goldmünze	100		
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	1		
Bank „A" laufendes Konto	300		
	1.705		**1.705**

9. Dezember

Nicht nur dass Erbsenzähler jetzt in eine Depression gerät und nach all diesen Negativ-Erlebnissen wie ein Zombie herumläuft, jetzt melden sich alle Oberklugen mit Vorwürfen und tollen Ratschlägen wie „wir haben es Dir doch gesagt, Du Trottel hättest diese Aktien nicht kaufen dürfen" – das ist alles, was er noch braucht! Im Nachhinein ist man natürlich immer klüger. Hätten diese Besserwisser und Schlaumeier sich auch gemeldet, wenn die Aktie am Ende gestiegen wäre? Wohl kaum ...

Das Notebook ist noch nicht angekommen, der Verkäufer hatte versprochen, nach Erhalt der Anzahlung unverzüglich zu liefern. Nachdem Erbsenzähler mehrmals anruft und sich keiner meldet, vermutet er Schlimmes. Er geht zu seinem Anwalt, der ihm nach Recherche leider mitteilen muss, dass er und viele andere tausend Kunden, die für dieses Super-Schnäppchen Vorkasse geleistet haben, einem groß angelegten Betrug zum Opfer gefallen sind.

Der Verantwortliche ist inzwischen über alle Berge! Schon wieder blauäugig reingefallen, wie bei den Aktien.

Erbsenzähler kommt nach Hause und der Nachbar fragt ihn provozierend, wo denn das tolle Notebook sei, als ob er wüsste, was passiert ist. Erbsenzähler rastet aus, es kommt zu einer Prügelei, bei der er sich ein blaues Auge holt. Glücklicherweise hat er eine Ersatzbrille. Auch das noch! Leider hat er nicht gewusst, dass sein Nachbar in seiner Freizeit im Boxclub trainiert!

Erläuterung

Den Verlust der Anzahlung für das Notebook in Höhe von 100 Euro bucht Erbsenzähler in der GuV als „Internetbetrug“:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 1.12.2014 - 9.12.2014

Minderung Eigenkapital		**Mehrungen Eigenkapital**	
Aufwendungen		Erträge	
Friseurkosten	30	Kursgewinne Aktien	2.000
Reisekosten	35	Gewinn Verkauf Uhr	260
Miete	300	Erhaltene Schenkungen	2.750
Strom	20		
Geschenke	15		
Zeitschriften und Bücher	10		
Kursverluste Aktien	12.000		
Lebensmittel	25		
Haushaltsbedarf	15		
EDV-Material	20		
Büromaterial	5		
Diebstahl (Bargeld)	295		
Internetbetrug	100		
Summe	12.870	Summe	5.010
Saldo: Verlust	**7.860**		

Erbsenzähler ist um den Wert der kaputten Brille ärmer geworden. Da sie aber in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Gegenstände“ zusammen mit anderen Gegenständen in dem Erinnerungswert von einem Euro berücksichtigt ist, ändert sich hier nichts.

Die geleistete Anzahlung für das Notebook als Vermögensposition ist wertlos geworden, denn es ist nicht damit zu rechnen, dass er sie jemals wiedersieht, geschweige denn das Notebook. Sie hat somit in der Bilanz nichts mehr zu suchen:



BILANZ ZUM 9.12.2014

AKTIVA		PASSIVA	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen		Anfangsstand 1.12.2014	9.400
Einrichtung	1	Verlust	7.860
Sonstige technische Geräte	1		1.540
Sonstige Gegenstände	1	**B. Fremdkapital**	
		Kreditkartenschuld	65
Finanzanlagen			
Rentenversicherung	1		
Lebensversicherung	200		
Kaution	600		
Briefmarkensammlung	400		
Goldmünze	100		
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	1		
Bank „A" laufendes Konto	300		
	1.605		**1.605**

10.-13.Dezember
Erbsenzähler nimmt Urlaub von der Arbeit und schläft seine Depression aus; er wäre sowieso nicht in der Lage, seiner Tätigkeit als Buchhalter nachzukommen. Außerdem wollte er nicht, dass die neue Auszubildende ihn in diesem Zustand sieht. Auf seinen Gitarrenunterricht will er aber nicht verzichten, um sich von all diesem Stress abzulenken.

14. Dezember – „ein goldener Tag im Leben von Max Erbsenzähler"
Erbsenzähler erwacht nach seiner Depressionsphase und beschließt, sich nicht entmutigen zu lassen, schließlich geht das Leben weiter und es gibt auch die sonnigen Seiten des Lebens; außerdem wartet eine hübsche Auszubildende auf ihn, die er einarbeiten muss ...

Er kommt zur Arbeit und verliebt sich auf den ersten Blick in Mira – bildhübsch, genau wie der Chef angekündigt hat. Sie konnte vorher nicht kommen, die Grippewelle hatte auch sie erwischt. Aber wie denkt sie über ihn? Schließlich sieht man ihm noch die Spuren der Prügelei an. Er versteht sich auf Anhieb gut mir ihr und erzählt ihr seine Leidensgeschichte.

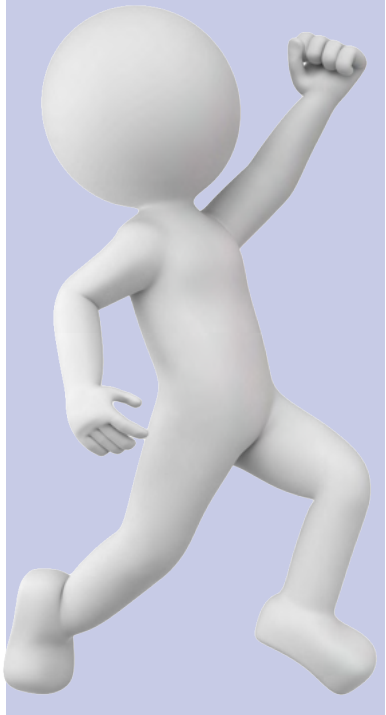

Von der Arbeit kommt er nach Hause und wird zu seinem Erstaunen von einem Reporter mit Mikrofon und einem Kameramann angesprochen, ob er Max Erbsenzähler sei. Er bejaht natürlich. Daraufhin beglückwünschen die beiden ihn zu seinem Lotteriegewinn – ein supertolles Auto, das um die Ecke geparkt ist, zu einem Anschaffungswert von 12.600 Euro! Der Kameramann hält Erbsenzählers Gesichtsausdruck fest, der sein Glück nicht fassen kann und jetzt die Blicke der missgünstigen und neidischen Nachbarn genießt. Schade nur, dass der Boxer nicht dabei ist!

Erläuterung
Von einem Tief wieder nach oben und das innerhalb von einigen Tagen. Das muss sich natürlich in der Bilanz und GuV bemerkbar machen! Schließlich ist Erbsenzähler durch den Lottogewinn um den Wert des Autos in Höhe von 12.600 Euro reicher geworden. Sein bisher aufgelaufener Verlust in Höhe von 7.860 Euro im Monat Dezember wandelt sich um in einen Gewinn in Höhe von 4.740 Euro:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 1.12.2014 - 14.12.2014			
Minderung Eigenkapital		**Mehrungen Eigenkapital**	
Aufwendungen		Erträge	
Friseurkosten	30	Kursgewinne Aktien	2.000
Reisekosten	35	Gewinn Verkauf Uhr	260
Miete	300	Erhaltene Schenkungen	2.750
Strom	20	Lottogewinn	12.600
Geschenke	15		
Zeitschriften und Bücher	10		
Kursverluste Aktien	12.000		
Lebensmittel	25		
Haushaltsbedarf	15		
EDV-Material	20		
Büromaterial	5		
Diebstahl (Bargeld)	295		
Internetbetrug	100		
Summe	12.870	Summe	17.610
		Saldo: Gewinn	**4.740**

Da Erbsenzähler beabsichtigt, das Auto länger als ein Jahr zu nutzen, weist er es im Anlagevermögen aus, sonst hätte er es im Umlaufvermögen berücksichtigt:

BILANZ ZUM 14.12.2014			
AKTIVA		**PASSIVA**	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen		Anfangsstand 1.12.2014	9.400
Auto	12.600	Gewinn	4.740
Einrichtung	1		14.140
Sonstige technische Geräte	1	**B. Fremdkapital**	
Sonstige Gegenstände	1	Kreditkartenschuld	65
Finanzanlagen			
Rentenversicherung	1		
Lebensversicherung	200		
Kaution	600		
Briefmarkensammlung	400		
Goldmünze	100		
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	1		
Bank „A“ laufendes Konto	300		
	14.205		**14.205**

Erbsenzähler hat aufgrund des Diebstahls keinen Cent mehr in der Tasche und fährt am selben Abend mit seinem neuen Auto zur Bank, um 200 Euro Bargeld abzuheben und anschließend an der nächsten Tankstelle für 30 Euro zu tanken und für acht Euro Öl zu kaufen. Ferner gönnt er sich zur Feier des Tages einen Besuch im Kino für 15 Euro. Auf dem Weg nach Hause gibt er einem Bettler fünf Euro in die Hand. Er bezahlt alles mit Bargeld.

Erläuterung

Hier haben wir mehrere Geschäftsvorfälle. Das Abheben des Geldes betrifft, wie wir bereits wissen, nur die Bilanzkonten. Die Aufwendungen für das Auto bucht Erbsenzähler auf das neue Sammelkonto „laufende Kfz-Kosten“ in der GuV.

Für das Geld an den Bettler könnte er z. B. in der GuV ein Konto „Bettler“ einrichten. Er beschließt aber, alle kleineren unwesentlichen Aufwendungen, die nicht anderen Sammelkonten zugeordnet werden können, zwecks besserer

Übersicht nicht einzeln aufzuführen, sondern auf ein Sammelkonto „sonstige Kosten“ zu buchen:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 1.12.2014 - 14.12.2014

Minderung Eigenkapital		Mehrungen Eigenkapital	
Aufwendungen		Erträge	
Friseurkosten	30	Kursgewinne Aktien	2.000
Reisekosten	35	Gewinn Verkauf Uhr	260
Miete	300	Erhaltene Schenkungen	2.750
Strom	20	Lottogewinn	12.600
Geschenke	15		
Zeitschriften und Bücher	10		
Kursverluste Aktien	12.000		
Lebensmittel	25		
Haushaltsbedarf	15		
EDV-Material	20		
Büromaterial	5		
Diebstahl (Bargeld)	295		
Internetbetrug	100		
Laufende Kfz-Kosten	38		
Kino	15		
Sonstige Kosten	5		
Summe	12.928	Summe	17.610
		Saldo: Gewinn	**4.682**

Es erscheint wieder der Posten „Bargeld“ in der Bilanz, und zwar 200 Euro von der Bank abzüglich der Ausgaben in Höhe von 58 Euro = 142 Euro:

BILANZ ZUM 14.12.2014

AKTIVA		PASSIVA	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen		Anfangsstand 1.12.2014	9.400
Auto	12.600	Gewinn	4.682
Einrichtung	1		**14.082**
Sonstige technische Geräte	1	**B. Fremdkapital**	
Sonstige Gegenstände	1	Kreditkartenschuld	65
Finanzanlagen			
Rentenversicherung	1		
Lebensversicherung	200		
Kaution	600		
Briefmarkensammlung	400		
Goldmünze	100		
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	1		
Bargeld	142		
Bank „A“ laufendes Konto	100		
	14.147		**14.147**

15.-16. Dezember: Weihnachtsshopping ist angesagt!
Das Wochenende hat begonnen. Erbsenzähler kauft in bar diverse Weihnachtsgeschenke für 55 Euro und bezahlt 12 Euro bei der Post für Briefmarken. Ferner kauft er sich ein schickes Hemd für 30 Euro in bar. Schließlich ist am 17. Dezember die Firmenweihnachtsfeier und er möchte Mira damit beeindrucken ...

Erläuterung

Zwar stellen die gekauften Sachen in gewisser Weise „Vermögen“ mit Gegenwert da, das man in der Bilanz berücksichtigen könnte, sie werden aber aus bereits genannten Gründen direkt als Aufwendungen in der GuV ausgewiesen.

Die Briefmarken bucht Erbsenzähler auf das Konto „Porto“, „das Hemd auf das Sammelkonto „Bekleidung“ und die Geschenke erhöhen den bisherigen Stand von 15 Euro auf 70 Euro:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 1.12.2014 - 16.12.2014

Minderung Eigenkapital		**Mehrungen Eigenkapital**	
Aufwendungen		Erträge	
Friseurkosten	30	Kursgewinne Aktien	2000
Reisekosten	35	Gewinn Verkauf Uhr	260
Miete	300	Erhaltene Schenkungen	2.750
Strom	20	Lottogewinn	12.600
Geschenke	70		
Zeitschriften und Bücher	10		
Kursverluste Aktien	12.000		
Lebensmittel	25		
Haushaltsbedarf	15		
EDV-Material	20		
Büromaterial	5		
Diebstahl (Bargeld)	295		
Internetbetrug	100		
Laufende Kfz-Kosten	38		
Kino	15		
Sonstige Kosten	5		
Porto	12		
Bekleidung	30		
Summe	13.025	Summe	17.610
		Saldo: Gewinn	**4.585**



Das „Bargeld“ in der Bilanz vermindert sich um die Ausgaben:

BILANZ ZUM 16.12.2014

AKTIVA		PASSIVA	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen		Anfangsstand 1.12.2014	9.400
Auto	12.600	Gewinn	4.586
Einrichtung	1		**13.985**
Sonstige technische Geräte	1	**B. Fremdkapital**	
Sonstige Gegenstände	1	Kreditkartenschuld	65
Finanzanlagen			
Rentenversicherung	1		
Lebensversicherung	200		
Kaution	600		
Briefmarkensammlung	400		
Goldmünze	100		
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	1		
Bargeld	45		
Bank „A“ laufendes Konto	100		
	14.050		**14.050**

17. Dezember
Erbsenzähler kauft sich einen neuen Rasierapparat für 60 Euro und eine kleine Stereoanlage im Sonderangebot für 120 Euro mit seiner Kreditkarte. Bei der betrieblichen Weihnachtsfeier kommt Erbsenzähler Mira im Verlauf des Abends näher und verabredet sich mit ihr für den folgenden Tag.

Erläuterung
Eigentlich gehören der Rasierapparat und die Stereoanlage wie das gewonnene Auto in die Bilanz, und zwar zum Anlagevermögen unter „Sachanlagen“; schließlich haben sie einen Gegenwert und dienen Erbsenzähler für mehrere Jahre. In diesem Fall wäre dies eine reine Vermögensumschichtung ohne Auswirkung auf den Erfolg bzw. Gewinn oder Verlust in der GuV. Da diese Werte für Erbsenzähler geringfügig sind und einen schnellen Wertverlust haben, entscheidet er, sie nicht als Werte in der Bilanz, sondern in der GuV als Aufwand zu berücksichtigen, und nennt sie „geringwertige Wirtschaftsgüter“ („GWG“), die den Gewinn entsprechend mindern:



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 1.12.2014 - 17.12.2014			
Minderung Eigenkapital		**Mehrungen Eigenkapital**	
Aufwendungen		Erträge	
Friseurkosten	30	Kursgewinne Aktien	2.000
Reisekosten	35	Gewinn Verkauf Uhr	260
Miete	300	Erhaltene Schenkungen	2.750
Strom	20	Lottogewinn	12.600
Geschenke	70		
Zeitschriften und Bücher	10		
Kursverluste Aktien	12.000		
Lebensmittel	25		
Haushaltsbedarf	15		
EDV-Material	20		
Büromaterial	5		
Diebstahl (Bargeld)	295		
Internetbetrug	100		
Laufende Kfz-Kosten	38		
Kino	15		
Sonstige Kosten	5		
Porto	12		
Bekleidung	30		
Geringwertige Wirtschaftsgüter	180		
Summe	13.205	Summe	17.610
		Saldo: Gewinn	**4.405**

Die bereits bestehende Kreditkartenschuld von 65 Euro erhöht sich um den Kauf der geringwertigen Wirtschaftsgüter von 180 Euro auf 245 Euro:

BILANZ ZUM 17.12.2014			
AKTIVA		**PASSIVA**	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen		Anfangsstand 1.12.2014	9.400
Auto	12.600	Gewinn	4.405
Einrichtung	1		13.805
Sonstige technische Geräte	1	**B. Fremdkapital**	
Sonstige Gegenstände	1	Kreditkartenschuld	245
Finanzanlagen			
Rentenversicherung	1		
Lebensversicherung	200		
Kaution	600		
Briefmarkensammlung	400		
Goldmünze	100		
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	1		
Bargeld	45		
Bank „A“ laufendes Konto	100		
	14.050		**14.050**

18. Dezember
Vor der Verabredung mit Mira möchte Erbsenzähler noch seine Wohnung ein bisschen aufpäppeln und kauft Pflanzen und Blumen für 30 Euro in bar.

Am Abend holt Erbsenzähler Mira ab und lädt sie ein zum versprochenen Essen im Restaurant, wofür er mit seiner Kreditkarte 50 Euro inkl. Trinkgeld bezahlt. Beim Verlassen des Restaurants erzählt Erbsenzähler von seiner tollen Briefmarkensammlung. Mira möchte diese unbedingt noch heute sehen, zumal sie zufälligerweise selber leidenschaftliche Sammlerin ist. Auf dem Weg nach Hause mit seinem Auto übersieht er, dass ein Fußgänger einen Zebrastreifen

überquert, und fährt ihn leicht an. Offensichtlich war er zu sehr mit den schönen Beinen von Mira beschäftigt (scheinbar hat er doch noch andere Interessen als Zahlen im Kopf). Der Krankenwagen wird vorsichtshalber bestellt. Glücklicherweise wird nur eine leichte Verletzung festgestellt, sein Auto ist nicht beschädigt. Erbsenzähler hat keinen Alkohol getrunken, stellt die Polizei bei der Kontrolle fest; sie teilt ihm mit, dass er mit einer Strafe rechnen muss. Nach diesem Schrecken fährt er Mira nach Hause, die Briefmarkensammlung wird sie sich ein anderes Mal anschauen müssen ...

Erläuterung

Erbsenzähler bucht die Ausgaben für die Pflanzen und Blumen auf das Sammelkonto „sonstige Raumkosten“ und das Essen im Restaurant auf „Bewirtung“ in der GuV:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 1.12.2014 - 18.12.2014

Minderung Eigenkapital		**Mehrungen Eigenkapital**	
Aufwendungen		Erträge	
Friseurkosten	30	Kursgewinne Aktien	2.000
Reisekosten	35	Gewinn Verkauf Uhr	260
Miete	300	Erhaltene Schenkungen	2.750
Strom	20	Lottogewinn	12.600
Geschenke	70		
Zeitschriften und Bücher	10		
Kursverluste Aktien	12.000		
Lebensmittel	25		
Haushaltsbedarf	15		
EDV-Material	20		
Büromaterial	5		
Diebstahl (Bargeld)	295		
Internetbetrug	100		
Laufende Kfz-Kosten	38		
Kino	15		
Sonstige Kosten	5		
Porto	12		
Bekleidung	30		
Geringwertige Wirtschaftsgüter	180		
Sonstige Raumkosten	30		
Bewirtung	50		
Summe	13.285	Summe	17.610
		Saldo: Gewinn	**4.325**



Das Bargeld sowie die Kreditkartenschuld ändern sich entsprechend in der Bilanz:

BILANZ ZUM 18.12.2014

AKTIVA		PASSIVA	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen		Anfangsstand 1.12.2014	9.400
Auto	12.600	Gewinn	4.325
Einrichtung	1		**13.725**
Sonstige technische Geräte	1	**B. Fremdkapital**	
Sonstige Gegenstände	1	Kreditkartenschuld	295
Finanzanlagen			
Rentenversicherung	1		
Lebensversicherung	200		
Kaution	600		
Briefmarkensammlung	400		
Goldmünze	100		
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	1		
Bargeld	15		
Bank „A" laufendes Konto	100		
	14.020		**14.020**

19. Dezember
Heute ist der letzte Arbeitstag. Der Chef hat beschlossen, das Büro vom 20.12. bis zum 3. des Folgejahres zu schließen.

Erbsenzähler hat nur noch 15 Euro Bargeld. Bis er sein Gehalt bekommt, muss er sehen, wie er über die Runden kommt, denn er will nicht überziehen; die Kreditkartenschuld wird noch abgebucht und er möchte Mira ein Weihnachtsgeschenk kaufen. Da der Chef gut gelaunt ist, meint Erbsenzähler klugerweise, dies sei der richtige Moment, um ihn zu fragen, ob er ihm 250 Euro leihen kann. Sein Chef teilt ihm zu seinem Erstaunen daraufhin mit, dass er ihn als zuverlässigen, vertrauensvollen und treuen Mitarbeiter schätzt, besonders, was die Einarbeitung von Mira betrifft, und gibt ihm die gewünschte Summe aus der Firmenkasse – zinslos. Sie soll in fünf monatlichen Raten à 50 Euro, beginnend mit seinem Gehalt im Januar des Folgejahres, getilgt werden.

Die Mitarbeiter verabschieden sich voneinander und wünschen sich alles Gute für die kommenden Feiertage. Erbsenzähler verabredet sich mit Mira erst für den 30. Dezember bei sich zuhause, da sie über die Weihnachtstage mit ihren Eltern wegfährt. Sie will endlich seine Briefmarkensammlung sehen ...

Erbsenzähler zahlt 100 Euro auf sein Bankkonto ein, da er vor Erhalt des Gehaltes noch mit einigen Abbuchungen rechnet.

Erläuterung
Das vom Chef erhaltene Bargeld in Höhe von 250 Euro stellt natürlich keinen Ertrag in der GuV mit einer Erhöhung seines Eigenkapitals dar. Schließlich wird er hierdurch nicht reicher, da er das Geld zurückbezahlen muss – er hat in gleicher Höhe eine Schuld gegenüber seinem Chef. Das Bargeld reduziert sich wieder um 100 Euro bei der Einzahlung auf sein Konto bei der Bank. Diese zwei Geschäftsvorgänge haben keine Auswirkung auf die GuV, sondern wirken sich nur in der Bilanz aus:

BILANZ ZUM 19.12.2014

AKTIVA		PASSIVA	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen		Anfangsstand 1.12.2014	9.400
Auto	12.600	Gewinn	4.325
Einrichtung	1		**13.725**
Sonstige technische Geräte	1	**B. Fremdkapital**	
Sonstige Gegenstände	1	Kredit Arbeitgeber	250
		Kreditkartenschuld	295
Finanzanlagen			
Rentenversicherung	1		
Lebensversicherung	200		
Kaution	600		
Briefmarkensammlung	400		
Goldmünze	100		
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	1		
Bargeld	165		
Bank „A" laufendes Konto	200		
	14.270		**14.270**

20. Dezember
Erbsenzähler verkauft einem Freund eine alte Gitarre, für die er beim nächsten Treffen im neuen Jahr 30 Euro erhalten soll. Ferner hat er einem Bekannten, der ein Bistro eröffnet hat, bei der Einrichtung der Buchhaltung geholfen – er kann es einfach nicht sein lassen! Vereinbart wurde hierfür ein Honorar in Höhe von 100 Euro, ebenfalls zahlbar im neuen Jahr.

Erläuterung

Wir haben z. B. bei der bezahlten Kaution an den Vermieter, der Renten- oder Lebensversicherung und bei den Aktien festgestellt, dass Vermögen nicht nur aus Geld und Sachen bestehen kann, sondern auch aus Rechtsansprüchen mit einem Gegen- oder Geldwert.

Erbsenzähler hat heute mit der „Lieferung" der Gitarre sowie für seine Leistung in Form von Buchhaltungsarbeiten Rechtsansprüche in Höhe der vereinbarten Summen erworben. Sie werden als „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen" oder „Debitoren" bezeichnet. Diese zwei Geschäftsvorfälle machen ihn „reicher" und sind heute bzw. 2014 entstanden, auch wenn er das Geld erst später erhält.

Ferner würde das Bild in der GuV verfälscht, wenn Erträge erst zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs berücksichtigt würden. So gehören z. B. auch Zins- oder Mieterträge für den Dezember eines Jahres, die erst im Januar des Folgejahres auf dem Konto gutgeschrieben werden, wirtschaftlich noch zum alten Jahr. Schließlich ist es Erbsenzählers Ziel, ein periodengerechtes Ergebnis vom 1.12.2014 bis 31.12.2014 zu ermitteln.

Für die Berücksichtigung als „Ertrag" in der GuV ist somit nicht der Eingang der Zahlung (Einnahme) maßgebend, sondern der Zeitpunkt, zu dem der Rechtsanspruch entstanden ist.

Erbsenzählers Gitarre ist im Sammelposten unter „Sonstige Gegenstände" in dem Erinnerungswert von einem Euro im Anlagevermögen enthalten, das sich nicht ändert. Er hat somit einen Gewinn bzw. eine „stille Reserve" in Höhe zwischen dem Buchwert der Gitarre in der Bilanz („versteckt" in dem Erinne-

rungswert) und dem vereinbarten Verkaufspreis, der wie das Honorar für die geleisteten Buchhaltungsarbeiten in die GuV gehen:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 1.12.2014 - 20.12.2014

Minderung Eigenkapital		**Mehrungen Eigenkapital**	
Aufwendungen		Erträge	
Friseurkosten	30	Kursgewinne Aktien	2.000
Reisekosten	35	Gewinn Verkauf Uhr	260
Miete	300	Erhaltene Schenkungen	2.750
Strom	20	Lottogewinn	12.600
Geschenke	70	Gewinn Verkauf Gitarre	30
Zeitschriften und Bücher	10	Honorar	100
Kursverluste Aktien	12.000		
Lebensmittel	25		
Haushaltsbedarf	15		
EDV-Material	20		
Büromaterial	5		
Diebstahl (Bargeld)	295		
Internetbetrug	100		
Laufende Kfz-Kosten	38		
Kino	15		
Sonstige Kosten	5		
Porto	12		
Bekleidung	30		
Geringwertige Wirtschaftsgüter	180		
Sonstige Raumkosten	30		
Bewirtung	50		
Summe	13.285	Summe	17.740
		Saldo: Gewinn	**4.455**

In der Bilanz erscheint nun die neue Position „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“:

BILANZ ZUM 20.12.2014

AKTIVA		**PASSIVA**	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen		Anfangsstand 1.12.2014	9.400
Auto	12.600	Gewinn	4.455
Einrichtung	1		**13.855**
Sonstige technische Geräte	1	**B. Fremdkapital**	
Sonstige Gegenstände	1	Kredit Arbeitgeber	250
		Kreditkartenschuld	295
Finanzanlagen			
Rentenversicherung	1		
Lebensversicherung	200		
Kaution	600		
Briefmarkensammlung	400		
Goldmünze	100		
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	1		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	130		
Bargeld	165		
Bank „A“ laufendes Konto	200		
	14.400		**14.400**

Im neuen Jahr würden die Zahlungseingänge die „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ entsprechend mindern.

21. Dezember
Heute wird die Kreditkartenschuld vom 8.12.2014 in Höhe von 65 Euro vom Bankkonto abgebucht.

Erläuterung
Dieser Geschäftsvorfall hat nur einen Einfluss auf die Bestandskonten in der Bilanz, ohne Auswirkung auf das Eigenkapital bzw. die GuV: Es gibt jetzt zwar weniger Vermögen auf dem Bankkonto, dafür aber auch weniger Schulden. Die Einkaufsgegenstände im Kaufhaus wurden bereits beim Kauf mit der Kreditkarte am 8.12.2014 in der GuV berücksichtigt.

BILANZ ZUM 21.12.2014

AKTIVA		PASSIVA	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen		Anfangsstand 1.12.2014	9.400
Auto	12.600	Gewinn	4.455
Einrichtung	1		**13.855**
Sonstige technische Geräte	1	**B. Fremdkapital**	
Sonstige Gegenstände	1	Kredit Arbeitgeber	250
		Kreditkartenschuld	230
Finanzanlagen			
Rentenversicherung	1		
Lebensversicherung	200		
Kaution	600		
Briefmarkensammlung	400		
Goldmünze	100		
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	1		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	130		
Bargeld	165		
Bank „A“ laufendes Konto	135		
	14.355		**14.355**

22. Dezember
Erbsenzähler zahlt traditionell zur Weihnachtszeit seine Spende von 15 Euro bar auf das Konto des Roten Kreuzes. Ferner wird die monatliche Prämie zur Kapitallebensversicherung in Höhe von 30 Euro von seinem Bankkonto abgebucht.

Erläuterung
Die bezahlte Spende ist in voller Höhe Aufwand. Bezüglich der Versicherungsprämie bucht Erbsenzähler 1/3 hiervon = zehn Euro als Aufwand in die GuV, da sie als Gebühren bei einer möglichen vorzeitigen Kündigung anfallen würden. Nur die restlichen 2/3 der bezahlten Prämie in Höhe von 20 Euro stellen somit einen Gegenwert (Rückkaufwert) dar und erhöhen den Wert der Lebensversicherung von 200 Euro auf 220 Euro in der Bilanz (siehe auch Ausführungen zum Rückkaufwert unter „Finanzanlagen“ auf Seite 13):

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 1.12.2014 - 22.12.2014			
Minderung Eigenkapital		**Mehrungen Eigenkapital**	
Aufwendungen		Erträge	
Friseurkosten	30	Kursgewinne Aktien	2.000
Reisekosten	35	Gewinn Verkauf Uhr	260
Miete	300	Erhaltene Schenkungen	2.750
Strom	20	Lottogewinn	12.600
Geschenke	70	Gewinn Verkauf Gitarre	30
Zeitschriften und Bücher	10	Honorar	100
Kursverluste Aktien	12.000		
Lebensmittel	25		
Haushaltsbedarf	15		
EDV-Material	20		
Büromaterial	5		
Diebstahl (Bargeld)	295		
Internetbetrug	100		
Laufende Kfz-Kosten	38		
Kino	15		
Sonstige Kosten	5		
Porto	12		
Bekleidung	30		
Geringwertige Wirtschaftsgüter	180		
Sonstige Raumkosten	30		
Bewirtung	50		
Spenden	15		
Versicherungen	10		
Summe	13.310	Summe	17.740
		Saldo: Gewinn	**4.430**

BILANZ ZUM 22.12.2014			
AKTIVA			**PASSIVA**
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen		Anfangsstand 1.12.2014	9.400
Auto	12.600	Gewinn	4.430
Einrichtung	1		**13.830**
Sonstige technische Geräte	1	**B. Fremdkapital**	
Sonstige Gegenstände	1	Kredit Arbeitgeber	250
		Kreditkartenschuld	230
Finanzanlagen			
Rentenversicherung	1		
Lebensversicherung	220		
Kaution	600		
Briefmarkensammlung	400		
Goldmünze	100		
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	1		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	130		
Bargeld	150		
Bank „A“ laufendes Konto	105		
	14.310		**14.310**

23. Dezember
Laut Arbeitsvertrag steht Erbsenzähler ein monatliches Bruttogehalt in Höhe von 2.000 Euro zu. Was ihm nach Abzug der Lohnsteuer und den Beiträgen zur Sozialversicherung in Höhe von 600 Euro übrigbleibt = 1.400 Euro – „Nettogehalt“ genannt –, wird ihm heute auf seinem Bankkonto gutgeschrieben.

Erläuterung

In der GuV kann Erbsenzähler das Gehalt entweder Brutto als Ertrag und die diversen Abzüge als Aufwand buchen, oder er bucht einfach nur das Nettogehalt. Dies ist lediglich eine Frage der Darstellung, denn unterm Strich kommt das Gleiche heraus, nämlich ein Gewinn in Höhe von 1.400 Euro. Erbsenzähler entscheidet sich für das Letztere:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 1.12.2014 - 23.12.2014

Minderung Eigenkapital		**Mehrungen Eigenkapital**	
Aufwendungen		Erträge	
Friseurkosten	30	Kursgewinne Aktien	2.000
Reisekosten	35	Gewinn Verkauf Uhr	260
Miete	300	Erhaltene Schenkungen	2.750
Strom	20	Lottogewinn	12.600
Geschenke	70	Gewinn Verkauf Gitarre	30
Zeitschriften und Bücher	10	Honorar	100
Kursverluste Aktien	12.000	Nettogehalt	1.400
Lebensmittel	25		
Haushaltsbedarf	15		
EDV-Material	20		
Büromaterial	5		
Diebstahl (Bargeld)	295		
Internetbetrug	100		
Laufende Kfz-Kosten	38		
Kino	15		
Sonstige Kosten	5		
Porto	12		
Bekleidung	30		
Geringwertige Wirtschaftsgüter	180		
Sonstige Raumkosten	30		
Bewirtung	50		
Spenden	15		
Versicherungen	10		
Summe	13.310	Summe	19.140
		Saldo: Gewinn	**5.830**

BILANZ ZUM 23.12.2014

AKTIVA		**PASSIVA**	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen		Anfangsstand 1.12.2014	9.400
Auto	12.600	Gewinn	5.830
Einrichtung	1		15.230
Sonstige technische Geräte	1	**B. Fremdkapital**	
Sonstige Gegenstände	1	Kredit Arbeitgeber	250
		Kreditkartenschuld	230
Finanzanlagen			
Rentenversicherung	1		
Lebensversicherung	220		
Kaution	600		
Briefmarkensammlung	400		
Goldmünze	100		
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	1		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	130		
Bargeld	150		
Bank „A" laufendes Konto	1.505		
	15.710		**15.710**

24.-25. Dezember
Erbsenzähler verbringt Weihnachten alleine und erholt sich von diesen turbulenten Tagen. Er macht sich Gedanken über den Bilanzskandal der Firma, in die er investiert und durch die er so viel Geld verloren hat; er meint, Aktien könnten trotz allem, was geschehen ist, eine gute Anlage sein, schließlich sind nicht alle Unternehmenschefs Verbrecher! Wenn es ihm finanziell wieder besser geht, wird er wahrscheinlich in Aktien investieren. Und er denkt natürlich jede Minute an das Wiedersehen mit Mira ...

26. Dezember
Erbsenzähler möchte Mira beeindrucken und bucht für 25 Euro einen Einführungskurs in Kochen, der am 1. April des nächsten Jahres stattfindet. Ferner kauft er sich einen Lottoschein für 15 Euro. Die Verlosung findet in der ersten Woche im Januar des nächsten Jahres statt. Hinzu kommt, dass er zwei Eintrittskarten für ein Konzert der Lieblingsband von Mira für 40 Euro kauft, das am 1. Mai im neuen Jahr stattfindet; er möchte sie damit überraschen, sicherlich wird sie sich darüber sehr freuen. Er bezahlt alles in bar.

Ferner gibt es auf Erbsenzählers Bankkonto heute folgende Bewegungen:

	Eingang	*Ausgang*
Kontostand Guthaben (alt)	*1.505*	
Miete Januar 2015		*300*
Fußballclub Jahresbetrag 2015		*60*
Kreditkarte Jahresgebühr 2015		*50*
Private Haftpflichtversicherung für 1.1.2015 - 31.12.2015		*35*
		445
Kontostand Guthaben (neu)	*1.060*	

Erläuterung
Ist Ihnen bei allen obengenannten Geschäftsvorfällen aufgefallen, dass sie etwas gemeinsam haben? Alle betreffen Zahlungen für Leistungen, die im Folgejahr stattfinden.

Erbsenzähler möchte das periodengerechte Ergebnis für den Zeitraum 1.12.2014-31.12.2014 ermitteln. Würde er o. g. Zahlungen als Aufwendungen in der GuV berücksichtigen, würde er ein falsches Ergebnis der GuV für dieses Jahr zeigen, da sie wirtschaftlich betrachtet dem nächsten Jahr zuzuordnen sind. Somit sind nicht alle Geldabflüsse = „Ausgaben“ auch Aufwendungen, denn nur letztere belasten das Ergebnis und gehen in die GuV nach dem Motto „Ausgabe jetzt, Aufwand später“.

Zahlungen für o. g. Leistungen kann man auch als Vermögenswert betrachten, schließlich hat Erbsenzähler einen Rechtsanspruch z. B. auf Besuch des Kochkurses, Nutzung der Wohnung, Versicherungsschutz oder an der Teilnahme der Verlosung. Erfüllt der „Schuldner“ nicht seine Leistung, hat Erbsenzähler schließlich Anspruch auf Rückerstattung seiner Zahlungen.

Diese Zahlungen für eine spätere Zeit dürfen somit keinen Einfluss auf die aktuelle GuV haben. Sie werden in der Bilanz als „Rechnungsabgrenzungsposten“ ausgewiesen:

BILANZ ZUM 26.12.2014

AKTIVA		PASSIVA	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen		Anfangsstand 1.12.2014	9.400
Auto	12.600	Gewinn	5.830
Einrichtung	1		**15.230**
Sonstige technische Geräte	1	**B. Fremdkapital**	
Sonstige Gegenstände	1	Kredit Arbeitgeber	250
		Kreditkartenschuld	230
Finanzanlagen			
Rentenversicherung	1		
Lebensversicherung	220		
Kaution	600		
Briefmarkensammlung	400		
Goldmünze	100		
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	1		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	130		
Bargeld	70		
Bank „A" laufendes Konto	1.060		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**525**		
	15.710		**15.710**

Oben genannter Rechnungsabgrenzungsposten wird auch als „aktiver" Rechnungsabgrenzungsposten bezeichnet, denn er wird auf der Aktiva-Seite der Bilanz ausgewiesen. Der Vermieter von Erbsenzähler müsste entsprechend die im voraus erhaltene Miete als „passiven Rechnungsabgrenzungsposten" auf der Passiva-Seite der Bilanz buchen. Hier gilt ähnlich, aber umgekehrt: „Nicht alle Geldzuflüsse = Einnahmen sind Erträge", nach dem Motto „Einnahme jetzt, Ertrag später", denn nur letztere erhöhen den Gewinn und gehen in die GuV. Dass es auch den Fall gibt „Ertrag jetzt, Einnahme später", haben wir bereits am 20.12.2014 bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen festgestellt.

27. Dezember
Nach Weihnachten sind die Preise stark reduziert worden. Erbsenzähler bestellt in einem Geschäft ein Notebook für 960 Euro, das er in zwei Tagen abholen kann. Es wurde eine Rückzahlung in zwölf monatlichen Raten mit fünf Prozent Zinsen vereinbart, beginnend mit dem 30. Januar des Folgejahres.

Erläuterung
Die Bestellung allein hat noch keine Auswirkung auf den Vermögens- oder Schuldenbereich – weder beim Kunden, der zwar rechtswirksam bestellt hat, aber erst bei Lieferung verpflichtet ist zu bezahlen, noch beim Lieferanten, der seinen Teil der Vereinbarung, nämlich zu liefern, noch nicht erfüllt hat.

Dieser Vorgang gilt als „schwebendes Geschäft", das zum Zeitpunkt des Abschlusses weder eine Auswirkung auf die GuV noch auf die Bilanz hat.

Ähnlich bleibt der Antrag eines Kredites wie auch der Erhalt oder die Abgabe eines Angebotes oder Kostenvoranschlags ohne Auswirkung auf die Bilanz oder GuV.

28. Dezember
Heute wird die Versicherung für den Abrechnungszeitraum 14. Dezember 2014 bis 13. März 2015 bezüglich des gewonnenen Autos in Höhe von 150 Euro von Erbsenzählers Bankkonto abgebucht.

Erläuterung
Hier gilt das bereits Gesagte zu den Geschäftsvorfällen vom 26. Dezember über den Rechnungsabgrenzungsposten mit der Besonderheit, dass sich hier die Laufzeit diesesmal auf die Jahre 2014 und 2015 erstreckt.

Der Anteil des Versicherungsbeitrags, der sich auf den Zeitraum 2014 bezieht (14. Dezember bis 31. Dezember), beträgt rechnerisch zirka 1/3 = 50 Euro und stellt noch Aufwand im Dezember in der GuV dar. Diesen beschließt Erbsenzähler nicht auf dem allgemeinen Konto „Versicherungen", sondern auf dem Sammelkonto „laufende Kfz-Kosten" zu berücksichtigen, auf dem bereits 38 Euro stehen:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 1.12.2014 - 28.12.2014

Minderung Eigenkapital		**Mehrungen Eigenkapital**	
Aufwendungen		Erträge	
Friseurkosten	30	Kursgewinne Aktien	2.000
Reisekosten	35	Gewinn Verkauf Uhr	260
Miete	300	Erhaltene Schenkungen	2.750
Strom	20	Lottogewinn	12.600
Geschenke	70	Gewinn Verkauf Gitarre	30
Zeitschriften und Bücher	10	Honorar	100
Kursverluste Aktien	12.000	Nettogehalt	1.400
Lebensmittel	25		
Haushaltsbedarf	15		
EDV-Material	20		
Büromaterial	5		
Diebstahl (Bargeld)	295		
Internetbetrug	100		
Laufende Kfz-Kosten	88		
Kino	15		
Sonstige Kosten	5		
Porto	12		
Bekleidung	30		
Geringwertige Wirtschaftsgüter	180		
Sonstige Raumkosten	30		
Bewirtung	50		
Spenden	15		
Versicherungen	10		
Summe	13.360	Summe	19.140
		Saldo: Gewinn	**5.780**



Der Anteil des Versicherungsbeitrags, der sich auf 2015 bezieht (1. Januar bis 13. März), beträgt rechnerisch zirka 2/3 = 100 Euro und wird auf das Konto Rechnungsabgrenzungsposten gebucht, auf dem bereits 525 Euro stehen:

BILANZ ZUM 28.12.2014

AKTIVA		PASSIVA	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen		Anfangsstand 1.12.2014	9.400
Auto	12.600	Gewinn	5.780
Einrichtung	1		**15.180**
Sonstige technische Geräte	1	**B. Fremdkapital**	
Sonstige Gegenstände	1	Kredit Arbeitgeber	250
		Kreditkartenschuld	230
Finanzanlagen			
Rentenversicherung	1		
Lebensversicherung	220		
Kaution	600		
Briefmarkensammlung	400		
Goldmünze	100		
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	1		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	130		
Bargeld	70		
Bank „A" laufendes Konto	910		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**625**		
	15.660		**15.660**

Im neuen Jahr werden die auf dem Konto „Rechnungsabgrenzungsposten" enthaltenen Beträge in Höhe von 625 Euro als Aufwendungen in die GuV wandern und somit das Ergebnis dann entsprechend belasten.

29. Dezember
Heute holt Erbsenzähler sein Notebook ab. Wie mit dem Händler vereinbart, beginnt die Rückzahlung des Kaufpreises in Höhe von 960 Euro und der Zinsen mit der ersten Rate im neuen Jahr. Ferner erhält er seine Rechnung für seine Handygebühren in Höhe von 30 Euro sowie die Rechnung vom Anwalt in Höhe von 40 Euro bezüglich der Beratung in Verbindung mit dem Internetbetrug, die er beide erst im neuen Jahr bezahlen wird.



Erläuterung

Wir haben bereits festgestellt, dass es für die periodengerechte Ermittlung des Ergebnisses in der GuV und die Feststellung des Vermögens und der Schulden in der Bilanz alleine auf den Zeitpunkt des Entstehens des Rechtsanspruches und der Schuld ankommt. Aufwendungen und Erträge sind somit unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen zu berücksichtigen.

Erbsenzähler berücksichtigt daher die Rechnungen für die beiden Leistungen Handygebühren („Telefonkosten“) und Anwaltskosten („Rechts- und Beratungskosten“) noch in der GuV für 2014 und nicht erst später bei der Zahlung im neuen Jahr, da diese Aufwendungen noch das Jahr 2014 betreffen:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 1.12.2014 - 29.12.2014

Minderung Eigenkapital		**Mehrungen Eigenkapital**	
Aufwendungen		Erträge	
Friseurkosten	30	Kursgewinne Aktien	2.000
Reisekosten	35	Gewinn Verkauf Uhr	260
Miete	300	Erhaltene Schenkungen	2.750
Strom	20	Lottogewinn	12.600
Geschenke	70	Gewinn Verkauf Gitarre	30
Zeitschriften und Bücher	10	Honorar	100
Kursverluste Aktien	12.000	Nettogehalt	1.400
Lebensmittel	25		
Haushaltsbedarf	15		
EDV-Material	20		
Büromaterial	5		
Diebstahl (Bargeld)	295		
Internetbetrug	100		
Laufende Kfz-Kosten	88		
Kino	15		
Sonstige Kosten	5		
Porto	12		
Bekleidung	30		
Geringwertige Wirtschaftsgüter	180		
Sonstige Raumkosten	30		
Bewirtung	50		
Spenden	15		
Versicherungen	10		
Telefonkosten	30		
Rechts- und Beratungskosten	40		
Summe	13.430	Summe	19.140
		Saldo: Gewinn	**5.710**

Im Gegensatz hierzu weist er das gekaufte Notebook („Lieferung“) in der Bilanz im Anlagevermögen aus, da hierfür ein Gegenwert vorhanden ist und es daher nicht als Aufwand das Ergebnis der GuV belastet.

Erbsenzähler hatte in der Vergangenheit bereits Schulden oder Fremdkapital unterschiedlicher Natur – gegenüber seinem Freund, seinem Chef, der Bank oder der Kreditkartenorganisation. Das „Fremdkapital“ in der Bilanz wird durch den neuen Begriff „Verbindlichkeiten“ ersetzt. Die heutigen neuen Schulden werden als „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ – auch „Kreditoren“ genannt – bezeichnet:

BILANZ ZUM 29.12.2014

AKTIVA		PASSIVA	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen		Anfangsstand 1.12.2014	9.400
Auto	12.600	Gewinn	5.710
Notebook	960		**15.110**
Einrichtung	1	**B. Verbindlichkeiten**	
Sonstige technische Geräte	1	Verbindlichkeiten aus	
Sonstige Gegenstände	1	Lieferungen und Leistungen	1.030
		Kredit Arbeitgeber	250
Finanzanlagen		Kreditkartenschuld	230
Rentenversicherung	1		
Lebensversicherung	220		
Kaution	600		
Briefmarkensammlung	400		
Goldmünze	100		
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	1		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	130		
Bargeld	70		
Bank „A" laufendes Konto	910		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	625		
	16.620		**16.620**

Die im neuen Jahr zu zahlenden Raten für die Abzahlung des Notebooks setzen sich aus der Tilgung des Kaufpreises, die die Verbindlichkeit gegenüber dem Notebook-Händler in der Bilanz verringern, und den Zinsen, die als Aufwand das Ergebnis der GuV im neuen Jahr belasten, zusammen.

30. Dezember

Wie versproche, besucht Mira heute Erbsenzähler und schenkt ihm eine modische Krawatte und eine Sektflasche, die beide anschließend genießen. Erbsenzähler ist verzweifelt – vor lauter Aufregung hat er vollkommen vergessen, ihr ein Weihnachtsgeschenk zu kaufen! Er zeigt ihr die Briefmarkensammlung, von der sie so beeindruckt ist, dass er beschließt, sie ihr zu schenken. Seitdem sind sie unzertrennlich ...

Erläuterung

Mit der geschenkten Sektflasche und der Krawatte ist Erbsenzähler natürlich vermögender geworden und müsste sie theoretisch zum Zeitpunkt des Erhaltes in der Bilanz und GuV berücksichtigen. Der Wert ist aber so unwesentlich und nur von kurzer Dauer – besonders nach Verbrauch der Sektflasche –, dass eine Berücksichtigung sinnlos wäre. Außerdem hat er bereits einen „Erinnerungswert" hierfür in der Bilanz.



Bezüglich der Briefmarkensammlung ist Erbsenzähler um den Buchwert in Höhe von 400 Euro ärmer geworden. Er bucht den „Verlust" unter der Position „Geschenke" in der GuV, in der bereits 70 Euro enthalten sind:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 1.12.2014 - 30.12.2014			
Minderung Eigenkapital		**Mehrungen Eigenkapital**	
Aufwendungen		Erträge	
Friseurkosten	30	Kursgewinne Aktien	2.000
Reisekosten	35	Gewinn Verkauf Uhr	260
Miete	300	Erhaltene Schenkungen	2.750
Strom	20	Lottogewinn	12.600
Geschenke	470	Gewinn Verkauf Gitarre	30
Zeitschriften und Bücher	10	Honorar	100
Kursverluste Aktien	12.000	Nettogehalt	1.400
Lebensmittel	25		
Haushaltsbedarf	15		
EDV-Material	20		
Büromaterial	5		
Diebstahl (Bargeld)	295		
Internetbetrug	100		
Laufende Kfz-Kosten	88		
Kino	15		
Sonstige Kosten	5		
Porto	12		
Bekleidung	30		
Geringwertige Wirtschaftsgüter	180		
Sonstige Raumkosten	30		
Bewirtung	50		
Spenden	15		
Versicherungen	10		
Telefonkosten	30		
Rechts- und Beratungskosten	40		
Summe	13.830	Summe	19.140
		Saldo: Gewinn	**5.310**

Die Briefmarkensammlung darf natürlich nicht mehr in Erbsenzählers Bilanz ausgewiesen werden (dafür aber in Miras!), da sie sich nicht mehr in seinem Eigentum befindet:

BILANZ ZUM 30.12.2014			
AKTIVA		**PASSIVA**	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen		Anfangsstand 1.12.2014	9.400
Auto	12.600	Gewinn	5.310
Notebook	960		**14.710**
Einrichtung	1	**B. Verbindlichkeiten**	
Sonstige technische Geräte	1	Verbindlichkeiten aus	
Sonstige Gegenstände	1	Lieferungen und Leistungen	1.030
		Kredit Arbeitgeber	250
Finanzanlagen		Kreditkartenschuld	230
Rentenversicherung	1		
Lebensversicherung	220		
Kaution	600		
Goldmünze	100		
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	1		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	130		
Bargeld	70		
Bank „A“ laufendes Konto	910		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	625		
	16.220		**16.220**

31. Dezember
Heute gibt es folgende Bewegungen auf Erbsenzählers Bankkonto:
(nach dem Aktiendebakel hatte er beschlossen, 70 Euro per Dauerauftrag zum Ende eines jeden Monats, beginnend mit dem 31.12.2014, auf ein Sparbuch zu überweisen)

	Eingang	*Ausgang*
Kontostand Guthaben (alt)	*910*	
Überziehungszinsen laufendes Konto		*8*
Bankgebühren		*5*
Dauerauftrag Sparkonto		*70*
Kreditkartenorganisation		
(Einkäufe für 60 und 120 Euro vom 17.12.2014)		*180*
Gutschrift Zinserträge für Dezember	*3*	
	913	*263*
Kontostand Guthaben (neu)	*650*	

Erläuterung
Folgende Aufwendungen und Erträge werden in der GuV berücksichtigt:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 1.12.2014 - 31.12.2014			
Minderung Eigenkapital		**Mehrungen Eigenkapital**	
Aufwendungen		Erträge	
Friseurkosten	30	Kursgewinne Aktien	2.000
Reisekosten	35	Gewinn Verkauf Uhr	260
Miete	300	Erhaltene Schenkungen	2.750
Strom	20	Lottogewinn	12.600
Geschenke	470	Gewinn Verkauf Gitarre	30
Zeitschriften und Bücher	10	Honorar	100
Kursverluste Aktien	12.000	Nettogehalt	1.400
Lebensmittel	25	Zinserträge	3
Haushaltsbedarf	15		
EDV-Material	20		
Büromaterial	5		
Diebstahl (Bargeld)	295		
Internetbetrug	100		
Laufende Kfz-Kosten	88		
Kino	15		
Sonstige Kosten	5		
Porto	12		
Bekleidung	30		
Geringwertige Wirtschaftsgüter	180		
Sonstige Raumkosten	30		
Bewirtung	50		
Spenden	15		
Versicherungen	10		
Telefonkosten	30		
Rechts- und Beratungskosten	40		
Bankgebühren	5		
Zinsaufwendungen	8		
Summe	13.843	Summe	19.143
		Saldo: Gewinn	**5.300**

Die Überweisung von 70 Euro auf das neu angelegte Sparbuch wird natürlich nicht in der GuV berücksichtigt, sondern als Vermögenswert in der Bilanz. Da Erbsenzähler beabsichtigt, das Sparbuch langfristig anzulegen, weist er es unter Finanzanlagen im Anlagevermögen aus.

Die Verbindlichkeit gegenüber der Kreditkartenorganisation beinhaltet jetzt nur noch die Restaurant-Rechnung vom 18.12.2014 in Höhe von 50 Euro:

BILANZ ZUM 31.12.2014

AKTIVA		PASSIVA	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen		Anfangsstand 1.12.2014	9.400
Auto	12.600	Gewinn	5.300
Notebook	960		**14.700**
Einrichtung	1	**B. Verbindlichkeiten**	
Sonstige technische Geräte	1	Verbindlichkeiten aus	
Sonstige Gegenstände	1	Lieferungen und Leistungen	1.030
		Kredit Arbeitgeber	250
Finanzanlagen		Kreditkartenschuld	50
Rentenversicherung	1		
Lebensversicherung	220		
Kaution	600		
Goldmünze	400		
Sparbuch	70		
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	1		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	130		
Bargeld	70		
Bank „A“ laufendes Konto	650		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	625		
	16.030		**16.030**

Max und Mira beschließen, den Silvesterabend alleine bei Max zu verbringen. Kurz vor 24:00 Uhr klingelt es an der Haustür und zu Erbsenzählers Überraschung erscheint sein Nachbar, der Hobby-Boxer, welcher sich wegen der unfairen Prügelei entschuldigt und ihm einen Scheck in Höhe von 50 Euro als Ausgleich für die kaputte Brille überreicht. Erbsenzähler nimmt die Entschuldigung gerne an, und zur Verabschiedung wünschen sich beide ein erfolgreiches neues Jahr und eine zukünftig friedvolle Nachbarschaft.

Erläuterung

Welch ein Segen kurz vor dem Jahresübergang! Erbsenzähler wird noch um den Wert des erhaltenen Schecks reicher. Dies berücksichtigt er in der GuV unter „Schadensersatzerlöse“:



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 1.12.2014 - 31.12.2014

Minderung Eigenkapital		Mehrungen Eigenkapital	
Aufwendungen		Erträge	
Friseurkosten	30	Kursgewinne Aktien	2.000
Reisekosten	35	Gewinn Verkauf Uhr	260
Miete	300	Erhaltene Schenkungen	2.750
Strom	20	Lottogewinn	12.600
Geschenke	470	Gewinn Verkauf Gitarre	30
Zeitschriften und Bücher	10	Honorar	100
Kursverluste Aktien	12.000	Nettogehalt	1.400
Lebensmittel	25	Zinserträge	3
Haushaltsbedarf	15	Schadensersatzerlöse	50
EDV-Material	20		
Büromaterial	5		
Diebstahl (Bargeld)	295		
Internetbetrug	100		
Laufende Kfz-Kosten	88		
Kino	15		
Sonstige Kosten	5		
Porto	12		
Bekleidung	30		
Geringwertige Wirtschaftsgüter	180		
Sonstige Raumkosten	30		
Bewirtung	50		
Spenden	15		
Versicherungen	10		
Telefonkosten	30		
Rechts- und Beratungskosten	40		
Bankgebühren	5		
Zinsaufwendungen	8		
Summe	13.843	Summe	19.193
		Saldo: Gewinn	**5.350**

Erbsenzähler kann den erhaltenen Scheck erst im nächsten Jahr bei der Bank einlösen und berücksichtigt ihn im Umlaufvermögen:

BILANZ ZUM 31.12.2014

AKTIVA		PASSIVA	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen		Anfangsstand 1.12.2014	9.400
Auto	12.600	Gewinn	5.350
Notebook	960		14.750
Einrichtung	1	**B. Verbindlichkeiten**	
Sonstige technische Geräte	1	Verbindlichkeiten aus	
Sonstige Gegenstände	1	Lieferungen und Leistungen	1.030
		Kredit Arbeitgeber	250
Finanzanlagen		Kreditkartenschuld	50
Rentenversicherung	1		
Lebensversicherung	220		
Kaution	600		
Goldmünze	400		
Sparbuch	70		
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	1		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	130		
Bargeld	70		
Bank „A“ laufendes Konto	650		
Schecks	50		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	625		
	16.080		**16.080**

Erbsenzähler hat zum 31.12.2014 ein Eigenkapital in Höhe von 14.750 Euro, also 5.350 Euro mehr als vor einem Monat. Dieser Betrag stellt gleichzeitig seinen Gewinn für diesen Zeitraum dar, d. h. er ist um diesen Betrag reicher geworden. Seine Bilanz ist nun vollständig, könnte man meinen. Aber wer das denkt, hat sich gewaltig geirrt! Der Autor weiß es, Erbsenzähler weiß es, eventuell wissen es auch einige Leser. Das Gröbste haben Sie hinter sich, aber Sie werden überrascht sein, was es noch so alles an Besonderheiten zu berücksichtigen gibt! Lassen wir aber zuerst einmal Erbsenzähler den Übergang ins neue Jahr mit Mira genießen, bevor er sich im nächsten Kapitel an die Abschlussarbeiten zur Bilanz macht.

© Kapitel 6

„Abschlussarbeiten“ zur Bilanz im neuen Jahr

Erbsenzähler ist sehr glücklich, weil der Vormonat trotz des Aktiendebakels für ihn finanziell ein Erfolg war und er außerdem die Liebe seines Lebens kennengelernt hat. Mit ihr hat er eine wunderschöne Zeit über Neujahr verbracht. Nun aber zurück zur Bilanz; sie ist vorläufig, denn es sind noch folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

I. Abschreibungen

Sicherlich haben Sie schon einmal den Satz gehört: „Das kannst Du voll abschreiben.“ Hiermit ist gemeint, dass etwas keinen Wert mehr hat, z. B. ein Auto nach einem Totalschaden.

In der Buchhaltungssprache wird ein Wertverlust als „Abschreibung“ oder „Absetzung für Abnutzung“ (AfA) bezeichnet. Sie stellt nichts anderes als eine Korrektur der Bewertung dar.

Wir haben bereits festgestellt, dass bei jeder Geldausgabe oder Anschaffung entschieden werden muss, ob sie einen Gegenwert hat mit der Auswirkung, dass sie entweder als „Vermögen“ in der Bilanz berücksichtigt wird oder in der GuV als Aufwand das Ergebnis belastet. Erbsenzähler hat im Prinzip alles, was er bis jetzt als Aufwand in der GuV verbucht hat, „voll“ bzw. zu 100 Prozent abgeschrieben.

Stellt sich z. B. 2015 heraus, dass der Arbeitskollege, an den Erbsenzähler seine Gitarre verkauft hat, den vereinbarten Kaufpreis in Höhe von 30 Euro nicht bezahlen wird, so kann Erbsenzähler seine Forderung „abschreiben“, d. h. die 30 Euro muss er 2015 als Verlust in der GuV und die Forderung in der Bilanz ausbuchen. Das gilt natürlich auch für den vom Nachbarn erhaltenen Scheck, der eventuell nicht gedeckt ist. In diesem Zusammenhang spricht man auch von einer „Wertberichtigung“.

Erbsenzähler hat seine Aktien bei den ersten Kurssenkungen zuerst teilweise und schließlich bei Kenntnis der Wertlosigkeit „voll abgeschrieben“ – mit der Auswirkung, dass der jeweilige Wertverlust das Ergebnis belastet hat (siehe „Kursverluste Aktien“ in der GuV). Im Gegensatz zur Abschreibung bezeichnet man die Berücksichtigung einer Erhöhung des Wertes als „Zuschreibung“(siehe Wertsteigerung der Aktien unter „Kursgewinne Aktien“ in der GuV im Geschäftsvorfall vom 2.12.2014).

Sachgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (z. B. Maschinen), unterliegen durch Ver- und Gebrauch bzw. Abnutzung, Verschleiß oder technische Überalterung einer Wertminderung. Erbsenzähler hat den Rasierapparat und die Stereoanlage als „geringwertige Wirtschaftsgüter“ zu 100 Prozent „abgeschrieben“, d. h. in der GuV als Aufwand den Gewinn vermindert und nicht in der Bilanz als Vermögen berücksichtigt. Das kann er natürlich nicht mit dem gekauften Notebook oder dem gewonnenen Auto machen bzw. kann er diese Werte nicht verschweigen, denn sie sind erheblich und er würde ein vollkommen falsches Bild seines wahren Vermögensstandes zeichnen und sich ärmer darstellen, als er ist.

Somit müssen für das Notebook und das Auto die bis zum 31.12.2014 entstandenen Wertverluste in der GuV und die neuen Werte in der Bilanz zum 31.12.2014 noch berücksichtigt werden. Eine Möglichkeit wäre, den Marktwert aufgrund von ähnlichen Produkten in Verkaufsanzeigen, z. B. in Zeitungen oder im Internet, zu erfahren. Eine andere wäre, den Wertverlust bzw. die Abschreibung durch die geschätzte Nutzungsdauer zu ermitteln, für die Erbsenzähler sich entscheidet:

Ă **Auto**

Zwar ist das am 14. Dezember gewonnene Auto mit einem Wert von 12.600 Euro fast neu, trotzdem ist bis zum Bilanzstichtag – dem 31.12.2014 – eine Wertminderung eingetreten. Erbsenzähler schätzt die Nutzungsdauer des Autos auf sieben Jahre und entscheidet sich, jedes Jahr einen gleichbleibenden Betrag abzuschreiben – auch „lineare Abschreibung“ genannt. Dieser Betrag wird wie folgt ermittelt:

$$\text{Jährliche Abschreibung} = \frac{\text{Anschaffungskosten}}{\text{Geschätzte Nutzungsdauer}} = \frac{12.600\ €}{7\ \text{Jahre}} = 1.800\ €$$

Da das Auto im Dezember erworben wurde, wird nur monatsanteilig mit 1/12 = 150 Euro „abgeschrieben“ (wobei angefangene Monate mitzählen). Die jährliche Abschreibung für die Folgejahre beträgt dann 1.800 Euro. Das geht so lange, bis das Auto verkauft wird oder keinen Wert mehr hat, d. h. „voll“ abgeschrieben ist. Hier spricht man von einer „planmäßigen Abschreibung“:

Erwerb Auto Dezember 2014	12.600
Abschreibung 2014	150
Wert 31.12.2014	12.450
Abschreibung 2015	1.800
Wert 31.12.2015	10.650
usw....	

Sollte es zu einer außerordentlichen Wertminderung kommen, z. B. bei einem Unfall, muss auf den darauffolgenden niederen Wert abgeschrieben werden. In diesem Fall spricht man von einer „außerplanmäßigen Abschreibung“.

Ă **Notebook**

Erbsenzähler verfährt mit dem Notebook genauso – mit dem Unterschied, dass er aufgrund des schnelleren technischen Wertverlustes die Nutzungsdauer auf nur vier Jahre, d. h. die jährliche Abschreibung auf 25 Prozent schätzt:

$$\text{Jährliche Abschreibung} = \frac{\text{Anschaffungskosten}}{\text{Geschätzte Nutzungsdauer}} = \frac{960\ €}{4\ \text{Jahre}} = 240\ €$$

Da das Notebook im Dezember erworben wurde, wird auch hier nur anteilsmäßig 1/12 = 20 Euro abgeschrieben:

Erwerb Dezember 2014	960
Abschreibung 2014	20
Wert 31.12.2014	940
Abschreibung 2015	240
Wert 31.12.2015	700
usw...	

Der ermittelte Wertverlust für das Auto in Höhe von 150 Euro und das Notebook in Höhe von 20 Euro – insgesamt 170 Euro – werden als Aufwand unter der neuen Position „Abschreibungen Sachanlagen“ in der GuV berücksichtigt. Hierzu gehören natürlich auch die „geringwertigen Wirtschaftsgüter“, die aus Vereinfachungsgründen sofort voll abgeschrieben wurden. Somit blieb Erbsenzähler die lästige Arbeit der Ermittlung der tatsächlichen Abschreibung erspart (insofern liegen für diese Gegenstände stille Reserven vor, da für sie sicherlich noch ein Verkaufspreis zu erzielen ist):

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 1.12.2014 - 31.12.2014

Aufwendungen			**Erträge**	
Friseurkosten		30	Kursgewinne Aktien	2.000
Reisekosten		35	Gewinn Verkauf Uhr	260
Miete		300	Erhaltene Schenkungen	2.750
Strom		20	Lottogewinn	12.600
Geschenke		470	Gewinn Verkauf Gitarre	30
Zeitschriften und Bücher		10	Honorar	100
Kursverluste Aktien		12.000	Nettogehalt	1.400
Lebensmittel		25	Zinserträge	3
Haushaltsbedarf		15	Schadensersatzerlöse	50
EDV-Material		20		
Büromaterial		5		
Diebstahl (Bargeld)		295		
Internetbetrug		100		
Laufende Kfz-Kosten		88		
Kino		15		
Sonstige Kosten		5		
Porto		12		
Bekleidung		30		
Sonstige Raumkosten		30		
Bewirtung		50		
Spenden		15		
Versicherungen		10		
Telefonkosten		30		
Rechts- und Beratungskosten		40		
Bankgebühren		5		
Zinsaufwendungen		8		
Abschreibungen Sachanlagen				
Auto	150			
Notebook	20			
Geringwertige Wirtschaftsgüter	180	350		
Summe		14.013	Summe	19.193
			Saldo: Gewinn	**5.180**

Die „ursprünglichen“ Werte für das Auto und das Notebook abzüglich der Abschreibungen führen zu neuen Werten in der Bilanz:

BILANZ ZUM 31.12.2014

AKTIVA		PASSIVA	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen		Anfangsstand 1.12.2014	9.400
Auto	12.450	Gewinn	5.180
Notebook	940		**14.580**
Einrichtung	1	**B. Verbindlichkeiten**	
Sonstige technische Geräte	1	Verbindlichkeiten aus	
Sonstige Gegenstände	1	Lieferungen und Leistungen	1.030
		Kredit Arbeitgeber	250
Finanzanlagen		Kreditkartenschuld	50
Rentenversicherung	1		
Lebensversicherung	220		
Kaution	600		
Goldmünze	400		
Sparbuch	70		
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	1		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	130		
Bargeld	70		
Bank „A“ laufendes Konto	650		
Schecks	50		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	625		
	15.910		**15.910**

Weitere Möglichkeiten zur Ermittlung des Werteverlustes sind z. B.:

Ă **„Degressive Abschreibung“**

Im Gegensatz zu der linearen Abschreibung wird bei dieser Abschreibungsmethode nicht gleichmäßig über die Jahre, sondern in fallenden Jahresbeträgen abgeschrieben. Der Abschreibungsbetrag wird jedes Jahr mit einem festen Prozentsatz vom jeweiligen Buchwert des Vorjahres bzw. Restwert berechnet. Im ersten Jahr ergibt sich somit der höchste Abschreibungsbetrag und im letzten Jahr der niedrigste. Seit Einführung der degressiven Abschreibung in 1981, unterlag diese einigen Änderungen. So variierte der Maximalsatz zur Abschreibung zwischen 20% und max. 30%. Anfang 2008 wurde sie im Rahmen des Unternehmenssteuerreformgesetzes zwischenzeitlich komplett abgeschafft. Aufgrund der im Jahre 2008 anhaltenden Wirtschaftskrise und damit verbundenen stark sinkenden Nachfrage von Wirtschaftsgütern, wurde am 05. November 2008 das Maßnahmenpaket „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ auch bekannt unter Konjunkturpaket I verabschiedet. Dies beinhaltete eine auf zwei Jahre begrenzte Wiedereinführung der degressiven Abschreibung ab dem 01.01.2009 bis einschl. 31.12.2010. Seit dem 01.01.2011 läuft die degressive Abschreibung somit aus. Damit ist neben der direkten Buchung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) in die Betriebsaufwendungen nur noch eine lineare Abschreibung laut der Afa-Tabelle (Absetzung für Abnutzung) möglich.

Beispiel:

Kauf Maschine Anfang des Jahres, Abschreibungssatz = 25 Prozent

Erwerb Auto Jahr 1	10.000,00
Abschreibung Jahr 1	2.500,00
Wert Ende Jahr 1	7.500,00
Abschreibung Jahr 2 (25 Prozent von 7.500 Euro)	1.875,00
Wert Ende Jahr 2	5.625,00
Abschreibung Jahr 3 (25 Prozent von 5.625 Euro)	1.406,25
Wert Ende Jahr 3	4.218,75
usw...	

Ă **„Leistungsabschreibung“**

Hier werden Abschreibungsbeträge nach dem Verhältnis der tatsächlichen Leistung zur geschätzten möglichen Gesamtleistung ermittelt, z. B. im Bezug auf ein Auto:

$$\frac{\text{Gefahrene Kilometer in einem Jahr x Anschaffungswert}}{\text{Geschätzte Gesamtleistung}}$$

Wirtschaftsgüter, die keiner Abnutzung unterliegen, z. B. Kunstwerke anerkannter Meister oder unbebaute Grundstücke, sind konsequenterweise nicht abschreibungsfähig. Bei der Anschaffung eines Hauses oder einer Wohnung muss daher der Anteil für den „nackten“ Grund und Boden herausgerechnet werden, z. B.:

Gesamtkaufpreis für Haus	150.000
Geschätzter Anteil für Grund und Boden = 20 Prozent	30.000
	120.000

Bei einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren beträgt die jährliche Abschreibung nach der „linearen“ Methode zwei Prozent von 120.000 Euro = 2.400 Euro.

Sollte sich herausstellen, dass der Wert für den Grund und Boden weniger wert ist, z. B. aufgrund von Umweltlasten, oder die Nachfrage für das Wohngebiet stark gesunken ist, muss natürlich wie bei einem „Gebäudeanteil“ auch hier auf den neuen niedrigeren Wert abgeschrieben werden.

Abschließend zum Thema Abschreibung sei noch auf einen weit verbreiteten Irrtum hingewiesen: Nicht selten hört man den Satz: „Das lohnt sich doch für die, die können das doch von der Steuer absetzen ...“ in Verbindung mit leerstehenden Büros, Wohnungen oder z. B. beim Kauf eines Autos.

Aufklärung: Kauft man sich z. B. ein Fachbuch zu seinem Beruf, das man in seiner Einkommensteuererklärung berücksichtigen darf, so liegt der einkommensteuerliche Vorteil höchstens in seinem individuellen Progressionsstufensteuersatz (mit der Höhe des versteuernden Einkommens prozentual ansteigend), multipliziert mit dem Preis des gekauften Buches:

z. B. Kauf eines Fachbuches für 40 Euro
Steuervorteil bei einem Stufensteuersatz von z. B. 25 Prozent
= 25 Prozent von 40 Euro = 10 Euro

„Unter dem Strich“ (wenn wir mögliche Vorteile für Unternehmen bei anderen Steuern wie Mehrwert- und Gewerbesteuer weglassen) kostet das Buch also 30 Euro. Ob sich der Kauf noch für den Steuerzahler „lohnt“, muss er entscheiden.

Klar ist: Je höher der individuelle Steuersatz, desto vorteilhafter ist es für den Steuerzahler. Bei einem Spitzensteuersatz von 50 Prozent wäre der Steuervorteil entsprechend 50 Prozent = 20 Euro. Absetzen bedeutet somit nicht, dass man 100 Prozent seiner Aufwendungen vom Finanzamt zurückerstattet bekommt. Analog verhält es sich mit der Mieteinnahme: Hierauf bezahlt der Vermieter höchstens seinen individuellen Progressionsstufensteuersatz. So ist es doch sicherlich besser, Miete abzüglich der zu zahlenden Steuer zu erhalten, als z. B. eine Wohnung leerstehen zu lassen und überhaupt keine Miete zu erhalten, es sei denn, es zählen andere Argumente wie z. B. Spekulation über höher zu erzielende Mieten in der Zukunft; oder bei einem beabsichtigten Verkauf wird mit einer besseren Chance, zu verkaufen, oder einem höheren Verkaufpreis gerechnet.

Somit sollte bei jeder Entscheidung immer überlegt werden, ob etwas wirtschaftlich sinnvoll ist. Hierin können steuerliche Kriterien eine Rolle spielen, sie sollten aber nicht ausschlaggebend sein. Leider haben bereits viele Investoren viel Geld bei sogenannten „Abschreibungsmodellen“ verloren – so sind sie z. B. beim Kauf von überteuerten Immobilien mit dem Argument der „Abschreibung von der Steuer“ abgelenkt und zum Kauf überredet worden. Das Ergebnis war ein großer Verlust bei einem späteren Verkauf, der weit über den Steuervorteil hinausging. So gilt allgemein bei jeder Investition, dass man gut mit Verlusten leben kann, solange sie sich nur in der Steuererklärung auswirken.

II. Weitere Vermögenswerte

Erbsenzähler überlegt, was er noch so alles an Vermögenswerten haben könnte, und kommt zu folgenden Ergebnissen:

Das Flaschenpfand sowie die Zinsen für die gezahlte Kaution an den Vermieter sind so unwesentlich, dass er eine bilanzielle Berücksichtigung für nicht erforderlich hält.

Aufgrund steuerlich abzugsfähiger Kosten, die er für das abgelaufene Jahr 2014 gehabt hat, rechnet er als „Spezialist“ einen Einkommensteuer-Erstattungsanspruch für 2014 bzw. eine Forderung gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 700 Euro aus. Dieser „Ertrag“ ist somit periodengerecht der GuV 2014 zuzuordnen, jedoch rechnerisch anteilig nur zu einem Zwölftel = 58 Euro dem Zeitraum 1.12.2014-31.12.2014. Zwecks besserer Übersicht weist er daher den Teil, der auf den Zeitraum vor dem 1.12.2014 entfällt, mit dem Differenzbetrag von 642 Euro auf die neue Position „periodenfremde Erträge“ getrennt in der GuV aus.

Ferner hat er eine Forderung gegenüber seiner Krankenkasse, die ihm vereinbarungsgemäß zwei Monatsbeiträge in Höhe von insgesamt 300 Euro als Bonus zurückzahlt, da er für das abgelaufene Jahr keine Krankheitskosten einreichen wird (trotz der Auseinandersetzung mit seinem Nachbarn!). Wie bei der Einkommensteuererstattung bucht Erbsenzähler anteilig 11/12 hiervon = 275 Euro, getrennt auf die Position „periodenfremde Erträge“ in der GuV, die nun insgesamt 917 Euro beträgt:



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 1.12.2014 - 31.12.2014

Aufwendungen			Erträge	
Friseurkosten		30	Kursgewinne Aktien	2.000
Reisekosten		35	Gewinn Verkauf Uhr	260
Miete		300	Erhaltene Schenkungen	2.750
Strom		20	Lottogewinn	12.600
Geschenke		470	Gewinn Verkauf Gitarre	30
Zeitschriften und Bücher		10	Honorar	100
Kursverluste Aktien		12.000	Nettogehalt	1.400
Lebensmittel		25	Zinserträge	3
Haushaltsbedarf		15	Schadensersatzerlöse	50
EDV-Material		20	Einkommensteuererstattung	58
Büromaterial		5	Krankenversicherung Bonus	25
Diebstahl (Bargeld)		295	Periodenfremde Erträge	917
Internetbetrug		100		
Laufende Kfz-Kosten		88		
Kino		15		
Sonstige Kosten		5		
Porto		12		
Bekleidung		30		
Sonstige Raumkosten		30		
Bewirtung		50		
Spenden		15		
Versicherungen		10		
Telefonkosten		30		
Rechts- und Beratungskosten		40		
Bankgebühren		5		
Zinsaufwendungen		8		
Abschreibungen Sachanlagen				
Auto	150			
Notebook	20			
Geringwertige Wirtschaftsgüter	180	350		
Summe		14.013	Summe	20.193
			Saldo: Gewinn	**6.180**

Die besprochenen Vermögenswerte stellen Ansprüche zum 31.12.2014 dar, die in der Bilanz unter der neuen Position „sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen werden, und zwar im Umlaufvermögen, da sie kurzfristiger Natur sind:

BILANZ ZUM 31.12.2014

AKTIVA		PASSIVA	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen		Anfangsstand 1.12.2014	9.400
Auto	12.450	Gewinn	6.180
Notebook	940		**15.580**
Einrichtung	1	**B. Verbindlichkeiten**	
Sonstige technische Geräte	1	Verbindlichkeiten aus	
Sonstige Gegenstände	1	Lieferungen und Leistungen	1.030
		Kredit Arbeitgeber	250
Finanzanlagen		Kreditkartenschuld	50
Rentenversicherung	1		
Lebensversicherung	220		
Kaution	600		
Goldmünze	400		
Sparbuch	70		
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	1		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	130		
Sonstige Vermögensgegenstände	1.000		
Bargeld	70		
Bank „A“ laufendes Konto	650		
Schecks	50		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	625		**16.910**
	16.910		

Erbsenzähler fallen keine weiteren Vermögenswerte mehr ein, somit muss die Aktiva-Seite der Bilanz nun vollständig sein. Aber sind alle Schulden berücksichtigt worden?

III. Weitere Schuldpositionen

Erbsenzähler überlegt. Ihm fällt ein, dass er noch seinem Gitarrenlehrer für den Unterricht im Vorjahr 2014 180 Euro schuldet, und zwar 150 Euro für die Zeit vor dem 1.12.2014, die er eigentlich in seiner Bilanz zum 30.11.2014 hätte berücksichtigen müssen, und 30 Euro für den Dezember. Die Tatsache, dass er noch keine Rechnung erhalten hat, ist vollkommen irrelevant. Fakt ist: Diese Schuld besteht zum 31.12.2014 und muss berücksichtigt werden. Folglich bucht er den Teil, der auf den Zeitraum vor dem 1.12.2014 entfällt, auf „periodenfremde Aufwendungen“, und den Anteil für Dezember auf das neue Sammelkonto „Fortbildung, Unterricht“ in die GuV für 2014:





GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 1.12.2014 - 31.12.2014

Aufwendungen			Erträge	
Friseurkosten		30	Kursgewinne Aktien	2.000
Reisekosten		35	Gewinn Verkauf Uhr	260
Miete		300	Erhaltene Schenkungen	2.750
Strom		20	Lottogewinn	12.600
Geschenke		470	Gewinn Verkauf Gitarre	30
Zeitschriften und Bücher		10	Honorar	100
Kursverluste Aktien		12.000	Nettogehalt	1.400
Lebensmittel		25	Zinserträge	3
Haushaltsbedarf		15	Schadensersatzerlöse	50
EDV-Material		20	Einkommensteuererstattung	58
Büromaterial		5	Krankenversicherung Bonus	25
Diebstahl (Bargeld)		295	Periodenfremde Erträge	917
Internetbetrug		100		
Laufende Kfz-Kosten		88		
Kino		15		
Sonstige Kosten		5		
Porto		12		
Bekleidung		30		
Sonstige Raumkosten		30		
Bewirtung		50		
Spenden		15		
Versicherungen		10		
Telefonkosten		30		
Rechts- und Beratungskosten		40		
Bankgebühren		5		
Zinsaufwendungen		8		
Abschreibungen Sachanlagen				
Auto	150			
Notebook	20			
Geringwertige Wirtschaftsgüter	180	350		
Fortbildung Unterricht		30		
Periodenfremde Aufwendungen		150		
Summe		14.193	Summe	20.193
			Saldo: Gewinn	**6.000**

Die noch offenstehende Schuld gegenüber seinem Gitarrenlehrer zum 31.12.2014 erhöht seine „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ von 1.030 Euro auf 1.210 Euro. Ferner beschließt Erbsenzähler, die Kreditkartenschuld in Höhe von 50 Euro und den Kredit des Arbeitgebers in Höhe von 250 Euro, insgesamt 300 Euro, unter dem Sammelkonto „sonstige Verbindlichkeiten“ zusammenzufassen:

BILANZ ZUM 31.12.2014

AKTIVA		PASSIVA	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen		Anfangsstand 1.12.2014	9.400
Auto	12.450	Gewinn	6.000
Notebook	940		**15.400**
Einrichtung	1	**B. Verbindlichkeiten**	
Sonstige technische Geräte	1	Verbindlichkeiten aus	
Sonstige Gegenstände	1	Lieferungen und Leistungen	1.210
		Sonstige Verbindlichkeiten	300
Finanzanlagen			
Rentenversicherung	1		
Lebensversicherung	220		
Kaution	600		
Goldmünze	400		
Sparbuch	70		
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	1		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	130		
Sonstige Vermögensgegenstände	1.000		
Bargeld	70		
Bank „A" laufendes Konto	650		
Schecks	50		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	625		
	16.910		**16.910**

Ganz streng genommen müsste Erbsenzähler die angefallenen Zinsen für die Zeit zwischen dem Kauf des Notebooks am 29.12.2014 und dem 31.12.2014 noch als Aufwand in der GuV und als Verbindlichkeit in der Bilanz berücksichtigen. Das gilt ebenfalls für die bis zum 31.12.2014 entstandenen und noch nicht gebuchten anderen Kosten wie z. B. Telefongebühren. Das unterlässt er aber aufgrund der Geringfügigkeit.

Ă Rückstellungen

Erbsenzähler möchte seine Bilanz abschließen. Da fällt ihm ein, dass er einen Fußgänger angefahren hat und noch eine Menge an Kosten wie Rechtsberatung, Prozess- und Strafgebühren sowie Schmerzensgeld auf ihn zukommen können, zumal er auch hierfür keine Versicherung abgeschlossen hat.



Die Schulden bzw. Verbindlichkeiten, die er bis jetzt gehabt hat, sind dem Grund und der Höhe nach feststehende Verpflichtungen gegenüber Dritten. Hier liegt der wesentliche Unterschied zum Autounfall, dessen Verpflichtung ungewiss und in ihrer Höhe und Fälligkeit nicht genau bestimmbar ist und der daher geschätzt werden muss. Diese Schulden werden als „Rückstellungen" bezeichnet, die Erbsenzählers Vorjahresergebnis belasten, denn die Ursache hierfür ist schließlich 2014 entstanden.

Nach Rücksprache mit seinem Anwalt beschließt Erbsenzähler daher, hierfür eine Rückstellung in Höhe von 3.500 Euro zu bilden. Hätte er für 2014 eine Steuernachzahlung an das Finanzamt zu leisten statt wie ausgerechnet einen Erstattungsanspruch, hätte er auch hierfür eine Steuerrückstellung bilden müssen.

Er bucht den gesamten Betrag auf den neuen Posten „Autounfall" in der GuV. Der bisherige aufgelaufene Gewinn für den Monat Dezember schrumpft daher von 6.000 Euro auf 2.500 Euro:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 1.12.2014 - 31.12.2014

Aufwendungen			**Erträge**	
Friseurkosten		30	Kursgewinne Aktien	2.000
Reisekosten		35	Gewinn Verkauf Uhr	260
Miete		300	Erhaltene Schenkungen	2.750
Strom		20	Lottogewinn	12.600
Geschenke		470	Gewinn Verkauf Gitarre	30
Zeitschriften und Bücher		10	Honorar	100
Kursverluste Aktien		12.000	Nettogehalt	1.400
Lebensmittel		25	Zinserträge	3
Haushaltsbedarf		15	Schadensersatzerlöse	50
EDV-Material		20	Einkommensteuererstattung	58
Büromaterial		5	Krankenversicherung Bonus	25
Diebstahl (Bargeld)		295	Periodenfremde Erträge	917
Internetbetrug		100		
Laufende Kfz-Kosten		88		
Kino		15		
Sonstige Kosten		5		
Porto		12		
Bekleidung		30		
Sonstige Raumkosten		30		
Bewirtung		50		
Spenden		15		
Versicherungen		10		
Telefonkosten		30		
Rechts- und Beratungskosten		40		
Bankgebühren		5		
Zinsaufwendungen		8		
Abschreibungen Sachanlagen				
Auto	150			
Notebook	20			
Geringwertige Wirtschaftsgüter	180	350		
Fortbildung Unterricht		30		
Periodenfremde Aufwendungen		150		
Autounfall		3.500	Summe	20.193
Summe		17.693	**Saldo: Gewinn**	**2.500**

(SCHLUSS)BILANZ ZUM 31.12.2014

AKTIVA		PASSIVA	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen		Anfangsstand 1.12.2014	9.400
Auto	12.450	Gewinn	2.500
Notebook	940		**11.900**
Einrichtung	1		
Sonstige technische Geräte	1	**B. Rückstellungen**	3.500
Sonstige Gegenstände	1		
		B. Verbindlichkeiten	
Finanzanlagen		Verbindlichkeiten aus	
Rentenversicherung	1	Lieferungen und Leistungen	1.210
Lebensversicherung	220	Sonstige Verbindlichkeiten	300
Kaution	600		
Goldmünze	400		
Sparbuch	70		
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	1		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	130		
Sonstige Vermögensgegenstände	1.000		
Bargeld	70		
Bank „A“ laufendes Konto	650		
Schecks	50		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	625		
	16.910		**16.910**

In dem Jahr, in dem sich herausstellt, dass zu wenig oder zu viel „zurückgestellt“ worden ist, ist die Differenz dann entweder periodenfremder Aufwand oder Ertrag innerhalb der GuV.

Erbsenzähler prüft nochmals, ob er alle Vermögenswerte und Schulden zum 31.12.2014 mit angemessener Bewertung berücksichtigt hat – so hat sich z. B. der Wert seiner Goldmünze nicht wesentlich verändert.

Erbsenzähler hat darauf verzichtet, eine Rücklage aus dem Gewinn für schlechte Zeiten oder Investitionen zu bilden. Sonst hätte er den gewünschten Betrag von der Position „Gewinn“ in der Bilanz abgezogen und sie als gesonderte Position als Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen. In diesem Falle wäre es eine „offene Rücklage“ im Gegensatz zu der bereits besprochenen „stillen Rücklage oder Reserve“.



Zur Vollständigkeit überlegt er abschließend, ob er eventuell noch irgendwelche Haftungsverhältnisse eingegangen ist, z. B. ob er für einen Freund gebürgt hat. Das ist nicht der Fall, sonst hätte er den entsprechenden Betrag als Hinweis unter der Bilanz angegeben. Das ergibt sich aus der Gefahr, dass er irgendwann hierfür in Anspruch genommen werden kann, was abhängig vom Betrag eine wesentliche Auswirkung auf seine Vermögensverhältnisse und somit Aussagekraft haben könnte.

Seine GuV vom 1.12.2014 bis 31.12.2014 und die Bilanz zum 31.12.2014 müssten nun endgültig sein. Er hat jetzt ein aussagekräftiges Bild über seine Vermögensverhältnisse. Seine Bilanz zum 31.12.2014, die ein Eigenkapital in Höhe von 11.900 Euro, einen Gewinn für den Zeitraum 1.12.2014-31.12.2014 in Höhe von 2.500 Euro sowie eine Bilanzsumme und ein Vermögen in Höhe von 16.910 Euro ausweist, ist gleichzeitig seine „Eröffnungsbilanz“ zum 1.1.2015.

Im folgenden Kapitel werden wir uns die Zahlen ein bisschen genauer anschauen.

© Kapitel 7

Analyse der GuV und Bilanz

Analyse der GuV

Die GuV ist nicht besonders übersichtlich, die Aussagekraft lässt sehr zu wünschen übrig. Erbsenzähler hat die Positionen entsprechend den Geschäftsvorfällen untereinander gereiht (aus Rücksicht auf Sie, damit sie besser nachvollziehbar sind). Folgende einzelne Aufwandspositionen könnte man z. B. wie folgt zusammenfassen:

Raumkosten	Haushalt	Freizeit	Sonstiges
Miete	Lebensmittel	Friseurkosten	Sonstige Kosten
Strom	Haushaltsbedarf	Reisekosten/Urlaub	Porto
Sonstige Raumkosten		Geschenke	Spenden
	Bürokosten	Zeitschriften und Bücher	Versicherungen
	EDV-Material	Laufende Kfz-Kosten	Telefonkosten
	Büromaterial	Kino	Bankgebühren
		Bekleidung	
		Bewirtung	
		Fortbildung, Unterricht	

Auf jeden Fall kann er mit dem Ergebnis der „zusammengewürfelten“ Erträge und Aufwendungen, also einem Gewinn in Höhe von 2.500 Euro, mehr als zufrieden sein, besonders nach dem Anfangsschock mit dem hohen Aktienverlust, den er finanziell gut verkraftet hat.

Erbsenzähler aber ist Profi und macht sich nichts vor – es war ein außergewöhnlicher Monat in seinem Leben. Nachdem er bestimmte Positionen zusammenfasst und umgliedert, sieht die nüchterne Analyse wie folgt aus:

Gewöhnliche Erträge	Euro		Euro
Nettogehalt			1.400
Gewöhnliche Aufwendungen			
Raumkosten	350		
Haushalt	40		
Bürokosten	25		
Freizeit(ohne Geschenk an Mira)	358		
Sonstiges	77		
	850		850
Abschreibungen Sachanlagen			350
Ergebnis „gewöhnliche Tätigkeit“ (Gewinn)			200
Erträge aus Finanzgeschäften			
Kursgewinne Aktien	2.000		
Zinserträge	3	2.003	
Aufwendungen aus Finanzgeschäften			
Kursverluste Aktien	12.000		
Zinsaufwendungen	8	12.008	
Finanzergebnis (Verlust)		10.005	– 10.005
Außerordentliche Erträge			
Gewinn Verkauf Uhr	260		
Erhaltene Schenkungen	2.750		
Lottogewinn	12.600		
Gewinn Verkauf Gitarre	30		
Honorar	100		
Schadensersatzerlöse	50		
Einkommensteuererstattung	58		
Krankenversicherung Bonus	25		
Periodenfremde Erträge	917	16.790	
Außerordentliche Aufwendungen			
Geschenk an Mira	400		
Diebstahl (Bargeld)	295		
Internetbetrug	100		
Rechtsanwaltskosten (Internetbetrug)	40		
Periodenfremde Aufwendungen	150		
Autounfall	3.500	4.485	
Außerordentliches Ergebnis (Gewinn)		12.305	12.305
Gewinn			2.500

Erbsenzähler kann mit seinen gewöhnlichen Erträgen (sprich Gehalt) seine gewöhnlichen Aufwendungen wie Miete, Haushalt usw. und die Abschreibungen der Sachanlagen problemlos decken (allerdings hat er sich beim Lebensmitteleinkauf sehr zurückgehalten). Beabsichtigt er, jeden Monat so großzügig gegenüber Mira zu sein, würde man die verschenkte Briefmarkensammlung als gewöhnliche und nicht außergewöhnliche Aufwendung betrachten.

Außergewöhnliche Erträge wie ein Lottogewinn kommen leider sehr selten vor. Das gilt hoffentlich auch für die außerordentlichen Aufwendungen von Erbsenzähler, es sei denn, dass er regelmäßig Autounfälle verursacht, was nicht zu hoffen ist.

Somit ist bei genauerer Betrachtung der Zahlen der gesamte Monatsgewinn in Höhe von 2.500 Euro zum größten Teil dem außerordentlichen Ergebnis zu verdanken, das glücklicherweise auch das Aktiendesaster abdeckt, das sicherlich auch als außerordentlicher Aufwand betrachtet werden kann, es sei denn, dass Erbsenzähler regelmäßig mit Aktien handelt.

Die Bilanzanalyse mit einigen Kennzahlen

Bezüglich seiner Bilanz beschließt Erbsenzähler, verschiedene Positionen zu einer Gruppe zusammenzufassen:

(SCHLUSS)BILANZ ZUM 31.12.2014

AKTIVA		PASSIVA	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen	13.393	Anfangsstand 1.12.2014	9.400
Finanzanlagen	991	Gewinn	2.500
	14.384		**11.900**
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	1	**B. Rückstellungen**	3.500
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	1.130	**B. Verbindlichkeiten**	1.510
Bargeld Bank und Schecks	770		
	1.901		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	625		
	16.910		**16.910**

Wichtig ist, über Kennzahlen die Zusammensetzung des Vermögens und des Kapitals festzustellen sowie, in welchem Verhältnis einzelne Bereiche zueinander stehen. Die kritische Beurteilung und Auswertung der Daten wird als „Bilanzanalyse“ bezeichnet.

Verschuldungsgrad / Finanzierung

Ă **Eigenkapitalquote**

Hier wird ermittelt, wie viel vom Vermögen eigenfinanziert ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital } 11.900}{\text{Gesamtvermögen (Bilanzsumme) } 16.910} = 70\ \%$$

Ă **Fremdkapitalquote**

Wie viel vom Vermögen ist fremdfinanziert?

$$\frac{\text{Fremdkapital } 5.010}{\text{Gesamtvermögen } 16.910} = 30\ \%$$

Ă **Anlagedeckung**

Hier wird ermittelt, inwieweit das Anlagevermögen durch eigene Mittel gedeckt ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital } 11.900}{\text{Anlagevermögen } 14.384} = 83\ \%$$

Wichtig ist auch die Fähigkeit, fällige Zahlungen termingerecht zu leisten, auch „Liquidität“ genannt:



Liquidität

Ă **1. Grades**

Das Ergebnis zeigt, inwieweit die „flüssigen Mittel“ (Bargeld, Bank und Schecks) ausreichen, um kurzfristige Schulden zu bezahlen.

Bar, Bank und Schecks	770	= 51 %
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.510	

Ă **2. Grades**

Hier werden auch die kurzfristigen Forderungen berücksichtigt.

1.900	= 126 %
1.510	

© Kapitel 8

Welche allgemeinen Rückschlüsse ziehen wir aus Erbsenzählers Bilanz?

I. Dynamik und Veränderbarkeit

Eine Bilanz ist eine Momentaufnahme der Finanzlage zu einem bestimmten Zeitpunkt. Bei jeder Bewegung, die einen Einfluss auf unsere Vermögens- oder Schuldposten hat, ändert sich auch unsere Bilanz. Das Vermögensbild kann sich sehr schnell wieder schlagartig wandeln – zum Guten oder zum Schlechten.

II. Fragen, die wir uns stellen müssen

 Sind alle Vermögenswerte berücksichtigt?

 Sind alle Schulden berücksichtigt?

 Wurden die Vermögenswerte und Schulden „angemessen“ bewertet?
Wie schwer das zu beurteilen ist, zeigt die Bewertung der goldenen Taschenuhr oder der Rückstellung für die voraussichtlichen Kosten für Erbsenzählers Unfall). „Stille Reserven oder Rücklagen“ entstehen, wenn Vermögenswerte zu niedrig und Schulden zu hoch bewertet werden mit dem Ergebnis, dass man sich ärmer darstellt. Im Gegensatz hierzu steht die zu hohe Bewertung von Vermögenswerten und die zu niedrige Bewertung von Schulden.

 Nachträgliche Anschaffungskosten erhöhen den Wert des in Frage kommenden Gegenstands, z. B. eines Hauses beim Bau einer weiteren Etage – mit der Folge, dass sie nicht in voller Höhe als Aufwand in die GuV gehen, sondern nur anteilig mit der Abschreibung. Das gilt nach Meinung der Experten auch für Nebenkosten, die beim Erwerb anfallen, z. B. bei einem Auto die Überführung und Zulassung oder bei einem Haus die Grunderwerbsteuer und die Notarkosten.

 Würden Sie die Anschaffung eines neuen Heizkessels als eine Werterhöhung des Hauses oder nach Meinung der Experten lediglich als „Erhaltungsaufwand“ bzw. Reparatur ohne Wertsteigerung betrachten, die in die GuV geht und den Gewinn belastet? Es gibt viele Diskussionspunkte und Zweifelsfragen, die sachlich zu verschiedenen Meinungen über die Höhe der Bewertung führen können.

Kapitel 9

Max Erbsenzählers endgültige Bilanz

Erbsenzähler freut sich, endlich einmal seine eigene Privatbilanz erstellt zu haben. Da fällt ihm ein, dass er seinem Onkel noch nicht von dem Lottogewinn erzählt hat. Er will ihm auf jeden Fall das geschenkte Geld in Höhe von 2.500 Euro zurückgeben, wenn es ihm seine Liquidität wieder erlaubt. Somit hat Erbsenzähler weder schwarze noch rote Zahlen geschrieben, d. h. er ist zum 31.12.2014 weder reicher noch ärmer geworden! Diese Situation, in der weder Gewinn noch Verlust erwirtschaftet wurden, wird auch als „Break-Even-Point“ bezeichnet. Wie seine – nun wirklich endgültige – Bilanz aussieht, können Sie ihm doch sicherlich zeigen.

Mira ist bereits bei Erbsenzähler eingezogen – so schnell kann das also mit der Liebe gehen! Beide möchten gern einen Hund kaufen – was meinen Sie, wie sie sich entscheiden werden, diesen Hund zu behandeln? Bilanziell, versteht sich natürlich, d. h. ihn in der Bilanz als Vermögenswert zu aktivieren und ihn über die geschätzte Lebenszeit abzuschreiben oder die gesamten Anschaffungskosten als Aufwand in der GuV zu berücksichtigen? Beide hätten somit ein interessantes Gesprächsthema vor dem Schlafengehen! Eine Heirat ist auch schon in absehbarer Zeit geplant, aber ob Mira den Nachnamen ihres Geliebten annimmt, ist natürlich sehr fraglich. Auf jeden Fall wünschen wir beiden für ihre gemeinsame Zukunft alles Gute!

Dies wäre eigentlich das Ende der Geschichte von Max Erbsenzähler gewesen, hätte er nicht zufällig seinen ehemaligen Schulfreund Willy Meister getroffen ...

Falls Sie sich dafür entscheiden, Ihre eigene Privatbilanz zu erstellen, lesen Sie bitte hierzu vorab noch einige Tipps im nächsten Kapitel. Sie können aber auch dieses Kapitel überspringen und sich sofort mit den Besonderheiten bei der Bilanz und GuV einer Firma im Teil II vertraut machen. Wenn Sie nämlich einmal das Prinzip der Bilanz verstanden haben, ist es für Sie nun wesentlich einfacher, die erlernten Grundsätze auf den betrieblichen Bereich zu übertragen.



Kapitel 10

Erstellen Sie Ihre Privatbilanz!

Nun sind Sie an der Reihe! Sie haben sich Grundkenntnisse erworben, um Ihre eigene Bilanz zu erstellen und zu analysieren. Falls Sie verheiratet sind und/oder Kinder haben, können Sie eine Bilanz erstellen, in der bereits alle gemeinsamen Vermögens- und Schuldenwerte enthalten sind. Sie können sich allerdings auch dafür entscheiden, dass jeder für sich eine Bilanz erstellt, und dann eine gemeinsame – auch „konsolidierte Bilanz" genannt – erstellen. Auf jeden Fall sind in der gemeinsamen Bilanz Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen allen Beteiligten wegzulassen.

Als „Privatperson" ist die Erstellung einer Bilanz freiwillig. Sie unterliegen daher keinen gesetzlichen Vorschriften und können frei nach Ihren individuellen Bedürfnissen ausgerichtet entscheiden über:

Ă **Zeitpunkt der Aufstellung Ihrer Eröffnungsbilanz**

Sie können sofort loslegen, d. h. zuerst einmal machen Sie eine Inventur bzw. Bestandsaufnahme Ihrer Vermögens- und Schuldenwerte und erstellen Ihre Anfangs- oder Eröffnungsbilanz, wie es Erbsenzähler auch gemacht hat. Sie können sich aber auch für einen anderen Zeitpunkt entscheiden.

Ă **Ansatz**

Welche Positionen möchten Sie in Ihrer Bilanz berücksichtigen bzw. welche halten Sie für wesentlich und wichtig? Lohnt sich z. B. die Arbeit für Sie, Positionen wie den „aktiven Rechnungsabgrenzungsposten" auszurechnen, da sie sich wohl kaum nennenswert auf Ihre finanzielle Lage auswirken? Sie können allerdings auch alle Werte, die Sie normalerweise mit einem „Erinnerungswert" von einem Euro ansetzen würden, vollkommen aus der Bilanz weglassen.

Ă **Bewertung**

Die Bewertung sollte natürlich „in etwa" der Realität entsprechen. Verwenden Sie aus Vereinfachungsgründen keine Centbeträge – runden Sie ab oder auf! Schätzen Sie Ihre vorhandenen Sachanlagen wie Auto, Haus und sonstige wertvolle Gegenstände anhand von Marktpreisen, z. B. über Online-Auto oder Immobilenbörsen, statt sich die aufwendige Arbeit zu machen, die entsprechenden Rechnungen zu suchen, um festzustellen, wie viel Sie hierfür ausgegeben haben, und den neuen Wert durch die wiederum aufwendige Arbeit der Berechnung der Abschreibung zu ermitteln! Sollten Sie bereits mehrere Jahre erhebliche Beträge in eine Kapitallebensversicherung eingezahlt haben, erfragen Sie den Rückkaufswert bei Ihrer Versicherung.

Ă **Gliederung und Begriffe**

Die Gliederung der Bilanz und die bereits erwähnten Begriffe orientieren sich an den Vorschriften für Firmen nach deutschem Recht. Sie sind nebensächlich – es kommt alleine darauf an, dass Ihre Bilanz aussagekräftig und übersichtlich für Sie ist. Genausogut können Sie zuerst das Umlauf- und dann das Anlagevermögen auflisten, wie dies z. B. in der USA der Fall ist. Allerdings ist es vorteilhaft, bei der Gliederung und den Begriffen zu bleiben um sich mit ihnen vertraut zu machen, zumal diese auch in den Medien verwendet werden.

Ă **Was passiert, nachdem Sie Ihre Eröffnungsbilanz erstellt haben?**

Nun müssen Sie entscheiden:

1. In welchen Abständen möchten Sie Ihre Folgebilanzen erstellen? Es muss nicht einmal jährlich sein, auch nicht zum 31.12 eines Jahres. Auf jeden Fall wird ein regelmäßiger Abstand zwecks sinnvollerer Vergleiche der Ergebnisse (Gewinn oder Verlust) mit vorherigen Zeiträumen, z. B. alle drei, sechs oder zwölf Monate, empfohlen.

2. Mit oder ohne GuV? Möchten Sie lediglich eine Bilanz, d. h. Inventur Ihrer Vermögenswerte und Schulden ohne GuV an den von Ihnen gewünschten Zeitpunkten (z. B. jedes Jahr zum 31.12.) mit der jeweiligen Ermittlung und Veränderung Ihres Eigenkapitals, d. h. Gewinn oder Verlust, machen? Sie können sich auch für die aussagekräftige Verbuchung der einzelnen Geschäftsvorfälle, d. h. Buchhaltung, entscheiden (das ist selbstverständlich viel aufwendiger und wird wohl daher von den wenigsten bevorzugt). Zwar muss bei der Ermittlung des Eigenkapitals bzw. des Gewinns oder des Verlustes das Gleiche herauskommen, dafür gibt es den großen Vorteil, dass Sie über die Aufzeichnungen der Erträge und Aufwendungen in der GuV feststellen können, wie die Veränderung Ihres Eigenkapitals zustande gekommen ist. Ferner können Sie hierbei Ihre Erträge und Aufwendungen mit denen der vorherigen Zeiträume vergleichen und haben somit eine bessere Kontrolle und können eventuelle „Missstände“ beseitigen.



Teil II
Unternehmen

Kapitel 11

Was ist anders bei einem Unternehmen?

Im neuen Jahr trifft Erbsenzähler zufällig seinen ehemaligen Schulfreund Willy Meister. Nachdem sich beide ausführlich über die alten Zeiten und ihre Erfahrungen im Berufsleben ausgelassen haben, erwähnt Willy, dass er sich demnächst mit einer Autowerkstatt selbstständig machen will. Er hat bereits mit einem erfahrenen Existenzgründerberater einen „Businessplan" erstellt, aus dem u. a. das Unternehmenskonzept mit der Markt- und Wettbewerbsanalyse, die Marketingstrategie, die Finanzplanung und die zu erwartenden Kosten und Umsätze hervorgehen. Allerdings versteht er weder den Sinn der Buchhaltung, noch hat er die Geduld, die Lust oder die Zeit dafür.

Daraufhin legt Erbsenzähler Willy ans Herz, den ersten Privatteil dieses Buches zu lesen, und fühlt sich ferner verpflichtet, ihn über einige grundsätzliche Dinge und Unterschiede zu einer Firma aufzuklären:

I. Allgemein

Überlegungen und Entscheidungen im Privatbereich werden meistens „aus dem Bauch" heraus getroffen, weil der Stand des Vermögens übersichtlich ist oder man es meint. So kennt der Privatmann seinen monatlichen Verdienst und seine monatlichen Kosten und weiß ohne lange nachzudenken, wie viel er einem Freund noch schuldet.

Bei Firmen ist die Vermögenslage allerdings nicht so überschaubar, da sie in der Regel viel umfangreicher ist und sich häufiger ändert. Hier ist es erforderlich, einen Überblick über seine Vermögens- und Schuldverhältnisse zu haben, um z. B. festzustellen:

- Welche Kunden haben ihre Rechnung noch nicht beglichen?
- Welche Lieferanten müssen noch bezahlt werden und ist genug Geld hierfür vorhanden?
- Ist ausreichend Ware auf Lager, um die Bedürfnisse der Kunden zufriedenzustellen?
- Wird überhaupt ein Gewinn erzielt und lohnt sich dafür der eigene Personal- und Kapitaleinsatz?

Auch wenn Buchhalter manchmal als „lästig" betrachtet werden – das Ergebnis ihrer Arbeit liefert Informationen über Erfolg oder Misserfolg sowie die Wirtschafts- und Finanzlage eines Unternehmens und bildet eine unersetzbare Grundlage für eine zielorientierte strategische Planung – auch „Controlling" genannt – und somit für wichtige unternehmerische Entscheidungen. Bei Kontrolle und frühzeitiger Aufdeckung eventueller Fehlentwicklungen oder Missstände, z. B. Abweichung von den gesetzten Zielen aufgrund einer schlechten Umsatz-/Kosten-Entwicklung, nicht ausreichender Liquidität bzw. Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, können entsprechende Maßnahmen zur Korrektur und Verbesserung der Situation und Vermeidung von unangenehmen Folgen getroffen werden.

Die Buchhaltung in einer Firma ist Teil des „Rechnungswesens“, das der Erfassung von Daten und der Überwachung dient, was wiederum der Dokumentation der betrieblichen Vorgänge = „Rechnungslegung“ dient.

II. Wer hat Interesse an der Bilanz?

Die Unternehmensbilanz und GuV – zusammengefasst auch „Jahresabschluss“ genannt – liefert wichtige Informationen und Rechenschaft für:

Ă **Banken als Kreditgeber**

Bei der Prüfung der Kreditwürdigkeit (sprich „Bonität“) spielt das „Rating“ (Einschätzung der Zahlungsfähigkeit) bei den Richtlinien für die Kreditvergabe nach „Basel II“ zwecks Risikobegrenzung eine wichtige Rolle. Kriterien hierfür sind nicht nur die Qualifikation des Unternehmers, sondern auch das Ergebnis, die Eigenkapitalausstattung, die Liquidität und die Transparenz.

Das Rating hat Auswirkungen auf den Kreditrahmen und die Höhe des Kreditzinses. In der Regel gilt, dass ein Schuldner mit schlechterem Rating einen Bankkredit nur mit höheren Zinsen angeboten bekommt, da die Wahrscheinlichkeit für ein Zahlungsausfallrisiko höher ist.

Ferner hat die Höhe des vorhandenen Eigenkapitals einer Bank einen wesentlichen Einfluss auf ihre eigentliche Hauptaufgabe: die Versorgung der Wirtschaft mit Krediten.

Ă **Unseren Partner, den wir uns nicht freiwillig ausgesucht haben: das Finanzamt!**

Die Buchhaltung mit ihren Ergebnissen dient als Grundlage für die Erhebung von Steuern, z. B. auf den

Umsatz = „Umsatzsteuer“ (auch „Mehrwertsteuer“ genannt)

Gewinn = „Einkommensteuer“ bei Privatpersonen
= „Körperschaftsteuer“ bei z. B. Kapitalgesellschaften wie eine AG oder GmbH
= „Gewerbesteuer“ bei Gewerbetreibenden im Gegensatz zu Freiberuflern wie Ärzte, Anwälte, Steuerberater, Schriftsteller usw., die diese Steuer nicht bezahlen müssen

Ă **Potenzielle Investoren und Anteilseigner**

Dieser Personenkreis möchte natürlich das Risiko und die Erfolgschancen einer Investition prüfen. Aktionäre, die bereits in das Unternehmen investiert haben, werden überlegen, ob sie Aktien verkaufen oder – bei guten Ergebnissen und Aussichten – hinzukaufen.

Ă **Kunden, Gewerkschaften, Arbeitnehmer, Presse, Konkurrenten, sonstige Behörden und Gläubiger wie Lieferanten**

Je bekannter das Unternehmen ist, desto größer ist das Interesse in der Öffentlichkeit.

III. Gesetzliche Grundlagen

Folglich gibt es bei Unternehmen Vorschriften über den Jahresabschluss, und zwar im Handelsgesetzbuch (HGB) u. a. über

- Inventur
- Ansätze – welche Vermögenswerte und Schulden werden berücksichtigt?
- Bewertung
- Aufbewahrungspflichten für Unterlagen (z. B. zehn Jahre für Jahresabschlüsse und Buchungsbelege, sechs Jahre für Handelsbriefe)

Weitere Erläuterungen zum Jahresabschluss, z. B. zu Bewertungs- und Abschreibungsmethoden, sind im Anhang zu machen, Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres mit der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht.

Offenlegungspflichten, Vereinfachungs- und Erleichterungsregeln gibt es abhängig von der Rechtsform (z. B. für Kaufleute, die keine Kapitalgesellschaften wie etwa eine GmbH oder AG sind) und der Größe eines Unternehmens (Merkmale: Bilanzsumme, Umsatz oder Anzahl der Beschäftigten). Für „Konzerne“ – eine Gruppe rechtlich selbstständiger Unternehmen unter der einheitlichen Leitung einer Obergesellschaft – gibt es Sonderregelungen. Ferner gibt es weitere Vorschriften zur Rechnungslegung in anderen Gesetzen, z. B. dem Aktien-, GmbH-, Genossenschafts- und Publizitätsgesetz (bei Firmen ab einer gewissen Größe unabhängig von der Rechtsform).

Offenlegungspflichtige Unternehmen müssen ihren Jahresabschluss innerhalb von zwölf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres auf der Internetseite des Bundesanzeigers veröffentlichen.

Der Zeitraum, für den das Ergebnis ermittelt wird – auch „Geschäfts- oder Wirtschaftsjahr“ genannt – beträgt maximal zwölf Monate und stimmt in der Regel mit dem Kalenderjahr überein.

Ausnahmen bei der Pflicht zur Erstellung einer Bilanz

Die Pflicht, eine Bilanz und GuV zu erstellen, hängt ab von der Rechtsform (Kapitalgesellschaften müssen Bilanzen aufstellen) und vom Erreichen gewisser Umsatz- oder Gewinngrenzen laut der Abgabenordung (AO). Ferner sind gewisse Berufszweige wie Freiberufler, z. B. Ärzte und Rechtsanwälte, hiervon ausgeschlossen. Das bedeutet eine wesentliche Vereinfachung, da sie – abgesehen von einigen Ausnahmen – für das Wirtschaftsjahr lediglich ihre betrieblichen Geldein- und -ausgaben bzw. -zu- und -abflüsse in der „Einnahmen-Überschussrechnung“ (auch „einfache Buchhaltung“ genannt) aufzeichnen müssen. Somit erfolgt hier weder eine Inventur, noch werden Forderungen und Schulden berücksichtigt – es wird in Kauf genommen, dass das Ergebnis nicht „periodengerecht“ ermittelt wird, anders als bei der Bilanz mit der „doppelten Buchhaltung“. Allerdings besteht die Möglichkeit, eine Bilanz freiwillig aufzustellen, wobei Vorteile und Nachteile mit dem Berater besprochen werden sollten. So kann es z. B. schwieriger sein, eine Bankfinanzierung zu erhalten, wenn keine Bilanz vorgelegt wird.

IV. Besonderheiten bei der GuV

Ein Unternehmen hat im Gegensatz zu Erbsenzähler kein „Privatleben“. Allgemein gilt, dass nur Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einkunftserzielung berücksichtigt werden, d. h. was betrieblich veranlasst ist. Schließlich soll das Ergebnis bezogen auf die Tätigkeit des Unternehmens ermittelt werden.

Da Aufwendungen den Gewinn mindern und somit auch die entsprechenden Steuern für den Staat, kommt es nicht selten zu Streitigkeiten mit dem Finanzamt, z. B. über die Höhe des Anteils der privaten Nutzung eines Autos oder ob eine deklarierte Geschäftsreise oder Kundenbewirtung auch tatsächlich betrieblich veranlasst war. Auch die Kosten für einen Hund – sowohl hinsichtlich der Anschaffung als auch der laufenden Unterhaltung (Verpflegung und Tierarztbesuche) können betrieblich veranlasst sein, wenn er zwecks Bewachung eines Betriebsgebäudes oder der Baustelle eines Bauunternehmers angeschafft worden ist.

V. Besonderheiten bei der Bewertung in der Bilanz

Selbstverständlich kommt auch bei den Unternehmen der Bewertung der Bilanzpositionen eine wesentliche Bedeutung zu. Schließlich gilt auch hier, dass die Höhe des Ergebnisses und des Eigenkapitals davon abhängt. Je nach Größe der Firma kann es aufgrund unterschiedlicher Beurteilungen zu verschiedenen Ergebnissen in Höhe von mehreren Millionen Euro kommen und sich entscheiden, ob ein Gewinn oder ein Verlust erwirtschaftet wird.

Die Bewertung nach deutschem Recht wird im HGB geregelt, das auch steuerlich maßgebend ist, sofern nicht Vorschriften nach dem Einkommensteuergesetz etwas anderes zwingend vorschreiben. So wird von der „Handels-“ und von der „Steuerbilanz“ gesprochen. Beide Gesetze erlauben Spielräume in Form von Wahlrechten und Vereinfachungen. In der Regel wird eine „Einheitsbilanz“ erstellt, bei der die Handelsbilanz die Grundlage für die steuerliche Gewinnermittlung ist.

Im Einzelfall ist die Bewertung nicht immer einfach zu beurteilen, z. B. beim erworbenen Firmenwert, beim Wert des Lagerbestands eines Handelsunternehmens oder bei der Höhe einer Rückstellung. Sie ist somit auch unter Experten umstritten. Nicht selten kommt es daher zum Streit mit dem Finanzamt und zu ständigen Änderungen in der Rechtsprechung.

Grundsätzlich ist nach kaufmännischer Vernunft und Vorsicht zu beurteilen, was angemessen und notwendig ist. Der Schwerpunkt der Bewertung gilt dem „Gläubigerschutz“, d. h. dem Schutz des Geldgebers. So sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen. Erbsenzähler hat in seiner privaten Bilanz hiernach gehandelt und eine Rückstellung für die Folgen des Autounfalls gebildet.

Vermögensgegenstände müssen im Gegensatz zu den Schulden möglichst niedrig bewertet werden, d. h. höchstens mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen. Somit dürfen Gewinne bzw. Wertsteigerungen über den Anschaffungskosten nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert, d. h. die Vermögenswerte verkauft worden sind (anders als bei nicht realisierten Verlusten, die ausgewiesen werden müssen). Diese Regel kann in der Bilanz zu unrealistisch niedrigen Wertansätzen bzw. hohen versteckten Vermögenswerten, d. h. „stillen Reserven“, führen, wenn



sie nach dem Erwerb im Wert steigen (z. B. bei Grundstücken oder Aktien). Das gilt auch in den Fällen, in denen zu „hoch“ abgeschrieben wurde, z. B. wenn Maschinen des Herstellers voll abgeschrieben sind und somit der Buchwert null Euro beträgt, obwohl man noch einen guten Preis hierfür beim Verkauf erzielen würde.

Somit hätte Erbsenzähler seine Aktiengewinne vom 2. Dezember 2014 aufgrund des gestiegenen Kurses von zehn auf zwölf Euro nicht verbuchen dürfen, da er sie nicht realisiert bzw. die Aktien nicht verkauft hat – er hatte somit lediglich einen Gewinn „auf dem Papier“ oder einen „Buchgewinn“. Als Privatperson ist er aber nicht zur Aufstellung einer Bilanz verpflichtet und unterliegt daher auch nicht den gesetzlichen Regeln für Unternehmen.

© Kapitel 12

Willy Meisters betriebliche Geschäftsvorfälle

15.1.2015 bis 31.3.2015

Willy bedankt sich für die ausführlichen Informationen und ist nun mehr als überzeugt davon, dass er sich auch mit Buchhaltung und Bilanzen auseinandersetzen muss, wenn er erfolgreich sein möchte.

Er bittet daher Erbsenzähler, ihm in der Anfangsphase seiner neuen Firma bis zum 31.3.2015 bei der Ermittlung des Ergebnisses und der Erstellung der Bilanz umsonst zu helfen – eine Bitte, die Erbsenzähler als guter Freund selbstverständlich nicht ausschlagen kann.

Beide verabschieden sich und treffen bei der Besprechung der Geschäftsvorfälle wieder zusammen:

15. Januar
Laut Bankauszug mit Datum vom 15. Januar werden 2.000 Euro auf dem Bankkonto von Willys neuer Firma gutgeschrieben (mit Wertstellung 12. Januar), das er nach Empfehlung von Erbsenzähler kurz zuvor neu eröffnet hat, um private von betrieblichen Geschäftsvorfällen zu trennen. Willy überwies von seinem Privatbankkonto die Summe, die als Startkapital für sein neues Geschäft gilt – zusammen mit seinem gebrauchten Wagen, den er auf 3.600 Euro schätzt.

Erläuterung
Nach dem Handelsgesetzbuch gilt die Buchführung dann als „ordnungsgemäß“, wenn sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann.

Für die Ordnung der Buchführung gibt es abhängig von der jeweiligen Branche empfohlene „Kontenpläne“, in denen einzelne Konten systematisch gegliedert und nummeriert sind. Die Kontonummern sind meist vierstellig, und die erste Stelle stellt die Kontenklasse dar, z. B.:

Kontenart	Kontenklasse	Bilanz	GuV
Anlage und Kapital	0	x	
Finanz	1	x	
Neutral/betriebsfremd: z. B. Zinsen, außerordentlicher Aufwand und Ertrag	2		x
Warenbestand	3	x	
Aufwand/Kosten	4		x
Interne Aufwendungen und Erlöse	5		x
Wareneinsatz (Einkaufspreis der verkauften Waren)	7		x
Umsatz/Verkaufserlöse	8		x
Ergebnisrechnung/Abschluss	9	x	

So könnte z. B. Bargeld die Kontonummer 1000, das Bankkonto bei der Bank „A“ die Kontonummer 1200 und bei der Bank „B“ die Kontonummer 1210 bekommen, da sie alle zu den Finanzkonten der Klasse 1 in der Bilanz gehören. Ähnlich sieht es bei den anderen Konten innerhalb der jeweiligen Klasse aus – so werden z. B. als Aufwandskonten der Klasse 4 in der GuV die Reisekosten dem Konto 4660 und die Bankgebühren dem Konto 4970 zugeordnet.

Nach den allgemeinen Buchhaltungsregeln muss chronologisch und zeitnah gebucht werden. Außerdem darf keine Buchung ohne Beleg erfolgen. Für die Bewegungen auf dem Bankkonto gilt der Bankauszug als Buchungsbeleg und Nachweis. Als Datum für den Eintrag in die Buchhaltung wird in der Regel das Datum des Belegs genommen (manche Buchhalter gehen bei den Bankauszügen sogar ganz genau nach dem Datum der Wertstellung). Der Bankbestand in der Buchhaltung, d. h. in der Bilanz, muss mit dem Kontostand laut Bankauszug verglichen werden und natürlich übereinstimmen. Hierbei ist der Saldo identisch, lediglich Soll und Haben sind vertauscht. Der Blickwinkel der Bank ist also andersherum.

Die Bewegungen auf dem privaten Bankkonto haben uns nicht zu interessieren, da wir nur die betrieblichen Vorgänge buchen.

Da Willy beschlossen hat, sein Privatauto hauptsächlich für betriebliche Zwecke zu nutzen, gehört es nun ebenfalls zum Betriebsvermögen:

BILANZ ZUM 15.1.2015

AKTIVA		PASSIVA	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	5.600
Sachanlagen			
Auto	3.600		
B. Umlaufvermögen			
Bank	2.000		
	5.600		**5.600**

Das dem Unternehmen vom Inhaber oder den Gesellschaftern überlassene Kapital wird in der Bilanz als „Eigenkapital“ ausgewiesen und hat eine wichtige Funktion: Je höher die Selbstfinanzierung, desto stabiler und unabhängiger ist man von Kreditgebern, deren Zins- und Tilgungsbelastungen man ausgesetzt ist. Ein solides Eigenkapital schützt in schwierigen Zeiten vor Insolvenz. Gläubiger wären somit besser vor Verlusten geschützt, da man mit Eigenkapital haftet!

16. Januar
Willys Tante hat ihr über Weihnachten gegebenes Versprechen eingehalten, ihn mit einem zinslosen Darlehen von 8.000 Euro zu unterstützen – rückzahlbar, wenn der Laden brummt und er auf das Geld nicht mehr angewiesen ist. Das Geld ist heute laut Bankauszug auf seinem Konto eingegangen.

Erläuterung
Willys Guthaben bei der Bank erhöht sich entsprechend, dafür aber auch seine Schulden:

BILANZ ZUM 16.1.2015

AKTIVA		PASSIVA	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	5.600
Sachanlagen			
Auto	3.600	**B. Verbindlichkeiten**	
		Darlehen Tante	8.000
B. Umlaufvermögen			
Bank	10.000		
	13.600		**13.600**

Nach wochenlanger Suche bekommt Willy heute ein Angebot, ein Untergeschoss anzumieten, in dem bereits vorher eine Werkstatt war und in dem noch einige brauchbare Einrichtungsgegenstände wie Ölabscheider, Abgasanlage usw. vorhanden sind. Zur Verfügung steht auch ein kleines Nebenzimmer für Büroarbeiten, in dem noch eine alte, aber brauchbare Kasse (leider ohne Geld) sowie ein Telefon des Vormieters stehen. Die Räumlichkeiten sind in einem guten Zustand, eine Renovierung ist nicht notwendig.

Er ist sich schnell mit dem Vermieter einig. Beide unterschreiben den Mietvertrag; er beinhaltet u. a. eine Mietzahlung in Höhe von monatlich 2.000 Euro zuzüglich 300 Euro Nebenkosten plus 19 Prozent Mehrwertsteuer (zahlbar ab Februar) und die Bezahlung einer Kaution von 4.000 Euro in bar. Eine Maklerprovision fällt nicht an.

Sie vereinbaren, sich am folgenden Tag zwecks Übergabe der Schlüssel und Bezahlung der Kaution zu treffen. Danach dürfen die Räumlichkeiten bereits genutzt werden.

Willy will so schnell wie möglich seinen ersten Kunden bedienen und macht daher Nägel mit Köpfen: Er bestellt diverse Sachen bei einem Büromittelversandhaus, Geräte für die Grundausstattung der Werkstatt, Ersatzteile und Zubehör bei verschiedenen Lieferanten. Alles soll bereits an die neue Werkstattadresse geliefert werden. Da die Lieferanten bestätigen, in den nächsten Tagen zu liefern, bestellt er auch schon eine Anzeige für die nächste Ausgabe der lokalen Stadtzeitung – schließlich sollen die Kunden auf sein neues Geschäft aufmerksam werden.

Erläuterung
Die Vereinbarungen mit dem Vermieter lösen noch keine notwendigen Buchungen aus. Das gilt auch für Bestellungen, wie wir bereits wissen.

Die erste Miete fällt für den Monat Februar an und muss daher auch erst dann periodengerecht in die GuV als Aufwand einfließen.

17. Januar
Willy hebt 4.500 Euro von seiner Bank ab, um die Kaution an den Vermieter zu bezahlen und Besorgungen für die neue Firma zu tätigen.

Erläuterung
Getreu dem Grundsatz „keine Buchung ohne Beleg“ sind bei Bargeld (sprich: Kassenbestand) alle Einnahmen und Ausgaben in ein Kassenbuch einzutragen und die dazugehörigen Quittungen zu archivieren.

Der Bestand (sprich: Saldo) laut Kassenbuch muss mit dem Geld in der Kasse verglichen werden und selbstverständlich übereinstimmen! Das muss schon in eigenen Interesse geschehen, aber auch im Hinblick auf eine mögliche Betriebsprüfung des Finanzamts, deren Folgen bei Nichtvorliegen einer ordnungsgemäßen Kassenführung sehr unangenehm werden können, z. B. Schätzung des Gewinns für Steuerzwecke.

In der doppelten Buchhaltung gilt der Grundsatz: „Keine Buchung ohne Gegenbuchung“ (siehe Anhang „Buchhaltungstechnik“). Bei der Kasseneinnahme wird nicht das Bankkonto als Gegenkonto genommen, da Banktransaktionen nur nach dem Bankauszug gebucht werden, der naturgemäß später kommt (der Saldo in der Buchhaltung würde also nicht mit dem Saldo laut Bankauszug übereinstimmen). Ferner werden in der Praxis die Bewegungen auf dem Bankkonto und im Kassenbuch aus organisatorischen Gründen immer zeitlich getrennt voneinander eingebucht. Aus diesem Grund wird das Konto „Geldtransit oder unterwegs“ zwischengeschaltet. Zur Veranschaulichung, sieht es dann bei der Verbuchung auf den einzelnen Konten wie folgt aus:

KASSENBESTAND (z. B. Kontonummer 1000)

Soll			Haben
17.01.2015 Geld Transit	4.500		4.500

GELD TRANSIT (z. B. Kontonummer 1360)

Soll			Haben
		17.01.2015 Geldtransit	4.500

Somit bleibt die Position Bank trotz der Abhebung unverändert, die neuen Positionen erscheinen jetzt in der Bilanz:

BILANZ ZUM 17.1.2015

AKTIVA		**PASSIVA**	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	5.600
Sachanlagen			
Auto	3.600	**B. Verbindlichkeiten**	
		Darlehen Tante	8.000
B. Umlaufvermögen		Geldtransit	4.500
Kassenbestand	4.500		
Bank	10.000		
	18.100		**18.100**

Wie vereinbart besucht Willy den Vermieter, um ihm das Geld für die Kaution zu geben und seine Schlüssel abzuholen. Er lässt sich eine Quittung unterschreiben, notiert den Stromzählerstand bei der Übernahme und beantragt die Ummeldung für das Telefon.

Erläuterung

Der Geldausgang von 4.000 Euro wird ins Kassenbuch eingetragen, die Quittung dort hinterlegt und entsprechend verbucht; es verbleiben somit noch 500 Euro. Als Gegenbuchung wird die Kaution als Vermögenswert in der Bilanz ausgewiesen, da sie eine Forderung gegenüber dem Vermieter darstellt:

BILANZ ZUM 17.1.2015

AKTIVA		PASSIVA	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	5.600
Sachanlagen			
Auto	3.600	**B. Verbindlichkeiten**	
		Darlehen Tante	8.000
Finanzanlagen		Geldtransit	4.500
Kaution	4.000		
B. Umlaufvermögen			
Kassenbestand	500		
Bank	10.000		
	18.100		**18.100**

18. Januar

Auf dem Bankauszug erscheint die Lastschrift über die vom Vortag abgehobene Summe in Höhe von 4.500 Euro.

Erläuterung

Jetzt kann auch die Abbuchung auf dem Bankkonto in der Buchhaltung vorgenommen werden, da der Nachweis des Bankauszugs vorliegt. Die Gegenbuchung erfolgt auf dem Konto „Geldtransit". Zur Veranschaulichung sieht die Verbuchung auf den einzelnen Konten wie folgt aus:

GELD TRANSIT (z. B. Kontonummer 1360)

Soll		Haben	
18.01.2015 Bank	4.500	17.1.2015 Kasse	4.500

BANK (z. B. Kontonummer 1200)

Soll		Haben	
15.1.2015 Eigenkapital	2.000	18.01.2015 Geldtransit	4.500
16.1.2015 Darlehen Tante	8.000		4.500
Summe	10.000		
Saldo	5.500		

Das Geldtransitkonto ist somit ausgeglichen und erscheint daher nicht mehr in der Bilanz:

BILANZ ZUM 18.1.2015

AKTIVA		PASSIVA	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	5.600
Sachanlagen			
Auto	3.600	**B. Verbindlichkeiten**	
		Darlehen Tante	8.000
Finanzanlagen		Geldtransit	0
Kaution	4.000		
B. Umlaufvermögen			
Kassenbestand	500		
Bank	5.500		
	13.600		**13.600**

Die Bedeutung des Geldtransitkontos erscheint auf Anhieb banal und rein technisch, darf aber nicht unterschätzt werden – es muss permanent kontrolliert werden, denn ein ständiger Saldo im Soll könnte auf Unregelmäßigkeiten hindeuten: Sind Geldausgänge aus der Kasse, die für die Bank, oder Bankabhebungen, die für die Kasse bestimmt waren, auch angekommen?



(Für zukünftige Geschäftsvorfälle wird aus Vereinfachungsgründen das Geldtransitkonto nicht mehr berücksichtigt.)

Heute meldet Willy sein Gewerbe bei der Stadtverwaltung an und bezahlt hierfür 20 Euro Gebühren aus der Kasse.

Erläuterung
Wir haben unseren ersten Geschäftsvorfall, der die GuV berührt.

Bei der Verbuchung hat man allgemein freie Wahl bei der Kontenbezeichnung, z. B. „Beiträge“ oder „Gebühren“. Möglich wäre auch, gleichartige Kosten auf einem Sammelkonto zu vermischen, z. B. „Versicherungen, Beiträge und Gebühren“. Das Einkommensteuergesetz schreibt allerdings für die Absetzbarkeit gewisser Kosten (z. B. Bewirtung oder Geschenke an Personen, die keine Arbeitnehmer sind) die Buchung auf getrennte Konten vor.

Erbsenzähler hatte die Kontenbezeichnung mit Willy abgestimmt – schließlich soll die Buchhaltung in erster Linie für ihn sein zwecks Kontrolle und Übersicht seiner Finanz- und Ertragslage.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 15.1.2015 - 18.1.2015		
Aufwendungen		Erträge
Gebühren	20	
Saldo Verlust	**20**	

Der Kassenbestand und das Eigenkapital vermindern sich entsprechend in der Bilanz:

BILANZ ZUM 18.1.2015			
AKTIVA			**PASSIVA**
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen		Anfangsstand	5.600
Auto	3.600	Verlust	20
			5.580
Finanzanlagen		**B. Verbindlichkeiten**	
Kaution	4.000	Darlehen Tante	8.000
B. Umlaufvermögen			
Kassenbestand	480		
Bank	5.500		
	13.580		**13.580**

Willy hat vor einigen Tagen auf Anraten von Erbsenzähler einen Steuerberater aufgesucht. Sie beschlossen für seine neue Firma die Rechtsform des Einzelkaufmanns bzw. der „natürlichen Person" – im Gegensatz zu einer „juristischen Person" wie einer Kapitalgesellschaft unter einer GmbH, Limited (Ltd.) oder AG. Auch kam eine Personengesellschaft, etwa in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft (KG) oder einer offenen Handelsgesellschaft (oHG), für ihn nicht in Betracht. „Außerdem könne, laut Auskunft des Steuerberaters, die Rechtsform, die eine erhebliche steuerliche und haftungsrechtliche Auswirkung haben kann, später geändert werden."

Ferner empfahl der Steuerberater Willy bezüglich der „Mehrwertsteuer" (MwSt.) die „Regelbesteuerung" – mit dem Vorteil, dass er sie als Unternehmer auf betrieblich veranlasste Eingangsrechnungen („Vorsteuer") vom Finanzamt zurückbekommt (vorausgesetzt, die Rechnung erfüllt alle gesetzlichen und formalen Anforderungen); dafür muss er bei Umsätzen, die er tätigt, zusätzlich Mehrwertsteuer berechnen und abführen. Am Ende eines Monats wird die Mehrwertsteuer mit der Vorsteuer verrechnet und der Differenzbetrag entweder an das Finanzamt bezahlt oder von ihm erstattet.

In diesem Zusammenhang wies er Willy auch auf die Möglichkeit der Rückerstattung der „ausländischen" Mehrwertsteuer auf anfallende Kosten bei Geschäftsreisen ins Ausland hin (Automessen, Fachveranstaltungen usw.). Allerdings sei dies nur unter gewissen Konditionen möglich, mit Bürokratieaufwand verbunden und auf Antragsfristen müsse auch geachtet werden ...

Besprochen wurden auch Pflichten nach dem Geldwäschegesetz, besonders bei Bargeldzahlungen von Kunden.

Zum Schluss äußerte der Steuerberater seinen Unmut über die ständigen Änderungen der Rechtsprechung und der Steuergesetze – abhängig von der jeweiligen Regierung und Finanzlage – die zu viel Unsicherheit unter den Unternehmen führten.

Die Rechnung des Steuerberaters mit Datum 18. Januar über 200 Euro zuzüglich 19 Prozent Mehrwertsteuer (= 38 Euro), also insgesamt 238 Euro, lässt nicht lange auf sich warten.

Erläuterung

Wir wissen bereits, dass Aufwendungen und Erträge unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen berücksichtigt werden. Rechnungen werden in der Regel nach dem Datum auf der Rechnung eingebucht, da angenommen wird, dass dies mit dem Zeitpunkt der Leistung oder Lieferung übereinstimmt – ein wichtiges Kriterium für die Verbuchung.

Im Gegensatz zu den Gebühren für die Gewerbeanmeldung beinhaltet die Rechnung des Steuerberaters eine Mehrwertsteuer bzw. Vorsteuer. Da Willy hierfür einen Erstattungsanspruch gegenüber dem Finanzamt hat, wird sie als „durchlaufender Posten" bezeichnet. Folglich ist sie kein Aufwand in der GuV, sondern stellt eine Forderung dar, die in der Bilanz auszuweisen ist. Somit stellt nur der Betrag ohne Mehrwertsteuer (sprich „netto") in Höhe von 200 Euro einen Aufwand dar und nicht der Gesamtbetrag (sprich „brutto"):

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 15.1.2015 - 18.1.2015		
Aufwendungen		Erträge
Gebühren	20	
Rechts- und Beratungskosten	200	
Summe	220	
Saldo Verlust	**220**	

Die aktuelle Bilanz beinhaltet nun unsere zwei neuen Posten:

BILANZ ZUM 18.1.2015			
AKTIVA		**PASSIVA**	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen		Anfangsstand	5.600
Auto	3.600	Verlust	220
			5.380
Finanzanlagen		**B. Verbindlichkeiten**	
Kaution	4.000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	238
B. Umlaufvermögen		Darlehen Tante	8.000
Vorsteuer	38		
Kassenbestand	480		
Bank	5.500		
	13.618		**13.618**

In der Praxis werden Rechnungen, die nicht sofort beglichen werden, auf einzelne „Personenkonten“ und somit nicht direkt auf das Sammelkonto „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ gebucht. So hat man immer einen schnellen Überblick über die Höhe der offenen Rechnungen pro Lieferant (auch „offene Posten“ genannt). Der Gesamtbetrag fließt dann in die Bilanz.

Dieser Geschäftsvorfall berührt somit drei Konten. Erbsenzähler zeigt, wie er im Einzelnen gebucht hat (siehe im Anhang „Buchhaltungstechnik“: Soll = Haben):

VORSTEUER (z. B. Kontonummer 1572)

Soll		Haben
18.01.	38	4.500

RECHTS UND BERATUNGSKOSTEN (z. B. Kontonummer 4950)

Soll		Haben
15.1.	200	

PERSONENKONTO STEUERBERATER, Z. B. 70500 (Unterkonto von „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“, z. B. Kontonummer 1600)

Soll		Haben
	18.1.	238

Bei allen folgenden Geschäftsvorfällen wird angenommen, dass das Rechnungsdatum mit dem Lieferdatum übereinstimmt:

19. Januar
Heute wird die bestellte Ware vom Büromittelversandhaus für die Büroausstattung angeliefert. Willy bezahlt vereinbarungsgemäß folgende Rechnung in bar:

1 Schreibtisch	*130*
1 Schrank	*70*
2 Schreibtischstühle zu je 20 Euro	*40*
1 Papierkorb	*7*
Büromaterial wie Papier, Kugelschreiber, Ordner usw.	*53*
Gesamtbetrag netto	*300*
19 % MwSt.	*57*
Gesamtbetrag brutto	*357*
Willy gibt zusätzlich Trinkgeld in Höhe von	*3*
Gesamte Kassenausgabe	*360*

Erläuterung
Laut Einkommensteuergesetz müssen die Kosten für ein ab 1.1.2015 angeschafftes, abnutzbares und bewegliches Wirtschaftsgut des Anlagevermögens sofort in voller Höhe als Aufwand in der GuV berücksichtigt werden, wenn

a) sie 150 Euro nicht übersteigen und
b) das erworbene Wirtschaftsgut einer selbstständigen Nutzung fähig ist, d. h. ohne andere Wirtschaftsgüter genutzt werden kann.

Diese Voraussetzungen treffen auf oben genannte Anschaffungen, die sogenannten „geringwertigen Wirtschaftsgüter“ (GWG), zu. Bei Willy gilt die Betragsgrenze von 150 Euro netto ohne Vorsteuer, da für ihn die Vorsteuer kein Aufwand ist, wie bereits erläutert. Somit wird aus Vereinfachungsgründen fiktiv angenommen, dass Gegenstände wie Büromaterial bis zu dieser Grenze sofort verbraucht und wertlos werden – es entfällt die lästige Arbeit der Abschreibung auf die geschätzte Lebensdauer der einzelnen Gegenstände. So können natürlich stille Reserven entstehen.

Die erworbenen Gegenstände müssen (kein Wahlrecht mehr für wie früher!) im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben werden und fließen daher als Aufwand (mit dem Trinkgeld) in die GuV – ein Wertansatz, d. h. Aktivierung in der Bilanz, ist verboten:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 15.1.2015 - 19.1.2015

Aufwendungen		Erträge
Gebühren	20	
Bürokosten	303	
Rechts- und Beratungskosten	200	
Summe	523	
Saldo Verlust	**523**	

Der bereits bestehende Vorsteuererstattungsanspruch gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 38 Euro erhöht sich entsprechend auf 114 Euro (im freiwillig bezahlten Trinkgeld befindet sich keine Mehrwertsteuer), der Kassenbestand vermindert sich aufgrund der Ausgabe:

BILANZ ZUM 19.1.2015			
AKTIVA		**PASSIVA**	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen		Anfangsstand	5.600
Auto	3.600	Verlust	523
			5.077
Finanzanlagen		**B. Verbindlichkeiten**	
Kaution	4.000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen	
		und Leistungen	238
B. Umlaufvermögen		Darlehen Tante	8.000
Vorsteuer	95		
Kassenbestand	120		
Bank	5.500		
	13.315		**13.315**

Es folgt auch schon die Anlieferung der bestellten Grundausstattung der Werkstatt von einem der Lieferanten mit einem Zahlungsziel von acht Tagen ohne Abzug:

2 Werkbänke à 700 Euro	*1.400*
1 gebrauchter Kompressor	*400*
1 Werkzeugwagen	*180*
Elekro- und Pressluftwerkzeuge (im Einzelnen > 150 Euro)	*1.320*
Gesamtbetrag netto	*3.300*
19 % MwSt.	*627*
Gesamtbetrag brutto	*3.927*

Erläuterung

Hier gilt, was bereits im vorgenannten Geschäftsvorfall erläutert wurde, mit dem Unterschied, dass Gegenstände zwischen 150 und 1.000 Euro in einem Sammelposten zusammengefasst werden, der über fünf Jahre gleichmäßig verteilt gewinnmindernd aufzulösen ist (sogenannte „Poolabschreibung“). Weder spielt es eine Rolle, zu welchem Zeitpunkt im Jahr die Anschaffung erfolgte, noch ob ein Wirtschaftsgut aus dem Betriebsvermögen ausscheidet, z. B. beim Verkauf, bei der Verschrottung oder bei der Entnahme.

Das trifft auf alle angeschafften Gegenstände zu mit der Folge, dass Erbsenzähler sie in der neuen Bilanzposition „GWG > 150 Euro bis 1.000 Euro“ berücksichtigt. Den Gesamtbetrag der Rechnung weist er unter „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ aus, da dieser nicht sofort bezahlt wird:

BILANZ ZUM 19.1.2015			
AKTIVA		**PASSIVA**	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen		Anfangsstand	5.600
Auto	3.600	Verlust	523
GWG > 150 € bis 1.000 € in 2015	3.300		**5.077**
		B. Verbindlichkeiten	
Finanzanlagen		Verbindlichkeiten aus Lieferungen	
Kaution	4.000	und Leistungen	4.165
		Darlehen Tante	8.000
B. Umlaufvermögen			
Vorsteuer	722		
Kassenbestand	120		
Bank	5.500		
	17.242		**17.242**

Willy besorgt heute noch Kleinwerkzeuge für 87 Euro und Berufskleidung für 29 Euro inklusive 19 Prozent Mehrwertsteuer, die er bar bezahlt.

Erläuterung

Rechnungen, die 150 Euro nicht übersteigen (sogenannte „Kleinbetragsrechnungen"), müssen nicht die üblichen umfangreichen Angaben beinhalten. Man kann z. B. auf den Namen des Rechnungsempfängers und auf den gesonderten Ausweis des Nettobetrags und der Mehrwertsteuer verzichten. Der Mehrwertsteuersatz muss allerdings enthalten sein, damit die Rechnung ordnungsgemäß und die Mehrwertsteuer als Vorsteuer erstattungsfähig ist.

Diese Voraussetzungen liegen bei den Rechnungen vor. Häufig wird der mathematische Denkfehler gemacht, den Gesamt- bzw. Bruttobetrag mit 19 Prozent (19/100) zu multiplizieren, um auf die Höhe der 19 Prozent Mehrwertsteuer zu kommen. Da die Mehrwertsteuer bereits im Gesamtbetrag enthalten ist, muss sie herausgerechnet werden, indem man den Bruttobetrag mit 19/119 multipliziert.

Somit setzen sich die Bruttobeträge wie folgt zusammen:
Kleinwerkzeuge brutto 87 Euro: netto 73,11 Euro zzgl. 13,89 MwSt.
Arbeitskleidung brutto 29 Euro: netto 24,37 Euro zzgl. 4,63 MwSt.

Diese Gegenstände übersteigen im Einzelnen nicht die Grenze von 150 Euro und müssen daher in voller Höhe netto ohne Mehrwertsteuer in die GuV gehen, und zwar mit Cent:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 15.1.2015 - 19.1.2015

Aufwendungen		Erträge
Kleinwerkzeuge	73,11	
Berufskleidung	24,37	
Gebühren	20,00	
Bürokosten	303,00	
Rechts- und Beratungskosten	200,00	
Summe	620,48	
Saldo Verlust	**620,48**	

BILANZ ZUM 19.1.2015

AKTIVA		PASSIVA	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen		Anfangsstand	5.600,00
Auto	3.600,00	Verlust	620,48
GWG > 150 € bis 1.000 €	3.300,00		**4.979,52**
		B. Verbindlichkeiten	
Finanzanlagen		Verbindlichkeiten aus Lieferungen	
Kaution	4.000,00	und Leistungen	4.165,00
		Darlehen Tante	8.000,00
B. Umlaufvermögen			
Vorsteuer	740,52		
Kassenbestand	4,00		
Bank	5.500,00		
	17.144,52		**17.144,52**

Erbsenzähler drängt Willy, sich nach einem Angebot für einen Computer sowie nach einer geeigneten Buchhaltungssoftware umzuschauen, die die lästige Arbeit des Herausrechnens der Mehrwertsteuer und sonstige Rechenoperationen automatisch für ihn übernehmen würde. Außerdem hätte die Software viele

andere Vorteile für Willy, z. B. bei der Auftragsbearbeitung, der Rechnungserstellung usw. Willy ist überzeugt und informiert sich ...

Willy hat sich in der Autobranche umgehört. Ehemalige Arbeitskollegen und Autohersteller empfehlen ein sogenanntes Dealer-Management-System namens „Loco-Soft". Erbsenzähler kommt seiner Bitte nach, sich diesbezüglich für ein dreitägiges Seminar bei der Loco-Soft Vertriebs GmbH anzumelden. Außer einer geringen Buchungspauschale für das Seminar von nur 25 Euro zuzüglich 19 Prozent Mehrwertsteuer, fällig nach der Anmeldung, gibt es keine weitere Verpflichtung – also eine faire und seriöse Sache. Nachher kann man sich immer noch entscheiden, ob sich die Software eignet.

20. Januar
Heute am Vormittag wird von zwei verschiedenen Lieferanten Folgendes geliefert:

1 Hebebühne	*2.500*
Frachtkostenpauschale	*200*
Nettobetrag	*2.700*
19 Prozent MwSt.	*513*
Gesamt	*3.213*

Zahlung: Sieben-Tage-Ziel

1 Motortester	*5.600*
19 Prozent MwSt.	*1.064*
Gesamt	*6.664*

Zahlung: 30-Tage-Ziel oder sieben Tage = 3 Prozent Skonto

Erläuterung
Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die mehr als 1.000 Euro netto kosten, werden bilanziert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Zu den Anschaffungskosten gehören neben dem Kaufpreis auch die Kosten für Transport und Montage sowie nachträgliche Kosten, z. B. spätere Einbauten.

Kaufpreisminderungen wie Rabatte werden abgezogen. Hierzu gehört auch „Skonto" (Rabatt bei schneller Bezahlung), das man direkt bei der Einbuchung der Rechnung abziehen kann, wenn man weiß, dass man es in Anspruch nehmen wird; oder der Abzug wird erst bei der Zahlung berücksichtigt, sollte man davon Gebrauch machen, wofür Erbsenzähler sich entscheidet.



BILANZ ZUM 20.1.2015

AKTIVA		PASSIVA	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen		Anfangsstand	5.600,00
Auto	3.600,00	Verlust	620,48
Betriebsausstattung	8.300,00		**4.979,52**
GWG > 150 € bis 1.000 €	3.300,00	**B. Verbindlichkeiten**	
		Verbindlichkeiten aus Lieferungen	
Finanzanlagen		und Leistungen	14.042,00
Kaution	4.000,00	Darlehen Tante	8.000,00
B. Umlaufvermögen			
Vorsteuer	2.317,52		
Kassenbestand	4,00		
Bank	5.500,00		
	27.021,52		**27.021,52**

Am Nachmittag werden noch folgende Waren angeliefert, die bestellt worden sind:

Zubehör wie Autogasanlagen (Einkaufspreis: 1.600 Euro pro Teil), Reifen, Alufelgen, Autoradios und Navigatoren usw.
Insgesamt: 6.500 Euro zzgl. 1.235 Euro MwSt. = 7.735 Euro brutto
Zahlungsvereinbarung: Sieben-Tage-Ziel

Ersatzteile wie Scheibenwischer (Einkaufspreis: 23,11 Euro pro Teil), Luftfilter, Ölfilter
Insgesamt: 1.000 Euro zzgl. 190 Euro MwSt. = 1.190 Euro brutto
Zahlungsvereinbarung: 30-Tage-Ziel

200 Liter Motoröl für 400 Euro zzgl. 76 Euro MwSt. = 476 Euro brutto
Zahlungsvereinbarung: 30-Tage-Ziel

Erläuterung

Der Wert für das Warenlager wird in der Bilanz als Vermögensposten unter „Vorräte“ im Umlaufvermögen ausgewiesen. Im Gegensatz zum Anlagevermögen ist es für den Wiederverkauf bestimmt.

Büromaterial z. B., das üblicherweise einen kleinen Aufwand in der GuV darstellt, wäre in der Bilanz eines Büromaterialhändlers als „Vorräte“ auszuweisen. Diese können einen wesentlichen Teil des Unternehmensvermögens darstellen – anders als bei Erbsenzähler, der seine privaten „Vorräte“ mit einem Euro bewertet hat.

Zwecks besserer Übersicht bucht Erbsenzähler – natürlich in Abstimmung mit Willy (schließlich soll die Buchhaltung in erster Linie für ihn sein) – den Einkauf auf entsprechende Unterkonten der „Vorräte“ in der Bilanz (er hat sich dagegen entschieden, ein getrenntes Konto für die verschiedenen Ersatz- und Zubehörteile zu nehmen):

BILANZ ZUM 20.1.2015

AKTIVA			PASSIVA	
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen			Anfangsstand	5.600,00
Auto		3.600,00	Verlust	620,48
Betriebsausstattung		8.300,00		**4.979,52**
GWG > 150 € bis 1.000 €		3.300,00	**C. Verbindlichkeiten**	
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen	
Finanzanlagen			und Leistungen	23.443,00
Kaution		4.000,00	Darlehen Tante	8.000,00
B. Umlaufvermögen				
Vorräte				
Zubehör	6.500,00			
Ersatzteile	1.000,00			
Öl	400,00	7.900,00		
Vorsteuer		3.818,52		
Kassenbestand		4,00		
Bank		5.500,00		
		36.422,52		**36.422,52**

Somit ist der Ausweis eines Gegenstands als Anlage- oder Umlaufvermögen abhängig von seiner Zweckbestimmung. Eine Firma, die z. B. mit Computern handelt, weist diese unter Umlaufvermögen aus, bei anderen Firmen gehören sie zum Anlagevermögen. Das ist auch aufgrund der unterschiedlichen bewertungsrechtlichen Behandlung wichtig, wie wir später beim Abschluss sehen werden.

23. Januar
Willy ist froh, dass er morgen endlich seine neue Werkstatt eröffnen kann; der Telefonanschluss ist auch schon vorhanden. Er rührt jetzt die persönliche Werbetrommel und informiert seine Angehörigen, Freunde, Nachbarn und sonstigen Bekannten, die wiederum Werbung für ihn machen sollen ...

Die Seminarabbuchung von Loco-Soft und folgende Lastschriften sind heute auf dem Bankauszug:

Kontostand Anfang	*5.500,00*
Kfz-Steuer für 1 Jahr vom 17.1.2015 bis 31.12.2016	*240,00*
Kfz-Versicherung 15.1.2015 bis 14.4.2015	*150,00*
Seminar-Buchungspauschale inkl. 19 % MwSt. = 4,75	*29,75*
Anzeige in der Zeitung (Geschäftseröffnung)	
inkl. 19 % MwSt. = 123,50	*773,50*
Kontostand Ende	*4.306,75*

Erläuterung
Die Nettokosten ohne Mehrwertsteuer für das Loco-Soft-Einführungsseminar in Höhe von 25 Euro sowie für die Anzeige in Höhe von 650 Euro sind als Aufwand in der GuV zu berücksichtigen:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 15.1.2015 - 23.1.2015		
Aufwendungen		Erträge
Seminarkosten	25,00	
Kleinwerkzeuge	73,11	
Berufskleidung	24,37	
Gebühren	20,00	
Werbung	650,00	
Bürokosten	303,00	
Rechts- und Beratungskosten	200,00	
Summe	1.295,48	
Saldo Verlust	**1.295,48**	

Die Steuer- und Versicherungsausgaben für Willys Auto sind Aufwendungen für eine spätere Zeit und gehören daher auf die bereits bekannte Position „Rechnungsabgrenzungsposten“:

BILANZ ZUM 23.1.2015				
AKTIVA			**PASSIVA**	
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen			Anfangsstand	5.600,00
Auto		3.600,00	Verlust	1.295,48
Betriebsausstattung		8.300,00		**4.304,52**
GWG > 150 € bis 1.000 €		3.300,00	**C. Verbindlichkeiten**	
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen	
Finanzanlagen			und Leistungen	23.443,00
Kaution		4.000,00	Darlehen Tante	8.000,00
B. Umlaufvermögen				
Vorräte				
Zubehör	6.500,00			
Ersatzteile	1.000,00			
Öl	400,00	7.900,00		
Vorsteuer		3.946,77		
Kassenbestand		4,00		
Bank		4.306,75		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		390,00		
		35.747,52		**35.747,52**

Willy fährt zur Bank und hebt 800 Euro ab, um Wechselgeld für die Kasse und Geld für spätere Einkäufe zu haben. Er trägt den Eingang ordnungsgemäß in den Kassenbericht ein, von dem Erbsenzähler die Buchung in die Buchhaltung vornimmt.

Erläuterung

Die Abhebung belastet natürlich das Bankguthaben (Erinnerung – es wird auf das Geldtransitkonto aus Vereinfachungsgründen verzichtet).

BILANZ ZUM 23.1.2015

AKTIVA			PASSIVA	
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen			Anfangsstand	5.600,00
Auto		3.600,00	Verlust	1.295,48
Betriebsausstattung		8.300,00		**4.304,52**
GWG > 150 € bis 1.000 €		3.300,00	**C. Verbindlichkeiten**	
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen	
Finanzanlagen			und Leistungen	23.443,00
Kaution		4.000,00	Darlehen Tante	8.000,00
B. Umlaufvermögen				
Vorräte				
Zubehör	6.500,00			
Ersatzteile	1.000,00			
Öl	400,00	7.900,00		
Vorsteuer		3.946,77		
Kassenbestand		804,00		
Bank		3.506,75		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		390,00		
		35.747,52		**35.747,52**

Vor der morgigen Eröffnung seines neuen Geschäfts erledigt er heute noch folgende Besorgungen:

Getränke (Sekt, Fruchtsaft etc.) für Kunden inkl. 19 % MwSt.	*145,00*
Süßigkeiten für Kunden inkl. 7 % MwSt.	*48,00*
Visitenkarten inkl. 19 % MwSt.	*55,00*
Werbezettel netto 250 € zzgl. 19 % MwSt. = 47,50	*297,50*
Benzin inkl. 19 % MwSt.	*50,00*
Porto (ohne MwSt.)	*30,00*
Gesamtbarausgaben	*625,50*

Erbsenzähler bucht alle Ausgaben ohne MwSt. in die GuV: u.a. den Nettobetrag der Getränke und Süßigkeiten auf das Konto Repräsentationskosten und die Ausgaben für die Werbezettel auf Werbekosten zusammen mit den Visitenkarten.

Erläuterung

Laut Umsatzsteuergesetz unterliegen die meisten Lieferungen und Leistungen dem allgemeinen Steuersatz von 19 Prozent. Der ermäßigte Steuersatz von sieben Prozent gilt für fast alle Lebensmittel, ausgenommen Getränke (Ausnahmen sind z. B. Milch, Kaffee und Tee) und Gaststättenumsätze, sowie für Zeitungen, Bücher, den Personennahverkehr und bestimmte Kunstgegenstände. Die Leistungen der Ärzte unterliegen nicht der Mehrwertsteuer.



Ähnlich wie bei der 19-Prozent-Vorsteuer muss die Sieben-Prozent-Vorsteuer für die Süßigkeiten mit 7/107 herausgerechnet werden.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 15.1.2015 - 23.1.2015		
Aufwendungen		Erträge
Seminarkosten	25,00	
Kleinwerkzeuge	73,11	
Berufskleidung	24,37	
Gebühren	20,00	
Autokosten	42,02	
Werbung	946,22	
Repräsentationskosten	166,71	
Bürokosten	303,00	
Porto	30,00	
Rechts- und Beratungskosten	200,00	
Summe	1.830,43	
Saldo Verlust	**1.830,43**	

Der neue Vorsteuerbetrag in der Bilanz ergibt sich wie folgt:

Saldo vor dem Geschäftsvorfall:	2.711,77
Getränke 19 %	23,15
Süßigkeiten 7 %	3,14
Visitenkarten 19 %	8,78
Werbezettel 19 %	47,50
Benzin 19 %	7,98
	2.802,32

BILANZ ZUM 23.1.2015

AKTIVA			PASSIVA	
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen			Anfangsstand	5.600,00
Auto		3.600,00	Verlust	1.830,43
Betriebsausstattung		8.300,00		**3.769,57**
GWG > 150 € bis 1.000 €		3.300,00	**C. Verbindlichkeiten**	
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen	
Finanzanlagen			und Leistungen	23.443,00
Kaution		4.000,00	Darlehen Tante	8.000,00
B. Umlaufvermögen				
Vorräte				
Zubehör	6.500,00			
Ersatzteile	1.000,00			
Öl	400,00	7.900,00		
Vorsteuer		4.037,32		
Kassenbestand		178,50		
Bank		3.506,75		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		390,00		
		35.212,57		**35.212,57**

Erbsenzähler stellt bei der Verbuchung des Kassenberichts fest, dass Willy auch seine Friseurkosten von 20 Euro inklusive 19 Prozent Mehrwertsteuer als Ausgabe eingetragen hat. Er ärgert sich darüber, zumal er eine strikte Trennung von Geschäfts- und Privatausgaben gepredigt hat.

Diese Haltung sei kleinkariert, sagt Willy wütend. Erbsenzähler stößt bei ihm deshalb auf Unverständnis, weil er am Eröffnungstag gepflegt erscheinen will, um seine ersten Kunden zu beeindrucken; somit ist die Ursache betriebsbedingt. Außerdem wachsen seine Haare schließlich nicht nur während der Privat-, sondern auch während der betrieblichen Arbeitszeit Nach einer hitzigen

Debatte, bei der sich beide richtig in die Haare geraten, überzeugt Erbsenzähler Willy, dass seine Frisur eine reine Privatangelegenheit sei – mögen seine Argumente noch so einleuchtend klingen, denn eine Trennung von privater und betrieblicher Sphäre ist hier nicht möglich. Andere Berufsgruppen wie Modells haben beim Finanzamt eher eine Chance, entsprechende Aufwendungen anerkannt zu bekommen.

Erläuterung

Willy muss sich nun leider die Zeit nehmen, diese Privatausgabe als „Privatentnahme" zu buchen, aus der er keine Vorsteuer zwecks Erstattungsanspruch gegenüber dem Finanzamt herausrechnen darf – schließlich bekommen auch Privatpersonen keine Erstattung der Mehrwertsteuer.

Die Privatentnahme darf nicht das betriebliche Ergebnis in der GuV belasten, schmälert aber Willys Eigenkapital in der Bilanz:

BILANZ ZUM 23.1.2015

AKTIVA			PASSIVA	
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen			Anfangsstand	5.600,00
Auto		3.600,00	Privatentnahmen (-)	20,00
Betriebsausstattung		8.300,00	Verlust	1.830,43
GWG > 150 € bis 1.000 €		3.300,00		**3.769,57**
			C. Verbindlichkeiten	
Finanzanlagen			Verbindlichkeiten aus Lieferungen	
Kaution		4.000,00	und Leistungen	23.443,00
			Darlehen Tante	8.000,00
B. Umlaufvermögen				
Vorräte				
Zubehör	6.500,00			
Ersatzteile	1.000,00			
Öl	400,00	7.900,00		
Vorsteuer		4.037,32		
Kassenbestand		158,50		
Bank		3.506,75		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		390,00		
		35.192,57		**35.192,57**

Willy entschuldigt sich für seinen Anfall – er sei so kurz vor der Eröffnung sehr aufgeregt, der Stress der letzten Tage und der finanzielle Druck hätten ihm arg zugesetzt ... Als Entschädigung bittet er Erbsenzähler, ihn anschließend zu einem Essen ins Restaurant zu begleiten, zu dem er seinen Steuerberater eingeladen hat.

Später im Restaurant kommt selbstverständlich auch das Thema Friseurkosten auf den Tisch, wobei der Steuerberater Erbsenzählers Auffassung teilt und Willy erklärt, Privatentnahmen bestünden nicht nur aus „Geldentnahmen", sondern auch aus „Sachentnahmen", d. h. Gegenständen, die privat genutzt würden – z. B. dem Firmenauto oder dem Telefon. Hier muss der privat genutzte Anteil geschätzt werden, der den betrieblichen Gewinn nicht mindern darf. Konsequenterweise gibt es für den Privatanteil (steuerlicher Begriff: „unentgeltliche Wertabgabe") auch keinen Rückerstattungsanspruch der Mehrwertsteuer (Vorsteuer) vom Finanzamt.

Willy bezahlt die Rechnung über 75 Euro (inklusive 19 Prozent Mehrwertsteuer = 11,97 Euro) und fünf Euro Trinkgeld mit seiner Kreditkarte. Bei dieser Gelegenheit wird er darüber informiert, dass für die Abzugsfähigkeit einer Bewirtungsrechnung neben der Angemessenheit auch Angaben zum Anlass und zu den Personen erforderlich sind. Ferner seien nur 70 Prozent als Betriebsausgaben abzugsfähig (bei Geschenken sei die Grenze von 35 Euro pro Person zu beachten) – der Steuerberater will alle besprochenen Besonderheiten bei der steuerlichen Gewinnermittlung beim Jahresabschluss berücksichtigen und ihn laufend über steuerrechtliche Änderungen informieren. Er schlägt vor, sich angemessene Zeit vor Ende des Jahres zu treffen, da zusätzlich zu gewissen steuerlichen Wahlrechten, z. B. bezüglich der Abschreibung, die Möglichkeit besteht, noch in den letzten Wochen vor Ende des Geschäftsjahres gestalterisch auf das Betriebsergebnis einzuwirken, u. a. um die Steuerlast zu minimieren (siehe hierzu Kapitel 16 – „Legale Beeinflussung von Bilanzpositionen"). Ferner weist er auf die Gefahren einer möglichen Betriebsprüfung durch das Finanzamt hin, bei der z. B. festgestellt werden kann, dass die Eingangsrechnungen nicht den gesetzlichen Angaben entsprechen – mit der Folge hoher Steuernachzahlungen für zu Unrecht erstattete Vorsteuer. Auch soll bei eventuell anfallenden Gewinnen mit entsprechenden Steuern gerechnet werden bzw. sollen diese bei der Finanzplanung berücksichtigt werden.

Erbsenzähler teilt dem Steuerberater mit, dass er ihn für sehr kompetent halte, zumal dieser auch andere Mandanten in Willys Branche habe und somit viel Erfahrung mitbringe – ein großer Vorteil!

Nachdem sich Erbsenzähler als Erster verabschiedet hat, rät der Steuerberater Willy, mindestens zu jedem Monatsende die Buchhaltungszahlen auf Plausibilität zu prüfen, besonders hinsichtlich der wesentlichen Positionen wie Lagerbestand, Wareneinsatz, Personalkosten usw. Schließlich kenne keiner die Abläufe im Betrieb so gut wie er – also auch mögliche Schwachstellen, z. B. wo Vermögen stecke und wo am meisten zu verlieren sei. Schließlich machten auch Buchhalter mal Fehler (siehe Anhang „Geschäftsführung-Checkliste Buchhaltung").

Erläuterung

Bestimmte Aufwendungen wie Bewirtungskosten und Geschenke dürfen steuerlich bei der Gewinnermittlung nur berücksichtigt werden, wenn sie einzeln und getrennt von den sonstigen Betriebsausgaben gebucht werden:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 15.1.2015 - 23.1.2015		
Aufwendungen		Erträge
Seminarkosten	25,00	
Kleinwerkzeuge	73,11	
Berufskleidung	24,37	
Gebühren	20,00	
Autokosten	42,02	
Werbung	946,22	
Repräsentationskosten	166,71	
Bewirtungskosten	68,03	
Bürokosten	303,00	
Porto	30,00	
Rechts- und Beratungskosten	200,00	
Summe	1.898,46	
Saldo Verlust	**1.898,46**	

BILANZ ZUM 23.1.2015

AKTIVA			PASSIVA	
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen			Anfangsstand	5.600,00
Auto		3.600,00	Privatentnahmen (-)	20,00
Betriebsausstattung		8.300,00	Verlust	1.898,46
GWG > 150 € bis 1.000 €		3.300,00		**3.681,54**
			C. Verbindlichkeiten	
Finanzanlagen			Verbindlichkeiten aus Lieferungen	
Kaution		4.000,00	und Leistungen	23.443,00
			Kreditkartenschuld	80,00
B. Umlaufvermögen			Darlehen Tante	8.000,00
Vorräte				
Zubehör	6.500,00			
Ersatzteile	1.000,00			
Öl	400,00	7.900,00		
Vorsteuer		4.049,29		
Kassenbestand		158,50		
Bank		3.506,75		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		390,00		
		35.204,54		**35.204,54**

24. Januar: Geschäftseröffnung!
Willy wartet auf seinen ersten Kunden – ob die Zeitungsanzeige etwas bringt? Ein Bekannter sagte ihm, er müsse mindestens zehn Anzeigen hintereinander schalten, um Aufmerksamkeit zu erzeugen. Hierfür muss er aber zuerst einmal Umsatz machen, und hofft auf Freunde, Familie und Laufkundschaft...

Bis zur Mittagszeit erhält er mehrere Anrufe, aber leider nur von Versicherungsvertretern, die seine Anzeige gelesen haben. Er ist zwar genervt, aber für die Empfehlung, eine betriebliche Versicherung abzuschließen, dankbar; diese schließt u. a. Haftpflicht, Umweltschäden (Altölentsorgung) und Diebstahl ein. Er entscheidet sich für das beste Angebot, die Prämie wird später von seinem Konto abgebucht.

In der Mittagszeit scheint endlich der erste Kunde zu kommen; doch es stellt sich heraus, dass er Zeitungsanzeigenvertreter ist. Willy ist nicht sehr erfreut darüber, kann sich aber beherrschen, da er weiß, dass auch Vertreter Kunden werden können. Er bleibt freundlich, bietet ihm sogar ein Glas Sekt an und lehnt dessen Angebot aus Kostengründen ab. Willy hofft, Vertreter in Zukunft nur noch als Kunden begrüßen zu dürfen.

Beim nächsten Gast hat Willy mehr Erfolg – der erste Kunde! Zwar kauft er nur Scheibenwischer für 49,50 Euro in bar (inklusive 19 Prozent Mehrwertsteuer = 7,90 Euro), aber immerhin ist es sein erster Umsatz, für den er sich mit einem Glas Sekt bedankt.



Erläuterung
Willy muss Mehrwertsteuer (MwSt.) berechnen und neben dem Gewinnaufschlag auf seinen Einkaufspreis in seinen Verkaufspreis einkalkulieren, damit er keine finanziellen Nachteile hat. Denn auch, wenn er keine Mehrwertsteuer berechnen würde, würde das Finanzamt 19 Prozent Mehrwertsteuer aus dem Endbetrag (sprich Bruttobetrag) herausrechnen und einkassieren. Die Mehrwertsteuer ist somit ein durchlaufender Posten, der für das Finanzamt vereinnahmt wird.

Wie bei der Vorsteuer (Mehrwertsteuer auf Eingangsrechnungen) erscheint nur der Nettobetrag des Umsatzes (d. h. ohne Mehrwertsteuer) in der GuV, da der Mehrwertsteuer-Anteil dem Finanzamt geschuldet wird und keinen Ertrag darstellt. Der aufgelaufene Jahresfehlbetrag mindert sich entsprechend:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 15.1.2015 - 24.1.2015

Aufwendungen		Erträge	
Seminarkosten	25,00	Erlöse Ersatzteile	41,60
Kleinwerkzeuge	73,11		
Berufskleidung	24,37		
Gebühren	20,00		
Autokosten	42,02		
Werbung	946,22		
Repräsentationskosten	166,71		
Bewirtungskosten	68,03		
Bürokosten	303,00		
Porto	30,00		
Rechts- und Beratungskosten	200,00		
Summe	1.898,46	Summe	41,60
Saldo Verlust	**1.856,86**		

Durch diesen Geschäftsvorfall erhöht sich der Kassenbestand, und das Eigenkapital, der neue Schuldposten „MwSt.“, erscheint nun auch in der Bilanz:

BILANZ ZUM 24.1.2015

AKTIVA			PASSIVA	
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen			Anfangsstand	5.600,00
Auto		3.600,00	Privatentnahmen	20,00
Betriebsausstattung		8.300,00	Verlust	1.856,86
GWG > 150 € bis 1.000 €		3.300,00		**3.723,14**
			C. Verbindlichkeiten	
Finanzanlagen			Verbindlichkeiten aus Lieferungen	
Kaution		4.000,00	und Leistungen	23.443,00
			Kreditkartenschuld	80,00
B. Umlaufvermögen			MwSt.	7,90
Vorräte			Darlehen Tante	8.000,00
Zubehör	6.500,00			
Ersatzteile	1.000,00			
Öl	400,00	7.900,00		
Vorsteuer		4.049,29		
Kassenbestand		208,00		
Bank		3.506,75		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		390,00		
		35.254,04		**35.254,04**

Willy schaut sich seine GuV an und weiß natürlich, dass Umsatz noch lange kein Gewinn ist. Ferner muss Erbsenzähler ihn darauf hinweisen, dass die verkauften Scheibenwischer auch etwas gekostet haben und er sich nun die Mühe machen muss, diese Kosten festzustellen (selbstverständlich netto ohne Mehrwertsteuer, die er als Vorsteuer vom Finanzamt zurückbekommt). Die Kosten betragen anhand der Einkaufsrechnung vom 20.1. 23,11 Euro.

Erläuterung

Die Anschaffungskosten für die Waren, die verkauft worden sind (bzw. die zur Erzielung des Umsatzes beigetragen haben) – auch „Wareneinsatz“ oder „Materialaufwand“ genannt – müssen selbstverständlich in der GuV berücksichtigt werden. Der Unterschied zwischen Umsatz und Wareneinsatz wird als „Roh-

ergebnis, -ertrag oder -gewinn“ bezeichnet. Willy hat stolze 80 Prozent auf die Anschaffungskosten der Scheibenwischer aufgeschlagen (sprich „Kalkulationsaufschlag“). Für Willy ergibt sich hieraus eine Handelsspanne von 18,49 Euro bzw. 44,4 Prozent bezogen auf den Verkaufspreis. Das Ergebnis in der GuV ändert sich entsprechend:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 15.1.2015 - 24.1.2015

Aufwendungen		Erträge	
Wareneinsatz Ersatzteile	23,11	Erlöse Ersatzteile	41,60
Seminarkosten	25,00		
Kleinwerkzeuge	73,11		
Berufskleidung	24,37		
Gebühren	20,00		
Autokosten	42,02		
Werbung	946,22		
Repräsentationskosten	166,71		
Bewirtungskosten	68,03		
Bürokosten	303,00		
Porto	30,00		
Rechts- und Beratungskosten	200,00		
Summe	1.921,57	Summe	41,60
Saldo Verlust	**1.879,97**		

Da die verkauften Scheibenwischer aus dem Lager entnommen worden sind bzw. nicht mehr vorhanden sind, müssen sie folglich mit den Anschaffungskosten in Höhe von 23,11 Euro von der Position „Ersatzteile“ unter dem Sammelposten „Vorräte“ in der Bilanz abgezogen werden – schließlich soll die Buchhaltung die aktuelle Ertrags- und Vermögenslage so genau wie möglich widerspiegeln. Man spricht von einer Einsatzbuchung:

BILANZ ZUM 24.1.2015

AKTIVA			PASSIVA	
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen			Anfangsstand	5.600,00
Auto		3.600,00	Privatentnahmen	20,00
Betriebsausstattung		8.300,00	Verlust	1.879,97
GWG > 150 € bis 1.000 €		3.300,00		**3.700,03**
			C. Verbindlichkeiten	
Finanzanlagen			Verbindlichkeiten aus Lieferungen	
Kaution		4.000,00	und Leistungen	23.443,00
			Kreditkartenschuld	80,00
B. Umlaufvermögen			MwSt.	7,90
Vorräte			Darlehen Tante	8.000,00
Zubehör	6.500,89			
Ersatzteile	976,89			
Öl	400,00	7.876,89		
Vorsteuer		4.049,29		
Kassenbestand		208,00		
Bank		3.506,75		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		390,00		
		35.230,93		**35.230,93**

Das „Zusammenspiel“ zwischen dem Wareneinsatz in der GuV und den Vorräten in der Bilanz wird anhand der Buchungen auf den entsprechenden T-Konten verständlicher:

WARENEINSATZ ERSATZTEILE (z. B. Kontonummer 7003)

Soll		Haben	
24.01.	23,11		

VORRÄTE/ERSATZTEILE (z. B. Kontonummer 3003)

Soll		Haben	
20.1.	1.000,00	24.01	23,11
Saldo	**976,89**		

In vielen Firmen wird der Wareneinsatz nicht direkt beim Verkauf gebucht, sondern entweder beim Monatsabschluss geschätzt oder leider sogar erst bei der einmal im Jahr laut HGB für den Jahresabschluss vorgeschriebenen körperlichen Bestandsaufnahme (sprich: „Inventur“), die üblicherweise am Bilanzstichtag bzw. am Ende des Kalenderjahres stattfindet, wie folgt ermittelt:

Inventurwert Anfang (Bewertung nach Anschaffungskosten)
(in der Regel am 31.12. des Vorjahres)
+ Anschaffungen im laufenden Jahr
– Inventurwert am 31.12. (Bilanzstichtag)
= Wareneinsatz (in der Regel 1.1. – 31.12.)

Somit wird in Kauf genommen, dass die Buchhaltung im Laufe des Jahres weder den richtigen Wareneinsatz noch den Warenbestand in der GuV bzw. Bilanz ausweist und somit erheblich an Aussagefähigkeit einbüßt – ein schwerwiegender Fehler, besonders bei den Unternehmen, die hohe Lagerbestände haben und somit einen hohen bzw. wesentlichen Teil des Vermögens ausmachen.

Eine genaue Ergebnis- und Vermögenslage lässt sich aber nur durch die Inventur herstellen, denn es kann ja sein, dass Ware gestohlen wurde oder sie nun unter den Anschaffungskosten liegt (z. B. bei einem Auslaufmodell) oder sogar wertlos geworden ist. Der Wert in der Buchhaltung muss dann dem Wert laut Inventur angepasst bzw. abgeschrieben werden, schließlich soll sie die tatsächliche Vermögenslage widerspiegeln.

Im eigenen Interesse sollte man daher nicht nur einmal im Jahr der Vorschrift folgen, sondern regelmäßig Bestandskontrollen vornehmen, um mögliche Differenzen zu den Zahlen der Buchhaltung sofort zu erkennen und die Ursachen (z. B. Diebstahl) festzustellen; nur so lassen sich große finanzielle Schäden abwenden. Leider wird die Bedeutung der Inventur oft unterschätzt und sie nur als eine vom Gesetzgeber auferlegte Last empfunden. Sie wird aus Bequemlichkeit unter dem Vorwand der Mehrkosten und der Arbeit nur einmal im Jahr durchgeführt.

Willy freut sich über den Besuch eines Freundes und dessen Auftrag, sein Auto von Benzin- auf Gasbetrieb umzurüsten. Die benötigte Autogasanlage hat er auf Lager, die Umrüstung wird einige Tage in Anspruch nehmen.

Am Nachmittag führt Willy für einen Kunden eine kleinere Reparatur aus, für die er keine Ersatzteile benötigt; er berechnet für eine Stunde Arbeitsaufwand 59,50 Euro inklusive 9,50 Mehrwertsteuer, die er bar erhält.

Erläuterung:
Die ausgeführte Reparatur hat im Gegensatz zum letzten Geschäftsvorfall keinen Einfluss auf die Vorräte, da nichts aus dem Lager entnommen werden musste. Der Nettoumsatz in Höhe von 50 Euro fließt in die GuV; der Kassenbestand, die Mehrwertsteuerschuld gegenüber dem Finanzamt und das Eigenkapital erhöhen sich in der Bilanz:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 15.1.2015 - 24.1.2015

Aufwendungen		Erträge	
Wareneinsatz Ersatzteile	23,11	Erlöse Ersatzteile	41,60
Seminarkosten	25,00	Erlöse Lohnarbeit	50,00
Kleinwerkzeuge	73,11		
Berufskleidung	24,37		
Gebühren	20,00		
Autokosten	42,02		
Werbung	946,22		
Repräsentationskosten	166,71		
Bewirtungskosten	68,03		
Bürokosten	303,00		
Porto	30,00		
Rechts- und Beratungskosten	200,00		
Summe	1.921,57	Summe	91,60
Saldo Verlust	**1.829,97**		

BILANZ ZUM 24.1.2015

AKTIVA			**PASSIVA**	
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen			Anfangsstand	5.600,00
Auto		3.600,00	Privatentnahmen	20,00
Betriebsausstattung		8.300,00	Verlust	1.829,97
GWG > 150 € bis 1.000 €		3.300,00		**3.750,03**
			C. Verbindlichkeiten	
Finanzanlagen			Verbindlichkeiten aus Lieferungen	
Kaution		4.000,00	und Leistungen	23.443,00
			Kreditkartenschuld	80,00
B. Umlaufvermögen			MwSt.	17,40
Vorräte			Darlehen Tante	8.000,00
Zubehör	6.500,00			
Ersatzteile	976,89			
Öl	400,00	7.876,89		
Vorsteuer		4.049,29		
Kassenbestand		267,50		
Bank		3.506,75		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		390,00		
		35.290,43		**35.290,43**

Kurz vor Geschäftsschluss verkauft Willy noch zwei Liter Öl für insgesamt 17,85 Euro inklusive 2,85 Euro Mehrwertsteuer in bar.

Erläuterung
Das Öl hat Willy vier Euro netto (ohne Mehrwertsteuer) im Einkauf gekostet; er erhält dafür 15 Euro netto. Die Differenz – der Rohertrag in Höhe von elf Euro – verbessert das Ergebnis in der GuV bzw. vermindert den Jahresfehlbetrag:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 15.1.2015 - 24.1.2015			
Aufwendungen		Erträge	
Wareneinsatz Ersatzteile	23,11	Erlöse Ersatzteile	41,60
Wareneinsatz Öl	4,00	Erlöse Öl	15,00
Seminarkosten	25,00	Erlöse Lohnarbeit	50,00
Kleinwerkzeuge	73,11		
Berufskleidung	24,37		
Gebühren	20,00		
Autokosten	42,02		
Werbung	946,22		
Repräsentationskosten	166,71		
Bewirtungskosten	68,03		
Bürokosten	303,00		
Porto	30,00		
Rechts- und Beratungskosten	200,00		
Summe	1.925,57	Summe	106,60
Saldo Verlust	**1.818,97**		

Was für die verkauften Scheibenwischer gilt, gilt selbstverständlich auch für das aus dem Lager entnommene Öl: Es vermindert den Bestand in der Bilanz. Der Bruttoumsatz (inklusive Mehrwertsteuer) erhöht den Kassenbestand, und die erhaltene Mehrwertsteuer erhöht die Schuld gegenüber dem Finanzamt:

BILANZ ZUM 24.1.2015				
AKTIVA			**PASSIVA**	
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen			Anfangsstand	5.600,00
Auto		3.600,00	Privatentnahmen	20,00
Betriebsausstattung		8.300,00	Verlust	1.818,97
GWG > 150 € bis 1.000 €		3.300,00		**3.761,03**
			C. Verbindlichkeiten	
Finanzanlagen			Verbindlichkeiten aus Lieferungen	
Kaution		4.000,00	und Leistungen	23.443,00
			Kreditkartenschuld	80,00
B. Umlaufvermögen			MwSt.	20,25
Vorräte			Darlehen Tante	8.000,00
Zubehör	6.500,00			
Ersatzteile	976,89			
Öl	396,00	7.872,89		
Vorsteuer		4.049,29		
Kassenbestand		285,35		
Bank		3.506,75		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		390,00		
		35.304,28		**35.304,28**

Nach Feierabend bekommt Willy einen Privatanruf von einem Freund, dem er erlaubt hatte, seinen Gebrauchtwagen mit einem großen Verkaufsschild auf seinem Hof abzustellen. Dieser teilt ihm mit, dass der Wagen bereits verkauft sei! Willy war ohnehin überrascht, dass sich bereits am ersten Tag mehrere Besucher für den Gebrauchwagen interessiert hatten. Er denkt sich, dass der Gebrauchtwagenverkauf ein gutes Nebengeschäft werden und seine Werkstattaufträge ankurbeln könnte, und beabsichtigt, sich nach einem geeigneten Stellplatz zu erkundigen.

25. Januar
Willy erledigt für einen Kunden eine kleine Inspektion und die Abwicklung der Haupt- und Abgasuntersuchung (TÜV/Dekra); die Gebühren in Höhe von 70 Euro inklusive 19 Prozent Mehrwertsteuer bezahlt er bar aus der Kasse.

Der Kunde bezahlt folgende Rechnung von Willy in bar:

Inspektion/Abwicklung TÜV/DEKRA	*125,00*
4 Liter Öl	*30,00*
1 Luftfilter	*12,00*
1 Ölfilter	*3,00*
Nettosumme	*170,00*
19 % MwSt.	*32,30*
Bruttosumme	*202,30*
Verauslagte TÜV/Dekra-Gebühren	*70,00*
Gesamtbetrag	*272,30*

Erläuterung

Wir haben hier zwei Geschäftsvorfälle. Beim ersten bezahlt Willy die TÜV/Dekra-Gebühren aus der Kasse. Da Willy das Geld im Namen und für die Rechnung des Kunden ausgibt, gilt es als „durchlaufender Posten". Gerichtsgebühren, die ein Anwalt für seine Mandanten verauslagt, oder der Schadensersatzbetrag, den er für seinen Mandanten vereinnahmt und an ihn weiterleitet, wären andere Beispiele von „durchlaufenden Posten".

Die verauslagte TÜV/Dekra-Gebühr als „durchlaufender Posten" ist ein Vermögensposten in der Bilanz und kein Aufwand in der GuV, da sie vom Kunden zurückerstattet wird. Ferner hat sie keine umsatzsteuerliche Auswirkung: Willy darf weder Mehrwertsteuer (Vorsteuer) aus dem Betrag gegenüber dem Finanzamt geltend machen, noch muss er sie in Rechnung stellen.

In der Praxis kommt es allerdings auch vor, dass die Autowerkstatt aufgrund einer Sondervereinbarung mit TÜV/Dekra die aufgelaufenen Gebühren des jeweiligen Monats erst im Folgemonat bezahlen muss. In diesem Fall wäre die dem Kunden in Rechnung gestellte Gebühr als durchlaufender Posten ein Schuldposten in der Bilanz, denn sie muss noch später von der Werkstatt bezahlt werden.

BILANZ ZUM 25.1.2015

AKTIVA			**PASSIVA**	
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen			Anfangsstand	5.600,00
Auto		3.600,00	Privatentnahmen	20,00
Betriebsausstattung		8.300,00	Verlust	1.818,97
GWG > 150 € bis 1.000 €		3.300,00		**3.761,03**
			C. Verbindlichkeiten	
Finanzanlagen			Verbindlichkeiten aus Lieferungen	
Kaution		4.000,00	und Leistungen	23.443,00
			Kreditkartenschuld	80,00
B. Umlaufvermögen			MwSt.	20,25
Vorräte			Darlehen Tante	8.000,00
Zubehör	6.500,00			
Ersatzteile	976,89			
Öl	396,00	7.872,89		
Vorsteuer		4.049,29		
Durchlaufender Posten		70,00		
Kassenbestand		215,35		
Bank		3.506,75		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		390,00		**35.304,28**
		35.304,28		

Beim zweiten Geschäftsvorfall wird mit dem Kunden abgerechnet. Der Wareneinsatz in Höhe der Anschaffungskosten laut der Einkaufsrechnung für die verwendeten Ersatzteile Luft- und Ölfilter (7,50 Euro – hier hat Willy einen Aufschlag von 100 Prozent genommen) und das Öl (acht Euro) sind Aufwendungen, der Nettoumsatz (ohne Mehrwertsteuer) ohne die TÜV-Gebühr geht als „durchlaufender Posten“ in die GuV:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 15.1.2015 - 25.1.2015

Aufwendungen		Erträge	
Wareneinsatz Ersatzteile	30,61	Erlöse Ersatzteile	56,60
Wareneinsatz Öl	12,00	Erlöse Öl	45,00
Seminarkosten	25,00	Erlöse Lohnarbeit	175,00
Kleinwerkzeuge	73,11		
Berufskleidung	24,37		
Gebühren	20,00		
Autokosten	42,02		
Werbung	946,22		
Repräsentationskosten	166,71		
Bewirtungskosten	68,03		
Bürokosten	303,00		
Porto	30,00		
Rechts- und Beratungskosten	200,00		
Summe	1.941,07	Summe	276,60
Saldo Verlust	1.664,47		

Die Verbuchung der Kasseneinnahme mit all ihren Auswirkungen wird wie folgt anhand von T-Konten mit der faszinierenden Logik (Soll = Haben) verdeutlicht:

KASSENBESTAND

Soll		Haben	
Saldo vor Einnahme	215,35		
25.1. Einnahme	272,30		
Saldo neu	**487,65**		

ERLÖSE ERSATZTEILE

Soll		Haben	
		Saldo vor Einnahme	41,60
		25.1. Kasse	15,00
		Saldo neu	**56,60**

ERLÖSE ÖL

Soll		Haben	
		Saldo vor Einnahme	15,00
		25.1. Kasse	30,00
		Saldo neu	**45,00**

ERLÖSE LOHNARBEIT

Soll		Haben	
		Saldo vor Einnahme	50,00
		25.1. Kasse	125,00
		Saldo neu	**175,00**

MwSt.

Soll		Haben	
		Saldo vor Einnahme	20,25
		25.1. Kasse	32,30
		Saldo neu	**52,55**

DURCHLAUFENDER POSTEN

Soll		Haben	
Saldo vor Einnahme	70,00	25.1. Kasse	70,00
Saldo neu	**0**		

Das Konto „durchlaufender Posten“ ist somit ausgeglichen und erscheint nicht mehr in der Bilanz – es sollte wie beim Konto „Geldtransit“ kontrolliert werden, denn bei einem Saldo z. B. im Soll wurde vielleicht vergessen, Beträge an einen Kunden weiterzuberechnen.

Die Vorräte in der Bilanz vermindern sich entsprechend – das Zusammenspiel mit dem Wareneinsatz in der GuV ist bereits bekannt.

Die neuen Salden werden nun in die Bilanz übernommen:

BILANZ ZUM 25.1.2015

AKTIVA			**PASSIVA**	
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen			Anfangsstand	5.600,00
Auto		3.600,00	Privatentnahmen	20,00
Betriebsausstattung		8.300,00	Verlust	1.664,47
GWG > 150 € bis 1.000 €		3.300,00		**3.915,53**
Finanzanlagen			**C. Verbindlichkeiten**	
Kaution		4.000,00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.443,00
			Kreditkartenschuld	80,00
B. Umlaufvermögen			MwSt.	52,55
Vorräte			Darlehen Tante	8.000,00
Zubehör	6.500,00			
Ersatzteile	969,39			
Öl	388,00	7.857,39		
Vorsteuer		4.049,29		
Kassenbestand		487,65		
Bank		3.506,75		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		390,00		
		35.491,08		**35.491,08**

26. Januar
Laut Bankauszug wurden 6.664 Euro ./. drei Prozent Skonto = 6.464,08 Euro an den Lieferanten des Motortesters mit Rechnung vom 20.1. überwiesen:

Kontostand Anfang	*3.506,75*
Überweisung	*– 6.464,08*
Kontostand Ende	*– 2.957,33*

Willy hätte auch das Zahlungsziel von 30 Tagen in Anspruch nehmen können, wollte aber den Skontovorteil nutzen, der den Nachteil, mit zwölf Prozent Zinsbelastung ins Minus zu geraten, überwiegt. Seine Tante hat für ihn bei seiner Bank gebürgt – er darf bis zu 30.000 Euro überziehen.

Erläuterung

Willys „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ haben sich nach der Überweisung reduziert. Allerdings ist aufgrund des Skontoabzugs von 199.92 Euro zu beachten, dass die Anschaffungskosten (168 Euro weniger) und die Vorsteuer (31,92 Euro weniger) für den Motortester entsprechend korrigiert werden müssen. Am besten verdeutlichen dies die T-Konten:

„VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN“

Soll		Haben	
		18.1.	238,00
		19.1.	3.927,00
		20.1.	3.213,00
26.1. Bank	6.664,00	20.1.	6.664,00
		20.1.	1.190,00
		20.1.	476,00
		20.1.	7.735,00
Summe	6.664,00	Summe	23.443,00
		Saldo neu	**16.779,00**

BANK

Soll		Haben	
Saldo vor Überweisung	3.506,75	26.1. Lieferant	6.464,08
		Saldo neu	**2.957,33**

BETRIEBSAUSSTATTUNG

Soll		Haben	
20.1. Hebebühne	2.700,00		
20.1. Motortester	5.600,00	20.1. Skonto	168,00
Summe	8.300,00	Summe	168,00
Saldo neu	**8.132,00**		

VORSTEUER

Soll		Haben	
Saldo vor Überweisung	4.049,29	20.1. Skonto	31,92
Saldo neu	**4.017,37**		

In der Praxis buchen einige Buchhalter bei Kleinbeträgen bezüglich Aufwendungen und Erträgen den Skontobetrag zuerst brutto auf das Skontokonto und korrigieren am Quartals- oder Jahresende die Mehrwertsteuer in einer Sammelbuchung.

Da der Skontoabzug die Anschaffungskosten des Motortesters mindert, wirkt sich dieser Geschäftsvorfall nur in der Bilanz aus. Willy hat nun Schulden gegenüber der Bank, folglich rutscht sie ins Passiva:

BILANZ ZUM 26.1.2015

AKTIVA			PASSIVA	
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen			Anfangsstand	5.600,00
Auto		3.600,00	Privatentnahmen	20,00
Betriebsausstattung		8.132,00	Verlust	1.664,47
GWG > 150 € bis 1.000 €		3.300,00		**3.915,53**
Finanzanlagen			**B. Verbindlichkeiten**	
Kaution		4.000,00	Bank	2.957,33
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.779,00
B. Umlaufvermögen			Kreditkartenschuld	80,00
Vorräte			MwSt.	52,55
Zubehör	6.500,00		Darlehen Tante	8.000,00
Ersatzteile	969,39			
Öl	388,00	7.857,39		
Vorsteuer		4.017,37		
Kassenbestand		487,65		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		390,00		
		31.784,41		**31.784,41**

27. Januar

Willys Freund Moritz Hansen holt heute sein Auto ab, das auftragsgemäß auf alternativen Gasbetrieb aufgerüstet worden ist. Die Rechnung sieht wie folgt aus:

Autogasanlage	*2.200,00*
Einbau Arbeitsaufwand	*600,00*
Nettosumme	*2.800,00*
19 % MwSt.	*532,00*
	3.332,00

Willys Freund verspricht, heute noch 1.000 Euro vorbeizubringen; für den Rest wird Bezahlung in 14 Tagen vereinbart.



Erläuterung

Wie bei den „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ werden Rechnungen an Kunden, die nicht sofort beglichen werden, auf einzelne „Personenkonten“ gebucht, die dann auf dem Sammelkonto „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ in der Bilanz zusammengefasst werden. Auf diese Art und Weise kann man die offenen Rechnungen pro Kunde besser überwachen. Die bewährten T-Konten zeigen, wie es geht:

PERSONENKONTO HANSEN, Z. B. KONTONUMMER 10350 (Unterkonto von „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, z. B. Sachkontonummer 1400)

Soll		Haben	
27.1.	3.332,00		

ERLÖSE ZUBEHÖR

Soll		Haben	
		27.1. Lieferant	2.200,00
		Saldo neu	**2.200,00**

ERLÖSE LOHNARBEIT

Soll		Haben	
		Saldo (alt)	175,00
		27.1.	600,00
		Saldo neu	**775,00**

MwSt.

Soll		Haben	
		Saldo (alt)	52,55
		27.1.	532,00
		Saldo neu	**584,55**

Willy hatte laut Einkaufsrechnung vom 20.1. Anschaffungskosten für die Autogasanlage in Höhe von 1.600 Euro netto, die als Wareneinsatz in die GuV gehen und die Vorräte (Zubehör) in der Bilanz mindern:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 15.1.2015 - 27.1.2015

Aufwendungen		Erträge	
Wareneinsatz Zubehör	1.600,00	Erlöse Zubehör	2.200,00
Wareneinsatz Ersatzteile	30,61	Erlöse Ersatzteile	56,60
Wareneinsatz Öl	12,00	Erlöse Öl	45,00
Seminarkosten	25,00	Erlöse Lohnarbeit	775,00
Kleinwerkzeuge	73,11		
Berufskleidung	24,37		
Gebühren	20,00		
Autokosten	42,02		
Werbung	946,22		
Repräsentationskosten	166,71		
Bewirtungskosten	68,03		
Bürokosten	303,00		
Porto	30,00		
Rechts- und Beratungskosten	200,00		
Summe	3.541,07	Summe	3.076,60
Saldo Verlust	**464,47**		



BILANZ ZUM 27.1.2015

AKTIVA			PASSIVA	
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen			Anfangsstand	5.600,00
Auto		3.600,00	Privatentnahmen	20,00
Betriebsausstattung		8.132,00	Verlust	464,47
GWG > 150 € bis 1.000 €		3.300,00		**5.115,53**
			B. Verbindlichkeiten	
Finanzanlagen			Bank	2.957,33
Kaution		4.000,00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen	
			und Leistungen	16.779,00
B. Umlaufvermögen			Kreditkartenschuld	80,00
Vorräte			MwSt.	584,55
Zubehör	4.900,00		Darlehen Tante	8.000,00
Ersatzteile	969,39			
Öl	388,00	6.257,39		
Forderungen aus Lieferungen				
und Leistungen		3.332,00		
Vorsteuer		4.017,37		
Kassenbestand		487,65		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		390,00		
		33.516,41		**33.516,41**

Willys Freund Moritz Hansen hält sein Versprechen und gibt ihm 1.000 Euro in bar.

Erläuterung

Dieser Geschäftsvorfall berührt folgende zwei Konten:

KASSENBESTAND

Soll		Haben	
Saldo (alt)	487,65		
27.1.	1.000,00		
Saldo neu	**1.487,65**		

PERSONENKONTO HANSEN

(Unterkonto von „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“)

Soll		Haben	
27.1.	3.332,00	27.1. Kasse	1.000,00
Saldo neu	**2.332,00**		

Die Änderungen stehen nun in der Bilanz:

BILANZ ZUM 27.1.2015

AKTIVA			PASSIVA	
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen			Anfangsstand	5.600,00
Auto		3.600,00	Privatentnahmen	20,00
Betriebsausstattung		8.132,00	Verlust	464,47
GWG > 150 € bis 1.000 €		3.300,00		**5.115,53**
			B. Verbindlichkeiten	
Finanzanlagen			Bank	2.957,33
Kaution		4.000,00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.779,00
B. Umlaufvermögen			Kreditkartenschuld	80,00
Vorräte			MwSt.	584,55
Zubehör	4.900,00		Darlehen Tante	8.000,00
Ersatzteile	969,39			
Öl	388,00	6.257,39		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.332,00		
Vorsteuer		4.017,37		
Kassenbestand		1.487,65		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		390,00		
		33.516,41		**33.516,41**

Willy kauft für einen Kunden einen Austauschmotor für 833 Euro (700 Euro zuzüglich 19 Prozent Mehrwertsteuer = 133 Euro) von der Motoren Blitz AG.

Erläuterung

In der Praxis kommt es auch vor, dass Hersteller für die Lieferung eines Austauschteils ein Pfand berechnen, das bei Rücksendung des Altteils des Kunden wieder gutgeschrieben wird.

Die Vorräte und das Vorsteuerguthaben erhöhen sich, im Gegenzug vermindert sich der Kassenbestand in der Bilanz:

BILANZ ZUM 27.1.2015

AKTIVA			PASSIVA	
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen			Anfangsstand	5.600,00
Auto		3.600,00	Privatentnahmen	20,00
Betriebsausstattung		8.132,00	Verlust	464,47
GWG > 150 € bis 1.000 €		3.300,00		**5.115,53**
			B. Verbindlichkeiten	
Finanzanlagen			Bank	2.957,33
Kaution		4.000,00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.779,00
B. Umlaufvermögen			Kreditkartenschuld	80,00
Vorräte			MwSt.	584,55
Zubehör	4.900,00		Darlehen Tante	8.000,00
Ersatzteile	969,39			
Öl	388,00			
Austauschteile	700,00	6.957,39		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.332,00		
Vorsteuer		4.150,37		
Kassenbestand		654,65		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		390,00		
		33.516,41		**33.516,41**

Willy baut den Austauschmotor für den Kunden ein. Sein Steuerberater hat ihn über die umsatzsteuerliche Besonderheit der Lieferung eines aufbereiteten funktionsfähigen Austauschteils (z. B. Motor, Lichtmaschine oder Kupplung, bei dem das Gehäuse intakt ist und nur das „Innenleben" überholt wird), aufgeklärt; bezahlt wird mit Geld und einer Lieferung des reparaturbedürftigen Kraftfahrzeugteils (sprich: „Altteil"). Es muss auch für den Wert des Altteils Mehrwertsteuer bezahlt werden. Das Altteil kann mit einem Durchschnittswert von zehn Prozent des entsprechenden Austauschteils bewertet werden (eventuell gewährte Nachlässe werden hierbei nicht berücksichtigt).

Die Rechnung an den Kunden sieht daher wie folgt aus (wird mit EC-Karte bezahlt):

Austauschmotor	*1.000,00*
19 % MwSt.	*190,00*
19 % auf den Altteil (10% von 1,000 €)	*19,00*
Gesamtbetrag	*1.209,00*

Erläuterung

Die GuV beinhaltet den Wareneinsatz des Austauschteils und den entsprechenden Umsatz, die Differenz – der Rohertrag von 300 Euro vermindert den Jahresfehlbetrag:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 15.1.2015 - 27.1.2015

Aufwendungen		Erträge	
Wareneinsatz Zubehör	1.600,00	Erlöse Zubehör	2.200,00
Wareneinsatz Ersatzteile	30,61	Erlöse Ersatzteile	56,60
Wareneinsatz Öl	12,00	Erlöse Öl	45,00
Wareneinsatz Austauschteile	700,00	Erlöse Austauschteile	1.000,00
Seminarkosten	25,00	Erlöse Lohnarbeit	775,00
Kleinwerkzeuge	73,11		
Berufskleidung	24,37		
Gebühren	20,00		
Autokosten	42,02		
Werbung	946,22		
Repräsentationskosten	166,71		
Bewirtungskosten	68,03		
Bürokosten	303,00		
Porto	30,00		
Rechts- und Beratungskosten	200,00		
Summe	3.541,07	Summe	4.076,60
Saldo Verlust	**164,47**		

Da das Austauschteil aus dem Lager entnommen wurde, erscheint es folglich nicht mehr in der Bilanz, die Kundenbezahlung per EC-Karte wird auf das Konto „Geldtransit" gebucht (da sie dem Bankkonto erst später gutgeschrieben wird) und die geschuldeten Mehrwertsteuern gegenüber dem Finanzamt erhöhen sich entsprechend:



BILANZ ZUM 27.1.2015

AKTIVA			PASSIVA	
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen			Anfangsstand	5.600,00
Auto		3.600,00	Privatentnahmen	20,00
Betriebsausstattung		8.132,00	Verlust	164,47
GWG > 150 € bis 1.000 €		3.300,00		**5.415,53**
			B. Verbindlichkeiten	
Finanzanlagen			Bank	2.957,33
Kaution		4.000,00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.779,00
B. Umlaufvermögen			Kreditkartenschuld	80,00
Vorräte			MwSt.	774,55
Zubehör	4.900,00		MwSt. Altteile	19,00
Ersatzteile	969,39		Darlehen Tante	8.000,00
Öl	388,00	6.257,39		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.332,00		
Geld-Transit EC-Karte		1.209,00		
Vorsteuer		4.150,37		
Kassenbestand		654,65		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		390,00		
		34.025,41		**34.025,41**

Das Altteil wird in der Lagerbuchhaltung zugebucht und bei Rücksendung an den Hersteller wieder abgebucht.

Erbsenzähler bekommt von Willy einen Reisekostenvorschuss in Höhe von 300 Euro aus der Kasse, um das gebuchte „Loco-Soft"-Seminar zu besuchen. Er quittiert den Erhalt auf einen Zettel mit Datum als Beleg für das Kassenbuch (keine Buchung ohne Beleg!). Willy weiß, dass er eigentlich auch selber teilnehmen sollte. Er muss sich aber um sein Geschäft kümmern, verlässt sich auf Erbsenzähler und ist gespannt auf das Ergebnis ...

Erläuterung

Der Reisekostenvorschuss stellt keinen Aufwand in der GuV dar, sondern eine Forderung gegenüber Erbsenzähler – schließlich sind noch keine Kosten angefallen, die er durch Belege nachweisen muss. Somit wirkt sich dieser Geschäftsvorfall nur in der Bilanz aus, und zwar nur auf der Aktivseite:



BILANZ ZUM 27.1.2015

AKTIVA			PASSIVA	
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen			Anfangsstand	5.600,00
Auto		3.600,00	Privatentnahmen	20,00
Betriebsausstattung		8.132,00	Verlust	164,47
GWG > 150 € bis 1.000 €		3.300,00		**5.415,53**
			B. Verbindlichkeiten	
Finanzanlagen			Bank	2.957,33
Kaution		4.000,00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen	
			und Leistungen	16.779,00
B. Umlaufvermögen			Kreditkartenschuld	80,00
Vorräte			MwSt.	774,55
Zubehör	4.900,00		MwSt. Altteile	19,00
Ersatzteile	969,39		Darlehen Tante	8.000,00
Öl	388,00	6.257,39		
Forderungen aus Lieferungen				
und Leistungen		2.332,00		
Geld-Transit EC-Karte		1.209,00		
Vorsteuer		4.150,37		
Vorschüsse		300,00		
Kassenbestand		354,65		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		390,00		
		34.025,41		**34.025,41**

28. Januar
Folgende Bewegungen sind heute auf dem Bankauszug:

Kontostand Anfang	*– 2.957,33*
Eingang Zahlung Kunde EC-Karte	*1.209,00*
Abbuchung Versicherungsprämie 24.1.15-23.1.16	*– 1.200,00*
Diverse Lieferanten:	*– 238,00*
	– 3.927,00
	– 3.213,00
	– 7.735,00
Kontostand Ende	*– 18.061,33*

Willy bekommt einen Schreck, obwohl er mit einem hohen Minus gerechnet hat und dank seiner Tante bis zu 30.000 Euro überziehen darf.

Erläuterung
Da die Zahlung des Kunden mit EC-Karte nun gutgeschrieben wurde, ist das Geldtransitkonto ausgeglichen und erscheint folglich auch nicht mehr in der Bilanz.

Die Bezahlung der Betriebsversicherung wird auf den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz gebucht, da sie sich auch auf spätere Zeiträume bezieht, und erhöht den bereits bestehenden Betrag in Höhe von 390 Euro entsprechend.

Die Lieferantenbezahlungen werden auf die einzelnen Personenkonten gebucht. Es sind jetzt nur noch die Beträge in Höhe von 1.666 Euro offen, bei denen ein Zahlungsziel von 30 Tagen gewährt wurde.

Alle Bewegungen berühren somit nur die Bilanz:



BILANZ ZUM 28.1.2015

AKTIVA			PASSIVA	
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen			Anfangsstand	5.600,00
Auto		3.600,00	Privatentnahmen	20,00
Betriebsausstattung		8.132,00	Verlust	164,47
GWG > 150 € bis 1.000 €		3.300,00		**5.415,53**
			B. Verbindlichkeiten	
Finanzanlagen			Bank	18.061,33
Kaution		4.000,00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.666,00
B. Umlaufvermögen			Kreditkartenschuld	80,00
Vorräte			MwSt.	774,55
Zubehör	4.900,00		MwSt. Altteile	19,00
Ersatzteile	969,39		Darlehen Tante	8.000,00
Öl	388,00	6.257,39		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.332,00		
Vorsteuer		4.150,37		
Vorschüsse		300,00		
Kassenbestand		354,65		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.590,00		
		34.016,41		**34.016,41**

31. Januar
Folgende Bewegungen sind heute auf dem Bankauszug:

Kontostand Anfang	–	*18.061,33*
Abbuchung Kreditkartenorganisation	–	*80,00*
Bankgebühren bis 31.1.	–	*2,50*
Kreditzinsen 14 % bis 31.1.	–	*24,52*
Kontostand Ende	–	*18.168,35*

(Die Bank bezahlt keine Guthabenzinsen auf dem laufenden Konto.)

Erläuterung
Die Bankgebühren und Zinsen sind in voller Höhe Aufwand in der GuV, da sie keine Mehrwertsteuer (sprich: Vorsteuer) enthalten:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 15.1.2015-31.1.2015			
Aufwendungen		Erträge	
Wareneinsatz Zubehör	1.600,00	Erlöse Zubehör	2.200,00
Wareneinsatz Ersatzteile	30,61	Erlöse Ersatzteile	56,60
Wareneinsatz Öl	12,00	Erlöse Öl	45,00
Wareneinsatz Austauschteile	700,00	Erlöse Austauschteile	1.000,00
Seminarkosten	25,00	Erlöse Lohnarbeit	775,00
Kleinwerkzeuge	73,11		
Berufskleidung	24,37		
Gebühren	20,00		
Autokosten	42,02		
Werbung	946,22		
Repräsentationskosten	166,71		
Bewirtungskosten	68,03		
Bürokosten	303,00		
Porto	30,00		
Rechts- und Beratungskosten	200,00		
Bankgebühren	2,50		
Zinsaufwand	24,52		
Summe	4.268,09	Summe	4.076,60
Saldo Verlust	**191,49**		

Die Schuld gegenüber der Kreditkartenorganisation ist bezahlt und erscheint somit nicht mehr in der Bilanz:

BILANZ ZUM 31.1.2015				
AKTIVA			**PASSIVA**	
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen			Anfangsstand	5.600,00
Auto		3.600,00	Privatentnahmen	20,00
Betriebsausstattung		8.132,00	Verlust	191,49
GWG > 150 € bis 1.000 €		3.300,00		**5.388,51**
			B. Verbindlichkeiten	
Finanzanlagen			Bank	18.168,35
Kaution		4.000,00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen	
			und Leistungen	1.666,00
B. Umlaufvermögen			MwSt.	774,55
Vorräte			MwSt. Altteile	19,00
Zubehör	4.900,00		Darlehen Tante	8.000,00
Ersatzteile	969,39			
Öl	388,00	6.257,39		
Forderungen aus Lieferungen				
und Leistungen		2.332,00		
Vorsteuer		4.150,37		
Vorschüsse		300,00		
Kassenbestand		354,65		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.590,00		
		34.016,41		**34.016,41**

Willy erwartet Erbsenzähler heute Nachmittag, um mit ihm über die Geschäftslage und die Autohaus- und Werkstatt-Software zu reden. Er hat noch heute beim „Hardware & Mehr Markt" Folgendes gekauft und mit seiner EC-Karte bezahlt:

Komplettpaket PC, Drucker, Scanner und Bildschirm	*1.900,00*
Papier für Drucker	*60,00*
Druckpatronen	*50,00*
Netto	*2.010,00*
19 % MwSt.	*381,90*
Gesamtbetrag	*2.391,90*

Erläuterung

Die EDV Anlage gehört zum Anlagevermögen, das Papier und die Patronen für den Drucker erhöhen die laufenden Bürokosten in der GuV und somit den Fehlbetrag:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 15.1.2015-31.1.2015

Aufwendungen		Erträge	
Wareneinsatz Zubehör	1.600,00	Erlöse Zubehör	2.200,00
Wareneinsatz Ersatzteile	30,61	Erlöse Ersatzteile	56,60
Wareneinsatz Öl	12,00	Erlöse Öl	45,00
Wareneinsatz Austauschteile	700,00	Erlöse Austauschteile	1.000,00
Seminarkosten	25,00	Erlöse Lohnarbeit	775,00
Kleinwerkzeuge	73,11		
Berufskleidung	24,37		
Gebühren	20,00		
Autokosten	42,02		
Werbung	946,22		
Repräsentationskosten	166,71		
Bewirtungskosten	68,03		
Bürokosten	413,00		
Porto	30,00		
Rechts- und Beratungskosten	200,00		
Bankgebühren	2,50		
Zinsaufwand	24,52		
Summe	4.378,09	Summe	4.076,60
Saldo Verlust	**301,49**		

Die mit EC-Karte gekaufte Ware wurde von Erbsenzähler als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen gebucht, die dann bei der späteren Bankabbuchung ausgebucht wird.

BILANZ ZUM 31.1.2015

AKTIVA			PASSIVA	
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen			Anfangsstand	5.600,00
Auto		3.600,00	Privatentnahmen	20,00
Betriebsausstattung		8.132,00	Verlust	301,49
EDV-Anlage		1.900,00		**5.278,51**
GWG > 150 € bis 1.000 €		3.300,00	**B. Verbindlichkeiten**	
			Bank	18.168,35
Finanzanlagen			Verbindlichkeiten aus Lieferungen	
Kaution		4.000,00	und Leistungen	4.057,90
			MwSt.	774,55
B. Umlaufvermögen			MwSt. Altteile	19,00
Vorräte	4.900,00		Darlehen Tante	8.000,00
Zubehör	969,39			
Ersatzteile	388,00			
Öl		6.257,39		
Forderungen aus Lieferungen				
und Leistungen		2.332,00		
Vorsteuer		4.532,27		
Vorschüsse		300,00		
Kassenbestand		354,65		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.590,00		
		36.298,31		**36.298,31**

Erbsenzähler ist in der Mittagszeit wieder da und drückt seine Begeisterung über das besuchte „Loco-Soft"-Seminar und die gleichnamige Software aus. Mit diesem Programmpaket kann Willy alle organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Kfz-Betrieb-Abläufe einfach und leicht steuern. Er freut sich über die neue EDV-Anlage und zeigt Willy anhand einer vom Hersteller erhaltenen Demoversion, was die Software so alles kann:

Finanzbuchhaltung inklusive Kassen- und Zahlungsverwaltung, Kunden-, Lieferer- und Fahrzeugverwaltung, Auftragsabwicklung, Kundenfakturierung, Zeiterfassung, Terminplanung Werkstatt, Verwaltung Lagerbestand (z. B. Ersatzteile, Zubehör, Autos), Verkaufsunterstützung (z. B. Serienbriefe an Kunden entwerfen und die entsprechenden Adressen aus der Software übernehmen) ...

Nachdem sich Willy von der anwenderfreundlichen Benutzeroberfläche überzeugt hat und das Programm monatlich nur 79 Euro Miete netto inklusive aller Module und einer Hotline-Betreuung kostet, wird er schnell mit Erbsenzähler einig. Er bestellt sofort die Software, damit sie schnellstens eingesetzt und von den Vorteilen profitiert werden kann. Eine Investition von Tausenden von Euro kann er somit sparen.

Erläuterung

Hätte Willy sich für den Kauf einer teuren Software entschieden, wäre sie im Anlagevermögen unter der Position „immaterielle Vermögensgegenstände" auszuweisen (im Gegensatz zur preiswerten Software – auch „Trivialprogramme" genannt, die wie Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens zu behandeln ist). Hier werden die Vermögenswerte erfasst, die keine körperlichen Gegenstände sind (z. B. Lizenzen, Patente und der „Geschäfts- und Firmenwert", auch „Goodwill" genannt, der aufgrund von Unternehmensübernahmen in letzter Zeit erheblich an Bedeutung gewonnen hat). Darunter versteht man beim Kauf eines Unternehmens den Anteil am Kaufpreis, der über den „Substanzwert", d. h. über die Vermögenswerte abzüglich der Schulden, hinausgeht. Es wird somit ein Aufpreis bezahlt, z. B. für den Kundenstamm oder das bekannte Logo.

Erbsenzähler rechnet seine Reisekosten ab:

Übernachtungskosten laut Hotelrechnung (ohne Frühstück)
2 Tage à 45 €, Ankunft 29.1., Abreise 31.1. (inkl. 19 % MwSt. = 14,37 €) = 90 €

Verpflegungsmehraufwendungen

	Reisezeiten	*Dauer Abwesenheit*		*Pauschale in €*
29.1.	*Abfahrt 6:00*	*Mindestens 14 Std. < 24 Std.*	*12*	
30.1.		*24 Std.*	*24*	
31.1.	*Rückkehr 12:30*	*Mindestens 8 Std. < 14 Std*	*6*	*42,00*

Fahrtkosten (mit eigenem Auto)	
Gesamt gefahrene km: 500 bei Pauschale 0,30 € pro Km	*150,00*
Gesamtbetrag	*282,00*
Erhaltener Vorschuss	*300,00*
Differenz	*18,00*

Willy akzeptiert die Reisekostenabrechnung – er hatte von seinem Steuerberater beim ersten Beratungsgespräch eine Information über die steuerlich zulässigen Reisekosten erhalten. Er ärgert sich, dass keine Vorsteuer mehr aus den Pauschalen erstattet wird wie früher, sondern nur aus dem Hotelbeleg.

Erläuterung
Folgende Reisekosten werden nun verbucht:

Übernachtungskosten netto (ohne MwSt.)	75,63
Verpflegungsmehraufwendungen	42,00
Fahrtkosten	150,00
Gesamt	267,63

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 15.1.2015-31.1.2015

Aufwendungen		Erträge	
Wareneinsatz Zubehör	1.600,00	Erlöse Zubehör	2.200,00
Wareneinsatz Ersatzteile	30,61	Erlöse Ersatzteile	56,60
Wareneinsatz Öl	12,00	Erlöse Öl	45,00
Wareneinsatz Austauschteile	700,00	Erlöse Austauschteile	1.000,00
Seminarkosten	25,00	Erlöse Lohnarbeit	775,00
Kleinwerkzeuge	73,11		
Berufskleidung	24,37		
Gebühren	20,00		
Autokosten	42,02		
Werbung	946,22		
Repräsentation	166,71		
Bewirtungskosten	68,03		
Reisekosten	267,63		
Bürokosten	413,00		
Porto	30,00		
Rechts- und Beratungskosten	200,00		
Bankgebühren	2,50		
Zinsaufwand	24,52		
Summe	4.645,72	Summe	4.076,60
Saldo Verlust	**569,12**		

Der Vorsteueranspruch gegenüber dem Finanzamt erhöht sich um den Betrag der Mehrwertsteuer in der Hotelrechnung, und auf dem Konto „Vorschüsse“ stehen noch 18 Euro, die Erbsenzähler Willy schuldet:



BILANZ ZUM 31.1.2015

AKTIVA			PASSIVA	
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen			Anfangsstand	5.600,00
Auto		3.600,00	Privatentnahmen	20,00
Betriebsausstattung		8.132,00	Verlust	569,12
EDV-Anlage		1.900,00		**5.010,88**
GWG > 150 € bis 1.000 €		3.300,00	**B. Verbindlichkeiten**	
			Bank	18.168,35
Finanzanlagen			Verbindlichkeiten aus Lieferungen	
Kaution		4.000,00	und Leistungen	4.057,90
			MwSt.	774,55
B. Umlaufvermögen			MwSt. Altteile	19,00
Vorräte			Darlehen Tante	8.000,00
Zubehör	4.900,00			
Ersatzteile	969,39			
Öl	388,00	6.257,39		
Forderungen aus Lieferungen				
und Leistungen		2.332,00		
Vorsteuer		4.546,64		
Vorschüsse		18,00		
Kassenbestand		354,65		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.590,00		
		36.030,68		**36.030,68**

Erbsenzähler zahlt den zu viel bezahlten Vorschuss in Höhe von 18 Euro in die Kasse ein mit einem entsprechenden Beleg für das Kassenbuch (keine Buchung ohne Beleg!) und prüft bei der Gelegenheit, ob der Kassenbestand mit dem des Kassenbuches in Höhe von 372,65 Euro übereinstimmt – Pustekuchen! Es fehlen genau 100 Euro! Es stellt sich heraus, das Willy diesen Betrag heute privat entnommen hat. Daraufhin bittet Erbsenzähler Willy, diesen Betrag mit Datum zu quittieren, damit er einen Beleg für die Kasse hat.

Erläuterung

Das Kassenbuch muss jeden Tag geführt werden nach der einfachen Formel:

Anfangsbestand
+ Kasseneinnahmen
– Kassenausgaben
Endbestand

Der Endbestand laut Kassenbericht kann nie ein Minusbestand sein, da es logischerweise auch kein Minus an Bargeld (wie auch im Portemonnaie) geben kann. Würde man den Endbestand laut Kassenbuch mit dem vorhandenen Geld erst Tage später vergleichen, ist es viel schwieriger, den Grund für eine eventuelle Differenz aufzuklären.

Es gibt nicht wenige, die meinen, dass ein höherer Bestand als laut Kassenbuch gut wäre – hiervor kann nur gewarnt werden! Es kann z. B. vorkommen, dass der Umsatz nicht als Einnahme registriert wurde, das Geld aber zuerst einmal in die Kasse gelegt wurde, um es nachher zu unterschlagen.

Somit ist die Kassenkontrolle besonders bei den Firmen, die einen hohen Bargeldverkehr haben, außerordentlich wichtig – einige Firmen lassen die Kasse sogar von Dritten durch einen unangemeldeten „Kassensturz“ überprüfen.

Kassendifferenzen, die nicht aufgeklärt werden (wie z. B. bei Willy), sind entweder Ertrag oder Aufwand in der GuV – abhängig davon, ob zu viel oder zu wenig in der Kasse ist.

Die Kassendifferenz bei Willy ist jedenfalls aufgeklärt – die Privatentnahme belastet das Eigenkapital seiner Firma und die Restforderung aus dem Vorschuss darf in der Bilanz nicht mehr erscheinen:

BILANZ ZUM 31.1.2015

AKTIVA			PASSIVA	
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen			Anfangsstand	5.600,00
Auto		3.600,00	Privatentnahmen	120,00
Betriebsausstattung		8.132,00	Verlust	569,12
EDV-Anlage		1.900,00		**4.910,88**
GWG > 150 € bis 1.000 €		3.300,00	**B. Verbindlichkeiten**	
			Bank	18.168,35
Finanzanlagen			Verbindlichkeiten aus Lieferungen	
Kaution		4.000,00	und Leistungen	4.057,90
			MwSt.	774,55
B. Umlaufvermögen			MwSt. Altteile	19,00
Vorräte	4.900,00		Darlehen Tante	8.000,00
Zubehör	969,39			
Ersatzteile	388,00			
Öl		6.257,39		
Forderungen aus Lieferungen				
und Leistungen		2.332,00		
Vorsteuer		4.546,64		
Kassenbestand		272,65		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.590,00		
		35.930,68		**35.930,68**

Zum Monatsabschluss prüft Erbsenzähler, ob die vom Finanzamt zu erstattende Vorsteuer in etwa stimmen kann, schließlich bedeutet das viel Geld für Willy:

	Nettobeträge	
Aufwendungen laut GuV:	*4.645*	
Anschaffungen laut Bilanz:	*16.932*	
Vorräte laut Bilanz	*6.257*	
Gesamtbetrag	*27.834 x 19 %*	*5.288,46*
Vorsteuer laut Bilanz		*4.546,64*
Differenz		*741,82*

Erbsenzähler überlegt, woher die Differenz kommt. Hat er vielleicht Fehler gemacht? Die Differenz ist schnell geklärt: Folgende Beträge sind nicht mit Mehrwertsteuer belastet:

	Nettobeträge	
Sein privates Auto	*3.600,00*	
Reisekostenpauschalen	*192,00*	
Freiwillige Trinkgelder	*8,00 (Bewirtung/Bürokosten)*	
Porto, Bankgebühren, Zinsen	*57,02*	
3.857,02 x 19%		*732,83*

Die Restdifferenz von zirka neun Euro ergibt sich aus der Tatsache, dass einige Kosten wie Lebensmittel mit sieben Prozent Mehrwertsteuer belastet sind. Der Vorsteuerbetrag ist somit korrekt.

Nun prüft Erbsenzähler, ob die aufgrund der getätigten Umsätze geschuldete Mehrwertsteuer stimmen kann („Mehrwertsteuerverprobung“ genannt):

	Nettobeträge	
Gesamtumsätze laut GuV:	*4.076,60 x 19 %*	*774,55*

Dieser Betrag stimmt mit dem Ausweis in der Bilanz überein. Die zusätzlich geschuldete Mehrwertsteuer aufgrund der verkauften Austauschteile beträgt 19 Prozent von zehn Prozent vom Umsatz der Austauschteile (laut GuV 1.000 Euro) = 19 Euro und stimmt ebenfalls mit der Bilanz überein.

Damit ist die Mehrwertsteuerkontrolle zum Monatsende abgeschlossen.

Erbsenzähler und Willy besprechen die aktuelle Lage: Nach erst zwei Wochen Anlaufphase sind schon fast die Kosten (ohne Abschreibung und sonstige Kosten, die zum Quartalsabschluss am 31.3. berücksichtigt werden) gedeckt – es darf aber nicht vergessen werden, dass ab Februar die erste Miete fällig ist (der Vermieter hatte freundlicherweise auf die halbe Miete für Januar verzichtet). Bei der Gelegenheit erwähnt Willy, dass er in den Gebrauchtwagenverkauf einsteigen wird und sich ab Februar die benachbarte Wiese als Stellplatz für 600 Euro zuzüglich 19 Prozent Mehrwertsteuer angemietet hat (eine Kaution braucht nicht bezahlt zu werden). Eine Kalkulationssoftware, mit der sich der Marktwert eines gebrauchten Fahrzeugs ermitteln lässt, hat er auch schon bestellt.

Erbsenzähler teilt Willy seine Sorgen mit, ob auch genügend Liquidität für das neue Gebrauchtwagengeschäft vorhanden sei, ferner, dass er schnellstens die Rückerstattung der Mehrwertsteuer für den Monat Januar über die „Umsatzsteuervoranmeldung“ beim Finanzamt einreichen wird, die sich wie folgt zusammensetzt:

MwSt. auf seinen Eingangsrechnungen (sprich: Vorsteuer) :	*4.546,64*
MwSt. auf seinen Verkaufs- bzw. Ausgangsrechnungen:	*793,55*
	3.753,09

Willy freut sich darüber, schließlich ist dies gut für seine Liquidität.

Der Steuerberater hatte Willy erklärt, dass die auf Eingangsrechnungen entfallende Umsatzsteuer (Vorsteuer) bereits vom Finanzamt zurückerstattet wird, auch wenn die Rechnung noch gar nicht bezahlt wurde – es kommt lediglich auf den Zeitpunkt der Erbringung der Leistung an und dass eine ordnungsgemäße Rechnung vorliegt. Ähnlich verhält es sich mit seinen Ausgangsrechnungen – auch wenn der Kunde zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht gezahlt hat, muss sie ans Finanzamt abgeführt werden (sogenannte „Soll-Besteuerung“). Allerdings kann das Finanzamt abhängig von der Höhe des Jahresgesamtumsatzes ausnahmsweise auf Antrag gestatten, dass die Mehrwertsteuer erst dann abgeführt werden muss, wenn der Kunde die Rechnung auch bezahlt hat (sogenannte „Ist-Besteuerung“). Dies kann zu einer Entlastung mit großem Liquiditätsvorteil führen.

Erbsenzähler verrechnet zwecks besserer Übersicht das Vorsteuerguthaben mit der Mehrwertsteuerschuld in der Bilanz. Somit besteht für den Monat Januar eine Mehrwertsteuerforderung gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 3.753,09 Euro:

BILANZ ZUM 31.1.2015

AKTIVA			PASSIVA	
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen			Anfangsstand	5.600,00
Auto		3.600,00	Privatentnahmen	120,00
Betriebsausstattung		8.132,00	Verlust	569,12
EDV-Anlage		1.900,00		**4.910,88**
GWG > 150 € bis 1.000 €		3.300,00	**B. Verbindlichkeiten**	
			Bank	18.168,35
Finanzanlagen			Verbindlichkeiten aus Lieferungen	
Kaution		4.000,00	und Leistungen	4.057,90
			Darlehen Tante	8.000,00
B. Umlaufvermögen				
Vorräte				
Zubehör	4.900,00			
Ersatzteile	969,39			
Öl	388,00	6.257,39		
Forderungen aus Lieferungen				
und Leistungen		2.332,00		
MwSt. Januar 2015		3.753,09		
Kassenbestand		272,65		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.590,00		
		35.137,13		**35.137,13**

Willy bedankt sich bei Erbsenzähler für seinen selbstlosen Einsatz. Willy verspricht ihm einen Minijob auf 400-Euro-Basis ab Februar.

1. Februar
Heute wird die Software für die Kalkulation des Marktwertes gebrauchter Fahrzeuge geliefert. Die Kosten hierfür betragen monatlich 80 Euro zuzüglich 19 Prozent Mehrwertsteuer und werden später vom Bankkonto abgebucht.

Erläuterung
Wiederkehrende monatliche Kosten wie Miete, Telefon, Bankgebühren, Zinsen usw. werden bei der Bankabbuchung als Kosten eingebucht. Das gilt auch für die Kalkulationssoftware.

2. Februar
Heute kommt die bestellte Software für die betriebswirtschaftliche Organisation, die Abbuchung der monatlichen Miete hierfür erfolgt später. Erbsenzähler und Willy sind fleißig dabei, alle Daten der Buchhaltung, Kunden, Lieferanten, Lagerbestände mit den Einkaufs- und Verkaufspreisen usw. einzugeben. Sie sind sehr zufrieden mit der Software-Entscheidung, denn sie hält, was sie verspricht – aufkommende Anwendungsfragen werden von der Hotline kompetent, umgehend und freundlich beantwortet.

Erbsenzähler zeigt Willy, wie er nun mit wenigen Klicks jederzeit seine aktuellen offenen Posten einsehen kann – besonders wichtig bei Rechnungen an Kunden, die noch nicht bezahlt worden sind und deren Zahlungseingang überwacht werden muss mit der Möglichkeit, entsprechende Erinnerungsschreiben zu schicken.



3. Februar
Der Bankauszug von heute sieht wie folgt aus:

Kontostand Anfang	*– 18.168,35*
EC-Karte Abbuchung „Hardware & Mehr Markt“	*– 2.391,90*
Miete 2/15 Werkstatt (netto 2.000 € zzgl. 300 € NK zzgl. 19 % MwSt.)	*– 2.737,00*
Miete 2/15 Stellplatz Gebrauchtwagen (netto 600 € zzgl. 19 % MwSt.)	*– 714,00*
Werbung Zeitung (netto 650 € zzgl. 19 % MwSt. abzgl. 5% Rabatt)	*– 734,83*
Kontostand Ende	*– 24.746,08*

Erbsenzähler ist natürlich schon ganz gespannt, wie er diese Bankbewegungen in „seiner“ Loco-Soft-Buchhaltung erfassen kann. Er macht sich sofort ans Werk und freut sich, dass er auf den gleichen Banksaldo kommt wie auf dem Kontoauszug.
Die Endsummenbeträge im „Soll“ und „Haben“ in Höhe von 6.577,73 Euro stimmen auch überein (siehe Anhang „Buchhaltungstechnik“), was das Programm automatisch prüft:

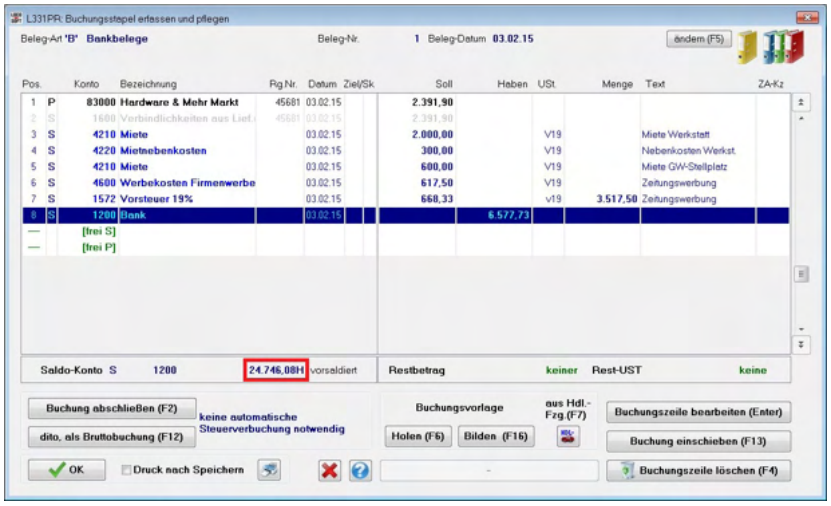

Erläuterung
Willy hatte sich zuerst einmal für eine wöchentliche Anzeigenwerbung in der Zeitung bis zum 31.3.2015 entschieden (zumal er nun auch in den Gebrauchtwagenhandel eingestiegen ist); dafür hat er einen Rabatt von fünf Prozent ausgehandelt. Zusammen mit den Mietkosten wird das in der GuV für Februar berücksichtigt, wobei die neue Software automatisch die Mehrwertsteuer aus den Kosten herauszieht:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 1.2.2015-3.2.2015		
Aufwendungen		Erträge
Miete	2.600,00	
Mietnebenkosten	300,00	
Werbung	617,50	
Summe	3.517,50	
Saldo Verlust	**3.517,50**	



Die aufgelaufenen oder akkumulierten Beträge in der GuV seit Anfang des Geschäftsjahres sehen wie folgt aus:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 15.1.2015-3.2.2015

Aufwendungen		Erträge	
Wareneinsatz Zubehör	1.600,00	Erlöse Zubehör	2.200,00
Wareneinsatz Ersatzteile	30,61	Erlöse Ersatzteile	56,60
Wareneinsatz Öl	12,00	Erlöse Öl	45,00
Wareneinsatz Austauschteile	700,00	Erlöse Austauschteile	1.000,00
Miete	2.600,00	Erlöse Lohnarbeit	775,00
Mietnebenkosten	300,00		
Seminarkosten	25,00		
Kleinwerkzeuge	73,11		
Berufskleidung	24,37		
Gebühren	20,00		
Autokosten	42,02		
Werbung	1.563,72		
Repräsentationskosten	166,71		
Bewirtungskosten	68,03		
Reisekosten	267,63		
Bürokosten	413,00		
Porto	30,00		
Rechts- und Beratungskosten	200,00		
Bankgebühren	2,50		
Zinsaufwand	24,52		
Summe	8.163,22	Summe	4.076,60
Saldo Verlust	**4.086,62**		

Die Geschäftsvorfälle beeinflussen die Bilanz entsprechend; sie beinhaltet nun wieder den Vorsteuererstattungsanspruch, und zwar für Februar. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Miete Werkstatt	380,00
Miete Nebenkosten	57,00
Miete Stellplatz Gebrauchtwagen	114,00
Anzeigenwerbung	117,33
Gesamtbetrag	668,33

BILANZ ZUM 3.2.2015

AKTIVA			PASSIVA	
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	
Sachanlagen			Anfangsstand	5.600,00
Auto		3.600,00	Privatentnahmen	120,00
Betriebsausstattung		8.132,00	Verlust	4.086,62
EDV-Anlage		1.900,00		**1.393,38**
GWG > 150 € bis 1.000 €		3.300,00	**B. Verbindlichkeiten**	
			Bank	24.746,08
Finanzanlagen			Verbindlichkeiten aus Lieferungen	
Kaution		4.000,00	und Leistungen	1.666,00
			Darlehen Tante	8.000,00
B. Umlaufvermögen				
Vorräte				
Zubehör	4.900,00			
Ersatzteile	969,39			
Öl	388,00	6.257,39		
Forderungen aus Lieferungen				
und Leistungen		2.332,00		
MwSt. Januar 2015		3.753,09		
Vorsteuer		668,33		
Kassenbestand		272,65		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.590,00		
		35.805,46		**35.805,46**

Willy kauft von der Firma „Gebrauchtwagen Kontor“ zwei Gebrauchtwagen und erhält folgende Rechnungen:

1 Gebrauchtwagen Marke X	*4.000,00*
19 % MwSt.	*760,00*
Gesamtbetrag	*4.760,00*

1 Gebrauchtwagen Marke Y	*3.000,00*
19 % MwSt.	*570,00*
Gesamtbetrag	*3.570,00*

Zahlungsvereinbarung bei beiden Rechnungen: zwei Wochen ohne Abzug

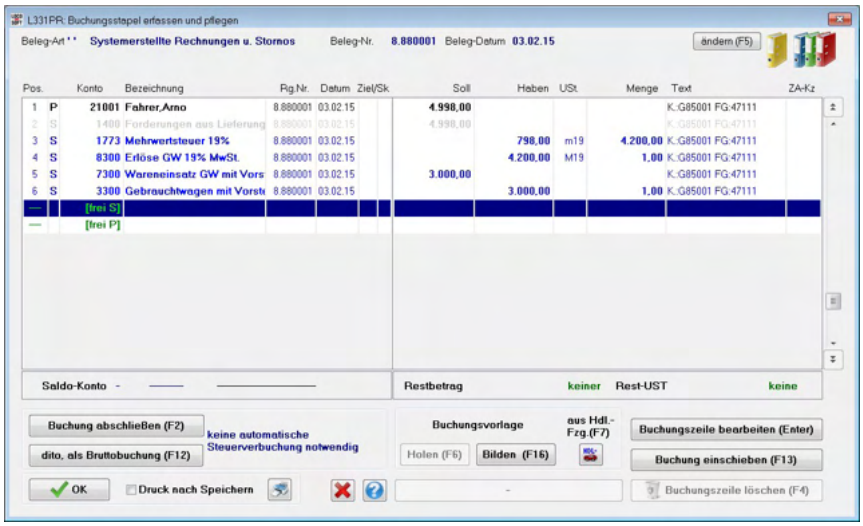

Erläuterung

Die Gebrauchtwagen (GW) sind zum Verkauf bestimmt und gehören somit ins Umlaufvermögen unter „Vorräte“:

BILANZ ZUM 3.2.2015

AKTIVA			PASSIVA	
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen			Anfangsstand	5.600,00
Auto		3.600,00	Privatentnahmen	120,00
Betriebsausstattung		8.132,00	Verlust	4.086,62
EDV-Anlage		1.900,00		**1.393,38**
GWG > 150 € bis 1.000 €		3.300,00	**B. Verbindlichkeiten**	
			Bank	24.746,08
Finanzanlagen			Verbindlichkeiten aus Lieferungen	
Kaution		4.000,00	und Leistungen	9.996,00
			Darlehen Tante	8.000,00
B. Umlaufvermögen				
Vorräte				
Gebrauchtwagen mit Vorsteuer	7.000,00			
Zubehör	4.900,00			
Ersatzteile	969,39			
Öl	388,00	13.257,39		
Forderungen aus Lieferungen				
und Leistungen		2.332,00		
MwSt. Januar 2015		3.753,09		
Vorsteuer		1.998,33		
Kassenbestand		272,65		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.590,00		
		44.135,46		**44.135,46**

Am selben Tag noch wird der Gebrauchtwagen Marke Y für 4.998 Euro brutto (4.200 € zzgl. 19 % MwSt. = 798 €) an Arno Fahrer in bar verkauft. Die Erstellung der Rechnung erfolgt mit dem neuen Betriebssoftwareprogramm; es ist erstaunlich, was es alles automatisch auslöst: Der Nettoumsatz mit dem entsprechenden Einkaufspreis wird in die GuV gebucht, die Forderungen, die Mehrwertsteuerschuld und die Lagerentnahme des verkauften Autos in die Bilanz – ein Segen für Erbsenzähler und Willy.

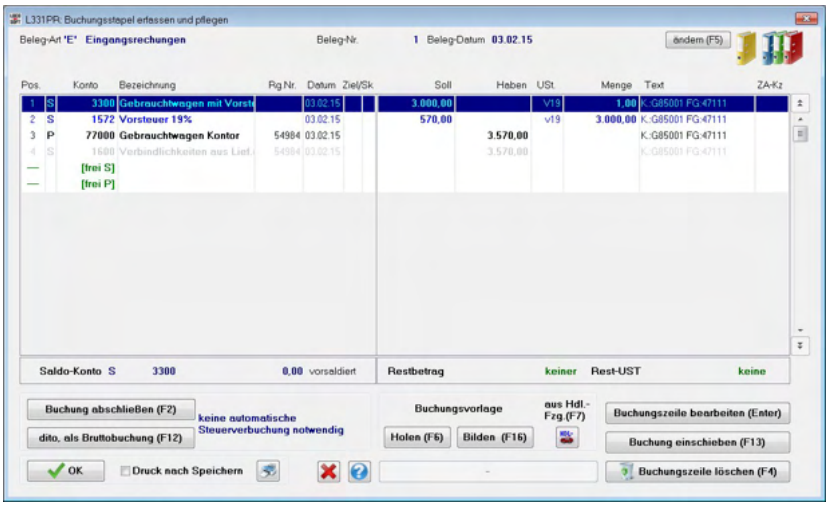

Erläuterung

Der Rechnungsbetrag wurde von dem Programm zuerst einmal automatisch auf das Kundenforderungskonto gebucht, falls später Kundenverkaufsstatistiken erwünscht sind. Durch eine Kassenbuchung wird dieses wieder ausgegli-

chen. Die Differenz zwischen dem Verkaufserlös auf Konto 8300 und den Anschaffungskosten auf Konto 7300 (Wareneinsatz) stellen den Rohgewinn in Höhe von 1.200 Euro dar, den Willy mit diesem Fahrzeug erzielt hat. Beide Konten fließen in die GuV ein, der aufgelaufene Verlust vermindert sich entsprechend:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 1.2.2015-3.2.2015			
Aufwendungen		Erträge	
Wareneinsatz GW mit Vorsteuer	3.000,00	Erlöse GW 19 % MwSt.	4.200,00
Miete	2.600,00		
Mietnebenkosten	300,00		
Werbung	617,50		
Summe	6.517,50	Summe	4.200,00
Saldo Verlust	**2.317,50**		

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 15.1.2015-3.2.2015			
Aufwendungen		Erträge	
Wareneinsatz GW mit Vorsteuer	3.000,00	Erlöse GW 19 % MwSt.	4.200,00
Wareneinsatz Zubehör	1.600,00	Erlöse Zubehör	2.200,00
Wareneinsatz Ersatzteile	30,61	Erlöse Ersatzteile	56,60
Wareneinsatz Öl	12,00	Erlöse Öl	45,00
Wareneinsatz Austauschteile	700,00	Erlöse Austauschteile	1.000,00
Miete	2.600,00	Erlöse Lohnarbeit	775,00
Mietnebenkosten	300,00		
Seminarkosten	25,00		
Kleinwerkzeuge	73,11		
Berufskleidung	24,37		
Gebühren	20,00		
Autokosten	42,02		
Werbung	1.563,72		
Repräsentationskosten	166,71		
Bewirtungskosten	68,03		
Reisekosten	267,63		
Bürokosten	413,00		
Porto	30,00		
Rechts- und Beratungskosten	200,00		
Bankgebühren	2,50		
Zinsaufwand	24,52		
Summe	11.163,22	Summe	8.276,60
Saldo Verlust	**2.886,62**		

Das GW-Bestandskonto wird von der Software automatisch um den Anschaffungswert des verkauften Autos gemindert. Die Bilanz weist somit den korrekten Bestand des noch im Lager befindlichen GW in Höhe von 4.000 Euro aus. Der Kassenbestand erhöht sich durch die Bruttoeinnahme. Die Mehrwertsteuer aus dem Verkauf stellt Schulden gegenüber dem Finanzamt dar:



BILANZ ZUM 3.2.2015

AKTIVA			PASSIVA	
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen			Anfangsstand	5.600,00
Auto		3.600,00	Privatentnahmen	120,00
Betriebsausstattung		8.132,00	Verlust	2.886,62
EDV-Anlage		1.900,00		**2.593,38**
GWG > 150 € bis 1.000 €		3.300,00	**B. Verbindlichkeiten**	
			Bank	24.746,08
Finanzanlagen			Verbindlichkeiten aus Lieferungen	
Kaution		4.000,00	und Leistungen	9.996,00
			MwSt.	798,00
B. Umlaufvermögen			Darlehen Tante	8.000,00
Vorräte				
Gebrauchtwagen mit Vorsteuer	4.000,00			
Zubehör	4.900,00			
Ersatzteile	969,39			
Öl	388,00	10.257,39		
Forderungen aus Lieferungen				
und Leistungen		2.332,00		
MwSt. Januar 2015		3.753,09		
Vorsteuer		1.998,33		
Kassenbestand		5.270,65		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.590,00		
		46.133,46		**46.133,46**

Willy kauft Folgendes in bar:

Einen Hochdruckreiniger für Autopflege 428,40 Euro
(netto 360 € zzgl. 19 % MwSt. = 68,40)

Reinigungsmaterial für Autopflege 67 Euro
(netto 56,30 € zzgl. 19 % MwSt. = 10,70)

Auch hier freut sich Erbsenzähler darüber, die getätigten Einnahmen und Ausgaben sofort im Loco-Soft-Kassenbuch zu erfassen. Sein Buchhalterherz schlägt sofort wieder höher, weil er direkt den Bestand des Bargelds in der Kasse mit dem Loco-Soft-Buchbestand vergleichen kann:

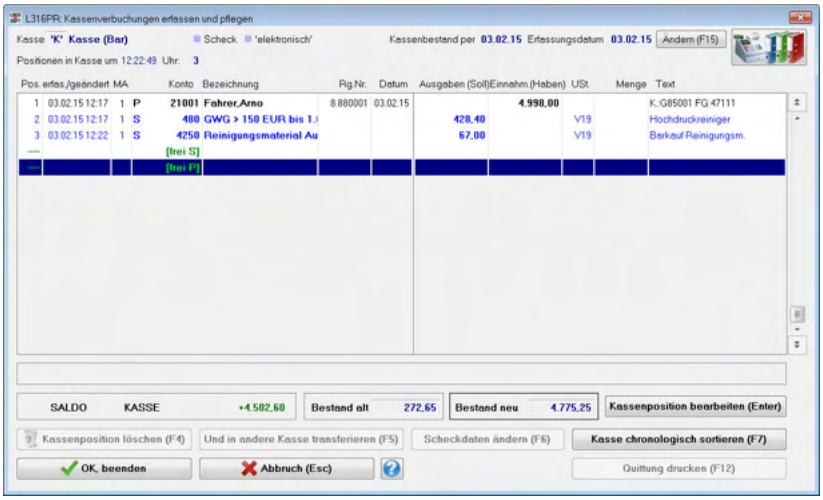

Erläuterung

Das Reinigungsmaterial geht in die GuV, da es sofort verbraucht wird, wogegen der Hochdruckreiniger Willys Bestand an geringwertigen Wirtschaftsgütern im Anlagevermögen erhöht:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 1.2.2015-3.2.2015			
Aufwendungen		Erträge	
Wareneinsatz GW mit Vorsteuer	3.000,00	Erlöse GW 19 % MwSt.	4.200,00
Miete	2.600,00		
Mietnebenkosten	300,00		
Reinigungsmaterial Autopflege	56,30		
Werbung	617,50		
Summe	6.573,80	Summe	4.200,00
Saldo Verlust	**2.373,80**		

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 15.1.2015-3.2.2015			
Aufwendungen		Erträge	
Wareneinsatz GW mit Vorsteuer	3.000,00	Erlöse GW 19 % MwSt.	4.200,00
Wareneinsatz Zubehör	1.600,00	Erlöse Zubehör	2.200,00
Wareneinsatz Ersatzteile	30,61	Erlöse Ersatzteile	56,60
Wareneinsatz Öl	12,00	Erlöse Öl	45,00
Wareneinsatz Austauschteile	700,00	Erlöse Austauschteile	1.000,00
Miete	2.600,00	Erlöse Lohnarbeit	775,00
Mietnebenkosten	300,00		
Seminarkosten	25,00		
Kleinwerkzeuge	73,11		
Reinigungsmaterial Autopflege	56,30		
Berufskleidung	24,37		
Gebühren	20,00		
Autokosten	42,02		
Werbung	1.563,72		
Repräsentationskosten	166,71		
Bewirtungskosten	68,03		
Reisekosten	267,63		
Bürokosten	413,00		
Porto	30,00		
Rechts- und Beratungskosten	200,00		
Bankgebühren	2,50		
Zinsaufwand	24,52		
Summe	11.219,52	Summe	8.276,60
Saldo Verlust	**2.942,92**		



BILANZ ZUM 3.2.2015

AKTIVA			PASSIVA	
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen			Anfangsstand	5.600,00
Auto		3.600,00	Privatentnahmen	120,00
Betriebsausstattung		8.132,00	Verlust	2.942,62
EDV-Anlage		1.900,00		**2.593,38**
GWG > 150 € bis 1.000 €		3.660,00	**B. Verbindlichkeiten**	
Finanzanlagen			Bank	24.746,08
Kaution		4.000,00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.996,00
B. Umlaufvermögen			MwSt.	798,00
Vorräte			Darlehen Tante	8.000,00
Gebrauchtwagen mit Vorsteuer	4.000,00			
Zubehör	4.900,00			
Ersatzteile	969,39			
Öl	388,00	10.257,39		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.332,00		
MwSt. Januar 2015		3.753,09		
Vorsteuer		2.077,43		
Kassenbestand		4.775,25		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.590,00		
		46.077,16		**46.077,16**

3.-6. Februar
Willy beschäftigt sich mit der Suche nach weiteren preiswerten Gebrauchtwagen; es kommen auch Verkaufsinteressenten aufgrund der Zeitungsanzeige zu ihm. Er kauft am 6. Februar folgende Autos in bar:

1 Gebrauchtwagen Marke A	*1.000,00*
1 Gebrauchtwagen Marke B	*1.500,00*
1 Gebrauchtwagen Marke C	*2.000,00*
Gesamtbetrag	*4.500,00*

Erläuterung
Ist Ihnen aufgefallen, dass Willy hierfür keine Mehrwertsteuer bezahlt hat? Er hat diese Autos von Privatpersonen oder Berufsgruppen wie Ärzten erworben, die nicht der Mehrwertsteuer unterliegen; folglich gibt es auch keine Vorsteuer, die er vom Finanzamt zurückbekommen könnte. Sie erscheinen somit mit den „Bruttowerten“ in der Bilanz:



BILANZ ZUM 6.2.2015

AKTIVA			PASSIVA	
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen			Anfangsstand	5.600,00
Auto		3.600,00	Privatentnahmen	120,00
Betriebsausstattung		8.132,00	Verlust	2.942,62
EDV-Anlage		1.900,00		**2.537,08**
GWG > 150 € bis 1.000 €		3.660,00	**B. Verbindlichkeiten**	
			Bank	24.746,08
Finanzanlagen			Verbindlichkeiten aus Lieferungen	
Kaution		4.000,00	und Leistungen	9.996,00
			MwSt.	798,00
B. Umlaufvermögen			Darlehen Tante	8.000,00
Vorräte				
Gebrauchtwagen mit Vorsteuer	4.000,00			
Gebrauchtwagen ohne Vorsteuer	4.500,00			
Zubehör	4.900,00			
Ersatzteile	969,39			
Öl	388,00	14.757,39		
Forderungen aus Lieferungen				
und Leistungen		2.332,00		
MwSt. Januar 2015		3.753,09		
Vorsteuer		2.077,43		
Kassenbestand		275,25		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.590,00		**46.077,16**
		46.077,16		

7. Februar
Der gestern erworbene Gebrauchtwagen der Marke A für 1.000 Euro wird für 1.357 Euro an Paula Park verkauft bei einem Zahlungsziel von zehn Tagen.

Erläuterung
Bei den ohne Mehrwertsteuer erworbenen Autos (in der Regel Gebrauchtwagen) gibt es die Besonderheit, dass der Händler beim späteren Verkauf nur die Differenz zwischen Einkaufs- und Verkaufpreis der Mehrwertsteuer unterwerfen muss (Ausnahme: Wahlrecht bei Verkauf an eine Firma) – daher der Begriff „Differenzbesteuerung" im Gegensatz zur üblichen „Regelbesteuerung". Der Gesetzgeber wollte vermeiden, dass beim Wiederverkauf nochmals Mehrwertsteuer in voller Höhe anfällt. Der Händler darf in diesem Fall keine Mehrwertsteuer auf der Rechnung ausweisen.

Diese umsatzsteuerliche Sonderregelung gilt übrigens auch für andere Wiederverkäufer, die gewerbsmäßig mit beweglichen körperlichen Gebrauchtgegenständen handeln (ausgenommen Edelsteine und Edelmetalle) oder solche Gegenstände im eigenen Namen öffentlich versteigern.

Somit ergibt sich folgende Berechnung der Mehrwertsteuerschuld für Willy, die er bei seiner Kalkulation berücksichtigt hat:

Verkaufspreis	1.357,00
Einkaufspreis	1.000,00
Differenzbetrag	357,00

Die abzuführende Mehrwertsteuer ist in dem Differenzbetrag enthalten und muss folglich mit dem Multiplikator 19/119 herausgerechnet werden: 57 Euro (macht eine auf die Autobranche spezialisierte Software automatisch). Der umsatzsteuerfreie Teil sowie der steuerpflichtige Teil in Höhe des Nettobetrags von 300 Euro (Bruttodifferenzbetrag 357 € – 57 € MwSt.) des Umsatzes



müssen zwecks Kontrolle auf getrennte Konten in der GuV gebucht werden.

Erbsenzähler hat vom Steuerberater gehört, dass die Verbuchung von differenzbesteuerten Fahrzeugen oftmals Probleme aufwirft. Daher kontrolliert er die beim Schreiben der Rechnung automatisch erstellte Buchung. Hierzu hat er eine tolle Funktion in der Software entdeckt. Vor dem Schreiben einer Rechnung, kann er sich den daraus ergebenden Buchungssatz als Vorabdruck oder „Preview“ am Bildschirm anzeigen lassen:

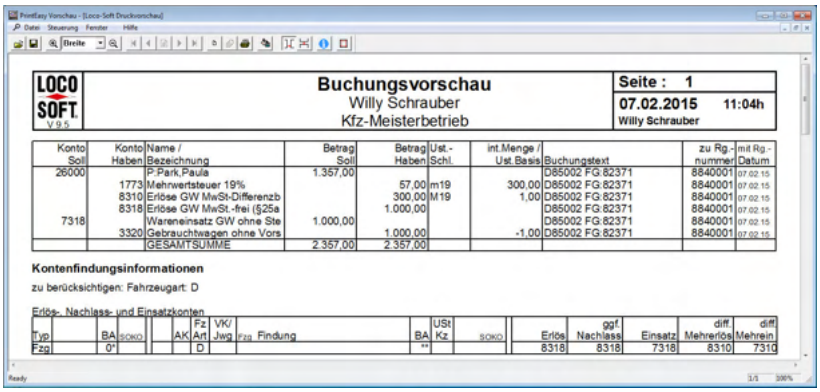

LOCO SOFT V 9.5

Buchungsvorschau
Willy Schrauber
Kfz-Meisterbetrieb

Seite : 1
07.02.2015 11:04h
Willy Schrauber

Konto Soll	Konto Haben	Name / Bezeichnung	Betrag Soll	Betrag Haben	Ust.-Schl.	int.Menge / Ust.Basis	Buchungstext	zu Rg.-nummer	mit Rg.-Datum
26000		P:Park,Paula	1.357,00				D85002 FG:82371	8840001	07.02.15
	1773	Mehrwertsteuer 19%		57,00	m19	300,00	D85002 FG:82371	8840001	07.02.15
	8310	Erlöse GW MwSt-Differenzb		300,00	M19	1,00	D85002 FG:82371	8840001	07.02.15
	8318	Erlöse GW MwSt.-frei (§25a		1.000,00			D85002 FG:82371	8840001	07.02.15
7318		Wareneinsatz GW ohne Ste	1.000,00				D85002 FG:82371	8840001	07.02.15
	3320	Gebrauchtwagen ohne Vors		1.000,00		-1,00	D85002 FG:82371	8840001	07.02.15
		GESAMTSUMME	2.357,00	2.357,00					

Kontenfindungsinformationen

zu berücksichtigen: Fahrzeugart: D

Erlös-, Nachlass- und Einsatzkonten

Typ		BA	SOKO		AK	Fz Art	VK/ Jwg	Fzg	Findung	BA	USt Kz	SOKO	Erlös	ggf. Nachlass	Einsatz	diff. Mehrerlös	diff. Mehrein
Fzg		0*				D				**			8318	8318	7318	8310	7310

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 1.2.2015-7.2.2015

Aufwendungen		Erträge	
Wareneinsatz GW mit Vorsteuer	3.000,00	Erlöse GW 19 % MwSt.	4.200,00
Wareneinsatz GW ohne Vorsteuer	1.000,00	Erlöse GW MwSt.-frei	1.000,00
Miete	2.600,00	Erlöse GW MwSt.-Differenzbesteuerung	300,00
Mietnebenkosten	300,00		
Reinigungsmaterial Autopflege	56,30		
Werbung	617,50		
Summe	7.573,80	Summe	5.500,00
Saldo Verlust	**2.073,80**		

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 15.1.2015-7.2.2015			
Aufwendungen		Erträge	
Wareneinsatz GW mit Vorsteuer	3.000,00	Erlöse GW 19 % MwSt.	4.200,00
Wareneinsatz GW ohne Vorsteuer	1.000,00	Erlöse GW MwSt.-frei	1.000,00
		Erlöse GW MwSt.-Differenzbesteuerung	300,00
Wareneinsatz Zubehör	1.600,00	Erlöse Zubehör	2.200,00
Wareneinsatz Ersatzteile	30,61	Erlöse Ersatzteile	56,60
Wareneinsatz Öl	12,00	Erlöse Öl	45,00
Wareneinsatz Austauschteile	700,00	Erlöse Austauschteile	1.000,00
Miete	2.600,00	Erlöse Lohnarbeit	775,00
Mietnebenkosten	300,00		
Seminarkosten	25,00		
Kleinwerkzeuge	73,11		
Reinigungsmaterial Autopflege	56,30		
Berufskleidung	24,37		
Gebühren	20,00		
Autokosten	42,02		
Werbung	1.563,72		
Repräsentationskosten	166,71		
Bewirtungskosten	68,03		
Reisekosten	267,63		
Bürokosten	413,00		
Porto	30,00		
Rechts- und Beratungskosten	200,00		
Bankgebühren	2,50		
Zinsaufwand	24,52		
Summe	12.219,52	Summe	9.576,60
Saldo Verlust	**2.642,92**		

Die neue Mehrwertsteuerschuld auf die Differenzbesteuerung muss selbstverständlich in der Bilanz berücksichtigt werden:

BILANZ ZUM 7.2.2015				
AKTIVA			**PASSIVA**	
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen			Anfangsstand	5.600,00
Auto		3.600,00	Privatentnahmen	120,00
Betriebsausstattung		8.132,00	Verlust	2.642,92
EDV-Anlage		1.900,00		**2.837,08**
GWG > 150 € bis 1.000 €		3.660,00	**B. Verbindlichkeiten**	
			Bank	24.746,08
Finanzanlagen			Verbindlichkeiten aus Lieferungen	
Kaution		4.000,00	und Leistungen	9.996,00
			MwSt.	798,00
B. Umlaufvermögen			MwSt. Differenzbesteuerung	57,00
Vorräte			Darlehen Tante	8.000,00
Gebrauchtwagen mit Vorsteuer	4.000,00			
Gebrauchtwagen ohne Vorsteuer	3.500,00			
Zubehör	4.900,00			
Ersatzteile	969,39			
Öl	388,00	13.757,39		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3.689,00		
MwSt. Januar 2015		3.753,09		
Vorsteuer		2.077,43		
Kassenbestand		275,25		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.590,00		
		46.434,16		**46.434,16**

Anhand der Besonderheiten bei der Mehrwertsteuer (Differenzbesteuerung, Austauschteile usw.) sieht man, wie kompliziert das Steuerrecht sein kann. Bei Nichtbeachtung kann man bei einer möglichen späteren Betriebsprüfung richtig viel Geld verlieren. Das gilt besonders für den Erwerb von Autos aus dem Ausland (Anspruch auf Erstattung der Einfuhrumsatzsteuer bzw. Erwerbsteuer als Vorsteuer) und den Export. Hier spielen viele zu berücksichtigende Faktoren eine Rolle, z. B. Eigenschaft des Kunden (Privat oder Unternehmen), Gebraucht- oder Neuwagen, innergemeinschaftlicher (EU-Länder) Ein- und Verkauf oder aus anderen Staaten (sogenannte „Drittländer“) usw. Hinzu kommen formelle und buchhalterische Voraussetzungen (Buchung auf gesonderte Konten), Art der Nachweise usw. Eine Checkliste wäre daher mehr als angebracht.

Somit sollte man bei Zweifelsfragen immer vorher mit seinem Steuerberater reden, um steuerliche Nachteile zu vermeiden, zumal sich die Rechtsprechung auch ändern kann. Nichtwissen oder Gutgläubigkeit werden nicht helfen, wenn z. B. ein Auto ohne Mehrwertsteuer verkauft wird und der Kunde verspricht, die entsprechenden Nachweise einige Tage später einzureichen und es nicht tut.

8. Februar
Heute wird eine Reparatur am Unfallfahrzeug der Privatperson Hans Prell abgerechnet, der seinen Erstattungsanspruch gegenüber seiner Kaskoversicherung an Willy abgetreten hat. Da der Kunde eine Selbstbeteiligung in Höhe von 150 Euro hat, bezahlt er Willy diesen Betrag in bar. Ferner bescheinigt er, kein Unternehmer zu sein, der zum Vorsteuerabzug berechtigt wäre; sonst hätte er noch die im Preis enthaltene Mehrwertsteuer bezahlen müssen, die er von seinem Finanzamt, nicht aber von seiner Versicherung zurückbekommen hätte.

Reparatur	*1.200,00*
Ersatzteile	*60,00*
Netto	*1.260,00*
19 % MwSt.	*239,40*
Gesamtbetrag	*1.499,40*
Erhalten in bar	*150,00*
Restforderung gegenüber der Versicherung	*1.349,40*

Erläuterung
Der Umsatz geht in die GuV, und da die verwendeten Ersatzteile in das Programm eingegeben werden, sucht sich das Dealer-Management-System (DMS) die entsprechenden Einkaufspreise, die automatisch in die GuV übernommen werden. Durch entsprechende Eingaben bei Rechnungslegung wurde auch die Forderung auf den Endkunden und die Versicherung aufgeteilt:





GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 1.2.2015-8.2.2015			
Aufwendungen		Erträge	
Wareneinsatz GW mit Vorsteuer	3.000,00	Erlöse GW 19 % MwSt.	4.200,00
Wareneinsatz GW ohne Vorsteuer	1.000,00	Erlöse GW MwSt.-frei	1.000,00
		Erlöse GW MwSt.-Differenzbesteuerung	300,00
Wareneinsatz Ersatzteile	45,00	Erlöse Ersatzteile	60,00
Miete	2.600,00	Erlöse Lohnarbeit	1.200,00
Mietnebenkosten	300,00		
Reinigungsmaterial Autopflege	56,30		
Werbung	617,50		
Summe	7.618,80	Summe	6.760,00
Saldo Verlust	**858,80**		

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 15.1.2015-8.2.2015			
Aufwendungen		Erträge	
Wareneinsatz GW mit Vorsteuer	3.000,00	Erlöse GW 19 % MwSt.	4.200,00
Wareneinsatz GW ohne Vorsteuer	1.000,00	Erlöse GW MwSt.-frei	1.000,00
		Erlöse GW MwSt.-Differenzbesteuerung	300,00
Wareneinsatz Zubehör	1.600,00	Erlöse Zubehör	2.200,00
Wareneinsatz Ersatzteile	75,61	Erlöse Ersatzteile	116,60
Wareneinsatz Öl	12,00	Erlöse Öl	45,00
Wareneinsatz Austauschteile	700,00	Erlöse Austauschteile	1.000,00
Miete	2.600,00	Erlöse Lohnarbeit	1.975,00
Mietnebenkosten	300,00		
Seminarkosten	25,00		
Kleinwerkzeuge	73,11		
Reinigungsmaterial Autopflege	56,30		
Berufskleidung	24,37		
Gebühren	20,00		
Autokosten	42,02		
Werbung	1.563,72		
Repräsentationskosten	166,71		
Bewirtungskosten	68,03		
Reisekosten	267,63		
Bürokosten	413,00		
Porto	30,00		
Rechts- und Beratungskosten	200,00		
Bankgebühren	2,50		
Zinsaufwand	24,52		
Summe	12.264,52	Summe	10.836,60
Saldo Verlust	**1.427,92**		

Willys Forderung gegenüber der Versicherung in Höhe von 1.349,40 Euro ist in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Die Vorräte werden vom DMS automatisch um die verwendeten Ersatzteile vermindert:

BILANZ ZUM 8.2.2015

AKTIVA			PASSIVA	
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen			Anfangsstand	5.600,00
Auto		3.600,00	Privatentnahmen	120,00
Betriebsausstattung		8.132,00	Verlust	1.427,92
EDV-Anlage		1.900,00		**4.052,08**
GWG > 150 € bis 1.000 €		3.660,00	**B. Verbindlichkeiten**	
			Bank	24.746,08
Finanzanlagen			Verbindlichkeiten aus Lieferungen	
Kaution		4.000,00	und Leistungen	9.996,00
			MwSt.	1.037,40
B. Umlaufvermögen			MwSt. Differenzbesteuerung	57,00
Vorräte			Darlehen Tante	8.000,00
Gebrauchtwagen mit Vorsteuer	4.000,00			
Gebrauchtwagen ohne Vorsteuer	3.500,00			
Zubehör	4.900,00			
Ersatzteile	924,39			
Öl	388,00	13.712,39		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		5.038,40		
MwSt. Januar 2015		3.753,09		
Vorsteuer		2.077,43		
Kassenbestand		425,25		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.590,00		
		47.888,56		**47.888,56**

Willy beschäftigt sich heute mit der Aufbereitung der gekauften Gebrauchtwagen (GW) – bei den zwei bereits verkauften hatte er Glück, denn er musste weder Zeit noch Ersatzteile in sie investieren.

Er bearbeitet zuerst den Wagen Marke B, der gewaschen wird und bei dem er lediglich eine Kontrolle durchführt. Hierfür benötigt er eine Arbeitszeit von zwei Stunden, für die er normalerweise 100 Euro bei einem Stundensatz von 50 Euro ohne Mehrwertsteuer berechnen würde; Ersatzteile fallen nicht an.

Erläuterung

Autohäuser unterteilen sich in der Regel in die Abteilungen Fahrzeugverkauf, Werkstatt sowie Ersatzteil- und Zubehörlager. Betriebswirtschaftlich gesehen ist es wichtig, eine Erfolgskontrolle zu haben, d. h. zu wissen, wie viel Ertrag und Aufwand bei welcher Abteilung (sprich: „Kostenstelle“) anfallen. Wenn eine Abteilung eine Leistung für die andere erbringt, wird so „simuliert“, als ob sie für einen Kunden erfolgt – d. h. es wird auch ein Auftrag im DMS eingegeben (sogenannter „interner Auftrag“) und bei Fertigstellung eine Rechnung generiert („interne Rechnung“). Die Verrechnung innerhalb der Abteilungen, die Interessenskonflikte auslösen kann, wird aufgrund der Eingaben vom Programm automatisch durchgeführt – aber in welcher Höhe?

Dies kann individuell entschieden werden, hierüber streiten sich seit Langem die Experten – soll genau der Betrag genommen, der auch an den Kunden berechnet wird, oder ist es besser, einen Abschlag zu nehmen – und in welcher Höhe? Willy hat sich für die erste Variante entschieden, jedenfalls, was den Arbeitslohn betrifft.

Somit wird in unserem Fall in der GuV die Abteilung Verkauf belastet („GW-

Aufwendungen“), und der Werkstatt wird die erbrachte Leistung in gleicher Höhe gutgeschrieben („Erlöse Lohnarbeit Werkstatt intern“). Die Verbuchung hat unter dem Strich keine Auswirkung auf das Ergebnis und auf die Bilanz, die Positionen in der GuV werden „künstlich aufgebläht“ – dafür hat man im Gegenzug einen wichtigen Überblick über die Aufwendungen und Erträge der jeweiligen Abteilung:



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 1.2.2015-8.2.2015			
Aufwendungen		Erträge	
Wareneinsatz GW mit Vorsteuer	3.000,00	Erlöse GW 19 % MwSt.	4.200,00
Wareneinsatz GW ohne Vorsteuer	1.000,00	Erlöse GW MwSt.-frei	1.000,00
		Erlöse GW MwSt.-Differenzbesteuerung	300,00
Wareneinsatz Ersatzteile	45,00	Erlöse Ersatzteile	60,00
		Erlöse Lohnarbeit	1.200,00
GW-Aufwendungen	100,00	Erlöse Lohnarbeit Werkstatt intern	100,00
Miete	2.600,00		
Mietnebenkosten	300,00		
Reinigungsmaterial Autopflege	56,30		
Werbung	617,50		
Summe	7.718,80	Summe	6.860,00
Saldo Verlust	**858,80**		

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 15.1.2015-8.2.2015			
Aufwendungen		Erträge	
Wareneinsatz GW mit Vorsteuer	3.000,00	Erlöse GW 19 % MwSt.	4.200,00
Wareneinsatz GW ohne Vorsteuer	1.000,00	Erlöse GW MwSt.-frei	1.000,00
		Erlöse GW MwSt.-Differenzbesteuerung	300,00
Wareneinsatz Zubehör	1.600,00	Erlöse Zubehör	2.200,00
Wareneinsatz Ersatzteile	75,61	Erlöse Ersatzteile	116,60
Wareneinsatz Öl	12,00	Erlöse Öl	45,00
Wareneinsatz Austauschteile	700,00	Erlöse Austauschteile	1.000,00
		Erlöse Lohnarbeit	1.975,00
GW-Aufwendungen	100,00	Erlöse Lohnarbeit Werkstatt intern	100,00
Miete	2.600,00		
Mietnebenkosten	300,00		
Seminarkosten	25,00		
Kleinwerkzeuge	73,11		
Reinigungsmaterial Autopflege	56,30		
Berufskleidung	24,37		
Gebühren	20,00		
Autokosten	42,02		
Werbung	1.563,72		
Repräsentationskosten	166,71		
Bewirtungskosten	68,03		
Reisekosten	267,63		
Bürokosten	413,00		
Porto	30,00		
Rechts- und Beratungskosten	200,00		
Bankgebühren	2,50		
Zinsaufwand	24,52		
Summe	12.364,52	Summe	10.936,60
Saldo Verlust	**1.427,92**		

Willy knüpft sich den Wagen Marke C vor, bei dem er ein defektes Radio durch ein im Zubehörlager befindliches (Einkaufspreis netto 80 Euro) ersetzt und drei Liter Öl (Einkaufspreis netto sechs Euro) wechselt. Hierfür benötigt er drei Stunden. Weitere Ersatzteile fallen auch hier nicht an.

Willy entscheidet bei der Eingabe des internen Auftrags, dass die Gebrauchtwagen- bzw. Verkaufsabteilung mit dem Einkaufspreis der jeweils verwendeten Teile belastet werden soll und nicht wie beim Arbeitslohn mit dem Betrag, mit dem der Kunden üblicherweise berechnet wird.

Erläuterung

In der Praxis wird bei internen Abrechnungen häufig ein (Gewinn-)Aufschlag auf die verwendeten Teile (in unserem Fall für das Radio und Öl) vorgenommen, damit die leistende Kostenstelle, d. h. die Abteilung Lager, auch entsprechend etwas „verdient“ – schließlich hat das Personal Kosten in Verbindung mit Bestellungen der Teile und Einlagerung etc. In vielen Autohäusern gibt es immer wieder Diskussionen, in welcher Höhe der interne Teileverbrauch zwischen den Abteilungen abgerechnet werden soll. Jedenfalls hat Willy entschieden, intern keinen Aufschlag auf Teile zu berechnen.

Wie die Lohnarbeit in Höhe von drei Stunden à 50 Euro behandelt wird, wissen wir vom vorherigen Geschäftsvorfall: Die bereits angesprochenen Konten werden um 150 Euro erhöht. Beim Rest wird es ein bisschen kniffliger: Die Abteilung „Zubehörlager“ hat Erlöse in Höhe des Einkaufpreises des Radios und einen Wareneinsatz, die sich ausgleichen; die Abteilung „Verkauf Gebrauchtwagen“ wird mit dem Radio in der GuV unter „GW-Aufwendungen“ mit 80 Euro belastet. Bei einem ähnlichen Fall, z. B. wenn der Verkäufer ein Radio versprochen hätte, müsste er auch mit seiner Abteilung dafür herhalten.

Bei dem Öl sieht es ähnlich aus – der Verbrauch wird auf das Konto „GW-Aufwendungen“ gebucht, da es sich um werterhaltende Maßnahmen handelt.

Unabhängig davon, wie man die Teile intern weiterberechnet, darf unter dem Strich das Ergebnis in der GuV nur mit dem Einkaufspreis des eingebauten Radios und des verbrauchten Öls von insgesamt 86 Euro belastet werden; denn dies sind auch nur die effektiven Kosten, die keinen Gegenwert haben – der Gebrauchtwagen ist durch diese werterhaltende Maßnahme nicht wertvoller geworden.

Max prüft abends die interne Rechnung, die Willy erstellt hat. Zwar hat Willy deren Sinn und Zweck verstanden, aber Max ist berufsbedingt misstrauisch. Doch er hat keinen Grund zur Sorge. Die interne Rechnung wurde korrekt verbucht:



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 1.2.2015-8.2.2015			
Aufwendungen		Erträge	
Wareneinsatz GW mit Vorsteuer	3.000,00	Erlöse GW 19 % MwSt.	4.200,00
Wareneinsatz GW ohne Vorsteuer	1.000,00	Erlöse GW MwSt.-frei	1.000,00
		Erlöse GW MwSt.-Differenzbesteuerung	300,00
Wareneinsatz Ersatzteile	45,00	Erlöse Ersatzteile	60,00
		Erlöse Lohnarbeit	1.200,00
		Erlöse Lohnarbeit Werkstatt intern	250,00
Wareneinsatz Zubehör intern	80,00	Erlöse Zubehör intern	80,00
Wareneinsatz Öl intern	6,00	Erlöse Öl intern	6,00
GW-Aufwendungen	336,00		
Miete	2.600,00		
Mietnebenkosten	300,00		
Reinigungsmaterial Autopflege	56,30		
Werbung	617,50		
Summe	8.040,80	Summe	7.096,00
Saldo Verlust	**944,80**		

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 15.1.2015-8.2.2015			
Aufwendungen		Erträge	
Wareneinsatz GW mit Vorsteuer	3.000,00	Erlöse GW 19 % MwSt.	4.200,00
Wareneinsatz GW ohne Vorsteuer	1.000,00	Erlöse GW MwSt.-frei	1.000,00
		Erlöse GW MwSt.-Differenzbesteuerung	300,00
Wareneinsatz Zubehör	1.600,00	Erlöse Zubehör	2.200,00
Wareneinsatz Ersatzteile	75,61	Erlöse Ersatzteile	116,60
Wareneinsatz Öl	12,00	Erlöse Öl	45,00
Wareneinsatz Austauschteile	700,00	Erlöse Austauschteile	1.000,00
		Erlöse Lohnarbeit	1.975,00
		Erlöse Lohnarbeit Werkstatt intern	250,00
Wareneinsatz Zubehör intern	80,00	Erlöse Zubehör intern	80,00
Wareneinsatz Öl intern	6,00	Erlöse Öl intern	6,00
GW-Aufwendungen	336,00		
Miete	2.600,00		
Mietnebenkosten	300,00		
Seminarkosten	25,00		
Kleinwerkzeuge	73,11		
Reinigungsmaterial Autopflege	56,30		
Berufskleidung	24,37		
Gebühren	20,00		
Autokosten	42,02		
Werbung	1.563,72		
Repräsentationskosten	166,71		
Bewirtungskosten	68,03		
Reisekosten	267,63		
Bürokosten	413,00		
Porto	30,00		
Rechts- und Beratungskosten	200,00		
Bankgebühren	2,50		
Zinsaufwand	24,52		
Summe	12.686,52	Summe	11.172,60
Saldo Verlust	**1.513,92**		

Die Bilanz ändert sich nur aufgrund der Aufbereitung – das Radio mit einem Einkaufspreis von 80 Euro ist in den Gebrauchwagen eingebaut, befindet sich somit nicht mehr im Zubehörlager und vermindert es daher von 4.900 Euro auf 4.820 Euro. Ähnliches gilt für das verbrauchte Öl in Höhe von sechs Euro:

BILANZ ZUM 8.2.2015

AKTIVA			PASSIVA	
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen			Anfangsstand	5.600,00
Auto		3.600,00	Privatentnahmen	120,00
Betriebsausstattung		8.132,00	Verlust	1.513,92
EDV-Anlage		1.900,00		**3.966,08**
GWG > 150 € bis 1.000 €		3.660,00	**B. Verbindlichkeiten**	
			Bank	24.746,08
Finanzanlagen			Verbindlichkeiten aus Lieferungen	
Kaution		4.000,00	und Leistungen	9.996,00
			MwSt.	1.037,40
B. Umlaufvermögen			MwSt. Differenzbesteuerung	57,00
Vorräte			Darlehen Tante	8.000,00
Gebrauchtwagen mit Vorsteuer	4.000,00			
Gebrauchtwagen ohne Vorsteuer	3.500,00			
Zubehör	4.820,00			
Ersatzteile	924,39			
Öl	382,00	13.626,39		
Forderungen aus Lieferungen				
und Leistungen		5.038,40		
MwSt. Januar 2015		3.753,09		
Vorsteuer		2.077,43		
Kassenbestand		425,25		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.590,00		
		47.802,56		**47.802,56**

Nun kommt der Wagen Marke X dran – hier wurden dicke Alufelgen montiert, um den Verkauf zu puschen (entnommen aus dem Zubehörlager – Einkaufspreis 200 Euro netto), Kratzer und Beulen entfernt und diverse Ersatzteile (zum Einkaufspreis von 120 Euro netto) sowie fünf Liter Öl (Einkaufspreis zehn Euro) verwendet. Willy hatte einen Arbeitsaufwand von fünf Stunden (übliche Berechnung an Kunden = 250 Euro).

Erläuterung

Im Unterschied zu den zwei vorhergehenden rein werterhaltenden Maßnahmen liegt hier eine werterhöhende Maßnahme oder Zugabe vor, durch die eine Erhöhung des Verkaufspreises erzielt werden kann.

Das wirkt sich insofern auf die Verbuchung der internen Rechnung aus, als nun die geleistete Arbeit mit dem Material in den Wert des Gebrauchtwagens eingeht und nicht wie bei den werterhaltenden Maßnahmen in den Aufwand. Der Fehlbetrag wird um den Arbeitslohn in Höhe von 250 Euro gemindert:



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 1.2.2015-8.2.2015			
Aufwendungen		Erträge	
Wareneinsatz GW mit Vorsteuer	3.000,00	Erlöse GW 19 % MwSt.	4.200,00
Wareneinsatz GW ohne Vorsteuer	1.000,00	Erlöse GW MwSt.-frei	1.000,00
		Erlöse GW MwSt.-Differenzbesteuerung	300,00
Wareneinsatz Ersatzteile	45,00	Erlöse Ersatzteile	60,00
		Erlöse Lohnarbeit	1.200,00
		Erlöse Lohnarbeit Werkstatt intern	500,00
Wareneinsatz Zubehör intern	280,00	Erlöse Zubehör intern	280,00
Wareneinsatz Öl intern	16,00	Erlöse Öl intern	16,00
Wareneinsatz Ersatzteile intern	120,00	Erlöse Ersatzteile intern	120,00
GW-Aufwendungen	336,00		
Miete	2.600,00		
Mietnebenkosten	300,00		
Reinigungsmaterial Autopflege	56,30		
Werbung	617,50		
Summe	8.370,80	Summe	7.676,00
Saldo Verlust	**694,80**		

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 15.1.2015-8.2.2015			
Aufwendungen		Erträge	
Wareneinsatz GW mit Vorsteuer	3.000,00	Erlöse GW 19 % MwSt.	4.200,00
Wareneinsatz GW ohne Vorsteuer	1.000,00	Erlöse GW MwSt.-frei	1.000,00
		Erlöse GW MwSt.-Differenzbesteuerung	300,00
Wareneinsatz Zubehör	1.600,00	Erlöse Zubehör	2.200,00
Wareneinsatz Ersatzteile	75,61	Erlöse Ersatzteile	116,60
Wareneinsatz Öl	12,00	Erlöse Öl	45,00
Wareneinsatz Austauschteile	700,00	Erlöse Austauschteile	1.000,00
		Erlöse Lohnarbeit	1.975,00
		Erlöse Lohnarbeit Werkstatt intern	500,00
Wareneinsatz Zubehör intern	280,00	Erlöse Zubehör intern	280,00
Wareneinsatz Öl intern	16,00	Erlöse Öl intern	16,00
Wareneinsatz Ersatzteile intern	120,00	Erlöse Ersatzteile intern	120,00
GW-Aufwendungen	336,00		
Miete	2.600,00		
Mietnebenkosten	300,00		
Seminarkosten	25,00		
Kleinwerkzeuge	73,11		
Reinigungsmaterial Autopflege	56,30		
Berufskleidung	24,37		
Gebühren	20,00		
Autokosten	42,02		
Werbung	1.563,72		
Repräsentationskosten	166,71		
Bewirtungskosten	68,03		
Reisekosten	267,63		
Bürokosten	413,00		
Porto	30,00		
Rechts- und Beratungskosten	200,00		
Bankgebühren	2,50		
Zinsaufwand	24,52		
Summe	13.016,52	Summe	11.752,60
Saldo Verlust	**1.263,92**		

Betriebswirtschaftlich hat eine Lagerumschichtung stattgefunden: Die Ersatzteile (120 €), das Zubehör (Felgen: 200 €) und das Öl (10 €) wurden an das Fahrzeuglager übertragen. Somit erhöht sich der Gebrauchwagen Marke X im Wert um 580 Euro (inklusive der Arbeitsleistung von 250 Euro) von 4.000 Euro auf 4.580 Euro:

BILANZ ZUM 8.2.2015

AKTIVA			PASSIVA	
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen			Anfangsstand	5.600,00
Auto		3.600,00	Privatentnahmen	120,00
Betriebsausstattung		8.132,00	Verlust	1.263,92
EDV-Anlage		1.900,00		**4.216,08**
GWG > 150 € bis 1.000 €		3.660,00	**B. Verbindlichkeiten**	
Finanzanlagen			Bank	24.746,08
Kaution		4.000,00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.996,00
B. Umlaufvermögen			MwSt.	1.037,40
Vorräte			MwSt. Differenzbesteuerung	57,00
Gebrauchtwagen mit Vorsteuer	4.580,00		Darlehen Tante	8.000,00
Gebrauchtwagen ohne Vorsteuer	3.500,00			
Zubehör	4.620,00			
Ersatzteile	804,39			
Öl	372,00	13.876,39		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		5.038,40		
MwSt. Januar 2015		3.753,09		
Vorsteuer		2.077,43		
Kassenbestand		425,25		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.590,00		
		48.052,56		**48.052,56**

Somit muss bei der internen Verrechnung zwischen den jeweiligen Abteilungen bzw. Kostenstellen immer entschieden werden:

1) Liegt eine werterhöhende oder werterhaltende Maßnahme vor?
2) Wie sollen der Lohn und die verwendeten Lagerbestände berechnet werden?

In der Praxis werden beim Jahresabschluss die bebuchten „internen" Konten in der Regel von Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern wieder aufgehoben bzw. rückgängig gemacht.

Da jede Abteilung möglichst viel Ertrag erwirtschaften soll und auch will (zumal die Höhe der Provisionszahlungen besonders in der Verkaufsabteilung hiervon abhängen), kommt es aufgrund der Verrechnungen in der Praxis zwischen den einzelnen Abteilungen gelegentlich zu Streitereien – so der Verkaufsleiter zum Werkstattleiter: „Die Ölwanne, die schwitzt, musstest Du wirklich nicht reparieren, außerdem ist der Zeitaufwand, den Du hierfür berechnet hast, viel zu hoch...!"

Interne Rechnungen sind nicht nur bei Gebrauchtwagen, sondern auch bei Kulanzleistungen und natürlich Neuwagen, die aufbereitet werden (z. B. Übergabeinspektion), ein Thema.

9. Februar
Willy kommt hochmotiviert schon um sieben Uhr in die Werkstatt. Ihm fällt sofort die offene Eingangstür und die kaputte Fensterscheibe auf – Einbruch! Hinzu kommt, dass er hiergegen nicht versichert ist. Er unterrichtet Erbsenzähler umgehend davon; dieser weist ihn an, eine Inventur vorzunehmen, d. h. Lagerlisten aus dem Betriebsprogramm zu drucken und mit den vorhandenen Teilen zu vergleichen, um die genaue Höhe des Diebstahls bzw. der Fehlmen-

gen festzustellen. Dabei stellt sich heraus, dass der Dieb nur am Zubehör interessiert war, denn hier ist alles weg! Sicherlich hatte er auch Interesse an dem Geld in der Kasse, aber Willy hat es gut versteckt!

Erläuterung

Willy hat kein Zubehör mehr. Es erscheint zuerst logisch, den Wert für diesen Verlust in Höhe des Einkaufspreises wie bei einem Verkauf als Wareneinsatz in der GuV auszubuchen.

Erbsenzähler ist aber ein guter Buchhalter und macht das nicht, denn wenn er den Wertverlust laut der Bilanz vom Vortag in Höhe von 4.620 Euro als „Wareneinsatz Zubehör" verbucht, ergibt sich ein völlig falsches Bild von der Zusammensetzung des Betriebsergebnisses: Einem „Erlöse Zubehör" von derzeit 2.200 Euro in der GuV würde ein entsprechender Wareneinsatz von 4.620 Euro gegenüberstehen, also ein Rohverlust von 2.420 Euro. Ein Kaufmann verkauft aber normalerweise mit Gewinnaufschlag und nicht mit Abschlag! Das Finanzamt würde sicherlich unangenehme Fragen stellen und Schwarzeinnahmen vermuten. Zusätzlich dokumentiert er den Schaden durch die Anzeige bei der Polizei, da er dem Finanzamt den Schaden glaubhaft machen muss.

Da es betriebswirtschaftlich wichtig ist, eine genaue Aussage über das Ergebnis der „gewöhnlichen" Tätigkeit zu haben, bucht Erbsenzähler den Verlust als „außerordentliche Aufwendungen".
Bei einem ungewöhnlichen Ertrag, der mit der eigentlichen Tätigkeit nichts zu tun hat – z. B. Verkauf eines Betriebsgrundstückes (hat Willy leider nicht!) mit Gewinn –, würde es entsprechend „außerordentliche Erträge" geben.

Willy hat leider keine Versicherung gegen Diebstahl abgeschlossen, sonst hätte er die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe der Forderung entsprechend mindern können. Der laufende Verlust für den Monat Februar erhöht sich somit um den Warenverlust in Höhe von 4.620 Euro von 694,80 Euro auf 5.314,80 Euro:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 1.2.2015-9.2.2015			
Aufwendungen		Erträge	
Wareneinsatz GW mit Vorsteuer	3.000,00	Erlöse GW 19 % MwSt.	4.200,00
Wareneinsatz GW ohne Vorsteuer	1.000,00	Erlöse GW MwSt.-frei	1.000,00
		Erlöse GW MwSt.-Differenzbesteuerung	300,00
Wareneinsatz Ersatzteile	45,00	Erlöse Ersatzteile	60,00
		Erlöse Lohnarbeit	1.200,00
		Erlöse Lohnarbeit Werkstatt intern	500,00
Wareneinsatz Zubehör intern	280,00	Erlöse Zubehör intern	280,00
Wareneinsatz Öl intern	16,00	Erlöse Öl intern	16,00
Wareneinsatz Ersatzteile intern	120,00	Erlöse Ersatzteile intern	120,00
GW-Aufwendungen	336,00		
Miete	2.600,00		
Mietnebenkosten	300,00		
Reinigungsmaterial Autopflege	56,30		
Werbung	617,50		
Außerordentliche Aufwendungen	4.620,00		
Summe	12.990,80	Summe	7.676,00
Saldo Verlust	**5.314,80**		

Der aufgelaufene Verlust seit Geschäftseröffnung erhöht sich entsprechend:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 15.1.2015-9.2.2015			
Aufwendungen		Erträge	
Wareneinsatz GW mit Vorsteuer	3.000,00	Erlöse GW 19 % MwSt.	4.200,00
Wareneinsatz GW ohne Vorsteuer	1.000,00	Erlöse GW MwSt.-frei	1.000,00
		Erlöse GW MwSt.-Differenzbesteuerung	300,00
Wareneinsatz Zubehör	1.600,00	Erlöse Zubehör	2.200,00
Wareneinsatz Ersatzteile	75,61	Erlöse Ersatzteile	116,60
Wareneinsatz Öl	12,00	Erlöse Öl	45,00
Wareneinsatz Austauschteile	700,00	Erlöse Austauschteile	1.000,00
		Erlöse Lohnarbeit	1.975,00
		Erlöse Lohnarbeit Werkstatt intern	500,00
Wareneinsatz Zubehör intern	280,00	Erlöse Zubehör intern	280,00
Wareneinsatz Öl intern	16,00	Erlöse Öl intern	16,00
Wareneinsatz Ersatzteile intern	120,00	Erlöse Ersatzteile intern	120,00
GW-Aufwendungen	336,00		
Miete	2.600,00		
Mietnebenkosten	300,00		
Seminarkosten	25,00		
Kleinwerkzeuge	73,11		
Reinigungsmaterial Autopflege	56,30		
Berufskleidung	24,37		
Gebühren	20,00		
Autokosten	42,02		
Werbung	1.563,72		
Repräsentationskosten	166,71		
Bewirtungskosten	68,03		
Reisekosten	267,63		
Bürokosten	413,00		
Porto	30,00		
Rechts- und Beratungskosten	200,00		
Bankgebühren	2,50		
Zinsaufwand	24,52		
außerordentliche Aufwendungen	4.620,00		
Summe	17.636,52	Summe	11.752,60
Saldo Verlust	**5.883,92**		

Die Position „Zubehör“ erscheint leider nicht mehr in der Bilanz, es kommt aber noch schlimmer – Willy hat kein Eigenkapital mehr: Das Vermögen deckt nicht mehr die Verbindlichkeiten, d. h. Schulden (sprich: „Überschuldung“); Erbsenzähler kann hiervon ein Lied singen.



BILANZ ZUM 9.2.2015

AKTIVA			PASSIVA	
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen			Anfangsstand	5.600,00
Auto		3.600,00	Privatentnahmen	120,00
Betriebsausstattung		8.132,00	Verlust	5.883,92
EDV-Anlage		1.900,00	Nicht gedeckter Verlust	403,92
GWG > 150 € bis 1.000 €		3.660,00		**0,00**
			B. Verbindlichkeiten	
Finanzanlagen			Bank	24.746,08
Kaution		4.000,00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.996,00
B. Umlaufvermögen			MwSt.	1.037,40
Vorräte			MwSt. Differenzbesteuerung	57,00
Gebrauchtwagen mit Vorsteuer	4.580,00		Darlehen Tante	8.000,00
Gebrauchtwagen ohne Vorsteuer	3.500,00			
Ersatzteile	804,39			
Öl	372,00	9.256,39		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		5.038,40		
MwSt. Januar 2015		3.753,09		
Vorsteuer		2.077,43		
Kassenbestand		425,25		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.590,00		
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Verlust		403,92		
		43.836,48		**43.836,48**

Erbsenzähler will ja nicht den Teufel an die Wand malen, aber klugerweise hatte er Willy geraten, sich vorsorglich beim Rechtsanwalt bezüglich seiner Pflichten bei einer Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit zu erkundigen, denn mit dieser rechtlich komplizierten Materie ist nicht zu spaßen. So muss der gesetzliche Vertreter einer Kapitalgesellschaft, z. B. der GmbH-Geschäftsführer, bei Vorliegen von Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung mit straf- und haftungsrechtlichen Risiken rechnen, wenn diese missliche Situation nicht beseitigt werden kann und er als Verantwortlicher nicht innerhalb einer Frist von drei Wochen Insolvenz anmeldet (sprich: „Konkursverschleppung“). Schließlich sollen Lieferanten usw. vor weiteren finanziellen Schäden geschützt werden.

Aufgrund der Finanzkrise ist bis 31.12.2010 neu geregelt worden, dass eine Überschuldung nicht mehr vorliegt, wenn die Fortführung des Unternehmens wahrscheinlich ist, d. h. eine positive Fortbestehens- bzw. Überlebensprognose des Unternehmens vorgewiesen werden kann.

Willy führt seine Firma zwar nicht in der Rechtsform einer GmbH und ist nicht verpflichtet, einen Insolvenzantrag zu stellen; trotzdem ist Vorsicht geboten, denn wenn Schulden eingegangen werden, von denen man weiß, dass man sie nicht erfüllen kann, kann Betrug unterstellt werden. Dies ist insofern verständlich, zumal auch der Privatmann, der teure Möbel bestellt, Betrug begeht, da er dem Möbelhändler seine Zahlungsfähigkeit vortäuscht, wenn er zum Zeitpunkt der Bestellung weiß, dass er die bestellte Ware nicht bezahlen kann.

Somit ein Grund mehr, ständig einen Überblick über sein Vermögen, seine Schulden und seine Zahlungsfähigkeit zu haben.

Abwenden kann man einen Firmenkonkurs z. B. durch:

- Erhalt von Eigenkapital, z. B. Inhaber gibt dem Unternehmen „frisches“ Geld aus seinem Privatbesitz

- Gläubiger, d. h. Schuldner (z. B. Geldgeber wie Banken, Lieferanten usw.) verzichten ganz oder teilweise auf die Rückzahlung ihrer Forderung

Vielleicht überrascht es Sie, wenn Sie von Unternehmen mit Milliardenschulden hören, die noch nicht Insolvenz angemeldet haben. Dieser Umstand alleine bedeutet noch lange nicht, dass sie überschuldet sind. Und wieso nicht? Na klar – solange sie mehr Vermögen als Schulden haben! Unabhängig hiervon haben diese Firmen eine hohe Zinslast, wenn die Schulden zum Hauptteil aus Bankkrediten bestehen.

Oft wird Überschuldung mit Zahlungsunfähigkeit verwechselt, bei der man seine kurzfristigen Schulden nicht mehr in angemessener Frist bezahlen kann. Dies kann auch ein Konkursgrund sein und u. a. dadurch vermieden werden, dass die Gläubiger einen Zahlungsaufschub – auch „Moratorium“ genannt –, gewähren, damit die Firmen Zeit haben, geeignete Sanierungsmaßnahmen wie Kostenreduzierungen bei Gehältern oder Miete (bei Fußballclub: preiswerteres Stadion) und eventuelle Verkäufe von Vermögensteilen (beim Fußballclub: „teure“ Fußballspieler), die nicht den Bestand der Firma gefährden würden, durchzuführen.

Zahlungsunfähigkeit bedeutet somit nicht automatisch Überschuldung, solange man mehr Vermögen als Schulden hat.

Verantwortliche zögern manchmal mit dem Gang vors Gericht. Wenn nicht persönliche oder betrügerische Absichten hierfür vorhanden sind, muss ihnen zugute gehalten werden, dass sie sich in einer schwierigen Situation befinden und erheblichem Druck ausgesetzt sind – es stehen Existenzen von Arbeitnehmern und Lieferanten auf dem Spiel. Man hofft auf bessere Zeiten ...

Willy hofft auch auf bessere Zeiten ... Als Kämpfer lässt er sich nicht unterkriegen, ganz im Gegenteil: Er will sein Geschäft ausbauen. Ein Vertreter des Autoherstellers „ShinSeng“ hat ihn besucht; Willy ist jetzt Vertragshändler und bestellt die ersten zehn Neuwagen. Mit seinem Vermieter hat er bereits die Anmietung des Erdgeschosses ab dem 1. März für 3.000 Euro zuzüglich 400 Euro Nebenkosten und Mehrwertsteuer ohne Kaution vereinbart.

Willy teilt Erbsenzähler mit, dass er ihn ab dem 1. März als „normalen Angestellten“ für brutto 2.500 Euro fest einstellen will; sein Aufgabengebiet soll die Verwaltung, den Verkauf und natürlich die Buchhaltung umfassen. Erbsenzähler fühlt sich geehrt und nimmt das Angebot dankend an, da er ohnehin bei seinem Hauptarbeitgeber zum Ende des Monats gekündigt hatte und eine neue Herausforderung in seinem Leben sucht. Er schätzt die Willensstärke und Motivation von Willy sehr, fragt sich aber, ob nicht alles zu schnell geht – wenn er sich da mal nicht übernimmt ...

Um die Einbruchfolgen zu beseitigen, wird ein neues Schloss besorgt und der Glaser ersetzt die Scheiben. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 416,50 Euro (netto 350 € zzgl. 19 % MwSt. = 66,50 €), die aus der Kasse bezahlt werden. Erbsenzähler beschließt, sie auch auf das Konto „außerordentliche Aufwen-

dungen“ anstatt auf „Raumkosten“ zu buchen, da sie im Zusammenhang mit dem Einbruch stehen.

Erläuterung

Die Bestellungen haben erst bei Lieferung eine Auswirkung auf die Buchhaltung, und Erbsenzählers Gehalt gilt erst ab dem nächsten Monat. Somit müssen lediglich die Kassenausgaben gebucht werden:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 1.2.2015-9.2.2015			
Aufwendungen		Erträge	
Wareneinsatz GW mit Vorsteuer	3.000,00	Erlöse GW 19 % MwSt.	4.200,00
Wareneinsatz GW ohne Vorsteuer	1.000,00	Erlöse GW MwSt.-frei	1.000,00
		Erlöse GW MwSt.-Differenzbesteuerung	300,00
Wareneinsatz Ersatzteile	45,00	Erlöse Ersatzteile	60,00
		Erlöse Lohnarbeit	1.200,00
		Erlöse Lohnarbeit Werkstatt intern	500,00
Wareneinsatz Zubehör intern	280,00	Erlöse Zubehör intern	280,00
Wareneinsatz Öl intern	16,00	Erlöse Öl intern	16,00
Wareneinsatz Ersatzteile intern	120,00	Erlöse Ersatzteile intern	120,00
GW-Aufwendungen	336,00		
Miete	2.600,00		
Mietnebenkosten	300,00		
Reinigungsmaterial Autopflege	56,30		
Werbung	617,50		
Außerordentliche Aufwendungen	4.970,00		
Summe	13.340,80	Summe	7.676,00
Saldo Verlust	**5.664,80**		

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 15.1.2015-9.2.2015			
Aufwendungen		Erträge	
Wareneinsatz GW mit Vorsteuer	3.000,00	Erlöse GW 19 % MwSt.	4.200,00
Wareneinsatz GW ohne Vorsteuer	1.000,00	Erlöse GW MwSt.-frei	1.000,00
		Erlöse GW MwSt.-Differenzbesteuerung	300,00
Wareneinsatz Zubehör	1.600,00	Erlöse Zubehör	2.200,00
Wareneinsatz Ersatzteile	75,61	Erlöse Ersatzteile	116,60
Wareneinsatz Öl	12,00	Erlöse Öl	45,00
Wareneinsatz Austauschteile	700,00	Erlöse Austauschteile	1.000,00
		Erlöse Lohnarbeit	1.975,00
		Erlöse Lohnarbeit Werkstatt intern	500,00
Wareneinsatz Zubehör intern	280,00	Erlöse Zubehör intern	280,00
Wareneinsatz Öl intern	16,00	Erlöse Öl intern	16,00
Wareneinsatz Ersatzteile intern	120,00	Erlöse Ersatzteile intern	120,00
GW-Aufwendungen	336,00		
Miete	2.600,00		
Mietnebenkosten	300,00		
Seminarkosten	25,00		
Kleinwerkzeuge	73,11		
Reinigungsmaterial Autopflege	56,30		
Berufskleidung	24,37		
Gebühren	20,00		
Autokosten	42,02		
Werbung	1.563,72		
Repräsentationskosten	166,71		
Bewirtungskosten	68,03		
Reisekosten	267,63		
Bürokosten	413,00		
Porto	30,00		
Rechts- und Beratungskosten	200,00		
Bankgebühren	2,50		
Zinsaufwand	24,52		
Außerordentliche Aufwendungen	4.970,00		
Summe	17.986,52	Summe	11.752,60
Saldo Verlust	**6.233,92**		

Das „negative Eigenkapital“ erhöht sich in der Bilanz entsprechend:

BILANZ ZUM 9.2.2015

AKTIVA			PASSIVA	
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen			Anfangsstand	5.600,00
Auto		3.600,00	Privatentnahmen	120,00
Betriebsausstattung		8.132,00	Verlust	6.233,92
EDV-Anlage		1.900,00	Nicht gedeckter Verlust	753,92
GWG > 150 € bis 1.000 €		3.660,00		**0,00**
			B. Verbindlichkeiten	
Finanzanlagen			Bank	24.746,08
Kaution		4.000,00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.996,00
B. Umlaufvermögen			MwSt.	1.037,40
Vorräte			MwSt. Differenzbesteuerung	57,00
Gebrauchtwagen mit Vorsteuer	4.580,00		Darlehen Tante	8.000,00
Gebrauchtwagen ohne Vorsteuer	3.500,00			
Ersatzteile	804,39			
Öl	372,00	9.256,39		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		5.038,40		
MwSt. Januar 2015		3.753,09		
Vorsteuer		2.143,93		
Kassenbestand		8,75		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.590,00		
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Verlust		753,92		
		43.836,48		**43.836,48**

Willy braucht Bargeld für die Kasse und legt aus Privatmitteln 100 Euro ein.

Erläuterung

Privateinlagen dürfen sich wie Privatentnahmen nicht auf das betriebliche Ergebnis auswirken; hier ist nur der Unterschied, dass sie das Eigenkapital erhöhen:



BILANZ ZUM 9.2.2015

AKTIVA			PASSIVA	
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	
Sachanlagen			Anfangsstand	5.600,00
Auto		3.600,00	Privatentnahmen (-)	120,00
Betriebsausstattung		8.132,00	Privatentnahmen (+)	100,00
EDV Anlage		1.900,00	Verlust	6.233,92
GWG > 150 € bis 1.000 €		3.660,00	Nicht gedeckter Verlust	653,92
				0,00
Finanzanlagen			B. Verbindlichkeiten	
Kaution		4.000,00	Bank	24.746,08
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen	
B. Umlaufvermögen			und Leistungen	9.996,00
Vorräte			MwSt.	1.037,40
Gebrauchtwagen mit Vorsteuer	4.580,00		MwSt. Differenzbesteuerung	57,00
Gebrauchtwagen ohne Vorsteuer	3.500,00		Darlehen Tante	8.000,00
Ersatzteile	804,39			
Öl	372,00	9.256,39		
Forderungen aus Lieferungen				
und Leistungen		5.038,40		
MwSt. Januar 2015		3.753,09		
Vorsteuer		2.143,93		
Kassenbestand		108,75		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.590,00		
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Verlust		653,92		
		43.836,48		43.836,48

10-29. Februar
In dieser Zeit geht das Geschäft in der Werkstatt weiter – Willy hat recht gut zu tun, aber keine Gebrauchtwagen mehr verkauft. Daher hat er auch keine weiteren hinzugekauft und interne Verbuchungen gehabt. Repariert wurde u. a. ein Unfallfahrzeug, bei dem eine fremde Firma für Lackierarbeiten in Anspruch genommen werden musste. Dies sind laut Auskunft des Steuerberaters keine „durchlaufenden Posten" wie z. B. der TÜV, denn Willy hat sie im eigenen Auftrag durchführen lassen und muss somit Mehrwertsteuer hierauf mit seinem Gewinnaufschlag in Rechnung stellen. Diese sogenannten „Fremdleistungen" oder „Fremdarbeiten" wurden auf getrennten Konten wie Wareneinsatz und Erlöse behandelt.

Bezahlt wurden u. a. Anwaltskosten („Rechts- und Beratungskosten"), Strom („Raumkosten"), die monatliche Miete für die Betriebs- (79 Euro netto) und Kalkulationssoftware (80 Euro netto) sowie die Monatspauschale für Telefon- und Internetnutzung in Höhe von brutto 29 Euro. Eingekauft wurden auch noch weitere Ersatzteile und Zubehör.

Ende des Monats wurde die Umsatzsteuer für Januar erstattet, nachdem Erbsenzähler das Finanzamt mehrmals angerufen und daran erinnert hatte.

Die GuV für den gesamten Februar sieht nun wie folgt aus:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 1.2.2015-29.2.2015

Aufwendungen		Erträge	
Wareneinsatz GW mit Vorsteuer	3.000,00	Erlöse GW 19 % MwSt.	4.200,00
Wareneinsatz GW ohne Vorsteuer	1.000,00	Erlöse GW MwSt.-frei	1.000,00
		Erlöse GW MwSt.-Differenzbesteuerung	300,00
Wareneinsatz Zubehör	230,00	Erlöse Zubehör	290,00
Wareneinsatz Ersatzteile	1.245,00	Erlöse Ersatzteile	1.620,00
Wareneinsatz Öl	200,00	Erlöse Öl	750,00
		Erlöse Lohnarbeit	5.200,00
		Erlöse Lohnarbeit Werkstatt intern	500,00
Wareneinsatz Zubehör intern	280,00	Erlöse Zubehör intern	280,00
Wareneinsatz Öl intern	16,00	Erlöse Öl intern	16,00
Wareneinsatz Ersatzteile intern	120,00	Erlöse Ersatzteile intern	120,00
Fremdleistungen	290,00	Erlöse Fremleistungen	362,50
GW-Aufwendungen	336,00		
Personalnebenkosten	10,00		
Miete	2.600,00		
Mietnebenkosten	300,00		
Raumkosten	45,00		
Autokosten	220,00		
Miete Software	159,00		
Reinigungsmaterial Autopflege	56,30		
Werbung	2.470,00		
Porto	20,00		
Telefon & Internet	24,37		
Rechts- und Beratungskosten	350,00		
Bankgebühren	5,00		
Sonstige Kosten	19,00		
Zinsaufwand	321,81		
Außerordentliche Aufwendungen	4.970,00		
Summe	18.287,48	Summe	14.638,50
Saldo Verlust	**3.648,98**		



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 15.1.2015-29.2.2015			
Aufwendungen		Erträge	
Wareneinsatz GW mit Vorsteuer	3.000,00	Erlöse GW 19 % MwSt.	4.200,00
Wareneinsatz GW ohne Vorsteuer	1.000,00	Erlöse GW MwSt.-frei	1.000,00
		Erlöse GW MwSt.-Differenzbesteuerung	300,00
Wareneinsatz Zubehör	1.830,00	Erlöse Zubehör	2.490,00
Wareneinsatz Ersatzteile	1.275,61	Erlöse Ersatzteile	1.676,60
Wareneinsatz Öl	212,00	Erlöse Öl	795,00
Wareneinsatz Austauschteile	700,00	Erlöse Austauschteile	1.000,00
		Erlöse Lohnarbeit	5.975,00
		Erlöse Lohnarbeit Werkstatt intern	500,00
Wareneinsatz Zubehör intern	280,00	Erlöse Zubehör intern	280,00
Wareneinsatz Öl intern	16,00	Erlöse Öl intern	16,00
Wareneinsatz Ersatzteile intern	120,00	Erlöse Ersatzteile intern	120,00
Fremdleistungen	290,00	Erlöse Fremdleistungen	362,50
GW-Aufwendungen	336,00		
Personalnebenkosten	10,00		
Miete	2.600,00		
Mietnebenkosten	300,00		
Raumkosten	45,00		
Seminarkosten	25,00		
Kleinwerkzeuge	73,11		
Reinigungsmaterial Autopflege	56,30		
Berufskleidung	24,37		
Gebühren	20,00		
Autokosten	262,02		
Miete Software	159,00		
Werbung	3.416,22		
Repräsentationskosten	166,71		
Bewirtungskosten	68,03		
Reisekosten	267,63		
Bürokosten	413,00		
Porto	50,00		
Telefon & Internet	24,37		
Rechts- und Beratungskosten	550,00		
Bankgebühren	7,50		
Sonstige Kosten	19,00		
Zinsaufwand	346,33		
Außerordentliche Aufwendungen	4.970,00		
Summe	22.933,20	Summe	18.715,10
Saldo Verlust	**4.218,10**		



BILANZ ZUM 29.2.2015

AKTIVA			PASSIVA	
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen			Anfangsstand	5.600,00
Auto		3.600,00	Privatentnahmen (-)	120,00
Betriebsausstattung		8.132,00	Privatentnahmen (+)	100,00
EDV-Anlage		1.900,00	Verlust	4.218,10
GWG > 150 € bis 1.000 €		3.660,00		**1.361,90**
Finanzanlagen			**B. Verbindlichkeiten**	
Kaution		4.000,00	Bank	26.696,28
B. Umlaufvermögen			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.677,50
Vorräte			MwSt.	2.360,27
Gebrauchtwagen mit Vorsteuer	4.580,00		MwSt. Differenzbesteuerung	57,00
Gebrauchtwagen ohne Vorsteuer	3.500,00		Darlehen Tante	8.000,00
Zubehör	620,00			
Ersatzteile	1.004,39			
Öl	172,00	9.876,39		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		5.204,60		
Vorsteuer		3.134,52		
Kassenbestand		55,44		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.590,00		
		41.152,95		**41.152,95**

Willy ist nicht mehr überschuldet. Ohne den Einbruch hätte er einen Gewinn für den laufenden Monat und auch für die Zeit seit Geschäftsanfang gehabt. Willy ist somit auf einem guten Weg, auch wenn die Kosten für die Miete (weitere Erhöhung ab März für das Erdgeschoss) und die Werbung jetzt richtig zu Buche schlagen. Dies gilt natürlich auch für die Zinsen – je schneller er sich von den Bankschulden befreien kann, desto besser.

Anhand der offenen Postenliste im System stellt sich heraus, dass u. a. noch die Forderungen gegenüber Willys Freund vom 27.1. sowie der Versicherung vom 8.2. enthalten sind. Willy kümmert sich um den Freund, Erbsenzähler um die Versicherung – so etwas nennt man eine gerechte Arbeitsaufteilung.

Willy verspricht Erbsenzähler, sein Gehalt als „Minijobber" in Höhe von 400 Euro Anfang März zu bezahlen. Der Steuerberater hatte Willy darüber aufgeklärt, dass das Gehalt entweder

a) über die Lohnsteuerkarte abgerechnet werden kann – sollte für den Arbeitnehmer Lohnsteuer anhand der Lohnsteuertabellen anfallen, gibt es für ihn die Möglichkeit, diese wieder über die Einkommensteuererklärung zurückzubekommen (vorausgesetzt, ein gewisses Jahreseinkommen wird nicht erreicht, z. B. bei Studenten). Die Abgabe von Beiträgen zur Sozialversicherung hängt ab vom Einzelfall.

oder

b) unter gewissen Voraussetzungen mit 30 Prozent pauschal versteuern kann (aus Vereinfachungsgründen wird aufgrund von ständigen Änderungen auf die genauen Prozentsätze verzichtet). Dies wäre die teure Variante für Willy als

Arbeitgeber, da er alle Kosten übernehmen würde; Erbsenzähler hätte keine Abzüge.

Beide haben die Pauschalbesteuerung vereinbart.

Der Steuerberater hat Willy auch über die Gefahren von Vorteilsgewährungen und Übernahme von Kosten für die Angestellten außer dem normalen Gehalt oder Lohn aufgeklärt – hier sei Vorsicht geboten, denn diese können als „geldwerte Vorteile" betrachtet werden mit der Konsequenz, das Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge wie bei einem normalen Gehalt bezahlt werden müssen. Hinzu kommt eine mögliche Belastung mit Mehrwertsteuer. Da nun einmal Willy als Arbeitgeber für die Einbehaltung der Abgaben verantwortlich ist, haftet er auch hierfür – bei einer späteren Betriebsprüfung durch das Finanzamt oder der Sozialversicherung kann es somit eine böse Überraschung geben: empfindliche und sogar existenzbedrohende Steuernachzahlungen!

Willy hatte für Erbsenzähler Kosten für Kaffee in Höhe von zehn Euro (in der GuV: „Personalnebenkosten") – diese sogenannten „Annehmlichkeiten" sind steuerlich „risikofrei" und gelten daher nicht als geldwerte Vorteile im Gegensatz z. B. zu:

- *Bezahlung von Reisekosten (z. B. Fahrtkosten, Mehrverpflegungsaufwendungen)*
- *Sonstigen Kosten für Betriebsfeste, Heiratsbeihilfen, Geburtstagsgeschenke*
- *Allem was höher ist als steuerlich zulässig*
- *Unentgeltlicher Überlassung eines Autos zur privaten Nutzung*
- *Zinslosen oder zinsverbilligten Darlehen durch den Arbeitgeber*

Man unterscheidet somit zwischen steuerfreien und steuerpflichtigen Sachzuwendungen an den Arbeitnehmer. Um das erhebliche finanzielle Risiko einer Steuernachzahlung zu vermeiden, hatte der Steuerberater Willy geraten, ihn in Zweifelsfällen immer vorher zu fragen, damit sie die steuerlichen Besonderheiten und Möglichkeiten besprechen könnten wie bei der Mehrwertsteuer. Dies gelte auch für die Einstellung von nahen Angehörigen, bei denen das Gehalt als zu hoch und somit „unangemessen" betrachtet werden könnte mit der Konsequenz, dass ein Abzug als Betriebsaufwand abgelehnt wird.

Erläuterung
Zum Monatsabschluss muss noch Erbsenzählers Gehalt als „Minijobber" mit den 30 Prozent Abgaben eingebucht werden; schließlich sind sie Kosten für Februar:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 1.2.2015-29.2.2015

Aufwendungen		Erträge	
Wareneinsatz GW mit Vorsteuer	3.000,00	Erlöse GW 19 % MwSt.	4.200,00
Wareneinsatz GW ohne Vorsteuer	1.000,00	Erlöse GW MwSt.-frei	1.000,00
		Erlöse GW MwSt.-Differenzbesteuerung	300,00
Wareneinsatz Zubehör	230,00	Erlöse Zubehör	290,00
Wareneinsatz Ersatzteile	1.245,00	Erlöse Ersatzteile	1.620,00
Wareneinsatz Öl	200,00	Erlöse Öl	750,00
		Erlöse Lohnarbeit	5.200,00
		Erlöse Lohnarbeit Werkstatt intern	500,00
Wareneinsatz Zubehör intern	280,00	Erlöse Zubehör intern	280,00
Wareneinsatz Öl intern	16,00	Erlöse Öl intern	16,00
Wareneinsatz Ersatzteile intern	120,00	Erlöse Ersatzteile intern	120,00
Fremdleistungen	290,00	Erlöse Fremleistungen	362,50
GW-Aufwendungen	336,00		
Aushilfslohn	400,00		
Aushilfslohn Beiträge	120,00		
Personalnebenkosten	10,00		
Miete	2.600,00		
Mietnebenkosten	300,00		
Raumkosten	45,00		
Autokosten	220,00		
Miete Software	159,00		
Reinigungsmaterial Autopflege	56,30		
Werbung	2.470,00		
Porto	20,00		
Telefon & Internet	24,37		
Rechts- und Beratungskosten	350,00		
Bankgebühren	5,00		
Sonstige Kosten	19,00		
Zinsaufwand	321,81		
Außerordentliche Aufwendungen	4.970,00		
Summe	18.807,48	Summe	14.638,50
Saldo Verlust	**4.168,98**		



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 15.1.2015-29.2.2015			
Aufwendungen		Erträge	
Wareneinsatz GW mit Vorsteuer	3.000,00	Erlöse GW 19 % MwSt.	4.200,00
Wareneinsatz GW ohne Vorsteuer	1.000,00	Erlöse GW MwSt.-frei	1.000,00
		Erlöse GW MwSt.-Differenzbesteuerung	300,00
Wareneinsatz Zubehör	1.830,00	Erlöse Zubehör	2.490,00
Wareneinsatz Ersatzteile	1.275,61	Erlöse Ersatzteile	1.676,60
Wareneinsatz Öl	212,00	Erlöse Öl	795,00
Wareneinsatz Austauschteile	700,00	Erlöse Austauschteile	1.000,00
		Erlöse Lohnarbeit	5.975,00
		Erlöse Lohnarbeit Werkstatt intern	500,00
Wareneinsatz Zubehör intern	280,00	Erlöse Zubehör intern	280,00
Wareneinsatz Öl intern	16,00	Erlöse Öl intern	16,00
Wareneinsatz Ersatzteile intern	120,00	Erlöse Ersatzteile intern	120,00
Fremdleistungen	290,00	Erlöse Fremdleistungen	362,50
GW-Aufwendungen	336,00		
Aushilfslohn	400,00		
Aushilfslohn Beiträge	120,00		
Personalnebenkosten	10,00		
Miete	2.600,00		
Mietnebenkosten	300,00		
Raumkosten	45,00		
Seminarkosten	25,00		
Kleinwerkzeuge	73,11		
Reinigungsmaterial Autopflege	56,30		
Berufskleidung	24,37		
Gebühren	20,00		
Autokosten	262,02		
Miete Software	159,00		
Werbung	3.416,22		
Repräsentationskosten	166,71		
Bewirtungskosten	68,03		
Reisekosten	267,63		
Bürokosten	413,00		
Porto	50,00		
Telefon & Internet	24,37		
Rechts- und Beratungskosten	550,00		
Bankgebühren	7,50		
Sonstige Kosten	19,00		
Zinsaufwand	346,33		
Außerordentliche Aufwendungen	4.970,00		
Summe	23.453,20	Summe	18.715,10
Saldo Verlust	**4.738,10**		

Das noch zu bezahlende Gehalt wird in der Bilanz auf das „Lohnverrechnungskonto“ gebucht. Da Willy vorschriftgemäß den Arbeitgeberbeitrag in Höhe von 120 Euro noch bis Ende des Monats überwiesen hatte, gibt es hierfür auch keinen Ansatz als Schuldposten. Ferner wurde die Vorsteuer mit der Mehrwertsteuerschuld für Februar verrechnet. Es ergibt sich ein Guthaben in Höhe von 717,25 Euro gegenüber dem Finanzamt. Bei der „Merhwertsteuerverprobung“ hat Erbsenzähler darauf geachtet, dass für die „internen“ und mehrwertsteuerfreien Umsätze keine Mehrwertsteuer bezahlt wird.

BILANZ ZUM 29.2.2015

AKTIVA			PASSIVA	
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen			Anfangsstand	5.600,00
Auto		3.600,00	Privatentnahmen (-)	120,00
Betriebsausstattung		8.132,00	Privatentnahmen (+)	100,00
EDV-Anlage		1.900,00	Verlust	4.738,10
GWG > 150 € bis 1.000 €		3.660,00		**841,90**
Finanzanlagen			**B. Verbindlichkeiten**	
Kaution		4.000,00	Bank	26.816,28
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen	
B. Umlaufvermögen			und Leistungen	2.677,50
Vorräte			Lohnverrechnungskonto	400,00
Gebrauchtwagen mit Vorsteuer	4.580,00		Darlehen Tante	8.000,00
Gebrauchtwagen ohne Vorsteuer	3.500,00			
Zubehör	620,00			
Ersatzteile	1.004,39			
Öl	172,00	9.876,39		
Forderungen aus Lieferungen				
und Leistungen		5.204,60		
Mehrwertsteuer Februar 2015		717,25		
Kassenbestand		55,44		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.590,00		
		38.735,68		**38.735,68**

1.-31. März

Von den ersten zehn bestellten Neuwagen (NW) des Herstellers Shin-Seng werden die ersten fünf geliefert, wovon zwei Vorführwagen (VFW) werden. Mitgeliefert wird auch ein Ersatzteil- und Zubehör-Erstausstattungspaket sowie eine kostenfreie Software mit Zeiteinheiten für einzelne Reparaturarbeiten (Arbeitswerte), die Kunden auf Grundlage von Willys individuellem Stundenverrechnungssatz in Höhe von 50 Euro in Rechnung gestellt werden. Diese Software wurde problemlos in die Betriebssoftware integriert und wird ständig vom Hersteller aktualisiert.

Shin-Seng hat im Gegensatz zu anderen Autoherstellern keine Buchhaltung inklusive der Gewinnaufschläge der internen Aufträge nach einem vorgegebenen Kontenplan zwecks Betriebsvergleichen mit anderen Vertragshändlern vorgeschrieben. Die Betriebsvergleiche dienen üblicherweise als aussagefähiger Indikator, wie man im Vergleich zu seinen Händlerkollegen bezüglich Kosten und Umsatz der einzelnen verkauften Automarken, Ersatzteile usw. steht. Damit der Vergleich stimmt, werden hierbei auch Kosten berücksichtigt, die nicht tatsächlich entstanden sind (sprich: „kalkulatorische Kosten"), z. B. Zinsen für Eigenkapital, der Unternehmerlohn oder die Miete, wenn das Autohaus auf eigenem Grundstück betrieben wird.

Mit Shin-Seng wurde ein Zahlungsziel von 90 Tagen zinsfrei vereinbart. Beim Verkauf wird der vom Hersteller zurückbehaltene Kfz-Brief ausgehändigt und der Einkaufspreis des Autos umgehend von Willys Bankkonto abgebucht. Die beim Erwerb der Autos angefallenen Anschaffungsnebenkosten wie Fracht- und Überführungskosten werden von Erbsenzähler mit den Autowerten bilanziert bzw. erhöhen die Anschaffungskosten. Letztere werden im Gegenzug durch gewährte Rabatte oder Prämien wie z. B. Zulassungs- oder Inzahlungnahmeprämien – auch als „Verkaufshilfen" bezeichnet – gemindert. Den vom Hersteller gewährten Werbekostenzuschuss (WKZ) in Höhe von 1.500 Euro für den Monat März, der in der Einkaufsrechnung der Neuwagen berücksichtigt

worden ist, hat Erbsenzähler von seinen Werbekosten in der GuV abgezogen.

Alle erworbenen Neuwagen wurden aufbereitet (geprüft, gewaschen usw.). Es werden daher wie bei den Gebrauchtwagen interne Rechnungen geschrieben, und zwar für den angefallenen Ölverbrauch und Zeitaufwand. Diese erhöhen nicht den Wert des Autos, folglich hat Erbsenzähler sie in der GuV unter „NW- und VFW-Aufwendungen" erfasst.

Zwei Neuwagen wurden erfreulicherweise mit 19 Prozent Mehrwertsteuer schon an Privatpersonen verkauft, davon einer gegen bar und der andere gegen Fremdfinanzierung mit Inzahlungnahme eines Gebrauchtwagens, der aufbereitet wurde (siehe GuV: „GW-Aufwendungen") .

In einem Gespräch mit seinem Steuerberater erklärt dieser Willy, dass die Provision in Höhe von 240 Euro für die Vermittlung des Kundenkredits (siehe GuV), die er von der Bank erhält, nicht der Mehrwertsteuer unterliegt.

Leider wurden im März keine Gebrauchtwagen verkauft; dafür bekam Willy mehr Reparaturaufträge.



Willy hat sein Versprechen, Erbsenzählers Februar-Gehalt als „Minijobber" in Höhe von 400 Euro Anfang März zu bezahlen, eingehalten. Da ab März eine Festeinstellung für 2.500 Euro brutto erfolgt, sieht es für beide anders aus: Erbsenzähler erhält nicht mehr „brutto" für „netto", denn er wird nun mit gesetzlichen Abzügen belastet, für deren Einbehaltung und Abführung an die zuständigen Stellen wie Finanzamt und Versicherung Willy als Arbeitgeber verantwortlich ist. Letzterer wird aber noch zusätzlich zum Bruttolohn mit seinem Anteil an der Sozialversicherung belastet, der sich in etwa mit dem des Arbeitnehmers (zirka 20 Prozent) deckt. Willy und Erbsenzähler sind über die Belastungen nicht amüsiert:

	Euro	Arbeitgeberanteil in Euro
Bruttogehalt	2.500,00	
Arbeitnehmerabgaben		
Lohnsteuer	392,58	
Kirchensteuer	35,33	
Solidaritätszuschlag	21,59	
Rentenversicherung	248,75	248,75
Krankenversicherung	205,00	182,50
Pflegeversicherung	30,63	24,38
Arbeitslosenversicherung	35,00	35,00
Gesamtbelastung	968,88	490,63
Nettogehalt	1.531,12	

Erläuterung

Wie Erbsenzähler das alles verbucht – auch „Bruttolohnverbuchung" genannt –, wird in einzelnen Schritten erklärt, natürlich mithilfe der bewährten T-Konten:

1) Zuerst wird das Bruttogehalt in die GuV und als Verbindlichkeit auf das Lohnverrechnungskonto gebucht:

GEHÄLTER (GuV)

Soll		Haben
31.3.	2.500,00	

LOHNVERRECHNUNGSKONTO (Bilanz)

Soll		Haben
	31.3.	2.500,00

2) Das Lohnverrechnungskonto soll aus Kontrollgründen nur die Nettogehaltsauszahlung beinhalten; daher werden nun die einzelnen Abzüge verbucht und auf die entsprechenden Konten gegengebucht. Die Lohn- und Kirchensteuer und der Solidaritätszuschlag in Höhe von insgesamt 449,50 Euro müssen in einer sogenannten „Lohnsteueranmeldung" zusammengefasst und im Folgemonat ans Finanzamt überwiesen werden. Die Gesamtabzüge für die Sozialversicherung betragen für Erbsenzähler 519,38 Euro:

LOHNVERRECHNUNGSKONTO (Bilanz)

Soll		Haben	
31.3. Finanzamt	449,50	31.3.	2.500.00
31.3. Sozialversicherung	519,38		
Summe	968,88	Summe	2.500.00
		Saldo neu	1.531,12

VERBINDLICHKEIT LOHNSTEUER (Bilanz)

Soll		Haben	
		31.3. Lohnverrechnungskonto	449,50

VERBINDLICHKEIT SOZIALVERSICHERUNG (Bilanz)

Soll		Haben	
		31.3. Lohnverrechnungskonto	519,38

3) Nun wird der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung eingebucht (kann auch vor der vorgenannten Buchung erfolgen):

GESETZLICHE SOZIALE AUFWENDUNGEN (GuV)

Soll		Haben	
31.3.	490,63		

Diese Kosten für den Arbeitgeber erhöhen den Betrag, den er zusammen mit dem Arbeitnehmeranteil an die Versicherung abführen muss:

VERBINDLICHKEIT SOZIALVERSICHERUNG (Bilanz)

Soll		Haben	
		31.3. Lohnverrechnungskonto	519.38
		31.3. Gesetzlich soziale Aufwendungen	490.63
		Saldo neu	**1.010,01**

Da die Beiträge zur Sozialversicherung bereits zum Ende des Monats bezahlt werden müssen, gibt es bei vorschriftsgemäßer Bezahlung in der Regel hierfür auch keinen Ansatz als Verbindlichkeit in der Bilanz zum Ende des Monats – anders als die Lohnsteuer, die erst später bezahlt werden muss.

Folglich darf auch das Lohnverrechnungskonto keinen Saldo oder Betrag ausweisen, wenn Gehälter spätestens zum Ende des Monats bezahlt werden. Es hat somit wie das Geldtransitkonto eine wichtige Kontrollfunktion und sollte laufend kontrolliert werden. Wenn das Konto zum Ende des Monats einen Saldo ausweist, z. B. im Soll, ist Vorsicht geboten – wurde vielleicht vergessen, Vorschüsse vom Lohn einzubehalten, oder der Lohn wurde sogar doppelt bezahlt.

Die GuV mit allen Geschäftsvorfällen für den Monat März sieht wie folgt aus:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 1.3.2015-31.3.2015

Aufwendungen		Erträge	
Wareneinsatz NW	25.200,00	Erlöse NW	29.304,00
Wareneinsatz Zubehör	1.900,00	Erlöse Zubehör	2.500,00
Wareneinsatz Ersatzteile	2.800,00	Erlöse Ersatzteile	3.900,00
Wareneinsatz Öl	240,00	Erlöse Öl	900,00
Wareneinsatz Öl intern	44,00	Erlöse Lohnarbeit	6.600,00
NW-Aufwendungen	624,00	Erlöse Lohnarbeit Werkstatt intern	1.275,00
VFW-Aufwendungen	416,00	Erlöse Öl intern	44.00
GW-Aufwendungen	279,00	Provision Vermittlung Kundenkredite	240,00
Gehälter	2.500,00		
Gesetzlich soziale Aufwendungen	490,63		
Miete	5.600,00		
Mietnebenkosten	700,00		
Raumkosten	105,00		
Autokosten	160,00		
Miete Software	159,00		
Kleinwerkzeuge	50,00		
Reinigungsmaterial Autopflege	267,00		
Werbung	970,00		
Porto	40,00		
Telefon & Internet	24,37		
Bankgebühren	5,00		
Zinsaufwand	282,19		
Summe	42.856,19	Summe	44.763,00
		Saldo Gewinn	**1.906,81**

Willy hat somit für den Monat März einen Gewinn von 1.906,81 Euro erzielt, der den seit Geschäftsanfang aufgelaufenen Verlust entsprechend mindert:





GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 15.1.2015-31.3.2015			
Aufwendungen		Erträge	
Wareneinsatz NW	25.200,00	Erlöse NW	29.304,00
Wareneinsatz GW mit Vorsteuer	3.000,00	Erlöse GW 19 % MwSt.	4.200,00
Wareneinsatz GW ohne Vorsteuer	1.000,00	Erlöse GW MwSt.-frei	1.000,00
		Erlöse GW MwSt.-Differenzbesteuerung	300,00
Wareneinsatz Zubehör	3.730,00	Erlöse Zubehör	4.990,00
Wareneinsatz Ersatzteile	4.075,61	Erlöse Ersatzteile	5.576,60
Wareneinsatz Öl	452,00	Erlöse Öl	1.695,00
Wareneinsatz Austauschteile	700,00	Erlöse Austauschteile	1.000,00
		Erlöse Lohnarbeit	12.575,00
		Erlöse Lohnarbeit Werkstatt intern	1.775,00
Wareneinsatz Zubehör intern	280,00	Erlöse Zubehör intern	280,00
Wareneinsatz Öl intern	60,00	Erlöse Öl intern	60,00
Wareneinsatz Ersatzteile intern	120,00	Erlöse Ersatzteile intern	120,00
Fremdleistungen	290,00	Erlöse Fremdleistungen	362,50
NW-Aufwendungen	624,00	Provision Vermittlung Kundenkredite	240,00
VFW-Aufwendungen	416,00		
GW-Aufwendungen	615,00		
Gehälter	2.500,00		
Gesetzlich soziale Aufwendungen	490,63		
Aushilfslohn	400,00		
Aushilfslohn Beiträge	120,00		
Personalnebenkosten	10,00		
Miete	8.200,00		
Mietnebenkosten	1.000,00		
Raumkosten	150,00		
Seminarkosten	25,00		
Kleinwerkzeuge	123,11		
Reinigungsmaterial Autopflege	323,30		
Berufskleidung	24,37		
Gebühren	20,00		
Autokosten	422,02		
Miete Software	318,00		
Werbung	4.386,22		
Repräsentationskosten	166,71		
Bewirtungskosten	68,03		
Reisekosten	267,63		
Bürokosten	413,00		
Porto	90,00		
Telefon & Internet	48,74		
Rechts- und Beratungskosten	550,00		
Bankgebühren	12,50		
Sonstige Kosten	19,00		
Zinsaufwand	628,52		
außerordentliche Aufwendungen	4.970,00		
Summe	66.309,39	Summe	63.478,10
Saldo Verlust	**2.831,29**		

BILANZ ZUM 31.3.2015

AKTIVA			PASSIVA	
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen			Anfangsstand	5.600,00
Vorführwagen		25.200,00	Privatentnahmen (-)	120,00
Auto		3.600,00	Privatentnahmen (+)	100,00
Betriebsausstattung		8.132,00	Verlust	2.831,29
EDV-Anlage		1.900,00		**2.748,71**
GWG > 150 € bis 1.000 €		3.660,00		
			B. Verbindlichkeiten	
Finanzanlagen			Bank	23.930,05
Kaution		4.000,00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.596,00
B. Umlaufvermögen			Lohnsteuer	449,50
Vorräte			Durchlaufende Posten	635,29
Neuwagen	14.400,00		Darlehen Tante	8.000,00
Gebrauchtwagen mit Vorsteuer	4.580,00			
Gebrauchtwagen ohne Vorsteuer	6.500,00			
Zubehör	2.200,00			
Ersatzteile	4.204,39			
Öl	688,00	32.592,39		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3.308,20		
Mehrwertsteuer März 2015		7.586,96		
Geldtransit		1.350,00		
Kassenbestand		200,00		
Schecks		240,00		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.590,00		
		93.359,55		**93.359,55**

© Kapitel 13

31.3.2015

Der Quartalsabschluss zum 31.3.2015

Erbsenzähler bereitet nun den Quartalsabschluss zum 31.3.2015 vor und macht „freiwillig" eine Inventur, um ein möglichst korrektes Ergebnis zu ermitteln.

Erläuterung

Vermögenspositionen sind nach dem HGB höchstens mit den Anschaffungskosten (d. h. Erwerbskosten zuzüglich Nebenkosten wie Zölle, Fracht und Überführungskosten, abzüglich beim Einkauf gewährte Preisminderungen) – vermindert um Abschreibungen – zu bewerten:

A. Anlagevermögen

Ă Sachanlagen

Die für die Ermittlung der Abschreibung benötigte geschätzte Nutzungsdauer (ND) der einzelnen Gegenstände geht aus der vom Bundesfinanzministerium herausgegebenen amtlichen Abschreibungs- oder „AfA-Tabelle" hervor – so beträgt sie z. B. sechs Jahre für Pkw (Erbsenzähler hatte sich für sieben Jahre bei seiner „Privatbilanz" entschieden). Die in den AfA-Tabellen angegebene ND dient als Anhaltspunkt, eine glaubhaft gemachte kürzere Zeit kann der AfA zugrunde gelegt werden. Da Willy seiner neuen Firma einen Gebrauchtwagen zugeführt hat, hat sich Erbsenzähler für eine kürzere ND von drei Jahren entschieden.

Grundsätzlich muss die Abschreibung in gleichen Jahresraten (lineare Abschreibung) erfolgen – die Regierung räumt aber manchmal in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Wahlrechte ein, z. B. die Inanspruchnahme einer degressiven Abschreibung, um die Konjunktur zu beleben (so z. B. für 2009 und 2010 angeschaffte oder selbst hergestellte bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens). Hier darf der Abschreibungssatz das 2,5-fache der linearen Abschreibung betragen, maximal 25 Prozent.

Erbsenzähler geht zuerst einmal nach der üblichen linearen AfA vor, denn ob Willy dieses Wahlrecht ausüben wird, hängt von der „Steuerstrategiebesprechung“ mit seinem Steuerberater ab. Das gilt auch für weitere Wahlrechte wie Investitionsabzugsbeträge (alt: „Ansparabschreibung“) und Sonderabschreibungen zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe, die bei Erfüllung gewisser Voraussetzungen gewinnmindernd abgezogen werden können.

Erbsenzählers Anlageverzeichnis sieht nach den ermittelten Abschreibungen wie folgt aus (Vorführwagen gehören nach der Rechtsprechung zum Anlage- und nicht zum Umlaufvermögen!):

Gegenstände	Datum Anschaffung	Anschaffungs-Kosten €	ND in Jahren	Jahres-AfA €	AfA-Anteil 15.1.-31.3.	AfA-Betrag €	Buchwert 31.3. €
Vorführwagen							
Vorführwagen I	3/14	14.400	6	2.400	1/12	200	14.200
Vorführwagen II	3/14	10.800	6	1.800	1/12	150	10.650
		25.200				350	24.850
Auto	1/14	3.600	3	1.200	3/12	300	3.300
Betriebsausstattung							
Hebebühne	1/14	2.700	15	180	3/12	45	2.655
Motortester	1/14	5.432	8	679	3/12	170	5.262
		8.132				215	7.917
EDV-Anlage	1/14	1.900	3	633	3/12	158	1.742
GWG > 150 € bis 1.500 €	1/14	3.660	5	732	3/12	185	3.475
Gesamt		42.492		7.624		1.208	41.284

Ă **Finanzanlagen**
Erbsenzähler hat auf die Einbuchung des bis zum 31.3. angefallenen Zinsanspruches für die an den Vermieter gezahlte Kaution verzichtet; dies hätte nur eine minimale Auswirkung auf das Ergebnis gehabt.

B. Umlaufvermögen

Ă **Vorräte**
Im Gegensatz zum Anlagevermögen wird keine „automatische“ Abschreibung nach der AfA-Tabelle vorgenommen – hier sieht man die Auswirkung der Einstufung der Vorführwagen als „Anlagevermögen“. Sind allerdings inzwischen neue Produkte auf dem Markt, die die nunmehr technisch veralteten z. B. des

Computerhändlers verdrängen oder sind Teile der Lagerbestände eines Bekleidungsunternehmers nicht mehr in Mode, muss eine entsprechende Abschreibung („Teilwertabschreibung“ genannt) von den Anschaffungskosten vorgenommen werden.

Bei der Produktion werden die fertigen oder unfertigen Erzeugnisse nach den Herstellungskosten bewertet. Diese sind aufgrund der umfangreichen „Kostenrechnung“ zu ermitteln, die ein Studium für sich darstellt und über die es eine Menge Fachbücher und viele Fachbegriffe wie „Fixe, variable, Einzel-, und Gemeinkosten“ und „Deckungsbeitrag“ gibt.

In den Vorräten findet sich nun die Position „Neuwagen“, die den noch nicht verkauften Neuwagen in Höhe von 14.400 Euro beinhaltet. Der beim Verkauf eines Neuwagens in Zahlung genommene Gebrauchtwagen in Höhe von 3.000 Euro erhöht den Gebrauchtwagenbestand entsprechend.

Willy druckt mit seinem DMS eine aktuelle Fahrzeug- und Ersatzteillagerbestandsliste aus. Das DMS vergleicht die Werte der Liste mit dem tatsächlichen Bestand in einer übersichtlichen Tabelle. Differenzen werden auf der Liste vermerkt und im DMS bereinigt. Die anschließend neu erstellte Inventurbewertung gibt Willys echten Warenbestand wieder.

Bei der Inventur hatte sich eine Fehlmenge in Höhe von 150 Euro der gezählten Ersatzteile im Vergleich zum Bestand laut der Lagerbuchhaltung ergeben.

Mögliche Gründe für Inventurdifferenzen können sein:

- Diebstahl (intern durch Arbeitnehmer oder extern durch Dritte, z. B. Kunden oder Einbruch)
- Ware wurde beim Eingang nicht sorgfältig geprüft bzw. nicht mit dem Lieferschein verglichen (moderne DMS unterstützen die Kontrolle, indem Lieferscheine, Rechnungskontrolle und Generierung der Eingangsbuchung integriert sind.)
- Die verkaufte Ware oder die bei der Reparatur verbrauchten Teile wurden bei der Lagerbuchhaltung nicht erfasst (z. B. bei Kleinteilen wie Dichtungen). Oft werden hier auch falsche Einsatzwerte bei einem Ersatzteil erfasst, weil die Preisliste vom Lageristen nicht aktualisiert worden ist. Somit weicht der Bestand der Warenwirtschaft von der Finanzbuchhaltung ab
- Fehlerhafte Aufnahme der Menge oder Addition bei der Inventur

Willy meint, es liege an den verbrauchten Kleinteilen, die nicht in das Betriebsprogramm eingegeben worden seien. Vielleicht lohnt es sich, hierfür monatlich einen Betrag vom Lagerbestand abzubuchen?

Aufgrund der ermittelten Fehlmenge bei den Ersatzteilen muss der nun richtige Warenwert in der Finanzbuchhaltung der Betriebssoftware bzw. Bilanz aktualisiert werden; das zieht eine Erhöhung der Wareneinsatzkosten der Ersatzteile in der GuV nach sich.

Ă Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Selbstverständlich muss auch geprüft werden, ob die ausgewiesenen Außenstände stimmen. Grundsätzlich muss jede Forderung einzeln bewertet wer-

den: Ist mit dem kompletten Zahlungseingang oder mit einem Ausfallrisiko zu rechnen aufgrund von z. B. insolventen Kunden? Oder könnte es berechtigte Reklamationen über Qualität der gelieferten Ware oder Leistung geben?
Falls ja, müssen entsprechende Abschreibungen vorgenommen werden. Hier wird unterschieden zwischen:

- „Einzelwertberichtigungen“ bei Forderungen gegenüber einzelnen Kunden, die wahrscheinlich ganz oder teilweise uneinbringlich sind (sprich: „zweifelhafte Forderungen“)
- „Pauschalwertberichtigungen“: Es wird ein Prozentsatz (z. B. 1 %) der nicht einzelwertberichtigten Forderungen ohne Mehrwertsteuer genommen

In der Praxis wird in der Regel eine Kombination beider Verfahren vorgenommen. Bei der Prüfung der offenen Postenliste gab es erfreulicherweise keine „Leichen im Keller“ – auch hat Willys Freund inzwischen die längst überfällige Rechnung bezahlt.

Ă Mehrwertsteuer März 2015

Für März besteht eine hohe Mehrwertsteuerforderung gegenüber dem Finanzamt, schließlich wurden fünf Neuwagen mit Mehrwertsteuer (Vorsteuer) erworben, wovon noch zwei vorrätig sind. Dass Willy die Rechnungen frühestens beim Verkauf und spätestens nach dem mit Shin-Seng vereinbarten Zahlungsziel von drei Monaten bezahlen muss, spielt für den Zeitpunkt der Erstattung vom Finanzamt keine Rolle – somit ein großer Liquiditätsvorteil für Willy! Er darf aber nicht vergessen, dass er beim Fahrzeugverkauf die enthaltene Mehrwertsteuer wieder an das Finanzamt abführen muss. Dieses gewährt ihm quasi einen Kredit auf Zeit. Er schuldet dem Finanzamt aber theoretisch 19 Prozent Mehrwertsteuer auf alle noch nicht verkauften Waren und Fahrzeuge, die mit Verkauf der Ware fällig werden.

Ă Geldtransit

Diese Position beinhaltet zwei Tageseinnahmen, die zur Bank gebracht wurden und dem Bankkonto noch nicht gutgeschrieben worden sind:

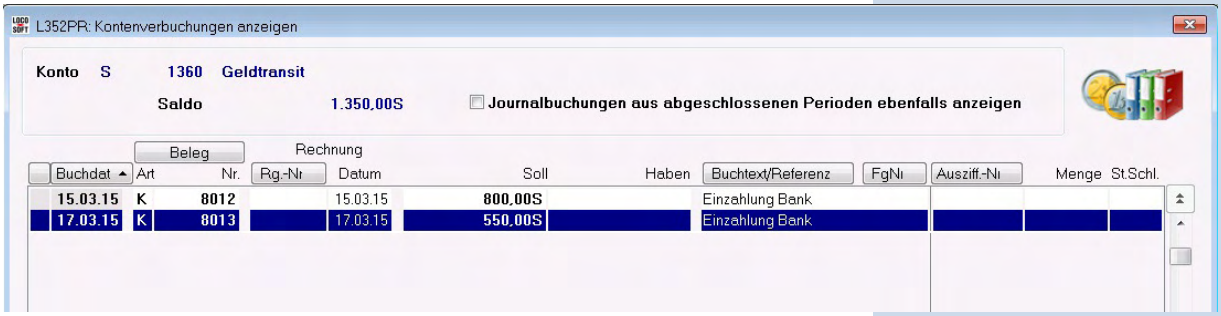

Ă Kassenbestand

Es wurde aus praktischen Gründen ein runder Wechselgeldbestand in Höhe von 200 Euro beschlossen, der täglich geprüft wird. Der Überschuss wird zur Bank gebracht.

Ă Schecks

Die neue Position „Schecks“ beinhaltet einen Scheck für die Provision bei der Kreditvermittlung, der zum 31.3. noch nicht eingelöst wurde.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Hier müssen noch für die vorausbezahlten Beträge der entsprechende Anteil zum 31.3. berechnet und als Aufwand verbucht werden:

Verbindlichkeiten

Schulden sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu bewerten. Da zum 31.3. das Nettogehalt an Erbsenzähler überwiesen wurde, ist das Lohnverrechnungskonto ausgeglichen. Das gilt auch für die Verbindlichkeit gegenüber der Sozialversicherung. Die Lohnsteuerschuld gegenüber dem Finanzamt muss erst später, d. h. nach Ende des Monats, bezahlt werden; sie steht daher noch als

Zweck	Geleistete Zahlung €	Zeitraum	Anteil 15.1.-31.3. €	Aufwand 15.1.-31.3. €	Buchwert RAP 31.3. €
Autokosten					
Kfz-Steuer	240	17.1.14-31.12.15	3/12	60	180
Kfz-Versicherung	150	15.1.14-14.4.14	2/3	100	50
	390			160	230
Versicherungen					
Betriebsversicherung	1.200	24.1.13-23.1.14	1/12	100	1.100
Gesamt	1.590			260	1.330

Verbindlichkeit in der Bilanz.
Willy hat inzwischen eine Vereinbarung mit dem TÜV/Dekra getroffen, dass die im Monat anfallenden Gebühren erst im Folgemonat bezahlt werden müssen, mit der Folge, dass die dem Kunden hierfür berechneten Gebühren in Höhe von 635,29 Euro als „durchlaufende Posten“ ausgewiesen werden.

Rückstellungen

Die ungewissen und in ihrer Höhe und Fälligkeit nicht genau bestimmbaren Verbindlichkeiten, d. h. Rückstellungen, sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu bewerten bzw. zu schätzen. Sie können anfallen für:

- Garantiearbeiten, bei denen der Aufwand für Teile und Lohn nicht vom Hersteller erstattet wird. Hier wird wie bei den Wertberichtigungen auf Forderungen zwischen der Einzel- und Pauschalrückstellung unterschieden.
- Berufsgenossenschaft – eine Pflichtversicherung der Arbeitgeber gegen Betriebsunfälle seiner Arbeitnehmer, dessen Höhe sich nach der Jahreslohnsumme und der Gefahrenklasse richtet
- Prozesskosten bei Streitigkeiten
- Jahresabschlusskosten für den Berater (Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater)
- Gewerbesteuer

Entschieden wurde, zuerst einmal 100 Euro Rückstellung für den Berufsgenossenschaftsbeitrag (siehe GuV: „gesetzlich soziale Aufwendungen“) und für die Jahresabschlusskosten zu bilden, und zwar anteilig bis zum 31.3.2015 in Höhe von 600 Euro aufgrund der geschätzten Gesamtkosten von 2.400 Euro.

Der Abschluss müsste jetzt eigentlich fertig sein. Geprüft wurde auch, ob noch weitere Kosten zu berücksichtigen sind (z. B. aufgrund von fehlenden Rechnungen, die erst später kommen). Jedenfalls wurden die Zinsen für den laufenden Monat bereits zum Ende des Monats vom Konto abgebucht und somit in der Buchhaltung berücksichtigt. Vereinbarungen mit dem Hersteller z. B. über Bonuszahlungen, auf die man z. B. bei Erreichen gewisser Jahresverkaufszahlen einen Anspruch hätte, kann man naturgemäß erst beim Jahresabschluss zum 31.12. berücksichtigen – sie würden die Anschaffungs- bzw. Wareneinsatzkosten entsprechend mindern.

Willy erwähnt noch, dass er zum Ende des Monats für die Reparatur eines Kundenautos bereits mehrere Arbeitsstunden und auch Teile aus dem Lager verwendet habe; die Arbeit sei jedoch erst nach dem Monatsabschluss fertig. Diese könnte man mit den angefallenen Kosten als „unfertige Leistungen“ wie Vorräte in der Bilanz bewerten mit der Folge der Ergebnisverbesserung – hierauf wurde aber wegen Geringfügigkeit verzichtet (ein wichtiges Thema z. B. bei Bauunternehmen).

Erbsenzähler hat alle besprochenen Quartalsabschlussbuchungen eingebucht. Sie führen zu einer Verschlechterung des Ergebnisses um 2.318 Euro (steuerliche Besonderheiten wie z. B. die Berechnung der Privatnutzung des Firmenautos und der nicht abzugsfähige Teil der Bewirtungskosten usw. werden erst beim Jahresabschluss zum 31.12. durch Willys Steuerberater berücksichtigt).

Um alle Positionen klar und übersichtlich in der Finanzbuchhaltung nachvollziehen zu können, bucht Max alle einzelnen Posten in das DMS ein:



Pos.		Konto	Bezeichnung	Rg.Nr.	Datum	Ziel/Sk	Soll	Haben	USt.	Menge	Text	ZA-Kz
1	S	4830	Abschreibung Sachanlage		31.03.15		350,00				Afa Vorführwagen	
2	S	320	Vorführwagen		31.03.15			200,00			K.:V80001 FG:20283	
3	S	320	Vorführwagen		31.03.15			150,00			K.:V80002 FG:20258	
4	S	4830	Abschreibung Sachanlage		31.03.15		300,00				Afa Betriebs-Kfz	
5	S	325	Betriebs-Kfz		31.03.15			300,00			Afa Betriebs-Kfz	
6	S	4830	Abschreibung Sachanlage		31.03.15		215,00				Afa Betriebsausstg.	
7	S	400	Betriebsausstattung		31.03.15			215,00			Afa Betriebsausstg.	
8	S	4830	Abschreibung Sachanlage		31.03.15		158,00				Afa EDV-Anlage	
9	S	420	EDV-Anlage		31.03.15			158,00			Afa EDV-Anlage	
10	S	4830	Abschreibung Sachanlage		31.03.15		185,00				Afa GWG 500 - 1500	
11	S	440	GWG 150 - 1500 EUR		31.03.15			185,00			Afa GWG 500 - 1500	
12	S	4500	Autokosten		31.03.15		60,00				Abgr. Kfz-Steuer	
13	S	980	Rechnungsabgrenzung		31.03.15			60,00			Abgr. Kfz-Steuer	
14	S	4500	Autokosten		31.03.15		100,00				Abgr. Kfz-Versich.	
15	S	980	Rechnungsabgrenzung		31.03.15			100,00			Abgr. Kfz-Versich.	
16	S	4360	Versicherungen		31.03.15		100,00				Abgr. Betriebsvers.	
17	S	980	Rechnungsabgrenzung		31.03.15			100,00			Abgr. Betriebsvers.	
18	S	4150	Gesetzl. soz. Aufwand		31.03.15		100,00				Abgr. Berufsgenoss.	
19	S	980	Rechnungsabgrenzung		31.03.15			100,00			Abgr. Berufsgenoss.	
20	S	4950	Jahresabschlusskosten		31.03.15		600,00				Abgr. Jahresabschl.	
21	S	980	Rechnungsabgrenzung		31.03.15			600,00			Abgr. Jahresabschl.	
22	S	7410	Wareneinsatz Ersatzteile		31.03.15		150,00				Inventurdifferenz	
23	S	3400	Ersatzteile		31.03.15			150,00			Inventurdifferenz	
—		[frei S]										
—		[frei P]										

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GUV) 15.1.2015-31.3.2015

Aufwendungen		Erträge	
Wareneinsatz NW	25.200,00	Erlöse NW	29.304,00
Wareneinsatz GW mit Vorsteuer	3.000,00	Erlöse GW 19 % MwSt.	4.200,00
Wareneinsatz GW ohne Vorsteuer	1.000,00	Erlöse GW MwSt.-frei	1.000,00
		Erlöse GW MwSt.-Differenzbesteuerung	300,00
Wareneinsatz Zubehör	3.730,00	Erlöse Zubehör	4.990,00
Wareneinsatz Ersatzteile	4.225,61	Erlöse Ersatzteile	5.576,60
Wareneinsatz Öl	452,00	Erlöse Öl	1.695,00
Wareneinsatz Austauschteile	700,00	Erlöse Austauschteile	1.000,00
		Erlöse Lohnarbeit	12.575,00
		Erlöse Lohnarbeit Werkstatt intern	1.775,00
Wareneinsatz Zubehör intern	280,00	Erlöse Zubehör intern	280,00
Wareneinsatz Öl intern	60,00	Erlöse Öl intern	60,00
Wareneinsatz Ersatzteile intern	120,00	Erlöse Ersatzteile intern	120,00
Fremdleistungen	290,00	Erlöse Fremdleistungen	362,50
NW-Aufwendungen	624,00	Provision Vermittlung Kundenkredite	240,00
VFW-Aufwendungen	416,00		
GW-Aufwendungen	615,00		
Gehälter	2.500,00		
Gesetzlich soziale Aufwendungen	590,63		
Aushilfslohn	400,00		
Aushilfslohn Beiträge	120,00		
Personalnebenkosten	10,00		
Abschreibungen Sachanlagen	1.208,00		
Miete	8.200,00		
Mietnebenkosten	1.000,00		
Raumkosten	150,00		
Seminarkosten	25,00		
Kleinwerkzeuge	123,11		
Reinigungsmaterial Autopflege	323,30		
Berufskleidung	24,37		
Versicherungen	100,00		
Gebühren	20,00		
Autokosten	582,02		
Miete Software	318,00		
Werbung	4.386,22		
Repräsentationskosten	166,71		
Bewirtungskosten	68,03		
Reisekosten	267,63		
Bürokosten	413,00		
Porto	90,00		
Telefon & Internet	48,74		
Rechts- und Beratungskosten	550,00		
Jahresabschlusskosten	600,00		
Bankgebühren	12,50		
Sonstige Kosten	19,00		
Zinsaufwand	628,52		
Außerordentliche Aufwendungen	4.970,00		
Summe	68.627,39	Summe	63.478,10
Saldo Verlust	**5.149,29**		

BILANZ ZUM 31.3.2015

AKTIVA			PASSIVA	
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**	
Sachanlagen			Anfangsstand	5.600,00
Vorführwagen		24.850,00	Privatentnahmen (-)	120,00
Auto		3.300,00	Privatentnahmen (+)	100,00
Betriebsausstattung		7.917,00	Verlust	5.149,29
EDV-Anlage		1.742,00		**430,71**
GWG > 150 € bis 1.000 €		3.475,00		
			B. Rückstellungen	700,00
Finanzanlagen				
Kaution		4.000,00	**C. Verbindlichkeiten**	
			Bank	23.930,05
B. Umlaufvermögen			Verbindlichkeiten aus Lieferungen	
Vorräte			und Leistungen	57.596,00
Neuwagen	14.400,00		Lohnsteuer	449,50
Gebrauchtwagen mit Vorsteuer	4.580,00		Durchlaufende Posten	635,29
Gebrauchtwagen ohne Vorsteuer	6.500,00		Darlehen Tante	8.000,00
Zubehör	2.200,00			
Ersatzteile	4.054,39			
Öl	688,00	32.442,39		
Forderungen aus Lieferungen				
und Leistungen		3.308,20		
Mehrwertsteuer März 2015		7.586,96		
Geldtransit		1.350,00		
Kassenbestand		200,00		
Schecks		240,00		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.330,00		
		91.741,55		**91.741,55**

Bei der Zusammenfassung einiger Positionen würden GuV und Bilanz wie folgt aussehen (die für interne statistische Zwecke vorgenommenen „internen Buchungen“ wurden nicht herausgenommen):

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

15.1.2015 bis 31.3.2015

	Euro	Euro	%
1. Umsatzerlöse		63.478,10	(100,00)
2. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	40.745,91		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	290,00	41.035,91	(64,64)
Rohergebnis		22.442,19	(35,36)
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.900,00		
b) Soziale Abgaben	720,63	3.620,63	(5,7)
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		1.208,00	(1,9)
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		17.164,33	(27,04)
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		628,52	(1,00)
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		– 179,29	– (0,28)
8. Außerordentliche Aufwendungen		4.970,00	(7,83)
9. Verlust		5.149,29	(8,11)

BILANZ ZUM 31.3.2015

AKTIVA		PASSIVA	
A. Anlagevermögen		**A. Eigenkapital**	
I. Sachanlagen		I. Anfangsstand	5.600,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.284,00	II. Privatentnahmen und Einlagen	20,00
		III. Verlust	5.149,29
II. Finanzanlagen	4.000,00		**430,71**
B. Umlaufvermögen	32.442,39		
I. Vorräte		**B. Rückstellungen**	700,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		**C. Verbindlichkeiten**	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.308,20	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.930,05
2. Sonstige Vermögensgegenstände	8.936,96	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.596,00
		3. Sonstige Verbindlichkeiten	9.084,79
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	440,00		
B. Rechnungsabgrenzungsposten	1.330,00		
	91.741,55		**91.741,55**

Kapitel 14

Analyse der GuV und Bilanz

Nicht nur die Buchhaltung, sondern auch die betriebswirtschaftliche Analyse mit Kennzahlen zur Ertrags-/Aufwands-, Vermögens- und Finanzlage ist bei einer Firma viel umfangreicher als bei Erbsenzähler als Privatperson. Aus diesen Zahlen lassen sich wichtige Erkenntnisse entnehmen.

Ein Maßstab für die Beurteilung eines Unternehmens sollten die Zahlen der Vorjahre sowie die der Konkurrenten sein. Vorsicht ist bei der Tatsache geboten, dass Zahlen unterschiedliche Interpretationen zulassen. Wichtige Ziele sind die Beurteilung der Fähigkeit, auf Dauer Gewinne zu erzielen und zahlungsfähig zu bleiben.

Da aufgrund der Neueröffnung noch keine verwertbaren Vergleichszahlen der Vorjahre vorliegen, ist eine Analyse in einem nur sehr begrenzten Rahmen möglich:

- Der Gewinn sollte eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals (EK) bringen – auch „Eigenkapitalrendite“ oder „Rentabilität“ genannt:

$$= \frac{\text{Ergebnis x 100}}{\text{Durchschnittliches EK}} = 0\ \%$$

Hat sich der Kapitaleinsatz gelohnt oder wäre es besser gewesen, anderswo zu investieren? Als Vergleich kann hier der langfristige Kapitalmarktzins herangezogen werden, selbstverständlich mit einem Aufschlag für das eingegangene Risiko des Investors (z. B. 4 %) – die sogenannte „Zitterprämie“. Man unterscheidet hier zwischen „Brutto-“ (ohne Berücksichtigung darauf zu entrichtender Steuern) und „Nettorendite“. Erwartete Bruttorenditen sind abhängig von der jeweiligen Branche und davon, wie risikoreich sie sind. Sie liegen zurzeit bei zirka 12-25 Prozent. In Verbindung mit den in der Öffentlichkeit geführten Diskussionen über die Moral und Angemessenheit der angestrebten

Maximierung des Kapitaleinsatzes der Anteilseigner hört man oft den Begriff „Shareholder-Value“.

Da Willy keinen Gewinn erzielt hat, gibt es auch keine Eigenkapitalrendite. Trotzdem kann man vor seiner Leistung nur den Hut ziehen, bedenkt man, dass bereits nach drei Monaten die gewöhnlichen Kosten fast gedeckt sind (siehe GuV „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“) und sogar im letzten Monat ein Gewinn erzielt wird – auch bei Berücksichtigung der anteiligen Abschreibung, Rückstellung und Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens. Schließlich braucht man normalerweise viel mehr Zeit, damit das Geschäft bekannt wird, die Kunden einem vertrauen usw.

- Die „Umsatzrentabilität“ zeigt, wie viel vom Nettoumsatz (ohne Mehrwertsteuer) übrig bleibt; sie liegt abhängig von der jeweiligen Branche zurzeit bei zirka ein bis fünf Prozent:

$$= \frac{\text{Ergebnis x 100}}{\text{Umsatz}} = 0\ \%$$

Auch hier ist das Resultat weniger als ein Prozent aufgrund des fehlenden Gewinns.

In der GuV gab es bei der Prüfung der Rohaufschläge der einzelnen verkauften Produkte (d. h. Vergleich zwischen Wareneinsatz und Umsatz) keine auffälligen Besonderheiten, die auf Probleme wie z. B. Diebstahl hinweisen könnten.

- Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer der Anteil der Schulden, die ein Unternehmen auch auf Durststrecken verzinsen und tilgen muss. Der Durchschnitt soll zurzeit unter 20 Prozent betragen. Auch ihre Höhe ist abhängig von der jeweiligen Branche (bei Banken und Versicherungen unter zehn Prozent). Bei Willy sieht es wie folgt aus:

$$= \frac{\text{Eigenkapital (430,71 €) x 100}}{\text{Gesamtvermögen (91.741,55 €)}}$$

= 0,5 % (erwünschenswert: mindestens 50 %)

- Bei der Liquidität – die Fähigkeit, kurzfristige Verbindlichkeiten (bis zu einem Jahr) termingerecht zu leisten – unterscheidet man:

$$\text{1. Grades} = \frac{\text{Zahlungsmittel (440 €) x 100}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten (90.610,84 €)}}$$

= 0,5 % (wünschenswert: mindestens 20 %)

$$\text{2. Grades} = \frac{\text{Zahlungsmittel + kurzfristige Forderungen (12.685,16 €) x 100}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten (90.610,84 €)}}$$

= 14 % (wünschenswert: 100 %)

3. Grades = $\frac{\text{Gesamtes Umlaufvermögen (45.127,55 €) x 100}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten (90.610,84 €)}}$

= 50 % (wünschenswert: mindestens 150 %)

Die für die Führung und Fortführung des Geschäftes so wichtige Liquidität mit dem Eigenkapital stellt für Willy, gelinde gesagt, ein großes Problem dar: Es ist aufgezehrt, schlicht und einfach nicht mehr oder nicht mehr nennenswert vorhanden – offensichtlich hat Willy den Bedarf für die Ausstattung der Werkstatt (Einrichtung und Teile) unterschätzt. Hinzu kommen die im Lager befindlichen Gebrauchtwagen; schließlich benötigt er einen Vorratsbestand, um seinen Handel zu betreiben.

Somit muss die Eigenkapitalbasis dringend verbessert werden, sei es durch mehr Einlagen oder gute Gewinne, damit Willy von der starken Abhängigkeit und den hohen Bankzinslasten wegkommt und sorglos seine laufenden Kosten decken kann. Der Mangel an Liquidität ist die häufigste Ursache für die Aufgabe eines Firmengründers.

Erbsenzähler hatte Willy dafür gelobt, keine hohen Privatentnahmen getätigt zu haben, denn dies wäre Gift für seine Liquiditätslage; er solle durchhalten – das ist natürlich leicht gesagt, schließlich hat auch Willy ein Privatleben mit Kosten.

- Das Anlagevermögen sollte durch das Eigenkapital gedeckt sein, damit man nicht allzu abhängig vom Geldgeber ist und das Unternehmen bei Problemen mit ihm „weiter funktioniert“:

= $\frac{\text{Eigenkapital (430,71 €) x 100}}{\text{Anlagevermögen (45.284 €)}}$ = 1 %

Ferner soll nach der „goldenen Bilanzregel“ das langfristig gebundene Vermögen (d. h. Anlagevermögen) mit langfristigem Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) finanziert werden.

Einige weitere Beispiele von Kennzahlen sind:

Vermögensstruktur: Wie ist das Kapital angelegt?

Arbeitsintensität = $\frac{\text{Umlaufvermögen x 100}}{\text{Gesamtvermögen}}$

Anlageintensität = $\frac{\text{Anlagevermögen x 100}}{\text{Gesamtvermögen}}$

Kapitalbindung: Wie lange ist ein Produkt im Lager, bis es verkauft wird?

„Lagerumschlag“ = $\frac{\text{Umsatz zu Einstandspreisen}}{\text{durchschnittlicher Warenbestand}}$

Durchschnittliches Zahlungsziel der Kunden =

$$\frac{\text{Forderungen aus Lieferungen und Leistungen} \times 365}{\text{Bruttoumsatz}}$$

Folgende englische Begriffe für Kennzahlen hört man immer wieder in den Börsennachrichten:

„Cash-Flow“ (Geldflussrechnung)
Die GuV informiert „nur“ über die Erträge und Aufwendungen im Gegensatz zur Liquidität, d. h. Einnahmen und Ausgaben.

Unter „Cash-Flow“ versteht man, wie viel Geld erwirtschaftet worden ist. Insofern ist der Begriff missverständlich, da hiermit nicht der Geldfluss gemeint ist.

Es ist wichtig zu wissen, inwiefern ein Unternehmen aus eigener Kraft, d. h. mit dem erwirtschafteten Gewinn, fähig ist, Folgendes zu bezahlen:

- Investitionen
- Schuldentilgung und Zinszahlungen (Kreditwürdigkeit)
- Eigenkapitalentnahmen/Gewinnausschüttungen

Nachfolgend eine von vielen Berechnungsmethoden zur Ermittlung des Cash-Flow (so werden z. B. Zuführungen zu den Rückstellungen und die Abschreibungen dem Gewinn wieder hinzugerechnet, da sie keine Geldabflüsse darstellen; dafür werden die getätigten Investitionen vom Gewinn abgezogen):

Jahresergebnis
\+ Abschreibungen auf Anlagen
+/– Veränderungen der Rückstellungen
\+ Außerordentliche Aufwendungen
– Außerordentliche Erträge
– Investitionen

„EBIT“ (Earnings Before Interest and Taxes)
Jahresergebnis vor Zinsaufwand und Steuern

„EBITDA“ (Earnings Before Interests, Taxes, Depreciation and Amortisation)
Jahresergebnis vor Zinsaufwand, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf Firmenwert



Kapitel 15

SKR 51 - Neuer Kontenrahmen - altes Glück?

Auch bei Willy Meister steht die Zeit nicht still. Der Markt wird immer herausfordernder. Zufriedene Kunden sind jedoch noch immer die beste Werbung. Sein Autohaus ist inzwischen dank HU- und Werbeanschreiben stark ausgelastet.

Auch finanziell sieht es für ihn immer besser aus. Wie viele andere Autohäuser befindet sich Willy im Umbruch, hat er doch erst kürzlich seinen ersten Händlervertrag wieder gekündigt. Am Ende hat die Marke einfach nicht zu seinem Konzept gepasst. Das hält ihn jedoch nicht davon ab, eine andere Marke in sein Produktportfolio aufzunehmen.

Die ersten Gespräche mit unterschiedlichen Autoherstellern hat Willy bereits getätigt. Immer wieder begegnet ihm dabei eine Frage: „Nutzen Sie schon den Branchenkontenrahmen SKR51? Wir möchten den Markt homogenisieren, da wäre der einheitliche Kontenrahmen SKR51 hilfreich!“

Doch was ist der SKR51? Damit hat sich Willy bisher nicht auseinander gesetzt. Er ist davon ausgegangen, sein bisheriger Industriekontenrahmen SKR03 würde nach kleineren Anpassungen seitens des Steuerberaters für den neuen Autohersteller ausreichen. Immerhin hat es bei seiner ehemaligen Marke auch geklappt?!

Mit einem Händlerkollegen hat er sich erst neulich über die Steuerbilanz unterhalten, welche seit dem Geschäftsjahr 2013 in elektronischer Form (E-Bilanz) an die zuständige Finanzbehörde übermittelt werden muss. Mit seinem DMS Loco-Soft hat er bereits den richtigen Partner für die Verwaltung seiner innerbetrieblichen Prozesse gefunden. So übergibt er zur Bilanz-Erstellung am Geschäftsjahresende z.B. lediglich seine Buchhaltung mittels Schnittstelle an die Software seines Steuerberaters. Dieser berechnet ihm für die Erstellung der E-Bilanz sehr viel Geld. Auch sein Steuerberater erklärt ihm, dass es mit dem SKR51 viel einfacher und kostengünstiger wäre. In Willys Augen soll sich nun etwas ändern. Wenn nicht jetzt, wann dann?

Er hält sich an den Rat der Autohersteller und erstellt sich einen Fragenkatalog rund um das Thema SKR51 um diesen gemeinsam mit seinem Steuerberater zu erörtern.



I. Was versteht man unter SKR / SKR51?

SKR steht im allgemeinen Sprachgebrauch für die Abkürzung des Begriffs „Standardkontenrahmen“ und ist ebenso als „Branchenkontenrahmen“ (BKR) geläufig. Er ordnet und organisiert die Konten und dient als Richtlinie zur einheitlichen Verbuchung gleicher Geschäftsvorfälle im Unternehmen. Dieser bietet eine auf die entsprechende Branche angepasste Kontenstruktur, z.B. in Form spezifischer Kontenbezeichnungen, Kontenklassen, Hinterlegung von Steuerschlüsseln und Vorgaben zur Verbuchung von Erlös-, Aufwands- und Bestandskonten.

Branchenspezifische Standardkontenrahmen (SKR) sind bisher hauptsächlich z.B. bei Versicherungen, Banken und der Industrie im Einsatz.

Man könnte sich nun denken die Kfz-Branche, als ein wichtiger Wirtschaftszweig mit Milliardenumsätzen und -gewinnen hat sich schon seit Anbeginn der Zeit auf eine einheitliche Kontenplan-Regulierung geeinigt. Immerhin schafft dies durch eine einheitliche Administration für alle Seiten - Hersteller, Händler bis hin zum Endkunden einen zeitlichen als auch finanziellen Wertgewinn.

Viele Köche ... kochen anders.

Zwar orientieren sich einige Hersteller bei der Entwicklung ihrer Kontenrahmen beispielsweise an bestehenden Industriekontenrahmen (z.B. SKR03), doch kochen sie beispielsweise bei der Kontensteuerung, als auch Sachkontenlängen ihr eigenes Süppchen. Auf einen einheitlichen, markenübergreifenden und auf die Kfz-Branche gerichteten Kontenrahmen konnte man sich bisher also nicht einigen.

Das Ergebnis? SKR53, SKR54, SKR55 ff. - eine Vielzahl von unterschiedlichen Kontenrahmen, die alle gewartet und aktualisiert werden wollen.

Ein zentrales Thema im Kfz-Gewebe ist auch die betriebswirtschaftliche Analyse, kurz BWA. Wie es der Name verraten mag, dient sie als Werkzeug zur detaillierten Bewertung des Betriebsergebnisses eines Unternehmens anhand der einzelnen Abteilungen. Sei es zur kurzfristigen Beschaffung eines Bankenkredits für die kommenden Lagerfahrzeuge oder im Falle von Willy als Bestandteil seiner Bewerbung bei Autoherstellern. Auch dieses Werkzeug wird für jeden Kontenrahmen unabhängig entwickelt.

Um dem entgegen zu wirken, wurde durch viele namhafte deutsche Hersteller und Importeure wie auch Zentralverbände und der DATEV eG die „Gütegemeinschaft Rechnungswesen und Controlling im Kfz-Gewerbe e.V.“ (GG RCK) ins Leben gerufen. Die Ziele der GG RCK sind breit gefächert, liegt jedoch hauptsächlich in der Erstellung, Weiterentwicklung und Pflege eines einheitlichen Kfz-Branchenkontenrahmens. Dem SKR51.



II. Was macht den SKR 51 aus?

Mit seiner vierstelligen Sachkontenlänge und zehn Kontenklassen ist der SKR51 in seinem Grundkonstrukt an den Industriekontenrahmen SKR03 angelehnt. Entgegen dem SKR03, dessen Sachkonten frei nach Belieben gelöscht, geändert und umbenannt werden dürfen, bildet der SKR51 eine fixe Kontenstruktur, deren Aufbau, Benennung und Kontenanzahl aufgrund seines allgemeingültigen Standards nicht geändert werden darf.

„Ist ja sonst auch kein Standard mehr!“, erklärt Erbsenzähler.

Willys langjähriger Freund und Wegbegleiter Gerd Großmeister leitet ein großes Autohaus mit acht Filialbetrieben und fünf Händlermarken. „Wie schafft der das nur?!“ hat Willy schon öfter gefragt. „Nicht mit einem vierstelligen Kontenrahmen SKR03. Den habe ich mir um eine Sachkontenstelle erweitert. Sonst kann ich doch meine Filialen gar nicht ersichtlich trennen!“. Willy hat die Aussage damals als Spinnerei abgetan. Im Nachhinein wird es ihm aber klar, weiß er doch nun, dass Filialen über eine zentrale Buchhaltung im Hauptbetrieb verwaltet werden müssen. Die Filialtrennung erfolgt dann über eine fixe Sachkontenstelle. Bei Gerd ist es z.B. die letzte Stelle (10001 - Kasse Filiale 1, 10002 - Kasse Filiale 2, usw.). Bei 12 Filialen und fünf Händlermarken kommt ein vierstelliger Kontenplan sehr schnell an seine Grenzen. Gerd hat seinen vierstelligen SKR03 daher auf fünf Stellen erweitert. Somit also wieder ein anderer Kontenplan, mit eigenen, neuen Kontensteuerungen.

Willy weiß nun, dass der SKR51 an einen vierstelligen Kontenplan angelehnt ist und keine neuen Konten angelegt, geschweige denn der gesamte Kontenplan um eine Stelle erweitert werden darf.

„Was nicht passt, wird passend gemacht!“, Willys Leitspruch, mit dem er sich unter seinen Karosserie-Kunden einen sehr guten Ruf erarbeitet hat, trifft hier also nicht zu.

Der SKR51 sieht eine komplett andere Grundstruktur vor. Die vierstelligen Sachkonten dienen einzig und alleine zur Abdeckung aller im Kfz-Gewerbe benötigten Konten. Dabei gibt es für jeden Verwendungszweck nur jeweils ein Sachkonto (z.B. 3000 - „Bestand Neuwagen“).

Eine weitere Kontendifferenzierung, z.B. nach Abteilung oder Produkt erfolgt über die sogenannten Kostenrechnungsmerkmale.

Die KR-Merkmale teilen sich wie folgt auf:

- Betrieb/Standort (Bs)
- Marke (Mk)
- Herkunft/Kostenstelle (Ks)
- Absatzkanal (Ak)
- Kostenträger (Kt)



III. Schematischer Aufbau Kontenplan

Die Grundstruktur des SKSR51 bildet einen vierstelligen Kontenaufbau (z.B. 8400 - „Erlöse Werkstatt“).

Der Kontenrahmen ist in zehn Kontenklassen aufgegliedert:

Kontenart	Kontenklasse	Bilanz	GuV
Anlage und Kapital	0	x	
Finanz und Privat	1	x	
Neutral/betriebsfremd: z. B. Zinsen, außerordentlicher Aufwand und Ertrag	2		x
Waren und Bestand	3	x	
Aufwand/Kosten	4		x
Interne Aufwendungen, Erlöse und interne Verrechnungskonten	5		x
Verrechnete Anschaffungskosten (VAK), Wareneinsatz (Einkaufspreis der verkauften Waren)	7		x
Umsatz/Verkaufserlöse	8		x
Vortrag, Kapital, Korrektur und Statistik-Werte	9	x	

Erläuterung Sachkontenklassen:

Kontenklasse 0 - Anlage- und Kapitalkonten:

Innerhalb der Kontenklasse 0 werden die Anlage- und Kapitalkonten verwaltet. Als Anlagekonten werden alle Konten bezeichnet, welche das Anlagevermögen das Unternehmens beinhalten. Diese beinhalten z.B. Konten zur Verwaltung der betrieblichen Grundstücke, dessen Gebäude als auch Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA).

Als Kapitalkonten sind Konten zur Verwaltung der lang- und mittelfristigen Darlehenskonten, als auch Konten für Rückstellungen, Rücklagen, Finanzanlagen und die aktiven sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt.

Kontenklasse 1 - Finanz- und Privatkonten

Kontenklasse 1 umfasst neben den Konten für Kassen- und Bankguthaben ebenso die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten sowie Konten für Vor- und Umsatzsteuer.

Kontenklasse 2 - Neutrale Erträge und Aufwendungen

Mittels Kontenklasse 2 werden alle neutralen Erträge und Aufwendungen gebucht. Hierunter versteht man alle Aufwendungen und Erträge, welche nicht zum unmittelbaren Erfolg des Unternehmens beitragen (z.B. Zinsaufwendungen, Erlöse aus Vermietung und Verpachtung usw.).

Kontenklasse 3 - Waren- und Bestandskonten

Waren- und Bestandskonten (z.B. Ersatzteilbestand, Fahrzeugbestand) werden über Kontenklasse 3 verwaltet.

Kontenklasse 4 - Betriebliche Aufwendung

Entgegen der Kontenklasse 2 werden mittels Kontenklasse 4 alle Aufwendungen und Kosten gebucht, welche zur Erfüllung des betrieblichen Erfolgs beitragen (z.B. Löhne/Gehälter, Miete, Abschreibungen).



Kontenklasse 5 - Interne Aufwendungen, interne Erlöse, Erlösschmälerung und interne Verrechnungskonten
Die Logik des SKR51 erzielt, dass interne Aufwendungen, als auch interne Erträge lediglich mittels Kontenklasse 5 erfolgen dürfen. Der Kontensaldo von internen Erträgen und Aufwendungen muss immer Null betragen.

Kontenklasse 6 - frei
Kontenklasse 6 wird derzeit nicht durch den SKR 51 belegt und ist für etwaige Nutzung von Dealer-Management- und Finanzbuchhaltungssystemen reserviert.

Kontenklasse 7 - Verrechnete Anschaffungskosten (VAK)
Mittels Kontenklasse 7 werden die verrechneten Anschaffungskosten (Einsatzwert von Fremdleistungen) verbucht. Diese werden grundsätzlich in Kombination der Kontenklasse 3 gebucht. Bei Wareneingangs- oder Bestandskontenveränderungen, müssen ebenso die verrechneten Anschaffungskosten umgebucht werden.

Kontenklasse 8 - Erlöskonten
Erlöse, also Gewinne, aus dem betrieblichen Erfolg des Unternehmens, werden in Kontenklasse 8 gebucht. Im Autohaus von Willy Meier sind dies z.B. Erlöse aus dem Verkauf von Neu- und Gebrauchtwagen im Fahrzeuggeschäft, bzw. Lohn- und Teileerlöse aus dem Werkstattbetrieb und Teileshop.

Kontenklasse 9 - Vortrags- Kapital-, Korrektur- und statistische Konten
Kontenklasse 9 umfasst alle Vortrags-, Kapital-, Korrektur- und Statistik-Konten. So bucht Willy über Kontenklasse 9 z.B. die Abschluss- und Eröffnungsbuchungen im Rahmen des Jahresabschlusses.

Des Weiteren werden die monatlichen statistischen Werte in Form von Statistikbuchungen über Neu- und Gebrauchtwagen im Händlerbestand, die Anzahl verkaufter Monteurstunden sowie Teileumsätze erstellt. Diese werden u.a. als Statistikbuchungen für Banken und Autohersteller verwendet.



IV. Schematischer Aufbau Kostenrechnungsmerkmale

Im Vergleich zu anderen Kontenrahmen verwaltet der SKR51 eine geringe Anzahl von Sachkonten. Eine tiefgehende Gliederung und Auswertung der Konten erfolgt durch die Verwendung der (zweistelligen) Kostenrechnungsmerkmale (KR-Merkmale).

Eine Kosten- und Leistungsrechnung wird durch das Zusammenwirken von Sachkonten und KR-Merkmalen ermöglicht.

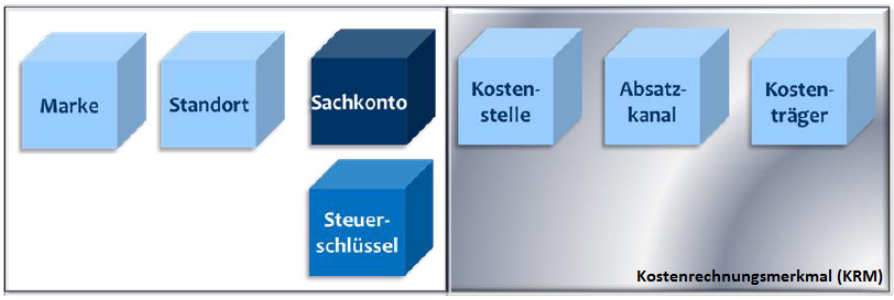

KR-Merkmal	Bedeutung
Marke (Mk)	Welcher der Händlermarken werden Verkaufserlöse (VE), verrechnete Anschaffungskosten (VAK) oder Kosten zugeordnet? Im Normalfall wird immer jene Marke verwendet, mit welcher der Händler einen Händler-, Vermittler- oder Servicepartner-Vertrag abgeschlossen hat. Die Marke (Mk) sollte ebenso wie das KRM des Standorts (Bs) immer angebucht werden. Fremdfabrikate laufen gewöhnlich ohne Markenzuweisung und werden der Marke „00“ zugewiesen.
Standort (Bs)	Welchem Standort (u.A. Filialbetrieb) werden VE, VAK oder Kosten zugeordnet? Dieses Kennzeichen gibt Auskunft über den Standort und ermöglicht eine standortbezogenen Markenzuweisung. Der Standort (Bs) sollte sofern sinnvoll immer angebucht werden. Theoretisch wäre mit dem zweistelligen Betrieb/ Standort eine Verwaltung von 99 Filialbetrieben möglich.
Konto	Das vierstellige Branchenkontenrahmen-Sachkonto
Kostenstelle (Ks)	Welcher Abteilung werden VE, VAK oder Kosten zugeordnet? Hierbei wird u.A. zwischen Verkauf (Neu- und Gebrauchtwagen), Kundendienst (Werkstatt), Teiledienst (Lager) und sonstigen Bereichen unterschieden.
Absatzkanal (Ak)	Welcher Kundengruppe (Privat-, Gewerbe-, Großkunde etc.) werden VE, VAK oder Kosten zugeordnet.
Kostenträger (Kt)	Welcher Ware oder Dienstleistung werden VE, VAK oder Kosten zugeordnet? Hier wird nach Modellen, Ersatzteil-Warengruppen (z.B. Original-, Fremdteile) und Arbeitsart (Verrechnungssatz) unterschieden.

KR-Merkmal / Sachkonto	Anzahl Stellen	Stellen-Position
Marke (Mk)	zweistellig	1./2. Stelle
Standort (Bs)	zweistellig	3./4. Stelle
Konto	vierstellig	5. -8. Stelle
Kostenstelle (Ks)	zweistellig	9. / 10. Stelle
Absatzkanal (Ak)	zweistellig	11. / 12. Stelle
Kostenträger (Kt)	zweistellig	13. / 14. Stelle

Die KR-Merkmal-Matrix zeigt die verwendbaren Inhalte der KR-Merkmale „Kostenstelle (Ks)“, „Absatzkanal (Ak)“ als auch „Kostenträger (Kt)“.

Marke (2)	Standort (2)	Bereich	Abteilung	Herkunft/ Kostenstelle „KST“ (2)	Absatzkanal „AK“ (2)		Kostenträger „KT“ Produkt/ Modell (2)
01 ...	01 ...	Verkauf	Neuwagen	10 Gesamt NW	Privat	10 Privater Endkunde	01 Modell 01
... ...	... ...			11 Neuwagen		11 Privater Endkunde - Bargeschäft	... ...
... ...	... ...			12 reserviert (NW)		12 Privater Endkunde – Leasing	... ...
... ...	... ...			13 taktische Zulassungen		13 Privater Endkunde – Finanzierung	... ...
... ...	... ...			14 Vorführwagen		14 reserviert	... ...
... ...	... ...			15 reserviert (VfW)		15 reserviert	... ...
... ...	... ...			16 reserviert		16 reserviert	... ...
... ...	... ...			17 reserviert		17 frei	... ...
... ...	... ...			18 frei		18 frei	... ...
... ...	... ...			19 frei		19 frei	49 Modell 49
... ...	... ...		Gebrauchtwagen	20 Gesamt GW	Gewerbekunde	20 Gewerbekunde (Kleingew./Freiber.)	50 GW eigene Marke
... ...	... ...			21 Inzahlungnahmen		21 Gewerbekunde (Kleingew./Freiber.) - Bargeschäft	51 Herstellereigene Programme
... ...	... ...			22 Freie Zukäufe		22 Gewerbekunde (Kleingew./Freiber.) - Leasing	52 GW Fremdmarke
... ...	... ...			23 Zukäufe Werkswagen		23 Gewerbekunde (Kleingew./Freiber.) - Finanzierung	53 reserviert
... ...	... ...			24 Leasingrückläufer		24 reserviert	54 reserviert
... ...	... ...			25 Mietwagenrückläufer		25 reserviert	55 reserviert
... ...	... ...			26 Betriebsfahrzeuge		26 reserviert	56 reserviert
... ...	... ...			27 reserviert		27 frei	57 frei
... ...	... ...			28 reserviert		28 frei	58 frei
99 ...	99 ...			29 frei		29 frei	59 frei
		After Sales	Teiledienst	30 Gesamt TD	Großkunde	30 Großkunden m. Vertrag	60 Ersatz-Teile (Wartung, Rep.)
				31 Originalteile		31 Großkunden m. Vertrag – Bargeschäft	61 B-Ware (Wartung, Rep.)
				32 Fremdteile		32 Großkunden m. Vertrag – Leasing	62 Verschleißteile
				33 Fremdteile herstellerbezogen		33 Großkunden m. Vertrag – Finanzierung	63 Zubehör
				34 reserviert		34 reserviert	64 Reifen und Räder
				35 reserviert		35 reserviert	65 Schmierstoffe/ Öle
				36 reserviert		36 reserviert	66 Merchandising
				37 reserviert		37 frei	67 Austauschteile
				38 frei		38 frei	68 reserviert
				39 frei		39 frei	69 frei
			Kundendienst	40 Gesamt KD	Sonderabnehmer	40 Sonderabnehmer	70 Mechanik
				41 Eigene Werkstatt		41 Sonderabnehmer – Bargeschäft	71 Karosserie
				42 Fremdleistungen		42 Sonderabnehmer – Leasing	72 Lack
				43 reserviert		43 Sonderabnehmer – Finanzierung	73 WKS-Ersatzfahrzeuge
				44 reserviert		44 reserviert	74 Sattlerei
				45 reserviert		45 reserviert	75 Elektronik
				46 reserviert		46 reserviert	76 reserviert
				47 frei		47 frei	77 frei
				48 frei		48 frei	78 frei
				49 frei		49 frei	79 frei
		Weitere Bereiche		50 Gesamt WB	Wiederverkäufer	50 Konzern-Organschaft/ Gruppe	80 reserviert
				51 Mietwagen		51 Vermittler	81 reserviert
				52 Reifeneinlagerung		52 Händlerkollege	82 reserviert
				53 Abschleppdienst		53 Fremdhändler	83 reserviert
				54 Cafeteria		54 Fremdwerkstätten	84 reserviert
				55 Waschanlage		55 reserviert	85 reserviert
				56 reserviert		56 reserviert	86 frei
				57 reserviert		57 frei	87 frei
				58 reserviert		58 frei	88 frei
				59 reserviert		59 frei	89 frei
				60 reserviert	Wirtschaftsraum	60 angeschlossener Partner	90 frei
				61 Tankstelle		61 Agentur	91 frei
				62 Eigene Leasinggesellschaft		62 reserviert	92 frei
				63 reserviert		63 reserviert	93 frei
				64 reserviert		64 reserviert	94 frei
				65 reserviert		65 reserviert	95 frei
				66 reserviert		66 reserviert	96 frei
				67 reserviert		67 frei	97 frei
				68 reserviert		68 frei	98 frei
				69 reserviert		69 frei	99 frei
				70 reserviert		70 frei	
				71 frei		71 frei	
				72 frei		72 frei	
				73 frei		73 frei	
				74 frei		74 frei	
				75 frei		75 frei	
				76 frei		76 frei	
				77 frei		77 frei	
				78 frei		78 frei	
				79 frei		79 frei	
				80 frei		80 frei	
				81 frei		81 frei	
				82 frei		82 frei	
				83 frei		83 frei	
				84 frei		84 frei	
				85 frei		85 frei	
				86 frei		86 frei	
				87 frei		87 frei	
				88 frei		88 frei	
				89 frei		89 frei	
		Verwaltung		90 Verwaltung	Sonstige	90 Herstellerbank	
				91 Verkauf gesamt		91 Garantie/Gewährleistung	
				92 After Sales gesamt		92 Kulanz	
				93 Weitere Bereiche gesamt		93 Vermieter	
				94 reserviert		94 Versicherung	
				95 reserviert		95 Servicepakete	
				96 reserviert		96 reserviert	
				97 frei		97 frei	
				98 frei		98 frei	
				99 frei		99 Intern (Lohn / Material)	

Ebenso wie das vierstellige Sachkonto können die KRM „Kostenstelle (Ks)“, „Absatzkanal (Ak)“ als auch „Kostenträger (Kt)“ durch Willy nicht verändert werden. Um immer eine Betriebs- und Markenzuordnung zu erhalten, sollten die beiden KR-Merkmale „Marke (Mk)“ sowie „Betrieb/Standort“ immer und sofern möglich zusätzlich der „Kostenträger (Kt)“ gebucht werden.

V. Kontenplanwechsel - Ja oder Nein?

Nach reiflicher Überlegung und Beratung durch seinen Steuerberater ist sich Willy sicher. Der SKR51 bietet ihm viel mehr Möglichkeiten zur Kosten- und Leistungsrechnung sowie Auswertung all seiner innerbetrieblichen Abteilungen und Prozesse. Des Weiteren unterliegen die Auswertungen und Ausgaben Standard-Richtlinien - eine manuelle Umbuchung für etwaige Hersteller-Meldungen wären also nicht mehr notwenig.

Sein Steuerberater besitzt zudem bereits eine SKR51 konforme Buchhaltung-Software. Er spart bereits auf kurze Sicht eine beachtliche Summe, die er in seine Geschäftsausstattung investieren kann.

Willy würde es vorziehen den SKR51 als zweiten Kontenrahmen für sein Unternehmen einzusetzen. Gemäß der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) darf jedoch pro Firmierung nur ein Kontenrahmen verwendet werden. Willy hat sich daher dazu entschlossen, seine bisherige Buchhaltung vollständig auf den Branchenkontenrahmen SKR51 umzustellen.

Doch kann er den Kontenplan überhaupt ändern? Immerhin hat er bereits einen Jahresabschluss durchgeführt und auch im laufenden Jahr seine Ausgangs- und Eingangsrechnungen in der Buchhaltung seines Dealer-Management-Systems Loco-Soft verbucht und im Journal festgeschrieben. In einem Gespräch mit seinem DMS-Anbieter Loco-Soft werden Willy zwei Möglichkeiten zur Umstellung auf den neuen Kontenrahmen SKR51 aufgezeigt.

Möglichkeit 1:

Willy erstellt eine Kopie seiner bisherigen Finanzbuchaltung im SKR03. Für etwaige Steuerprüfungen hebt er diese zehn Jahre in maschinenlesbarer Form auf. Folgend wird seine Echtfinanzbuchhaltung zurückgesetzt, alle Buchungen entfernt und der SKR51 samt Kontensteuerung aktiviert. Er arbeitet folglich mit einer leeren Finanzbuchhaltung. So müsste Willy zunächst alle Forderungen und Verbindlichkeiten seiner Debitoren und Kreditoren mittels Eröffnungs-Buchung für das laufende Geschäftsjahr manuell einbuchen. Ein Umstand, der für Willy absolut nicht in Frage kommt.



Möglichkeit 2:
Als Alternative bietet man ihm eine weitere, sehr praktische Möglichkeit an. Wie bereits erwähnt darf Willy mit seiner Firmierung lediglich einen aktiven Kontenplan im laufenden Geschäftsjahr nutzen. Um nicht jegliche Buchungen seit Geschäftsjahresbeginn im SKR51 neu zu verbuchen, kann Willy ebenso die bestehende Finanzbuchhaltung auf die Konten- und KR-Merkmal-Logik des SKR51 umschlüsseln. In diesem Falle weist Willy lediglich die bisher bebuchten Sachkonten seines Industriekontenrahmens SKR03 auf die Sachkonten und KR-Merkmale des SKR51 zu. Die Umschlüsselung kann dabei lange Zeit vor der Umstellung und Aktivierung des SKR51 erfolgen. Vielmehr kann er bis zum Stichtag wie gewohnt in seinem bestehenden Kontenrahmen weiter buchen.

An einem gewünschten Stichtag werden alle Konten gemäß seiner Umschlüsselung umgesetzt und die Kontensteuerung des SKR51 automatisch eingerichtet. Dies funktioniert unterjährig (innerhalb eines Geschäftsjahres) als auch nach erfolgreichem Jahresabschluss. Ein großer Vorteil für Willy ist dabei, dass auch alle in der Vergangenheit getätigten Buchungen auf die Logik des SKR51 umgeschlüsselt werden - als hätte er nie über einen anderen Kontenrahmen gebucht.

Willy Meister ist von der zweiten Möglichkeit begeistert. Und das auch noch kostenfrei? Loco-Soft sendet ihm eine umfangreiche Anleitung zur Umstellung auf seinen neuen Kontenrahmen. Zwischenzeitlich konnte er Service- und Vertriebsverträge mit zwei Autoherstellern treffen, welche ebenso die Entwicklung und Nutzung des SKR51 fördern. Er möchte nicht lange fackeln und zeitnah mit den Vorbereitungen auf den SKR51 beginnen.

V.1 Die Umstellung - Änderung eines Kontenplans

Seitens Loco-Soft wird ihm empfohlen, zunächst seine Händlerfabrikate den SKR51 Markenschlüsseln zuzuweisen. Anhand dieser erkennt sein DMS z.B. bei der Verbuchung von Werkstatt- oder Fahrzeugrechnungen das entsprechende Fabrikat und kann dieses automatisch dem Markenschlüssel des Händlerfabrikats bzw. Fremdfabrikate zuweisen. Hierauf baut wörtlich die gesamte spätere Steuerung der Markenzuordnung bei Rechnungsstellung auf.

V.1.1. Grundlegende Markenzuweisung

In der grundlegenden Markenzuweisung weist Willy Meister die Händlerfabrikate den BKR-Markenschlüsseln zu. Somit werden bei Betriebsvergleichen die korrekten Markenschlüssel ausgegeben.

Gibt Willy als Mehrmarkenhändler den Betriebsvergleich für sein Fabrikat A aus, so werden nur dessen Marken- und Modellschlüssel gemedet. Alle anderen Geschäftsfälle werden gesammelt als Fremdfabrikat aufgeführt.



V.1.1. Kontenumschlüsselung vorbereiten

Nun geht es auch schon langsam in die heiße Phase. Auf einer Händlerverbands-Tagung in der vergangenen Wochen hat ein Händlerkollege erzählt, dass je nach Hersteller sogar Umschlüsselungstabellen zur Verfügung gestellt werden. Eine interessante Information, für Willy kommt dies jedoch nicht in Frage, da er bisher nur als freie Werkstatt am Markt vertreten war.

Willy hat es sich mit einem Glas Rotwein auf der Couch gemütlich gemacht und beginnt damit, seine bisher bebuchten Sachkonten den neuen BKR-Konten und KR-Merkmalen sowie Standort und Marke zuzuweisen.

Sachkonto-Nr. (alter Kto-Plan)	Sachkonto-Nr. (SKR51)	Standort (Bs)	Marke (Mk)	Kostenstelle (Ks)	Absatzkanal (Ak)	Kostenträger (Kt)
7400	7310	01	00	30	00	60

So wird Wareneinsatz ET/Zubehör (7400), welches er bisher als Wareneinsatzkonto für die Ersatzteile in Erstausrüsterqualität nutz, auf das SKR51 Sachkonto 7310 (VAK Teile durch Werkstatt) umgeschlüsselt. Willy ist nach der Aufgabe seiner ersten Handelsmarke wieder als freie Werkstatt tätig. Da es sich um Fremdteile in Erstausrüsterqualität handelt, weist er diese der Marke (Mk) „00“, also Fremdfabrikat zu. Die Kostenstelle (Ks) läuft über die Abteilung After Sales Teiledienst und Ks 30. Eine Unterscheidung nach Kundengruppen (Privat-, Gewerbekunde usw.) erfolgte in seinem bisherigen Kontenrahmen auch nicht, weshalb kein Absatzkanal (Ak) zugeordnet wird. Die verbuchten Ersatzteil-Wareneinsätze werden dem Kostenträger (Kt) 60 - ET (Wartung/Reparatur) zugewiesen.

Beim genaueren Hinsehen stellt Willy fest, dass die beiden KR-Merkmale Standort (Bs) sowie Marke (Mk) vertauscht zu sein scheinen. Er überlegt nicht lange und informiert sich am nächsten Morgen bei seinem DMS-Anbieter Loco-Soft. Hier erfährt er, dass die beiden Felder gezielt vertauscht wurden, um ihm eine übersichtliche Darstellung zu bieten. Für Ausgaben, wie z.B. dem SKR51-Händlerbetriebsvergleich, werden die beiden Kostenrechnungsmerkmale dann in ihrer ursprünglichen Reihenfolge (Marke, Standort) ausgegeben. So etwas hat sich Willy schon gedacht - aber Fragen kostet ja nichts!

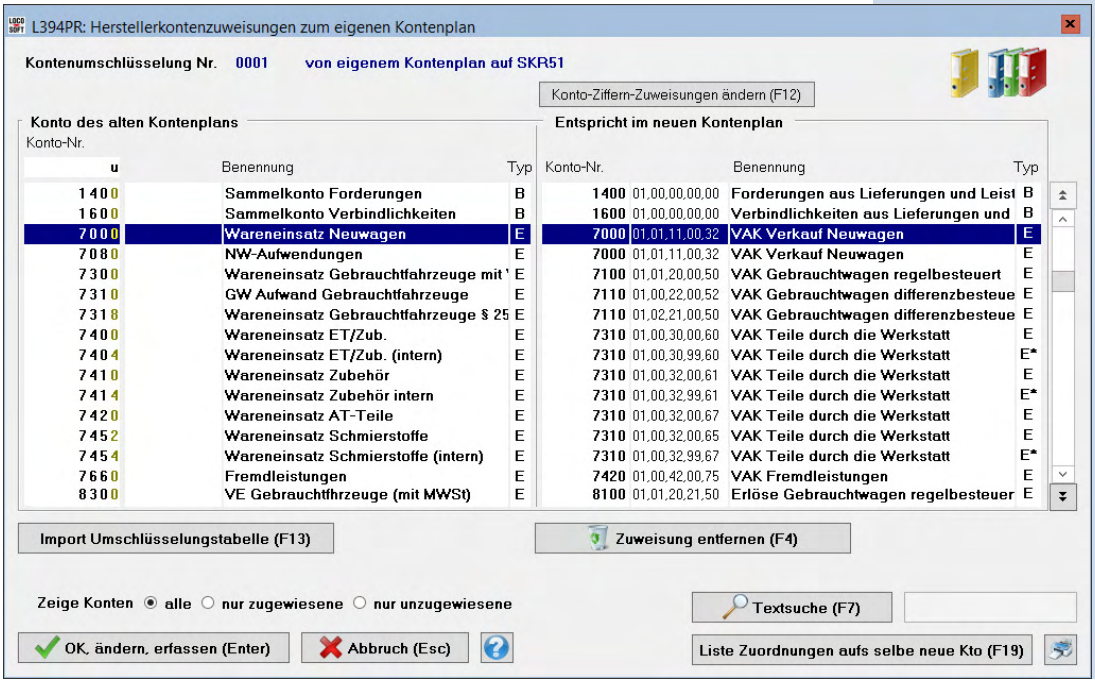

Je nach Geschäftsfall kann sein DMS Loco-Soft künftig gezielt die korrekten KR-Merkmale anbuchen.

Nachdem Willy über die Zuweisungsübersicht alle Konten zugeordnet hat, muss er als letzten Arbeitsschritt hierzu nur noch alle im Autohaus verwendeten Teilearten (Original-, Fremd-, AT-Teile, Schmierstoffe, Reifen usw.) sowie Verrechnungssätze (Karosserie-, Elektrik-, Lackiererleistung usw.) jeweils einem Kostenträger zuweisen. So kann sein DMS ihm einen Großteil seiner Arbeit abnehmen und automatisch bei Rechnungsstellung die entsprechenden Sachkonten und die dazugehörigen KR-Merkmale anbuchen.

V.1.2. Umschlüsselung abschließen - SKR 51aktivieren

Nun ist für Willy der Tag der Tage erreicht - heute stellt er wie geplant seine Buchhaltung auf den SKR51 um. Hierzu erhält er von seinem DMS-Anbieter eine Kennung, die ihm die Umstellung aktiviert - nicht, dass man mal ausversehen eine Umstellung startet. Im Hintergrund erfolgt nun eine automatische Umschlüsselung seiner Buchhaltung anhand seiner in den letzten Tagen getätigten Zuweisungen.

„Und das war‘s schon?“, fragen sich Willy und Erbsenzähler erstaunt. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Willy schaut sich die Journalbuchung eines vergangenen Geschäftsfalls an. Der Verkaufs eines regelbesteeurten Gebrauchtwagens an einen privaten Endkunden.

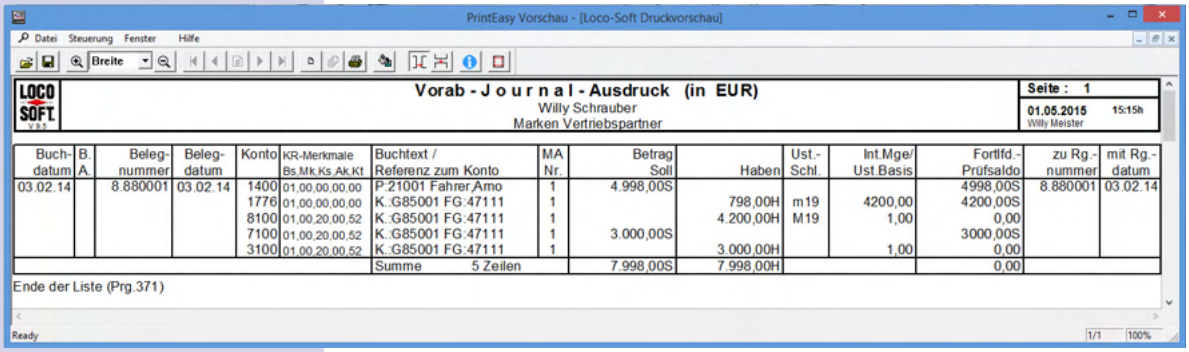

Buch-datum	B. A.	Beleg-nummer	Beleg-datum	Konto	KR-Merkmale Bs.Mk.Ks.Ak.Kt	Buchtext / Referenz zum Konto	MA Nr.	Betrag Soll	Haben	Ust.-Schl.	Int.Mge/ Ust.Basis	Fortlfd.-Prüfsaldo	zu Rg.-nummer	mit Rg.-datum
03.02.14		8.880001	03.02.14	1400	01,00,00,00,00	P:21001 Fahrer,Amo	1	4.998,00S				4998,00S	8.880001	03.02.14
				1776	01,00,00,00,00	K.:G85001 FG:47111	1		798,00H	m19	4200,00	4200,00S		
				8100	01,00,20,00,52	K.:G85001 FG:47111	1		4.200,00H	M19	1,00	0,00		
				7100	01,00,20,00,52	K.:G85001 FG:47111	1	3.000,00S				3000,00S		
				3100	01,00,20,00,52	K.:G85001 FG:47111	1		3.000,00H		1,00	0,00		
						Summe 5 Zeilen		7.998,00S	7.998,00H			0,00		

Er wundert sich kurz, dass der Absatzkanal (Ak) mit „00“ und nicht über „10“ für Privatkunde angebucht wurde. Erbsenzähler kann ihn jedoch schnell beruhigen. Eine Unterscheidung nach Kundengruppen (Privat-, Gewerbekunde, etc.) erfolgte innerhalb der Buchungen der Geschäftsvorfälle im alten Kontenrahmen nicht. Wo sollte es also hingebucht werden, wenn nicht „00“?!

„Dann passt das ja alles!“, beruhigt sich Willy.

Willy hat es also geschafft, seine Buchhaltung entspricht dem Kontenrahmen SKR51. Die erste betriebswirtschaftliche Analyse (BWA) über den neuen Kontenrahmen verspricht ebenso eine erfreuliche wirtschaftliche Positionierung. Die beiden Hersteller sind von Willy‘s Willen und Arrangement begeistert.

V.2 Verbuchung von Geschäftsfällen im SKR 51

Sehr schnell treten die ersten alltäglichen Geschäftsvorfälle auf, welche Willy in sein DMS Loco-Soft einbucht, bzw. automatisch verbuchen lässt.



V.2.1. Neuwageneinkauf / Neuwagen-Eingangsrechnung

Als er am Morgen sein Betriebsgelände betritt, sieht er schon aus weiter Ferne einen LKW anrauschen. Beladen ist er mit dem Neuwagenmodell 13 von Marke A und Modell 20 von Marke B. Klasse! Jetzt kommt das Geschäft richtig ins Rollen. Die Fahrzeuge werden abgeladen, durch Willy auf Transportschäden überprüft. Puh! Alles in Ordnung! Willy bestätigt dem Fahrer Lars Laster die Lieferung der beiden Fahrzeuge und parkt sie direkt in seiner Verkaufshalle!

Welch eine Aufregung. Willy holt sich erst einmal einen Kaffee und prüft seine E-Mails. „Neuwagen geliefert, bitte Fahrzeugrechnung herunterladen!“. Das ging ja fix, da sind schon die Eingangsrechnungen der beiden Autohersteller in seinem E-Mail-Eingang. Er druckt sich die Eingangsrechnungen aus und beginnt direkt diese in seine Buchhaltung einzubuchen.

Eingangsrechnung (Rg.-Nr. 8.958653, Marke A, Fabrikatsmodell 13:

Neuwagenpreis Marke A, Modell 13 netto (ohne MwSt.)	34.500,00
Nebenkosten (Lieferung-/Transportkosten, Fzg-Brief)	500,00
Vorsteuer (19 %)	6.650,00
Rechnungssumme gesamt auf Ziel:	41.650,00

Der Einkaufspreis eines Neuwagens von Fahrzeugherstellern erfolgt grundsätzlich zur unverbindlichen Preisempfehlung (UPE) abzüglich Einkaufs-/Grundrabatte. Diese Rabatte sind stark von der jährlichen Fahrzeug-Abnahmemenge der einzelnen Autohäuser abhängig.

Die Eingangsrechnung des Fabrikatsmodells 13 der Marke A bucht er dabei wie gewohnt „Soll an Haben“. Die ausgewiesenen Nebenkosten von 500,00 EUR werden dem Wareneinsatz zugewiesen und werden daher ebenso auf das Neuwagen-Bestandskonto gebucht.

Soll:

Bs	Mk	Kto.	Kto.-Bezeichnung	Ks	Ak	Kt	Betrag (€)
01	01	3000	Bestand Neuwagen	11	00	13	35.000,00
01	01	1576	Abziehbare VSt. 19%	00	00	00	6.650,00

Haben:

Bs	Mk	Kto.	Kto.-Bezeichnung	Ks	Ak	Kt	Betrag (€)
01	00	1600	Vbl. aus Lief. u. Leist.	00	00	00	41.650,00

Willy hat derzeit lediglich einen Betrieb, weshalb alle Buchungen standardmäßig auf Betrieb „01“ gebucht werden. Marke A hat er dabei auf das KR-Merkmal „01“, Marke B über das KR-Merkmal „02“ geschlüsselt. Im Falle dieser Rechnung wird daher Mk „01“ angebucht. Generell ist eine Zuweisung von KR-Merkmalen auf Bilanzkonten (z.B. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung) nicht zwingend notwendig, wohingehen eine Anbuchung der KR-Merkmale auf Bestandskonten zur besseren Abstimmung empfehlenswert ist.

Die Kosten des Neuwagens werden der Kostenstelle (Abteilung) Verkauf Neufahrzeuge (Ks 11) zugewiesen. Sein Herstellerfabrikat A unterstützt bereits den SKR51. Die unterschiedlichen Modelle sind daher über die Kostenträger (Kt) geschlüsselt. Das angelieferte Modell entspricht bei Fabrikat A dabei dem Kostenträger (Kt) 13. Ein Absatzkanal (Ak) wird nicht benötigt und daher mit „00“ geschlüsselt.

In Willys DMS Loco-Soft sieht die Buchung dabei wie folgt aus. Um gleichzeit eine Verwaltung der offenen Posten seiner Kreditoren und Debitoren zu ermöglichen, bebucht Willy das Kreditorenkonto des Herstellers A.

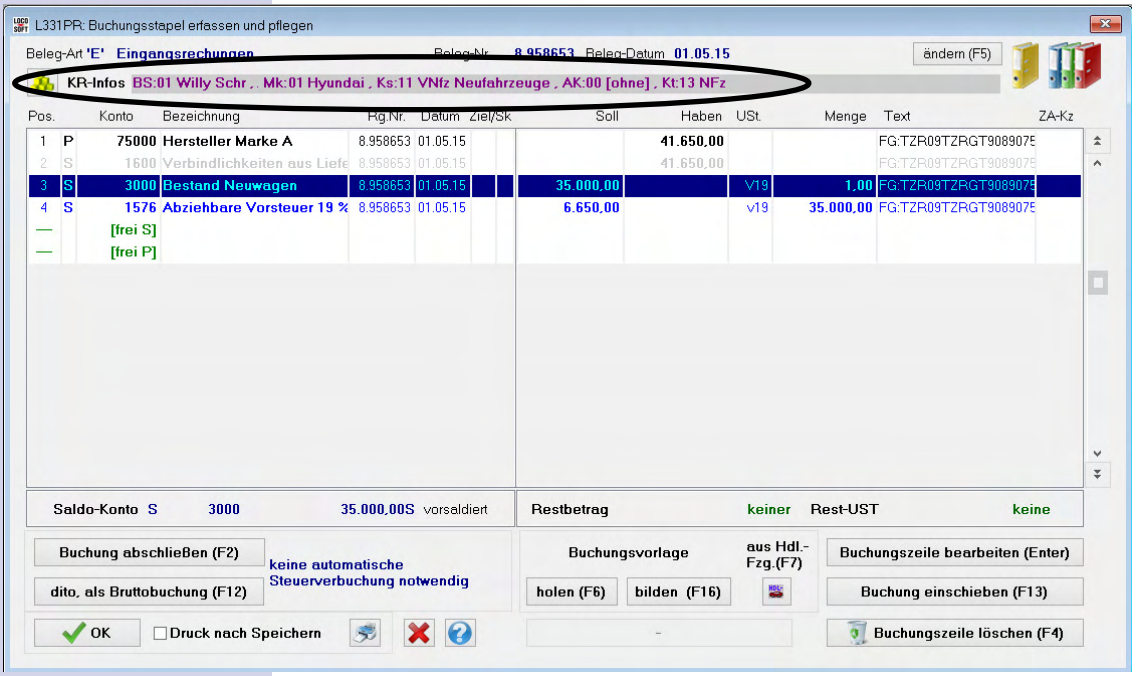

Eine Anbuchung des Kontos 1600, Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung erfolgt im Falle seines DMS Loco-Soft automatisch. Die Rechnung hat ein Ziel von 10 Werktagen. Er nutzt den Lieferantenkredit von Hersteller A und nimmt sich vor, in 10 Tagen zu bezahlen. Die Bankbuchung der Zahlung erfolgt daher später über einen weiteren Beleg.
Der Buchungssatz eines Gebrauchtwagen-Ankaufs, ist abgesehen von möglichen anderen KR-Merkmalen sowie einem abweichenden Bestandskonto (regelbesteuerte Gebrauchtwagen 3100 bzw. differenzbesteuerte Gebrauchtwagen 3110), gleich.



V.2.2. Ersatzteil-Eingangsrechnung

02.05.2015

Nun geht es Schlag auf Schlag. Nachdem gestern bereits zwei Neuwagen geliefert wurden, erfolgt heute die Lieferung der Ersatzteil-Grundausstattung von Marke B. Die Eingangsrechnung der Ersatzteil-Lieferung hat er bereis heute Morgen per Telefax erhalten. In einem Gespräch mit seinem DMS Loco-Soft erfährt Willy, dass er die Ersatzteil-Bestände neben einem Lieferschein u.a. über die Ersatzteil-Rechnung erfassen kann. Zusätzlich kann ihm Loco-Soft automatisch, im Rahmen einer Rechnungsprüfung, die Eingangsrechnungs-Buchung erzeugen. Willy ist begeistert, aktiviert die Funktion und beginnt seine Ersatzteile über die Eingangsrechnung bestandsmäßig in Loco-Soft zu erfassen.

Anhand der eingebuchten Ersatzteilpositionen erzeugt Loco-Soft nach der Rechnungsprüfung (Abgleich von Lieferschein- und Rechnungssumme) folgenden Buchungsentwurf, welchen Willy sofort in seinen Buchungsstapel übernehmen kann.

Eingangsrechnung (Rg.-Nr. 5.859653 Marke B Originalteile-Erstaustattung)

Ersatzteil-Warenwert netto (ohne MwSt.)	22.462,18
Vorsteuer (19 %)	4.267,81
Ersatzteil-Rechnungssumme gesamt:	26.729,99

Soll:

Bs	Mk	Kto.	Kto.-Bezeichnung	Ks	Ak	Kt	Betrag (€)
01	02	3300	Bestand Teile	31	00	60	22.462,18
01	02	1576	Abziehbare VSt. 19%	00	00	00	4.267,81

Haben:

Bs	Mk	Kto.	Kto.-Bezeichnung	Ks	Ak	Kt	Betrag (€)
01	00	1600	Vbl. aus Lief. u. Leist.	00	00	00	26.729,99



Die Sachkontenbuchung der Ersatzteil-Lieferung erfolg über das Bestandskonto 3300 - Bestand Teile. Willy hat zu Beginn der Kontenumstellung Fabrikat A der Marke (Mk) „01“ und Farbikat B dem KR-Merkmal Mk (Marke) „02“ zugewiesen. Entsprechend erfolgt die Buchung über Mk „02“. Es handelt sich um Original-Ersatzeteile, weshalb die Kostenstelle 31 (ET Originalteile) geschlüsselt wird. Kostenträger „60“ entspricht ET-Wartung/Reparatur. Diesen hat Willy dabei ebenso innerhalb der Kontensteuerung eingerichtet. Fremdteile würden dem gegenüber als Fremdmarke „00“ mit einem etwaigen abweichenden Kostenträger gebucht werden.



05.05.2015

V.2.3. Neuwagenverkauf

Freudige Zeiten für Willy. Er hat am letzten Wochenende eine kleine Werbeanzeige in der örtlichen Zeitung geschaltet, um über seine beiden neuen Händlerverträge zu informieren. Dies ist eingeschlagen wie eine Bombe!

Das erst vor einigen Tagen gelieferte Modell 13 von Fabrikat A ist bereits an den Privatkunden Sebastian Herbert verkauft. Weitere Fahrzeuge sind reserviert. Willy bereitet gerade die Ausgangsrechnung des Fahrzeugs vor. Die Buchung wird dabei bei Rechnungsfaktura automatisch durch Loco-Soft erzeugt.

Ausgangsrechnung Fabrikat A, Modell 13

Wareneinsatz Neuwagen (netto)	35.000,00
Unverbindliche Preisempfehlung (UPE) netto (ohne MwSt.)	40.750,00
engeräumter Rabatt (10%) in EUR	4.075,00
Verkaufspreis (rabattiert) in EUR (ohne MwSt.)	36.675,00
Umsatzsteuer (19%) in EUR	6.968,25
Rechnungssumme gesamt:	43.643,25

Soll:

Bs	Mk	Kto.	Kto.-Bezeichnung	Ks	Ak	Kt	Betrag (€)
01	00	1400	Forderung aus LL.	00	00	00	43.643,25
01	01	7000	VAK Verkauf Neuwagen	11	11	13	35.000,00
01	01	8001	Nachlässe VK Neuwagen	11	11	13	4.075,00

Haben:

Bs	Mk	Kto.	Kto.-Bezeichnung	Ks	Ak	Kt	Betrag (€)
01	00	1776	Umsatzsteuer 19%	00	00	00	6.968,25
01	01	3000	Bestand Neuwagen	11	00	13	35.000,00
01	01	8000	Erlöse Verkauf Neuwagen	11	11	13	40.750,00

Im Rahmen der Verbuchung durch Loco-Soft werden unterschiedliche KR-Merkmale angebucht. Den Markenschlüssel „01“ für Marke A erkennt Loco-Soft anhand des Hersteller-Fabrikats.

In Loco-Soft hat Willy den Fahrzeugverkauf als Bargeschäft deklariert. Entsprechend erfolgt auch hier eine systemseitige Verbuchung über den Absatzkanal „11“ - Privater Endkunde Bargeschäft. Innerhalb Marke A ist das verkaufte Modell dem Kostenträger (Kt) zugewiesen.



Systemerstellte Ausgangsrechnung innerhalb des Buchungsstapels von Willys Dealer-Management-System Loco-Soft.

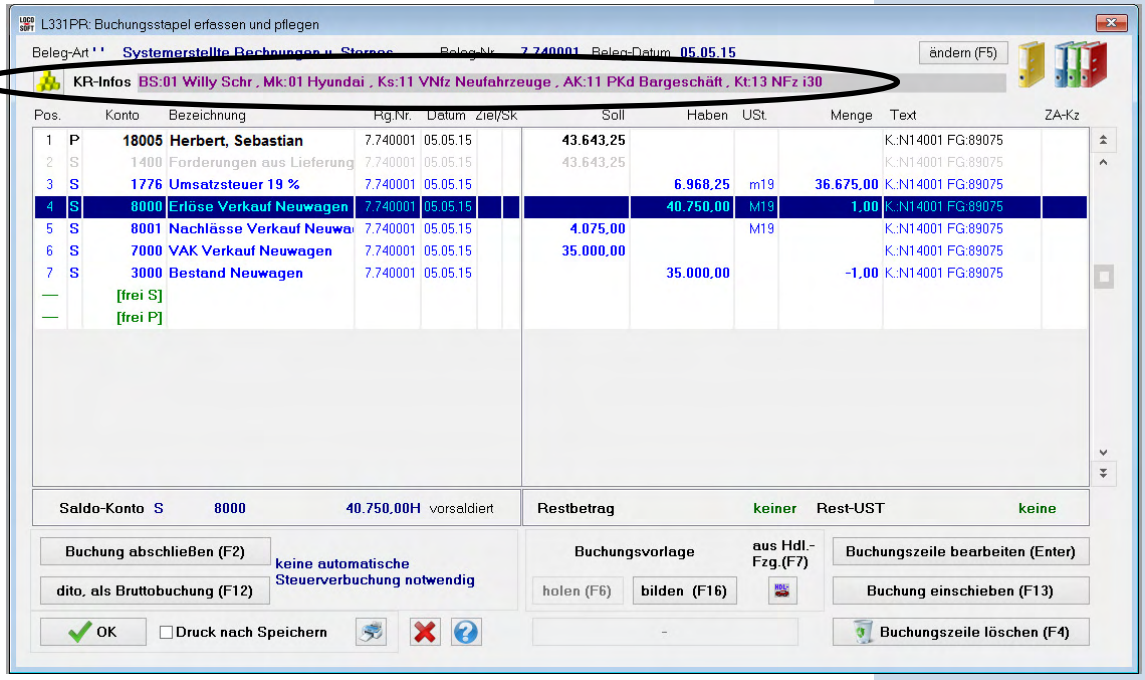

Auszug der im Buchungsjournal echtverbuchten Neuwagen-Ausgangsrechnung an Willys ersten Neuwagenkunden Sebastian Herbert.

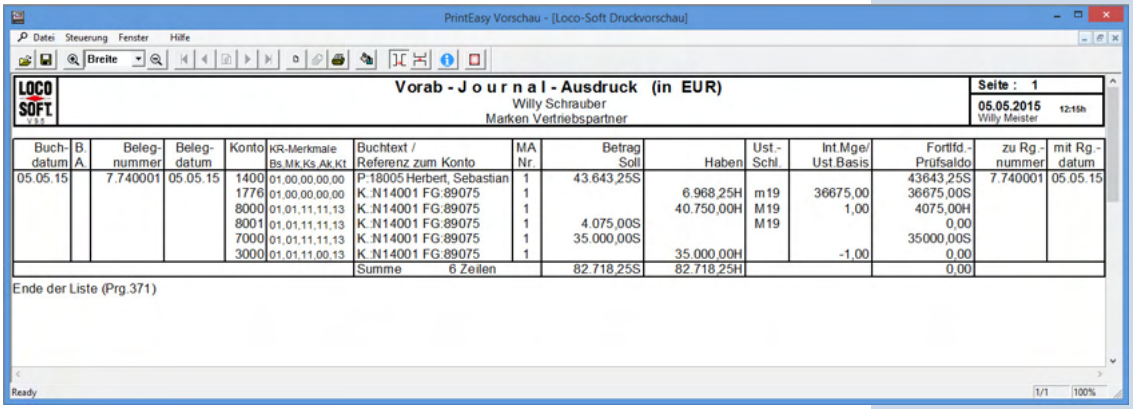

08.05.2015

V.2.4. Werkstattleistung und Teile-Verkauf

Ein bekanntes Gesicht! Willys erste und mittlerweile langjährige Firmenkundin Waltraud Werk besucht ihn mit einem deffizielen Problem. Ihr 18-jähriger Sohn Max hat sich für seinen vergangenen Disco-Besuch unerlaubt den neuen Firmenwagen der Marke Z „geliehen“. Es kam wie es kommen musste. Einmal nicht aufgepasst und schon schmückte die Beifahrer-Türe eine Delle samt tiefem Kratzer. Auf Grund seines jungen Alters und des damit verbundenen hohen Versicherungsbeitrags hat sie Max bisher nicht bei ihrer Versicherung als Fahrer angemeldet.

Die Beifahrer-Türe muss so schnell wie möglich repariert werden - die Versicherung darf nichts erfahren. Lieber bezahlt sie die Reparatur über ihr Unternehmen und verbucht die Aufwendungen als Lehrgeld.
Smart-Repair, Karosserie-Arbeiten und eine kleine Lackierung. Hinsichtlich der Rechnungsverbuchung also eine gute Mischung verschiedener Geschäftsfälle.

Nun kann es Willy mal wieder allen zeigen. Und das gleich doppelt - durch seine Arbeit, als auch später bei der Verbuchung der Ausgangsrechnung an Frau Werk.

Zwar erstellt sein DMS Loco-Soft bei Rechnungsfaktura automatisch die Ausgangsbuchung, doch will sich Willy selber testen, nimmt sich eine Übersicht der Sachkonten und KR-Merkmale des SKR51 und bucht den Geschäftsfall zusätzlich manuell, um diesen mit der durch Loco-Soft erzeugten Buchung zu vergleichen.

Die Ausgangsrechnung an Frau Werk setzt sich dabei aus folgenden Rechnungspositionen zusammen.

Ausgangsrechnung Unfallschaden-Reparatur (Smart-Repair)

Erlöse Karosserie-Lohn netto (ohne MwSt.)	100,00
Erlöse Eigenlackierung netto (ohne MwSt.)	75,00
Erlöse Fremdteile netto (ohne MwSt.)	15,00
Erlöse Lacke netto (ohne MwSt.)	97,50
Umsatzsteuer (19%) in Euro	54,63
Rechnungssumme gesamt:	342,13



Anhand der Willy vorliegenden Informationen zu Sachkonten und KR-Merkmalen bucht er wie folgt:

Soll:

Bs	Mk	Kto.	Kto.-Bezeichnung	Ks	Ak	Kt	Betrag (€)
01	00	1400	Forderung aus LL.	00	00	00	342,13
01	00	7310	VAK Teile durch Werkstatt	32	20	60	8,00
01	00	7310	VAK Teile durch Werkstatt	32	20	72	67,50

Haben:

Bs	Mk	Kto.	Kto.-Bezeichnung	Ks	Ak	Kt	Betrag (€)
01	00	1776	Umsatzsteuer 19%	00	00	00	54,63
01	00	8410	Lohnerlöse	41	20	71	100,00
01	00	8410	Lohnerlöse	41	20	72	75,00
01	00	8310	Erlöse aus VK von ET aus Werkstatt	32	20	60	15,00
01	00	8310	Erlöse aus VK von ET aus Werkstatt	32	20	72	97,50
01	00	3300	Bestand Teile	32	00	60	8,00
01	00	3300	Bestand Teile	32	00	72	67,50

Als ersten Arbeitsschritt teilt Willy zunächst die unterschiedlichen Buchbeträge auf die Sachkonten auf und stellt wieder einmal fest, dass diese recht begrenzt sind. Mehr benötigt er jedoch nicht. Die genaue Aufsplittung grenzt er über die KR-Merkmale ab. Innerhalb der Rechnung hat Willy zwei verschiedene Lohnerlöse - Karosserie-Lohn sowie Eigenlackierung. Um diese zu unterscheiden bucht bebucht er die Lohnerlöse auf das Konto 8410 (Lohnerlöse). Da es sich bei Frau Werks Fahrzeug der Marke Z für ihn um eine Fremdmarke handelt, kann er diese keiner spezifischen Marke zuweisen und wählt die Marke „00“. Die Dienstleistung wurde durch seine Werkstatt erbracht, weshalb er die Kostenstelle Aftersales Service „41 - eigene Werkstatt“ wählt.

Bei der Rechnungsempfängerin Frau Werk handelt es sich um eine Firmenkundin. Er wählt also den Absatzkanal „20 - Gewerbekunde“. Eine Unterscheidung nach den beiden Lohnarten erfolgt zuletzt bei Willy über den Kostenträger „71“ und „72“. Der gleichen Logik folgt Willy gleichermaßen bei den weiteren Konten.

Auch hier gilt: Die Verwendung von KR-Merkmalen bei Bilanzkonten ist nicht unbedingt notwendig, bei Bestandskonten jedoch auf Grund der Übersicht sinnvoll.

Willy ist gespannt. Er vergleicht seine manuelle Buchung mit der systemerstellten Ausgangsrechnung aus dem Loco-Soft Journal. Klasse! Die Werte, Sachkonten und KR-Merkmale stimmen.

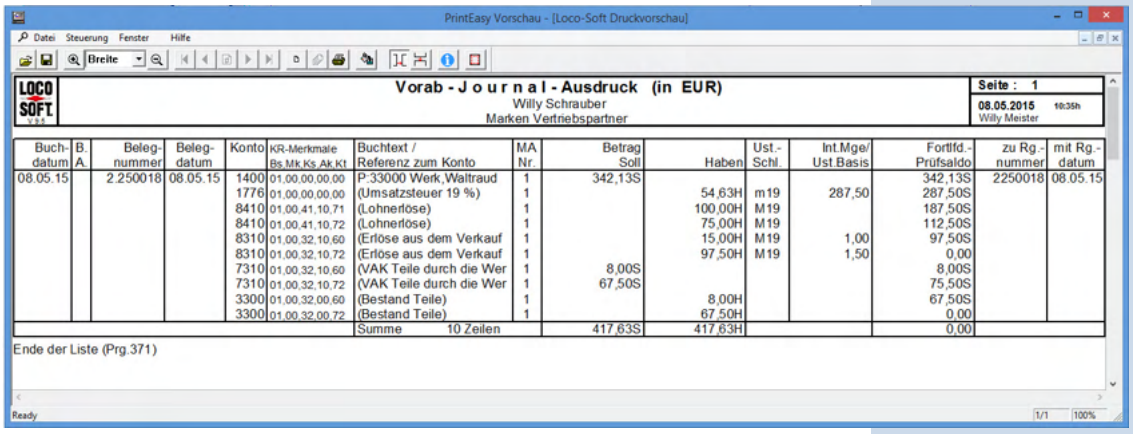
PrintEasy Vorschau - [Loco-Soft Druckvorschau]

Datei Steuerung Fenster Hilfe

Breite

LOCO SOFT

Vorab - J o u r n a l - Ausdruck (in EUR)
Willy Schrauber
Marken Vertriebspartner

Seite : 1
08.05.2015 10:35h
Willy Meister

Buch-datum	B. A.	Beleg-nummer	Beleg-datum	Konto	KR-Merkmale Bs,Mk,Ks,Ak,Kt	Buchtext / Referenz zum Konto	MA Nr.	Betrag Soll	Haben	Ust.-Schl.	Int.Mge/ Ust.Basis	Fortlfd.-Prüfsaldo	zu Rg.-nummer	mit Rg.-datum
08.05.15		2.250018	08.05.15	1400	01,00,00,00,00	P:33000 Werk,Waltraud	1	342,13S				342,13S	2250018	08.05.15
				1776	01,00,00,00,00	(Umsatzsteuer 19 %)	1		54,63H	m19	287,50	287,50S		
				8410	01,00,41,10,71	(Lohnerlöse)	1		100,00H	M19		187,50S		
				8410	01,00,41,10,72	(Lohnerlöse)	1		75,00H	M19		112,50S		
				8310	01,00,32,10,60	(Erlöse aus dem Verkauf	1		15,00H	M19	1,00	97,50S		
				8310	01,00,32,10,72	(Erlöse aus dem Verkauf	1		97,50H	M19	1,50	0,00		
				7310	01,00,32,10,60	(VAK Teile durch die Wer	1	8,00S				8,00S		
				7310	01,00,32,10,72	(VAK Teile durch die Wer	1	67,50S				75,50S		
				3300	01,00,32,00,60	(Bestand Teile)	1		8,00H			67,50S		
				3300	01,00,32,00,72	(Bestand Teile)	1		67,50H			0,00		
						Summe 10 Zeilen		417,63S	417,63H			0,00		

Ende der Liste (Prg.371)

Ready 1/1 100%

Willys Résumé: Die Verbuchung ist trotz anfänglicher Skepsis kein Hexenwerk! Für ihn hat der SKR51 nur Vorteile - genauere Auswertung, bessere Übersichtlichkeit und durch die einheitlichen Händlerbetriebsvergleiche zwei zufriedene Autohersteller.

Kapitel 16

Das Ende der „Geschichte“

Kurz vor dem Ende der Besprechung teilt Erbsenzähler Willy mit, dass er ab dem 1.4. monatlich die anteilige Abschreibung, Rückstellung und Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens berücksichtigen wird, um schon am Ende eines jeden Monats einen genaueren Überblick und keine unangenehmen Überraschungen beim Jahresabschluss durch den Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu haben (zumal das DMS ihm die Möglichkeit monatlicher Wiedervorlagebuchungen bietet; somit kann z. B. ein AfA-Betrag jeden Monat automatisiert gebucht werden. Beim Jahresabschluss werden dann die aufgelaufenen Werte abgestimmt und in der Finanzbuchhaltung angeglichen).

Ferner äußert er seinen Unmut über die gelegentlichen Hasstiraden von Unwissenden und Demagogen, die die in den Schlagzeilen stehenden Fälle von Bilanzbetrügereien verallgemeinern (schwarze Schafe gibt es nun einmal überall) und anrüchig klingende Begriffe wie „Gewinn“ oder „Profit“ für ihre eigenen Zwecke missbrauchen. Schließlich stellen diese nichts anderes dar als den Lohn für die Arbeit des Unternehmers, sein eingesetztes Kapital und sein Risiko. Firmeninhaber und Verantwortliche sind einem harten Wettbewerb ausgesetzt und ständig unter Druck, „Gewinne“ und „Profite“ zu erzielen, um die monatlichen Löhne und Gehälter, die sonstigen Kosten und die Investitionen zu decken. Ferner entlassen die meisten ungern Leute. Erbsenzähler lässt sich im Gegensatz zu einigen seiner Freunde jedenfalls nicht durch unqualifiziertes Gerede aufhetzen.

Willy erwähnt daraufhin, dass er beabsichtige, bald einen Automechaniker und einen Verkäufer einzustellen. Erbsenzähler bewundert die Energie und die Courage seines Freundes und wünscht ihm viel Erfolg.

Kapitel 17

Weitere Informationen zu Bilanzen

I. Besonderheiten bei Kapitalgesellschaften

Der Gewinn/Verlust bei z. B. einer GmbH oder AG wird als „Jahresüberschuss“/„Jahresfehlbetrag“ bezeichnet.

Es gibt keine „Privatentnahmen“ oder „Privateinlagen“.

Kapitalgesellschaften wie eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) gelten rechtlich als „fremde Gebilde“, auch wenn der Inhaber (sprich: Gesellschafter) 100 Prozent Anteile besitzt.

Ist somit der Gesellschafter gleichzeitig Geschäftsführer seiner GmbH und zahlt er sich ein Gehalt aus, wird es bei „Angemessenheit“ (ein weiterer Streitpunkt mit dem Finanzamt) zum Abzug als Personalaufwand zugelassen. Dies ist ein klarer Vorteil gegenüber dem Privatunternehmer, der sich seinen Gewinn, Profit oder „Unternehmerlohn“ nur über steuerlich unwirksame Privatentnahmen ausbezahlen kann.

Eigenkapital

Es besteht aus mehreren Bestandteilen:

Ă **„Gezeichnetes Kapital“**

Hierzu zählt z. B. das „Grundkapital“ bei der Ausgabe von Aktien an die Aktionäre einer AG oder das „Stammkapital“ bei einer GmbH, auf das die Haftung der Gesellschafter gegenüber Verbindlichkeiten (d. h. den Gläubigern gegenüber) beschränkt ist.

Ă **„Rücklagen“**

Im Privatbereich bildet man für „schlechte Zeiten“ oder Investitionen Rücklagen. Bei Unternehmen ist es nicht anders. Es gibt gesetzliche (nur für Aktiengesellschaften) sowie freiwillige Rücklagen. Bezüglich der Gewinnverwendung kann man z. B. entscheiden, ob der Gewinn im Unternehmen als „Gewinnrücklage“ verbleibt (auch „Thesaurierung“ genannt) oder ob er entnommen bzw. an die Aktionäre ausgeschüttet wird (auch „Dividende“ genannt).

Die besprochenen Rücklagen sind „offene Rücklagen“, da sie in der Bilanz ausgewiesen werden. Im Gegensatz hierzu gibt es die bereits beschriebenen „stillen Reserven oder Rücklagen“, die aufgrund der Unterbewertung von Vermögenswerten oder der Überbewertung von Schulden nicht in der Bilanz erscheinen. In diesem Fall ist das Eigenkapital in Wirklichkeit höher, als es in der Bilanz erscheint.

Möglich ist auch, einen „Bilanzgewinn/-verlust“ anzusetzen, der sich wie folgt zusammensetzt:

Jahresüberschuss/-fehlbetrag
+/– Gewinn-/Verlustvortrag der vorherigen Wirtschaftsjahre
– Einstellung in Rücklagen
+ Auflösung von Rücklagen

In diesem Fall erscheint der Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nicht in der Bilanz. Der Bilanzgewinn ist der höchste Betrag, der ausgeschüttet werden kann.

II. Bilanzpolitische Ziele in Unternehmen

Allgemein sollte auf jeden Fall die Substanzerhaltung das Ziel sein, nämlich dass ausreichend Kapital zum „Arbeiten“ vorhanden ist. Gefährlich sind daher z. B. bei Privatfirmen zu hohe Privatentnahmen des Inhabers und bei Kapitalgesellschaften zu hohe Gehälter oder Gewinnausschüttungen zugunsten der Gesellschafter. Denn die schlimmsten Folgen aufgrund weniger Eigenkapital wären Illiquidität und Insolvenz.

Sonstige Ziele kann man nicht verallgemeinern, da sie von der jeweiligen Interessenslage abhängen und jedes Jahr andere sein können: Ist man auf den Geldgeber angewiesen oder möchte man sich als eine börsennotierte AG in der Öffentlichkeit positiv darstellen, was in der Regel der Fall sein dürfte, will man dies durch eine entsprechend „schöne“ Bilanz beweisen; d. h. man möchte bessere Liquidität, kontinuierliche Gewinn- und Dividendenentwicklung und so viel Vermögen und so wenig Schulden wie möglich ausweisen. Der Nachteil ist allerdings, dass man aufgrund des besseren Ergebnisses in der Regel höhere Steuern zahlen muss.

Es kommt vor, dass man in guten Jahren Gewinne herunterschraubt, um sie für schlechte Zeiten zu verwenden und um dann nicht allzu schlecht dazustehen.

Ist man nur daran interessiert, seine Steuerlast zu minimieren, wird man versuchen, genau das Gegenteil darzustellen: so wenig Vermögen und so viel Schulden wie möglich. Das gilt auch bei öffentlichen Finanzhilfen, auch „Subventionen" genannt, wenn sie abhängig von gewissen Maximalgrenzen wie Umsatz, Gewinn oder Vermögen gewährt werden.

Somit hätte man am liebsten drei Bilanzen, was sicherlich zu Interessenskonflikten führen würde:

- Eine „schöne" Bilanz für die Bank (falls man von einem Kredit abhängt), für Aktionäre und für Lieferanten
- Eine „unschöne" für das Finanzamt
- Eine mit den „realen" Zahlen für sich

Aus diesen Gründen versucht eine „kreative" Buchhaltung je nach Interessenslage, Einfluss auf die Bilanz zu nehmen. Bei der Schönung wird oft von „Bilanztricks, -kosmetik" oder „-Lifting" gesprochen. Hier muss zwischen zulässiger Ausnutzung von Gestaltungs-, Beurteilungs- oder Bewertungsspielräumen unterschieden werden und dem, was durch Gestaltungsmissbrauch oder Täuschung nicht gesetzlich zulässig ist, z. B. keine Bildung einer Rückstellung für ein erkennbares drohendes Schadensersatzrisiko. Im Einzelfall kann die Grenze zwischen Legalität oder Illegalität nicht immer leicht gezogen werden. Steuerlich unterscheidet man bei der Verschlechterung des Ergebnisses zwischen der legalen „Steuervermeidung" und der illegalen „Steuerhinterziehung".

III. Legale Beeinflussung von Bilanzpositionen

Maßnahmen vor dem Bilanzstichtag
Nachstehend einige Beispiele, die zu einer Verschönerung der Bilanz bzw. Verbesserung der Kennzahlen, z. B. Liquidität und Eigenkapital, führen würden; sie sind allerdings nicht immer alle praktikabel und hängen vom Einzelfall ab:

- Zeitliche Verschiebung von Investitionen
- Reparatur verschieben
- Ware noch „schnell" zum Kunden ausliefern
- Rechnungen später bezahlen
- Kunden Rabatt anbieten, wenn sie vorher bezahlen
- Die Finanzierungsmethode Leasing = mieten statt kaufen
- Verkauf von Produktionsanlagen an eine Leasinggesellschaft und sie wieder zurückleasen („Sale-and-lease-back-Verfahren")
- „Factoring" – hier werden die Kundenaußenstände bzw. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen sofortige Bezahlung abzüglich Gebühren unter Übernahme des Ausfallrisikos an Factoringfirmen abgetreten.

Möchte man seine Bilanz verschlechtert darstellen, gelten o. g. Maßnahmen natürlich im umgekehrten Sinn.

Maßnahmen nach dem Bilanzstichtag
Hier ist eine Einflussnahme innerhalb der gesetzlichen Spielräume hinsichtlich Ansatz und Bewertung von Positionen möglich.

Einige Beispiele:

- Im Gegensatz zum Umlaufvermögen brauchen beim Anlagevermögen „vorübergehende“ Wertminderungen nicht berücksichtigt zu werden – es gibt hier also ein Wahlrecht. Wenn man z. B. Aktien als Anlagevermögen ausweist, braucht man den „vorübergehenden“ Verlust nicht zu berücksichtigen
- Bewertung der Sachanlagen: Wahlrechte bei verschiedenen Abschreibungsmethoden.
- Bewertung des Vorratsvermögens: Vereinfachungsmöglichkeiten und Wahlrechte
- Wahlrecht, ob der erworbene Firmenwert als Vermögen berücksichtigt wird

Beispiele

Oben genannte Maßnahmen vor oder nach dem Bilanzstichtag beeinflussen in den meisten Fällen auch das Ergebnis in der GuV. Abschließend sei bemerkt, dass es eine Frage der Beurteilung des Sachverhaltes ist, wie hoch z. B. eine Rückstellung, der Lagerbestand an Vorräten und der mögliche Ausfall von Kundenzahlungen zu bewerten ist. Dies gilt auch bei verbundenen Unternehmen, die ihre gegenseitig erbrachten Lieferungen und Leistungen über „Verrechnungspreise“ abrechnen und bei grenzüberschreitenden Geschäftsbeziehungen eine Verlagerung von Gewinnen in Länder mit niedrigen Steuern bewirken können.

IV. Gründe für illegale Manipulationen

Leider kommt es immer wieder zu Fällen von Bilanzfälschungsskandalen; die Gründe lassen sich aus den bereits genannten Zielen ableiten. In den Medien wird meist über die berichtet, in denen Vermögensverhältnisse verschönert vorgetäuscht werden (ähnlich werden gelegentlich Pressemitteilungen für die gleichen Zwecke missbraucht). Nachstehend werden einige Beweggründe aufgeführt, wobei der „Verantwortliche“ Inhaber, Vorstandsmitglied, Geschäftsführer, Manager oder Finanzchef/Buchhalter sein kann:

- Erschleichung von Subventionen, Krediten oder Geldern von Investoren.
- Druck von „außen“, z. B. Chef oder Aktienmarkt. Werden Erwartungen nicht erfüllt, wird die Firma in der Regel mit einer erheblichen Senkung des Aktienkurses bestraft.
- Verantwortliche erhalten zu ihrer normalen Vergütung einen Anteil am Gewinn oder ein Aktienpaket und möchten sich durch Verkäufe am gesteigerten Aktienkurs bereichern.
- Eine katastrophale Lage oder Überschuldung soll verschleiert werden. Der Verantwortliche ist nicht bereit, seine „Macht“ oder „Unfähigkeit“ bzw. sein Gesicht zu verlieren. Vielleicht geht es ihm auch nur darum, seinen Arbeitsplatz und den seiner Kollegen zu behalten.
- Vertuschung von Managementfehlern; der Verantwortliche möchte seine „Fähigkeit“ beweisen mit einem guten Bild in der Öffentlichkeit oder vor dem Ausscheiden aus einem Unternehmen.
- Verkauf des Unternehmens, um einen guten Preis zu erzielen. So will auch gelegentlich eine Privatperson z. B. vor dem Verkauf des Autos oder der Wohnung verschönern und Mängel verstecken.
- Veruntreuung, z. B. Kauf eines eigenen Hauses oder Schwimmbads aus Mitteln fremder Unternehmensgelder.

eispiele

V. Beispiele von illegalen Manipulationen

Es gibt Fälle, bei denen Unternehmen Verluste in Milliardenhöhe in ihrer Bilanz versteckt haben. Entweder sind die Schulden zu niedrig bewertet oder es ist zu viel „Luft“ im Vermögen, d. h. es ist zu hoch bewertet – anders als bei den Ihnen bereits bekannten „stillen Reserven“. Die kriminelle Phantasie mit Zahlen kennt keine Grenzen. Eine „schönere“ Bilanz kann man u. a. durch folgende betrügerische Maßnahmen erreichen:

- Vorräte werden bei der Inventur doppelt erfasst.
- Andere Vermögenswerte stehen zu überhöhten Werten in der Bilanz, für die keine entsprechenden Korrekturen, d. h. Abschreibungen, vorgenommen worden sind.

Beispiele:

1. Ein Unternehmenskauf wurde zu teuer bezahlt (Fehlinvestition) – es wurde unterlassen, den Wertansatz des Firmenwerts oder Goodwills dem aktuellen Marktwert anzupassen.
2. Es ist bekannt, dass das vor mehreren Jahren erworbene Betriebsgrundstück auf einem giftigen Müllberg gebaut worden ist; der Verkäufer ist nicht auffindbar oder kann rechtlich nicht mehr belangt werden.
3. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten eine hohe Forderung gegenüber einem Kunden, der insolvent ist, oder die Forderungen sind verjährt.
4. Vorräte sind aufgrund des veränderten Geschmacks oder Modetrends unverkäuflich.

- Es werden Geschäfte vorgetäuscht, die in Wirklichkeit nicht stattgefunden haben (auch „Scheingeschäfte oder -gewinne“ genannt). Zu diesem Zweck werden Rechnungen an Kunden, Tochterunternehmen oder eine Scheinfirma (auch „Briefkastenfirma“ genannt, hinter der ein Strohmann des Manipulierenden sitzt) eingebucht (sprich: „Luftbuchungen“). Die fiktive Forderung erhöht das Vermögen in der Bilanz, und der Umsatz erhöht den Gewinn in der GuV
- Ansatz von anderen Vermögenswerten, z. B. Bankguthaben, die in Wirklichkeit nicht vorhanden sind.
- Keine Berücksichtigung von Schulden
- Laufende Aufwendungen und Reparaturen werden als Anlagevermögen behandelt und somit über Abschreibungen in spätere Perioden verlagert
- Verkaufsumsätze werden „aufgebläht“, indem sie jetzt verbucht werden, aber in eine spätere Periode fallen
- Außerordentliche Gewinne werden als üblicher Umsatz deklariert oder mit betriebsüblichen Aufwendungen verrechnet. Dies verzerrt die eigentliche Geschäftslage. Das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit soll verschönert dargestellt werden, da einmalige „Zufallsgewinne“ weniger interessant sind
- Veruntreute Gelder werden als Unternehmensaufwendungen gebucht.



LOCO SOFT

VI. Unterschiedliche Bilanzregeln weltweit

Andere Länder, andere Vorschriften. Aufgrund der unterschiedlichen Rechtstraditionen und finanz- und steuerwirtschaftlichen Beweggründe sind die Unterschiede teilweise erheblich. So gibt es Unterschiede in der Gliederung oder bei dem wesentlich wichtigeren Thema der Bewertung.
In Deutschland sind Unternehmen eher vom Fremdkapital abhängig – so gilt der Schwerpunkt der Bewertung mehr dem konservativen Vorsichtsprinzip, d. h. dem Schutz der Gläubiger wie der Banken. Somit darf eine Rückstellung eher nach deutschen als nach amerikanischen „US-GAAP"-(Generally Accepted Accounting Principles)-Regeln gebildet werden, wo die Unternehmensfinanzierung nach Eigenkapital bzw. über Börse erfolgt und eine ausgeprägtere Aktionärskultur hat. Ferner belasten in Deutschland hohe Forschungskosten, die zu erfolgreichen Patenten führen, das Ergebnis in der GuV; es entstehen entsprechend hohe stille Reserven in der Bilanz.

Die verschiedenen Regeln können somit zu dem absurden Ergebnis führen, dass bei demselben Unternehmen aus einem hohen Verlust ein hoher Gewinn wird. Unternehmensvergleiche auch innerhalb einer Branche sind daher mit Vorsicht zu genießen!

Wünschenswert wäre eine Vereinheitlichung der Regeln; alle börsennotierten Unternehmen der EU müssen Abschlüsse nach den sogenannten „International Financial Reporting Standards" (IFRS) aufstellen. Wichtige Ziele von IFRS sind, die Vergleichbarkeit der Abschlüsse kapitalmarktorientierter Unternehmen weltweit zu erleichtern, den Schutz der Anleger zu verbessern und das Vertrauen in die Finanzmärkte zu stärken.

Der wesentliche Unterschied zu den Rechnungslegungsvorschriften des HBG ist, dass nicht mehr Gläubigerschutz und Kapitalerhaltung im Vordergrund stehen. Vielmehr soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt werden. Das führt in Deutschland im Unterschied zur HGB-Bilanz in der Regel zu einer Verbesserung des Ergebnisses und der so wichtigen Kennzahl bei der Bewertung einer Aktie – „KGV" (Kurs-Gewinn-Verhältnis). So wäre z. B. eine wichtige Änderung, dass, wo der Firmenwert laut HGB vorher regelmäßig abgeschrieben werden musste, dies in Zukunft nur bei einem tatsächlichen Wertverlust gilt.



Inzwischen wurde das HGB durch die neuen Vorschriften des „BilMoG" (Bilanzmodernisierungsgesetz) reformiert, das verpflichtend für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2010 anzuwenden ist. Ziel ist, die Aussagekraft und Transparenz des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zu verbessern. Zu den wesentlichen Änderungen gehört die Einführung eines Wahlrechts über den Ansatz der vorher verbotenen Aktivierung selbstgeschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (z. B. Patente oder Know-how). Dies soll besonders den Firmen, die in der Forschung und Entwicklung tätig sind, helfen, über eine erhöhte Eigenkapitalbasis in der Handelsbilanz kostengünstiges Kapital zu beschaffen.

Ferner müssen Kreditinstitute nach BilMoG Finanzinstrumente wie Aktien, Schuldverschreibungen, Fondsanteile und Derivate, soweit sie im Handelsbestand gehalten werden, künftig zum Bilanzstichtag grundsätzlich mit dem Marktwert bewerten (bei Berücksichtigung eines angemessenen Risikoabschlags).
In Amerika haben die Finanzinstitute aufgrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise neuerdings ein Wahlrecht bei der Bewertung ihrer „problematischen“ oder „toxischen“ Wertpapiere und Kredite. So können Abschreibungen in Milliardenhöhe vermieden werden, die das Eigenkapital belasten und sogar zum Konkurs führen können.

Somit ähnelt ein Bilanzvergleich mit Finanzinstituten anderer Länder dem von Äpfeln und Birnen!

VII. Schlusswort zur Unternehmensbilanz

Der Inhalt der Bilanz ist abhängig von der jeweiligen Branche, in der das Unternehmen tätig ist, z. B. Produktion, Handel oder Beratung.

Wie bei allen Dingen des Lebens ist auch hier eine gesunde Portion Misstrauen mit kritischer Betrachtung der jeweiligen Positionen angebracht. Wie „anfällig“ eine Bilanz sein kann aufgrund von Wahlrechten, Schätzungen (z. B. die angemessene Höhe von Rückstellungen), Annahmen und legalen Spielräumen, ist beschrieben worden. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können hiervon abweichen, und zwar erheblich. Somit wird die Bilanz in der Regel nie ein hundertprozentiges Bild, sondern eher einen groben Einblick in die Verhältnisse am Bilanzstichtag vermitteln. Bilanzen werden erst mehrere Monate nach dem Stichtag fertiggestellt; somit ist ferner zu beachten, dass sich die Situation in der Zwischenzeit grundlegend geändert haben kann – zum Guten oder zum Schlechten.

Aufgrund von Unternehmenskrisen, Bilanzskandalen, Kritik am System der Überwachung und dem daraus resultierenden gesunkenen Vertrauen der Anleger in die Richtigkeit der erhaltenen Informationen wurden Gesetze wie das Bilanzkontrollgesetz (BilKoG) und das „Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich“ (KonTraG) mit Änderungen im HGB und Aktiengesetz eingeführt. Letzteres verpflichtet Unternehmensleitungen, ein Risikoüberwachungssystem zu implementieren, um Entwicklungen früh zu erkennen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Ferner sind Aussagen zu Risiken und zur Risikostruktur des Unternehmens im Lagebericht des Jahresabschlusses der Gesellschaft zu veröffentlichen. Auch wurde die Haftung von Vorstand, Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfer erweitert.

Dank der Veröffentlichungspflicht kann man sich unter www.bundesanzeiger.de ein erstes Bild von neuen Geschäftspartnern oder Geldanlegern verschaffen.

Fakt ist: Die Bilanz ist eine wichtige Grundlage für unternehmerische Entscheidungen und Kontrolle. Verantwortliche sollten daher die sich aus der Buchhaltung aktuell ergebenden Zahlen nicht nur regelmäßig monatlich anschauen und akzeptieren, sondern laufend auf ihre Richtigkeit überprüfen, entsprechende Rückschlüsse ziehen und Maßnahmen durchführen

Aufgrund des Umfangs konnten in diesem Buch naturgemäß nicht alle Besonderheiten der Bilanz behandelt werden. Aber Sie haben schon einmal einen Einblick in die allgemeinen Grundlagen gewonnen. Bei Interesse stehen Ihnen zwecks Vertiefung Ihrer Kenntnisse ausreichende Seminare sowie Fachbücher zu den diversen Themen wie Buchhaltung, Bewertung, Kostenrechnung, Rückstellungen usw. zur Verfügung.

Auf jeden Fall wird empfohlen, einen Blick auf die Jahresabschlüsse von offenlegungspflichtigen Unternehmen auf der Internetseite des Bundesanzeigers zu werfen. Ferner veröffentlichen Aktiengesellschaften in der Regel Jahres-, Quartals- bzw. Zwischenabschlüsse auf ihren Internetseiten unter „Investor Relations“. Meist wird der Geschäftsbericht auf Anfrage auch kostenlos verschickt. Verzweifeln Sie aber nicht, wenn Sie nicht alles verstehen – auch Fachkundige haben es nicht leicht, da die Jahresabschlüsse natürlich sehr umfangreich und wie bei allen Bilanzen einfacher nachzuvollziehen sind, wenn man zusätzlich Fachkenntnisse der jeweiligen Branche besitzt.

© Nachwort

Es war eine Herausforderung für mich, diese für viele kompliziert und vermeintlich „trocken“ erscheinende Materie leicht verständlich und anhand von praktischen Beispielen anschaulich darzustellen, damit der Leser einen guten Einblick in das Geheimnis der Bilanz bekommt. Hoffentlich bin ich diesem Anspruch gerecht geworden und Ihre Zeit mit dem Lesen war nicht vollkommen umsonst!

Einen herzlichen Dank an alle, die bei der Fertigstellung dieses Buches mitgewirkt haben!

Haben Sie noch Kritik oder Anregungen?
Ich freue mich auf Ihre E-Mail: scheinmann@gmx.de



1.12.2015 bis 3.12.2015

© Anhang 1: Buchhaltungstechnik

Verbuchung der Geschäftsvorfälle

1. Dezember: erster Geschäftsvorfall im Monat
Erbsenzähler hebt 250 Euro von seiner Bank ab, da er Bargeld benötigt und das von seinem Freund geborgte Geld schnellstens zurückbezahlen will.

Erläuterung
Die Bilanz kann man auch als eine Zusammensetzung der enthaltenen einzelnen Positionen betrachten, jeweils in Form eines T oder „T - Konto“ mit zwei Seiten.

Die linke Seite eines T-Kontos bezeichnet man in der Buchhaltung als „Soll“, die rechte Seite als „Haben“ – basta, sonst haben diese Begriffe in der Buchhaltung keine andere Bedeutung! Der buchhalterische Begriff „Haben“ ist irreführend und führt leider oft zu Missverständnissen, da er hier überhaupt nichts mit dem eigentlichen Sinn, also „etwas zu haben“ (z. B. Vermögen), zu tun hat. Er bedeutet lediglich rechts.

Somit entspricht die Soll-Seite der Aktiv-Seite und die Haben-Seite der Passiv-Seite der Bilanz.

Bezogen auf die Anfangsbestände der im ersten Geschäftsvorfall angesprochenen Posten bedeutet das:

BARGELD (Bilanz)

Soll		Haben
30.11.2015 Geld Anfangsstand	15	

BANK „A“ LAUFENDES KONTO (Bilanz)

Soll		Haben
30.11.2015 Geld Anfangsstand	380	

Die einzelnen Bilanz- und GuV-Positionen werden nun durch die Verbuchung der einzelnen Geschäftsvorfälle fortgeschrieben. Der Buchhalter muss somit bei jedem Geschäftsvorfall überlegen, welche Positionen bzw. Konten angesprochen werden – in unserem Beispiel sind es eindeutig das Bargeld und das laufende Bankguthaben –, und bucht entsprechend:

a) Bargeld
Da <u>Vermögen</u> in der Bilanz <u>links</u> ausgewiesen wird, erfolgt die Buchung – auch „Kontierung“ genannt – bei Vermögens<u>mehrungen</u> konsequenterweise auch <u>links</u> (hier: 250 Euro mehr Bargeld).

Sie erkennen die Buchung an der dunkel markierten Stelle:



BARGELD (Bilanz)

Soll		Haben
30.11.2015 Geld Anfangsstand	15	
1.12.2015 von Bank „A“	250	
Saldo	**265**	

Zwecks Übersichtlichkeit und Nachprüfung sollte immer das Datum des Geschäftsvorfalles und das Gegenkonto erscheinen (üblich bei einer guten Buchhaltungssoftware). Praktisch ist auch ein Text. An folgendem Beispiel aus unserem Autohausteil ist dies besonders ersichtlich:

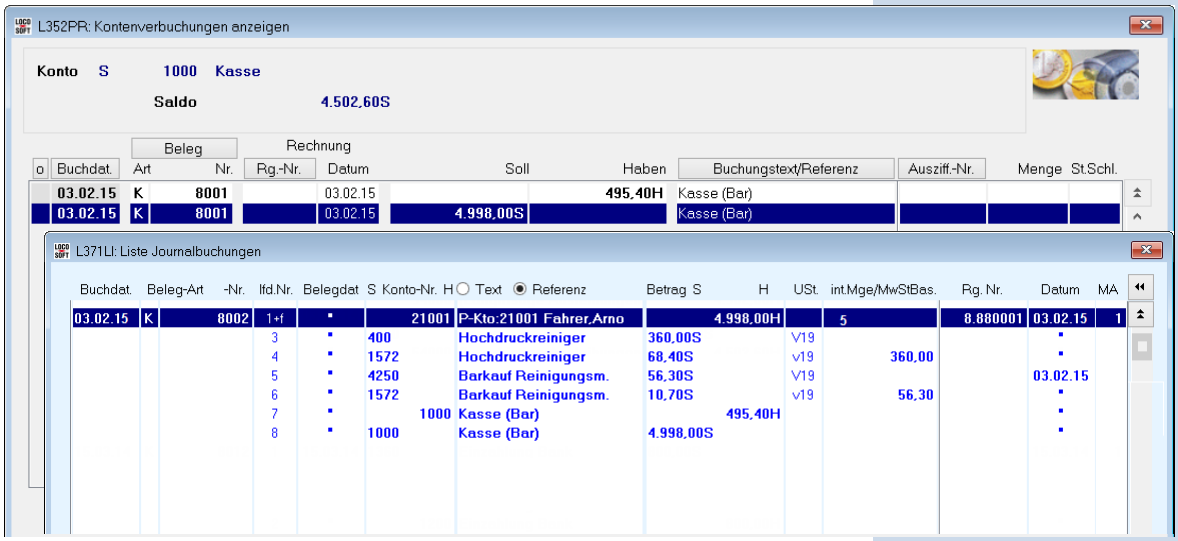

b) Bankguthaben

Bei Vermögensminderungen erfolgt die Buchung entsprechend rechts (hier: 250 Euro weniger Bankguthaben).

BANK „A“ LAUFENDES KONTO (Bilanz)

Soll		Haben	
30.11.2015 Geld Anfangsstand	380	30.11.2015 Barentnahme	250
Saldo	**130**		

Bei jedem Geschäftsvorfall wird somit immer der gleiche Betrag auf verschiedene Seiten – „Soll“ und „Haben“, d. h. doppelt – gebucht („doppelte Buchhaltung“). Folglich müssen die Endsummen auf beiden Seiten der Bilanz immer gleich sein In der Praxis wird Sie eine gute Buchhaltungssoftware darauf hinweisen bzw. die Buchung nicht akzeptieren, falls Sie nur eine Seite buchen oder die gebuchten Beträge auf beiden Seiten nicht identisch sind.

Vielleicht haben Sie schon einmal auf Bankauszügen den Begriff „Soll“ (–) und „Haben“ (+) im Zusammenhang mit Geldab- und -zugängen gesehen. Und jetzt sind Sie vollkommen verwirrt? Verständlicher wird es für Sie, wenn Sie es aus Sicht der Bank betrachten: Haben Sie Schulden oder Geldabgänge bei ihr, stellen diese bei der Bank Vermögen dar, stehen also im Soll. Wenn Sie auf der anderen Seite Vermögen haben, schuldet die Bank Ihnen dies und es steht folglich bei ihr im Haben.

Am einfachsten bucht man nach der Systematik: zuerst im Soll (das entsprechende Konto, auf dem links gebucht wird) und dann im Haben (das Konto, auf dem rechts gebucht wird). So kommunizieren auch Buchhalter untereinander bei der Beschreibung der Buchung eines Geschäftsvorfalls, „Buchungssatz“

genannt (wie wenn Musiker miteinander reden: „Spiele eine Quinte höher!“). Das erste angesprochene Konto im Soll und das anschließende Konto im Haben werden mit einem „an“ verbunden, in unserem Beispiel: „Kasse an Bank“.

Nun haben Sie einen kleinen Einblick in die Welt des Buchhalters gewonnen und wissen, wie die aktuelle Bilanz in der Praxis von Erbsenzähler nach dem ersten Geschäftsvorfall entstanden ist.

N.B. In der Praxis wird ein Konto zwischengeschaltet – „Geldtransit oder unterwegs“ genannt – (ausführliche Informationen auf Seite 112).

Zweiter Geschäftsvorfall
Kurz vor dem Verlassen der Bank sieht Erbsenzähler eine Goldmünze in einer Vitrine für 100 Euro, die er per Bankeinzug kauft.

Erläuterung
Dieser Geschäftsvorfall ist dem ersten sehr ähnlich. Die Goldmünze stellt Vermögen dar, der Zugang wird folglich links im „Soll“, der Abfluss bei der Bank rechts im „Haben“ gebucht:

GOLDMÜNZE (Bilanz)

Soll		Haben
1.12.2015 Bankeinzug	100	250
Saldo	**100**	

BANK „A“ LAUFENDES KONTO (Bilanz)

Soll		Haben	
30.11.2015 Geld Anfangsstand	380	1.12.2015 Barentnahme	250
		1.12.2015 Goldmünze	100
Summe	380	Summe	350
Saldo	**30**		

Dritter Geschäftsvorfall
Am selben Tag gibt er seinem Freund die geborgten 200 Euro in bar zurück, da sein schlechtes Gewissen ihn schon die ganze Zeit plagt.

Erläuterung
Wie bei den Vermögensposten gilt die Logik:

Da Schulden in der Bilanz rechts ausgewiesen werden, erfolgt die Buchung konsequenterweise bei Schuldmehrungen rechts und bei Schuldminderungen links (hier: 200 Euro weniger Kreditschulden Freund):

KREDIT FREUND (Bilanz)

Soll		Haben	
1.12.2015 Rückzahlung	200	30.11.2015 Anfangsstand	200

Der neue Saldo beträgt nun null Euro. Logisch, denn Erbsenzähler schuldet seinem Freund nichts mehr.

Da Vermögen in der Bilanz links ausgewiesen wird, erfolgt die Buchung konsequenterweise bei Minderungen rechts (hier: 200 Euro weniger Bargeld):

BARGELD (Bilanz)

Soll		Haben	
30.11.2015 Geld Anfangsstand	15	1.12.2015 Rückzahlung Freund	200
1.12.2015 von der Bank	250		
Summe	265	Summe	200
Saldo	**65**		

2. Dezember
Erbsenzähler erfährt kurz vor Feierabend von seinem Chef, dass eine vermeintlich bildhübsche Auszubildende am nächsten Tag in seiner Firma anfängt, die er in die Geheimnisse der Buchhaltung einarbeiten soll. In seiner Aufregung nimmt er sich ausnahmsweise ein Taxi für zehn Euro und eilt zum Friseur, der ihm 25 Euro für den gewünschten „Megaschnitt" abnimmt. Erbsenzähler ist sehr zufrieden und gibt großzügigerweise fünf Euro Trinkgeld.

Erläuterung
Wie bei den Vermögensposten und Schulden gilt die glasklare Logik bei der Verbuchung des Eigenkapitals:

Da Eigenkapital in der Bilanz rechts ausgewiesen wird, erfolgt die Buchung bei Mehrungen (Erträgen) rechts und bei Minderungen (Aufwendungen) links.

Erbsenzähler bucht die Bewegungen des Eigenkapitals nicht direkt auf das Konto „Eigenkapital", sondern auf das entsprechende Ertrags- oder Aufwandskonto der „Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)", als Unterkonto des Eigenkapitals:

FRISEURKOSTEN (Eigenkapitalminderung = GuV)

Soll		Haben
2.12.2015	30	

REISEKOSTEN (Eigenkapitalminderung = GuV)

Soll		Haben
2.12.2015 Taxi	10	

Das Gegenkonto eines Erfolgskontos kann in der Regel immer nur ein Vermögens- oder Schuldposten sein, da sich der Erfolg bzw. Misserfolg irgendwie in Form von mehr oder weniger Vermögen oder Schulden ausdrücken muss. Hier machen sich zehn Euro Taxi- und 30 Euro Friseurkosten beim Bargeld bemerkbar, das sich folglich von 65 Euro auf 25 Euro vermindert hat:

BARGELD (Bilanz)

Soll		Haben	
30.11.2015 Anfangsstand	15	1.12.2015 Rückzahlung Freund	200
1.12.2015 von der Bank „A"	250	2.12.2015 Taxi	10
		2.12.2015 Friseur	30
Summe	265	Summe	240
Saldo	**25**		

Erbsenzählers aktuelle Bilanz beinhaltet den neuen Stand des Bargelds, das Ergebnis der GuV (in unserem Fall ein Verlust in Höhe von 40 Euro) sowie den neuen Stand des Eigenkapitals.

Erbsenzähler kommt nach Hause und erfährt die gute Nachricht, dass der Kurs seiner Aktie X um satte 20 Prozent von zehn auf zwölf Euro gestiegen ist. Er kann sein Glück nicht fassen! Er hofft – gierig wie er und die meisten Menschen nun einmal sind –, dass die Aktien weiter steigen. Er will also noch nicht verkaufen.

Erläuterung

Erbsenzählers Aktienvermögen vermehrt sich von 10.000 Euro um die Werterhöhung der Aktien in Höhe von 2.000 Euro auf 12.000 Euro:

AKTIEN (Bilanz)

Soll		Haben
30.11.2015 Anfangsstand	10.000	
2.12.2015 Kursgewinn	2.000	
Summe = Saldo	**12.000**	

Da Eigenkapital in der Bilanz rechts ausgewiesen wird, erfolgt die Buchung konsequenterweise bei Eigenkapitalmehrungen (Erträge) rechts:

KURSGEWINNE AKTIEN (Eigenkapitalmehrung = GuV)

Soll		Haben
	2.12.2015 Aktie „X“	2.000

3. Dezember

Die Miete in Höhe von 300 Euro sowie Strom in Höhe von 20 Euro für den Monat Dezember werden heute vom Bankkonto abgebucht.

Erläuterung

Erbsenzähler bucht wie folgt:

MIETE (Eigenkapitalminderung = GuV)

Soll		Haben
3.12.2015 Dezember	300	

STROM (Eigenkapitalminderung = GuV)

Soll		Haben
2.12.2015 Dezember	20	

BANK „A“ LAUFENDES KONTO (Bilanz)

Soll		Haben	
30.11.2015 Anfangsstand	380	1.12.2015 Barentnahme	250
		1.12.2015 Goldmünze	100
		3.12.2015 Miete	300
		3.12.2015 Strom	20
Summe	380	Summe	670
		Saldo	**290**

Erbsenzähler hat schlechte Laune: Die ihm versprochene bildhübsche Auszubildende ist heute nicht im Büro erschienen. Ferner benötigt er noch Geld für diesen Monat für Lebensmittel usw. Er möchte auf gar keinen Fall sein Bankkonto noch mehr überziehen und teure Zinsen bezahlen. An seinen Aktien will er auf jeden Fall festhalten, da er eine Glückssträhne verspürt. Er beschließt, nach Feierabend seine goldene Taschenuhr auf dem Flohmarkt zu verkaufen, und erhält hierfür 760 Euro in bar.

Erläuterung

Der Verkauf der Uhr ist buchhalterisch wesentlich kniffliger als die vorherigen und wird ein bisschen mehr Bedenkzeit erfordern. Für Erbsenzähler natürlich kein Problem:

BARGELD (Bilanz)

Soll		Haben	
30.11.2015 Anfangsstand	15	1.12.2015 Rückzahlung Freund	200
1.12.2015 von der Bank „A“	250	2.12.2015 Taxi	10
3.12.2015 Verkauf Uhr	760	2.12.2015 Friseur	30
Summe	1.065	Summe	240
Saldo	**785**		

GEWINN VERKAUF UHR (Eigenkapitalminderung = GuV)

Soll		Haben	
3.12.2015 Buchwert Uhr	500	3.12.2015 Verkauf Bar	760
		Saldo	260

GOLDENE TASCHENUHR (Bilanz)

Soll		Haben	
30.11.2015 Anfangsstand	500	3.12.2015 „Abgang“ Uhr	500

Da sich die Uhr nach dem Verkauf nicht mehr in Erbsenzählers Eigentum befindet, wird sie als Vermögensminderung mit dem bestehenden Buchwert in Höhe von 500 Euro im „Haben“ gebucht, um auf den neuen Saldo null Euro zu kommen. Die Gegenbuchung erfolgt im „Soll“ auf dem GuV-Konto „Gewinn Verkauf Uhr“, wo der Buchwert mit dem Verkaufserlös in Höhe von 760 Euro verrechnet wird und zu einem Buchgewinn von 260 Euro führt.

Möglicherweise hat die atemberaubende Logik der Buchhaltung bei Ihnen Spaß und Begeisterung ausgelöst. Vielleicht möchten Sie Ihr Wissen durch Erwerb von entsprechenden Fachbüchern noch weiter vertiefen ... Es soll sogar Buchhalter geben, die ohne die Buchhaltung nicht mehr leben wollen und können! Auf jeden Fall wäre es eine gute Übung für Sie, die Auswirkungen der Geschäftsvorfälle ab dem 4.12.2015 auf den entsprechenden T-Konten selbst weiterzuführen.

Denken Sie bei jedem Geschäftsvorfall immer an die Waage – keine Buchung ohne Gegenbuchung: „Soll“ und „Haben“ müssen immer übereinstimmen und somit auch die Bilanz.

Anhang 2

Geschäftsführungs-Checkliste Buchhaltung

Allgemeine EDV-Organisation

1. Wer darf auf welche Daten Zugriff haben?
2. Wer darf welche Daten ändern?

Tägliche Kontrollen

Stimmt der tatsächlich vorhandene Kassenbestand mit dem Kassenbericht überein?

Laufende Kontrollen

1. Inventuren – Vergleich tatsächlich vorhandener Vorräte mit dem Lagerbestand laut Buchhaltung.
2. Konto Eigenkapital: „Minusbestand“ oder in Reichweite? (Gefahr Überschuldung!)
3. Stimmen die Salden (bzw. die Zusammensetzung) auf folgenden Konten in der Buchhaltung:
   - Offene Posten: Kunden (aufpassen Verjährungsfristen!) und Lieferanten?
   - Kasse (Vergleich Kassenbericht)?
   - Bankbestände (Vergleich Auszug)?
   - Geldtransit?
   - Durchlaufender Posten?

Monatsende-Kontrollen

1. Allgemein alle Bestands- und GuV Konten – fällt irgendetwas Ungewöhnliches auf?
2. Vergleich mit Vormonat(en):
   Sind z. B. irgendwelche Kosten nicht enthalten?
   Gibt es hohe Abweichungen? Weshalb?
3. Lohnverrechnungskonto: Saldo muss null sein, wenn Gehälter üblicherweise bis zum Ende des Monats bezahlt werden.
4. Verprobung Mehrwertsteuer und Vorsteuer.
5. Analyse der Bilanz und GuV mit Prüfung der Rohaufschläge der einzelnen verkauften Produkte.
6. Abschreibungen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten: anteilig berücksichtigt?

Anhang 3
Begriffe der Buchhaltung in Englisch

Anhang 3

Deutsch – Englisch

	Deutsch	Englisch/amerikanisches Englisch
A	Abschreibung	depreciation, amortization, write-off
	Aktie	share, stock
	Aktiva	assets
	Anlagevermögen	non current assets, fixed assets, long term assets
	Aufwendungen	expenses
	(für bezogene Waren)	cost of revenue
B	Belasten	debit
	Bilanz	balance sheet
	Brutto	gross
	Buchen	record, post, book
	Buchführung/Buchhaltung	accounting, bookkeeping
	Buchhalter	acountant, bookkeeper
	Buchprüfer	auditor
	Buchprüfung	audit
	Buchwert	book value
D	Darlehn	loans and other borrowings, debt
E	Eigenkapital	equity, capital, owners funds
	Erbsenzähler	bean counter
F	Flüssige Mittel	cash and cash equivalents
	Forderungen	receivables
	(aus Lieferungen und Leistungen)	debtors, trade receivables, accounts receivable
	(sonstige)	other receivables
G	Geldflussrechnung	cash-flow
	Geschäftsbericht	annual report
	Geschäftsvorfall	financial transaction
	Gewinn	profit, earnings, income
	Gewinn und Verlustrechnung	profit and loss account, income state- ment
	Gutschreiben	credit
H	Haben	credit
	Handelsspanne	profit margin
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	intangible assets
J	Jahresabschluss	financial statement
	Jahresüberschuss	profit,earnings, income
	Jahresfehlbetrag	loss

Konkurs	bankruptcy
Konto	account
Kosten	costs
Mehrwertsteuer	value-added tax (vat)
Netto	net
Passiva	liabilities
Quittung	receipt
Rechnung	invoice, bill
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiver)	prepaid expenses
Rechnungsabgrenzungsposten (passiver)	deferred income
Rohgewinn	gross profit
Rücklage	reserve
Rückstellung	provision, allowance, reserve, accrual
Sachanlagen	tangible assets
Saldo	balance
Scheck	cheque, check
Schulden	debts, liabilities
Soll	debit
Steuer	tax
Steuerberater	tax adviser, accountant
Umlaufvermögen	current assets
Umsatz	revenue, sales
Umsatzsteuer - siehe Mehrwertsteuer	
Verbindlichkeiten	liabilities, debts
(aus Lieferungen und Leistungen	creditors, trade payables, accounts payable
(sonstige)	other payables
Verlust	loss
Vermögen, Vermögensgegenstände	assets
Vorräte	inventory, stock
Wertberichtigung	allowance
Wirtschaftsprüfer	auditor, chartered/certified publc accountant
Zahlung	payment
Zahlungsunfähig	insolvent
Zinsen	interest

Anhang 3

Englisch–Deutsch

Englisch/amerikanisches Englisch	Deutsch
A	
account	Konto
acountant	Buchhalter, Steuerberater
(chartered/certified public accountant)	Wirtschaftsprüfer
accounting	Buchführung/Buchhaltung
accounts payable	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
accounts receivable	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
accrual	Rückstellung
allowance	Wertberichtigung, Rückstellung
amortization	Abschreibung
annual report	Geschäftsbericht
assets	Vermögen, Vermögensgegenstände, Aktiva
(current)	Umlaufvermögen
(non current, fixed, long term)	Anlagevermögen
(intangible)	Immateriell
audit	Buchprüfung
auditor	Buchprüfer, Wirtschaftsprüfer
B	
balance	Saldo
balance sheet	Bilanz
bankruptcy	Konkurs
bean counter	Erbsenzähler
bill	Rechnung
book	Buchen
bookkeeper	Buchhalter
bookkeeping	Buchführung, Buchhaltung
book value	Buchwert
C	
capital	Eigenkapital
cash and cash equivalents	Flüssige Mittel
cash-flow	Geldflussrechnung
check, cheque	Scheck
cost of revenue	Aufwendungen für bezogene Waren
costs	Kosten
credit	Haben, Gutschreiben
creditors	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
D	
debit	Soll, Belasten
debt	Verbindlichkeit, Schuld
debtors	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
deferred income	Passiver Rechnungsabgrenzungspo
sten	
depreciation	Abschreibung
E	
earnings	Gewinn, Jahresüberschuss

equity	Eigenkapital
expenses	Aufwendungen
financial statement	Jahresabschluss
gross	Brutto
gross profit	Rohgewinn/Bruttoergebnis
income	Gewinn, Jahresüberschuss
income statement	Gewinn- und Verlustrechnung
insolvent	Zahlungsunfähig
interest	Zinsen
invoice	Rechnung
inventory	Vorräte
liabilities	Verbindlichkeiten, Schulden, Passiva
loan	Darlehn
loss	Jahresfehlbetrag, Verlust
net	Netto
Owners funds	Eigenkapital
payables	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
(other)	Sonstige Verbindlichkeiten
payment	Zahlung
post	Buchen
prepaid expenses	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
profit	Gewinn, Jahresüberschuss
profit and loss account	Gewinn und Verlustrechnung
profit margin	Handelsspanne
provision	Rückstellung
receivables	Forderungen
(other)	(sonstige)
receipt	Quittung
record	Buchen
reserve	Rücklage, Rückstellung
revenue	Umsatz
share	Aktie
Stock	Aktie, Vorräte
tangible assets	Sachanlagen
tax	Steuer
tax adviser	Steuerberater
trade receivables	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
transaction	Geschäftsvorfall
value-added tax (vat)	Mehrwertsteuer, Umsatzsteuer
write-off	Abschreiben

« F
« G
« I
« L
« N
« O
« P
« R
« S
« T
« V
« W

Stichwortverzeichnis

A

Abgabenordnung 82
Abschreibung 59, lineare 60, 169, plan- und außerplanmäßige 60, degressive 62, 169, nach Leistung 62, -smodelle 64, GWG 92, Pool- 93, Sachanlagen 168, Anspar- u. Sonder- 169, Umlaufvermögen – Teilwert 162, 169
Abzinsung 12
AfA siehe Abschreibung
AG 81, 90, 180
Aktiva 9
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten 50
Akkumuliert 22
Altteile 116
Analyse 176
Anlagevermögen 9, 11, Abschreibung 168
Angebot 50
Annehmlichkeit 159
Anschaffungskosten 133, nachträgliche 74
Antrag 50
AO 82
Aufbereitung 142, 145
Aufwand, Aufwendungen 18, außerordentliche 72, 149, periodenfremde 64, 66
Ausgabe 22, 64
Austauschteile siehe Altteile

B

Bankrott 31
Barwert 12
Basel II 81
Bestandsaufnahme 10
Bestandskonto 19
Bestellung 50
Betriebsvergleich 162
Bewertung 14, 83
Bewirtung 102
Bilanz 8, -stichtag 8, -summe 9, Bilanzierung 17, Analyse mit Kennzahlen 73, 176, konsolidierte 76, Steuer-, Handels-, Einheits- 83, Gewinn/Verlust 175, Tricks, Kosmetik, Lifting 182
BilKoG (Bilanzkontrollgesetz) 186
BilMoG 185
Bonität 81
Break-even-point 75
Briefkastenfirma 184
Bruttogehalt 47, Aufwand 90, Lohnverbuchung 164, Umsatz 108
Buchführung 16, doppelte 20, 87, einfache 82
Buchgewinn 20
Buchhaltung siehe Buchführung
Buchung 16
Buchungssatz 189
Buchverlust 27
Buchwert 10, 23
Businessplan 80

C

Cashflow 179
Controlling 80

D

Darlehen 17
Debitoren 44
Dekra 108
Differenzbesteuerung 137
Dividende 181
Doppelte Buchführung/Buchhaltung siehe Buchführung
Durchlaufender Posten 90, 103, 109, 163

E

EBIT 179
EBITDA 179
Eigenkapital 9, 85, positives 9, negatives 30, bilanzielles 31, wirtschaftliches 31, -quote 73, gezeichnetes 181, Rendite und Rentabilität 176
Einfache Buchführung/Buchhaltung 82
Einnahme 20, 44, 50
Einnahmeüberschussrechnung 82
Erfolgskonto 19
Erfolgsneutral 19
Erhaltungsaufwand 74
Erinnerungswert 12
Ertrag 19, periodenfremd 64, außerordentlich 149
Export 140

F

Factoring 182
Fehlbetrag 15
Finanzanlagen 12
Firmenwert 123
Flüssige Mittel 74
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 50, 114, 170, Wertberichtigung auf 172, zweifelhafte 171
Freiberufler 81
Fremdarbeiten/-leistung 155
Fremdkapital 9, 13, -quote 73

G

Gehaltverbuchung 161
Geldtransit/unterwegs 87
Geldflussrechnung 179
Geringwertige Wirtschaftsgüter 40, 60, 92, Poolabschreibung 93
Geschäftsjahr 82
Geschäftsvorfall 15
Geschäftswert 123
Gewinn 15, 19, Buch- und realisiert 20
Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 18, Analyse 71, 176
Gläubiger 32, -schutz 83
GmbH 81, 180
Goldene Bilanzregel 178
Goodwill 123

H

Haben 188
Handelsgesetzbuch (HGB) 82
Handelsspanne 105

I

IFRS 185
Immaterielle Vermögensgegenstände 123
Insolvenz 31, 151
Interner Auftrag und Rechnung 142
Inventur 10, Differenzen und Fehlmengen 170
Investitionsabzugsbetrag 169
Ist-Besteuerung siehe Mehrwertsteuer

J

Jahresabschluss 81
Jahresfehlbetrag 180
Jahresüberschuss 180

K

Kalkulatorische Kosten 162
Kapital siehe Eigen- und Fremd, Grund-, Stamm-, gezeichnetes 181
Kapitalgesellschaft 180
Kassenbestand, Buch, 87,125, Differenz, Sturz 125
KGV 185
Körperschaftssteuer 81
Kommanditgesellschaft (KG) 90
Konkurs siehe Insolvenz
Kontenplan 84
Kontierung 188
KonTraG 186
Konzerne 82
Kostenrechnung 170
Kostenstelle 142
Kostenvoranschlag 50
Kreditoren 53
Kurswert 13

L

Lagebericht 82
Lagerumschlag 178
Liquidität 73, 177
Lizenzen 123
Lohnverbuchung 164
Lohnverrechnungskonto 164

M

Materialaufwand 104
Mehrwertsteuer 81, Regelbesteuerung 90, 137, Alt- und Austauschteile 114, 116,
Differenzbesteuerung 137, Export 140, Verprobung 127, Soll- und Ist-Besteuerung 127
Minijobber 164
Moratorium 152

N

Nennwert, Nominalwert 13
Nettogehalt 47, Aufwand 92, Umsatz 103

O

Offene Handelsgesellschaft (oHG) 90
Offene Posten 91
Offenlegungspflichten 82

P

Passiva 9
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten 50
Patente 123
Personalnebenkosten 159
Personengesellschaft 90
Personenkonto 91, 114
Pleite 31
Poolabschreibung 93
Privateinlage 154
Privatentnahme 101, 126, 180
Profit 15
Programme siehe Software

R

Rating 81
Rechnungsabgrenzungsposten 49, aktiver und passiver 50, 98, 119, 172
Rechnungslegung 81
Rechnungswesen 81
Rechtsform 82
Regelbesteuerung siehe Mehrwertsteuer
Reinvermögen 9
Reisekosten 123, -vorschuss 118
Rendite, Eigenkapital- 176, Umsatz- 177
Rentabilität siehe Rendite
Rohertrag, -ergebnis, -gewinn 104
Rote Zahlen 75
Rückkaufswert 12
Rücklage, stille, offene 23, 70, 74, 181
Rückstellung 68, Einzel- und Pauschal- 172

S

Sachanlagen 11, 168
Sachkonten 19
Sachentnahme 101
Sachzuwendungen, steuerfreie, steuerpflichtige 159
Saldo 16
Sale-and-lease-back-Verfahren 182
Sammelkonto 19
Sanierung 32
Scheinfirma, -geschäft, -gewinn 184
Schwarze Zahlen 75
Schwebendes Geschäft 50
Shareholder-Value 177
Skonto 95
Software 123

Soll 129
Sonstige Verbindlichkeiten 67
Sonstige Vermögensgegenstände 65
Steuerhinterziehung 182
Steuervermeidung 182
Stille Reserve und Rücklage 23, 74, 83
Substanzwert 123
Subventionen 182

T

Teilwertabschreibung 170
Thesaurierung 181
TÜV 108

U

Überschuldung 30, 150
Umlaufvermögen 9, Abschreibung 168
Umsatz 22
Umsatzrendite siehe Rendite
Umsatzsteuer siehe Mehrwertsteuer
Umschuldung 31
Unfertige Leistungen 173
US-GAAP 185

V

Verbindlichkeiten 53, aus Lieferungen und Leistungen 53, 67, 91,114
Verlust 15, 19
Vermögensumschichtung 15
Verrechnungspreise 183
Verschuldungsgrad 73
Vorführwagen 162
Vorräte 96, 105, 169
Vorschuss, Reisekosten 118
Vorsteuer 90

W

Währungskurse 20
Wareneinsatz 104, 144
Werbekostenzuschuss 162
Wertabgabe, unentgeltliche 101
Wertberichtigung 59, auf Forderungen 172
Wiedervorlagebuchung 180
Wirtschaftsjahr 82

Z

Zahlungsunfähigkeit 31, 151
Zuschreibung 59